



Sächsischer Landtag

48. Sitzung

6. Wahlperiode

Beginn: 10:01 Uhr

Mittwoch, 1. Februar 2017, Plenarsaal

Schluss: 22:06 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung	4203	2	Aktuelle Stunde	4224
	Geburtstagsglückwünsche für die Abg. Geert Mackenroth und Lars Rohwer, CDU	4203		Erste Aktuelle Debatte	
	Bestätigung der Tagesordnung	4203		20. Jahrestag der Deutsch-Tschechischen Erklärung – Europa basiert auf guter Nachbarschaft	
				Antrag der Fraktionen CDU und SPD	4224
				Marko Schiemann, CDU	4224
				Harald Baumann-Hasske, SPD	4225
				Heiko Kosel, DIE LINKE	4226
				Karin Wilke, AfD	4227
				Dr. Claudia Maicher, GRÜNE	4228
				Dr. Claudia Maicher, GRÜNE	4229
				Marko Schiemann, CDU	4229
				Heiko Kosel, DIE LINKE	4230
				Karin Wilke, AfD	4231
				Dr. Fritz Jaeckel, Chef der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten	4231
				Zweite Aktuelle Debatte	
				Jahrelange Benachteiligung Ostdeutschlands bei den Strom-Netzentgelten beenden – Energiewende nicht länger gefährden. Strompreise runter	
				Antrag der Fraktion DIE LINKE	4232
				Marco Böhme, DIE LINKE	4232
				Lars Rohwer, CDU	4233
				Jörg Vieweg, SPD	4234
				Jörg Urban, AfD	4235
				Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	4236
				Nico Brünler, DIE LINKE	4237
				Frank Heidan, CDU	4238
				Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	4238
1	Fachregierungserklärung zum Thema: Ergebnisse der Expertenkommission zum Fall al-Bakr und Maßnahmen der Staatsregierung	4203			
	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	4203			
	Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz	4206			
	Enrico Stange, DIE LINKE	4209			
	Sören Voigt, CDU	4211			
	Albrecht Pallas, SPD	4214			
	Carsten Hütter, AfD	4215			
	Valentin Lippmann, GRÜNE	4216			
	Klaus Bartl, DIE LINKE	4217			
	Martin Modschiedler, CDU	4219			
	Harald Baumann-Hasske, SPD	4221			
	Carsten Hütter, AfD	4222			
	Katja Meier, GRÜNE	4222			

	Frank Heidan, CDU	4238		Änderungsantrag der Fraktion	
	Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	4239		DIE LINKE, Drucksache 6/8290	4262
	Jörg Vieweg, SPD	4239		Anja Klotzbücher, DIE LINKE	4262
	Jörg Urban, AfD	4240		Abstimmung und Ablehnung	4262
	Jörg Vieweg, SPD	4241			
	Jörg Urban, AfD	4241		Abstimmungen und Ablehnungen	
	Marco Böhme, DIE LINKE	4241		Drucksache 6/4865	4262
	Jörg Urban, AfD	4242			
	Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	4243			
	Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	4245			
	Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	4245			
	Jörg Urban, AfD	4245			
3	Zweite Beratung des Entwurfs Gesetz zur Änderung der Sächsischen Landkreisordnung Drucksache 6/4853, Gesetzentwurf der Fraktion AfD Drucksache 6/8173, Beschluss- empfehlung des Innenausschusses	4245			
	Sebastian Wippel, AfD	4245			
	Sören Voigt, CDU	4246			
	André Schollbach, DIE LINKE	4247			
	Volkmar Winkler, SPD	4248			
	Valentin Lippmann, GRÜNE	4249			
	Sebastian Wippel, AfD	4250			
	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	4251			
	Sebastian Wippel, AfD	4251			
	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	4252			
	Sebastian Wippel, AfD	4252			
	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	4252			
	Abstimmungen und Ablehnungen	4252			
4	Zweite Beratung des Entwurfs Gesetz über die Neuordnung der Flüchtlingsaufnahme im Freistaat Sachsen und zur Änderung weiterer Vorschriften Drucksache 6/4865, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE Drucksache 6/8172, Beschluss- empfehlung des Innenausschusses	4253			
	Anja Klotzbücher, DIE LINKE	4253			
	Rico Anton, CDU	4255			
	Albrecht Pallas, SPD	4257			
	Sebastian Scheel, DIE LINKE	4258			
	Albrecht Pallas, SPD	4259			
	Sebastian Wippel, AfD	4259			
	Petra Zais, GRÜNE	4260			
	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	4261			
	Abstimmungen und Änderungsantrag	4262			
5	Zweite Beratung des Entwurfs Gesetz zur Neuregelung des Sächsischen Ingenieur- und Architektenrechts und zur Anpassung an die Richtlinie 2005/36/EG sowie zur Änderung des Gesetzes über Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Energieeinsparung Drucksache 6/6841, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 6/8174, Beschluss- empfehlung des Innenausschusses				4263
	Oliver Fritzsche, CDU	4263			
	Enrico Stange, DIE LINKE	4265			
	Albrecht Pallas, SPD	4265			
	Mario Beger, AfD	4267			
	Valentin Lippmann, GRÜNE	4267			
	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	4268			
	Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	4269			
6	Zweite Beratung des Entwurfs Zweites Gesetz zur Änderung des Landesjugendhilfegesetzes Drucksache 6/6843, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 6/8084, Beschluss- empfehlung des Ausschusses für Soziales und Verbraucherschutz, Gleichstellung und Integration				4270
	Alexander Dierks, CDU	4270			
	Janina Pfau, DIE LINKE	4271			
	Henning Homann	4273			
	André Wendt, AfD	4274			
	Henning Homann, SPD	4275			
	Volkmar Zschocke, GRÜNE	4276			
	Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	4276			
	André Wendt, AfD	4277			
	Abstimmungen und Änderungsanträge	4278			
	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/8291	4278			
	Janina Pfau, DIE LINKE	4278			
	Abstimmung und Ablehnung	4278			

	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/8300	4278		Kathrin Kagelmann, DIE LINKE	4295
	Volkmar Zschocke, GRÜNE	4278		Gunter Wild, AfD	4296
	Henning Homann, SPD	4279		Kathrin Kagelmann, DIE LINKE	4296
	Abstimmung und Ablehnung	4279		Silke Grimm, AfD	4297
	Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	4279		Wolfram Günther, GRÜNE	4298
				Jan Hippold, CDU	4299
				Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	4300
				Simone Lang, SPD	4301
				Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/8302	4301
7	Zweite Beratung des Entwurfs Viertes Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen Drucksache 6/7136, Gesetzentwurf der Fraktionen CDU und SPD Drucksache 6/8171, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Schule und Sport	4279		Gunter Wild, AfD	4301
	Lothar Bienst, CDU	4279		Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	4302
	Sabine Friedel, SPD	4281		Silke Grimm, AfD	4302
	Cornelia Falken, DIE LINKE	4282		Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	4302
	Andrea Kersten, AfD	4283		Simone Lang, SPD	4303
	Patrick Schreiber, CDU	4285		Abstimmung und Ablehnung	4303
	Andrea Kersten, AfD	4285		Abstimmung und Zustimmung Drucksache 6/7029	4303
	Petra Zais, GRÜNE	4285			
	Lothar Bienst, CDU	4286	9	Gerechtigkeit für sächsische Bergleute herstellen! Drucksache 6/8131, Antrag der Fraktion DIE LINKE	4303
	Cornelia Falken, DIE LINKE	4286		Susanne Schaper, DIE LINKE	4303
	Lothar Bienst, CDU	4286		Alexander Krauß, CDU	4304
	Petra Zais, GRÜNE	4287		Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	4306
	Lothar Bienst, CDU	4287		Alexander Krauß, CDU	4306
	Sabine Friedel, SPD	4287		Simone Lang, SPD	4306
	Petra Zais, GRÜNE	4288		Dr. Frauke Petry, AfD	4307
	Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus	4288		Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	4308
	Cornelia Falken, DIE LINKE	4289		Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	4309
	Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus	4289		Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	4310
	Abstimmungen und Änderungsantrag	4290		Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	4311
	Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/8301	4290		Sebastian Scheel, DIE LINKE	4311
	Andrea Kersten, AfD	4290		Namentliche Abstimmung – Ergebnis siehe Anlage	4311
	Lothar Bienst, CDU	4291		Andreas Nowak, CDU	4311
	Abstimmung und Ablehnung	4291		Ablehnung	4311
	Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	4291	10	Kostenfreies WLAN für wohnunglose Hilfsbedürftige Drucksache 6/8183, Antrag der Fraktion AfD	4312
8	Entwicklung der Mink-, Marder- hund- und Waschbär-Population im Freistaat Sachsen Drucksache 6/7029, Antrag der Fraktionen CDU und SPD	4292		Carsten Hütter, AfD	4312
	Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	4292		Alexander Krauß, CDU	4313
	Simone Lang, SPD	4294		Enrico Stange, DIE LINKE	4313
				Alexander Krauß, CDU	4313
				Enrico Stange, DIE LINKE	4313
				Alexander Krauß, CDU	4313
				Carsten Hütter, AfD	4313
				Alexander Krauß, CDU	4314
				Carsten Hütter, AfD	4314

	Alexander Krauß, CDU	4314			
	Nico Brünler, DIE LINKE	4314			
	Holger Mann, SPD	4315			
	Jörg Urban, AfD	4316			
	Holger Mann, SPD	4317			
	Dr. Claudia Maicher, GRÜNE	4317			
	Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	4317			
	Uwe Wurlitzer, AfD	4318			
	Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	4319			
	Carsten Hütter, AfD	4319			
	Abstimmung und Ablehnung	4319			
11	Leistungsfähigkeit des sächsischen Justizvollzugs sicherstellen – Einrichtung einer Fachkommission zur Personalbedarfsberechnung Drucksache 6/5673, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mit Stellungnahme der Staatsregierung	4320	13	Nachträgliche Genehmigungen gemäß Artikel 96 Satz 3 der Verfassung des Freistaates Sachsen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen Drucksachen 6/7734, 6/7739, 6/7754, Unterrichtungen durch das Staatsministerium der Finanzen Drucksache 6/8056, Beschluss- empfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses	4328
	Katja Meier, GRÜNE	4320		Abstimmung und Zustimmung	4328
	Martin Modschiedler, CDU	4321			
	Valentin Lippmann, GRÜNE	4322			
	Martin Modschiedler, CDU	4322			
	André Schollbach, DIE LINKE	4322			
	Harald Baumann-Hasske, SPD	4324			
	Uwe Wurlitzer, AfD	4324			
	Franziska Schubert, GRÜNE	4324			
	Uwe Wurlitzer, AfD	4325			
	Valentin Lippmann, GRÜNE	4325			
	Uwe Wurlitzer, AfD	4325			
	Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz	4326			
	Katja Meier, GRÜNE	4327			
	Abstimmung und Ablehnung	4327			
12	Bericht über den Vollzug des Garantiefondsgesetzes gemäß § 5 Abs. 7 Sächsisches Garantiefondsgesetz Drucksache 6/7755, Unterrichtung durch das Staatsministerium der Finanzen Drucksache 6/8055, Beschluss- empfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses	4327	14	Bericht über die Datenerhebung mit besonderen Mitteln sowie mit technischen Mitteln zur mobilen automatisierten Kennzeichen- erfassung durch die sächsische Polizei im Jahr 2015 Drucksache 6/7075, Unterrichtung durch das Staatsministerium des Innern Drucksache 6/8175, Beschluss- empfehlung des Innenausschusses	4328
	Abstimmung und Zustimmung	4327		Abstimmung und Zustimmung	4328

15	<p>– Parlamentarische Kontrolle von Maßnahmen der Überwachung von Wohnungen gemäß § 41 i. V. m. § 38 Abs. 13 Sächsisches Polizeigesetz i. V. m. § 2 Satz 1 Sächsisches Kontrollgesetz und polizeilicher Maßnahmen unter Einsatz besonderer Mittel gemäß § 38 Abs. 1 Sächsisches Polizeigesetz i. V. m. § 2 Satz 2 Sächsisches Kontrollgesetz Bericht über die im Kalenderjahr 2014 durchgeführten Maßnahmen Drucksache 6/7643, Unterrichtung durch das Staatsministerium des Innern Drucksache 6/7972 Beschlussempfehlung des Parlamentarischen Kontrollgremiums</p> <p>– Parlamentarische Kontrolle von Maßnahmen der Überwachung von Wohnungen gemäß § 41 i. V. m. § 38 Abs. 13 Sächsisches Polizeigesetz i. V. m. § 2 Satz 1 Sächsisches Kontrollgesetz und polizeilicher Maßnahmen unter Einsatz besonderer Mittel gemäß § 38 Abs. 1 Sächsisches Polizeigesetz i. V. m. § 2 Satz 2 Sächsisches Kontrollgesetz Bericht über die im Kalenderjahr 2015 durchgeführten Maßnahmen Drucksache 6/7644, Unterrichtung durch das Staatsministerium des Innern Drucksache 6/7973, Beschlussempfehlung des Parlamentarischen Kontrollgremiums</p> <p>– Parlamentarische Kontrolle gemäß Artikel 13 Abs. 6 GG i. V. m. § 2 Sächsisches Kontrollgesetz hier: korrigierter Bericht über die im Freistaat Sachsen im Kalenderjahr 2015 durchgeführten Maßnahmen Drucksache 6/4896, Unterrichtung durch das Staatsministerium der Justiz Drucksache 6/7974, Beschlussempfehlung des Parlamentarischen Kontrollgremiums</p>	<p>4329</p>
	<p>Abstimmung und Zustimmung Drucksache 6/7972</p>	<p>4329</p>
	<p>Abstimmung und Zustimmung Drucksache 6/7973</p>	<p>4329</p>
	<p>Abstimmung und Zustimmung Drucksache 6/7974</p>	<p>4329</p>
16	<p>Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse zu Anträgen – Sammeldrucksache – Drucksache 6/8176</p>	<p>4330</p>
	<p>Zustimmung</p>	<p>4330</p>
17	<p>Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen – Sammeldrucksache – Drucksache 6/8177</p>	<p>4330</p>
	<p>Zustimmung</p>	<p>4330</p>
	<p>Nächste Landtagssitzung</p>	<p>4330</p>
	<p>Anlage</p>	<p>4331</p>

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:01 Uhr)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 48. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags.

Zuerst gratuliere ich Herrn Geert Mackenroth und Herrn Lars Rohwer ganz herzlich zum Geburtstag.

(Beifall)

Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Herr Hartmann, Herr Lehmann, Frau Junge und Frau Nagel.

Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Das Präsidium hat für die Tagesordnungspunkte 3 bis 11 folgende Redezeiten festgelegt: CDU 135 Minuten, DIE LINKE 90 Minuten, SPD 72 Minuten, AfD 63 Minuten, GRÜNE 45 Minuten, Staatsregierung 90 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können auf die Tagesordnungspunkte je nach Bedarf verteilt werden.

Ich sehe jetzt keine Änderungsvorschläge zur oder Widerspruch gegen die Tagesordnung. Die Tagesordnung der 48. Sitzung ist damit bestätigt.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1

Fachregierungserklärung zum Thema: Ergebnisse der Expertenkommission zum Fall al-Bakr und Maßnahmen der Staatsregierung

Ich übergebe das Wort zuerst an den Staatsminister des Innern, Herrn Markus Ulbig. Bitte, Herr Staatsminister, Sie haben jetzt das Wort.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Herzlichen Dank, sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Der 8. Oktober 2016 ist der Tag, an dem der Terrorismus auch in Sachsen angekommen ist. Zum Glück sind bei uns in Sachsen so schreckliche Folgen wie in Berlin ausgeblieben.

Aber die gescheiterte Festnahme von Dschaber al-Bakr und die Fehler, die an diesem Tag, in dieser Ausnahmesituation und auch in der Folge gemacht wurden, haben gezeigt: Um dem Terrorismus künftig die Stirn bieten, um Terroristen fassen und vor Gericht bringen, um die Menschen im Land besser vor Attentaten schützen zu können, müssen unsere Sicherheitsbehörden besser werden.

Meine Damen und Herren! Es ist verständlich, dass der Fall al-Bakr Diskussionen ausgelöst hat. Ja, es war richtig und wichtig, eine unabhängige Kommission einzusetzen, die genau schauen sollte: Was ist bei dem Einsatz falsch gelaufen? Wo wurden Fehler gemacht? Vor allem aber: Wie können in Zukunft solche Fehler im Handeln von Polizei und Justiz möglichst ausgeschlossen werden? Oder – mit den Worten von Prof. Landau gefragt –: „Wie können wir, gerade was den Kampf gegen den Terrorismus angeht, zu einer Kultur der gemeinsamen Verantwortlichkeit kommen?“

Für mich war von Anfang an klar – das habe ich mehrfach so deutlich gemacht –: Die Staatsregierung steht zu ihrer Verantwortung. Lückenlose Aufklärung war und ist das Gebot der Stunde, war und ist ein Gebot der Vernunft. Das schulden wir den Menschen in unserem Land.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

Aber auch hier muss gelten: Genauigkeit geht vor Schnelligkeit. So verständlich die Ungeduld mancher Kritiker ist: Niemandem ist mit voreiligen Entscheidungen, die später nicht umzusetzen sind, geholfen – am allerwenigsten den Bürgerinnen und Bürgern in unserem Land.

An dieser Stelle gilt deshalb mein Dank Herrn Prof. Landau und der gesamten Expertenkommission. Sie haben sehr sachlich, genau und zielorientiert gearbeitet. Fehler und Versäumnisse wurden genauso wie die Dinge, die funktioniert haben, analysiert und offengelegt. Sie haben einen Teil dazu beigesteuert, um in Zukunft besser mit solchen Terrorismuslagen umgehen zu können – nicht nur in Sachsen, sondern überall in Deutschland.

Meine Damen und Herren! Drei Monate hat die Kommission an ihrem Bericht gearbeitet. Das Ergebnis hat sie uns allen letzte Woche präsentiert. Nun ist es an uns, die richtigen Schlüsse daraus zu ziehen.

Eines möchte ich an dieser Stelle aber auch betonen: Während die Expertenkommission gearbeitet hat, haben wir im Ministerium eine interne Einsatznachbereitung, auch durch die Polizei, veranlasst. Unmittelbar, nachdem der Bericht der Expertenkommission an uns übergeben wurde, haben wir begonnen, ihn auszuwerten und mit den eigenen Erkenntnissen abzugleichen.

Meine Damen und Herren! Es steht völlig außer Frage: Bei dem betreffenden Polizeieinsatz wurden Fehler gemacht. Dabei gilt ganz generell – so haben es sowohl die Experten als auch die interne Einsatznachbereitung deutlich gemacht –: Für die Kontrolle und Festnahme von Terrorverdächtigen und Selbstmordattentätern fehlt es uns an Erfahrung. Auch das gilt für Sachsen gleichermaßen

wie für ganz Deutschland. Aber am 8. Oktober 2016 ist diese fehlende Erfahrung bei uns besonders offensichtlich geworden.

Kommen wir deshalb zum ersten wichtigen Punkt! Die Entscheidung des Landeskriminalamtes, den Einsatz selbst zu führen, war letztlich falsch. Im LKA kennt man sich sehr gut mit Observationen und Festnahmen aus. Es verfügt zudem über das passende Know-how und die gut ausgebildete Manpower, um schwerbewaffnete Gewalttäter dingfest zu machen. Aber gerade in Chemnitz hätte dieser Einsatz eher nach den Grundsätzen für einen terroristischen Anschlag strukturiert werden müssen – von der Absperrung über die großflächige Fahndung bis hin zur Evakuierung vieler Menschen. Genau dafür haben unsere Polizeidirektionen eindeutig die besseren Voraussetzungen.

Die Schwierigkeiten, die ein Zugriff auf einen mutmaßlichen Selbstmordattentäter mit sich bringen kann, wurden also im Vorfeld unzureichend berücksichtigt. Genau diese Schwierigkeiten zeigten sich dann am Morgen des 8. Oktober 2016. Ein Scheitern des Zugriffs und damit die Flucht des Täters hätten einkalkuliert und entsprechende Gegenmaßnahmen geplant werden müssen. Heute wissen wir: Angesichts der dynamischen Lageentwicklung ist das LKA bei der gescheiterten Festnahme von al-Bakr an seine Grenzen in der Führung des Gesamteinsatzes gestoßen.

Damit kommen wir zum zweiten Problem, das letztlich eine Konsequenz aus dem ersten Fehler war und das auch die Expertenkommission völlig zu Recht herausgearbeitet hat; ich spreche von der Stabsarbeit im Landeskriminalamt. Es hat sich gezeigt: Das LKA war über den gesamten Einsatzzeitraum nicht in der Lage, einen funktionierenden Führungsstab zu bilden, was allerdings für den Erfolg derart komplexer Einsätze ganz entscheidend ist.

Ein dritter kritischer Aspekt ist der gescheiterte Zugriff an sich. In der konkreten Situation in Chemnitz musste zunächst – auch im Interesse der Sicherheit der übrigen Hausbewohner – der Zugriff im Gebäude abgebrochen werden, auch weil nicht geklärt werden konnte, ob sich al-Bakr noch in der betreffenden Wohnung aufhielt. Die Anstrengungen der Einsatzkräfte vor Ort blieben ohne Erfolg.

So weit, so nachvollziehbar. Dass al-Bakr dann aber auch nicht außerhalb des Wohnhauses festgenommen werden konnte, lag an der mangelhaften Kommunikation zwischen den eingesetzten Kräften des Bundesamtes für Verfassungsschutz, des Mobilen Einsatzkommandos und unseres Spezialeinsatzkommandos. Was fehlte, war eine einheitliche Führung, die vor Ort die rasche und zuverlässige Kommunikation der einzelnen Einheiten miteinander sicherstellte.

Ich habe aus dieser ersten sehr selbstkritischen Analyse bereits Konsequenzen gezogen:

Erstens. Ich habe festgelegt, derartige Einsätze sind künftig ausnahmslos – ich betone: ausnahmslos – durch

die jeweilige Polizeidirektion zu führen. Hier sind die personellen und organisatorischen Voraussetzungen einfach besser.

Zweitens hat das LKA künftig wieder sicherzustellen, nicht nur für planbare kriminalpolizeiliche Einsätze eine entsprechend funktionierende Stabsorganisation vorzuhalten. So muss das LKA zum Beispiel bei herausragenden Erpressungen Einsätze führen können. Auch bei Terrorismuslagen brauchen wir natürlich weiterhin die Kompetenz des LKA. Es muss gerade in den Bereichen „Kriminalpolizeiliche Maßnahme“, „Tatobjekt“ und „Operative Maßnahmen“ seine Stärken einbringen.

Drittens. Wir müssen das Zusammenspiel der beteiligten Behörden von der Übergabe der Erstinformation über die Kenntnissgabe an die Einsatzkräfte bis hin zum Handeln vor Ort stetig üben.

Nur durch das ständige Training lebensnaher Einsatzlagen sind unsere Einsatzkräfte in der Lage, Situationen wie in Chemnitz besser zu bewältigen. Es kommt darauf an, Fähigkeiten zu erwerben, die automatisiert abrufbar sind. Deshalb haben wir für unsere Einsatzkräfte bereits ein neues Schulungskonzept für das Vorgehen gegen Terroristen erarbeitet. Unsere ersten Erfahrungen fließen darin mit ein.

In Schneeberg schaffen wir nun ein neues, auf diese Lagen ausgerichtetes Übungs- und Trainingszentrum. Dort werden künftig alle Einsatzkräfte, vom Berufsanfänger bis hin zum Spezialisten, beste Voraussetzungen haben, um den Umgang mit lebensbedrohlichen Einsatzlagen zu trainieren. Bis dahin müssen wir allerdings auf die schon vorhandenen Trainingsstätten zurückgreifen.

Viertens. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir reden selbstverständlich auch kritisch mit den Verantwortlichen, den Polizeiführern und Einsatzkräften, die an diesem Tag unter einem besonderen psychischen Druck gestanden haben. Diese erhebliche Anspannung und erhebliche Belastung über viele Stunden hinweg hat auch die Expertenkommission anschaulich beschrieben.

Wissentlich oder, wie die Expertenkommission es sagt, „wider besseres Wissen“ sind diese Fehler aber an keiner Stelle gemacht worden. Anderslautende Kenntnisse habe ich bis heute nicht. Deshalb sage ich genauso klar: Das ist keine Kategorie von Schuld, sondern bedarf der kritischen – und damit meine ich auch kritischen – Reflexion und Auswertung mit den einsatzführenden Polizisten und Verantwortlichen. Ich will klar und deutlich sagen, dass das auch mein Verhalten in personellen und disziplinarischen Entscheidungen bestimmen wird.

Meine Damen und Herren, das allein wird nicht genügen. Sie alle wissen, der Terrorismus hat Europa und Deutschland erreicht. Was wir dringend brauchen, ist ein starker polizeilicher Staatsschutz. Deshalb ist ein umfassendes Maßnahmenpaket in Planung, an dem wir gerade mit Hochdruck arbeiten.

Erstens. Wir bauen unser Operatives Abwehrzentrum zu einem polizeilichen Terrorismus- und Extremismusab-

wehrzentrum, kurz: PTAZ, aus. Rund 250 Mitarbeiter werden dort in Zukunft das Herzstück des polizeilichen Staatsschutzes bilden und die Kompetenzen von LKA und OAZ bündeln, und zwar für alle Bereiche der politisch motivierten Kriminalität. Unser Ziel ist dabei ein ganzheitlicher Ansatz.

Politisch motivierte Gewalt kann nur dann erfolgreich bekämpft werden, wenn mit internen und externen Partnern eng, vertrauensvoll und konstruktiv kooperiert wird. Mit der Feinplanung für dieses PTAZ habe ich bereits den Leiter des OAZ Bernd Merbitz beauftragt.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

Zweitens werden wir den polizeilichen Staatsschutz in der Fläche deutlich stärken, indem wir Staatsschützer in besonders betroffenen Regionen vor Ort in die jeweiligen Polizeireviere bringen.

Drittens. Die beim OAZ eingerichteten Mobilen Einsatz- und Fahndungsgruppen haben sich bewährt. Sie kontrollieren an Brennpunkten und sollen politisch motivierten Straftätern keinen Fußbreit Raum lassen. Wo auch immer sie auftauchen, werden wir sie in den Fokus nehmen. Aus diesem Grund werden die für diese Aufgaben bisher abgeordneten Beamten dem OAZ nunmehr fest zugewiesen.

Viertens werden wir die Aufklärung im Internet intensivieren. Wo Terroristen und andere Verbrecher unterwegs sind, müssen wir natürlich auch als Sicherheitsbehörden präsent sein. Dafür stehen dem OAZ und den Polizeidirektionen bereits zusätzliche Stellen und auch künftig leistungsstarke informationstechnische Analysewerkzeuge zur Verfügung.

Meine Damen und Herren, so weit zu den ersten Maßnahmen. Es gilt nun, diese mit Leben zu füllen, und es gilt auch, sich weiter mit den Details des Berichts von Herrn Prof. Landau auseinanderzusetzen. Zu diesem Zweck habe ich bereits eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die mir bis Ende März dieses Jahres ihre Ergebnisse auch zu der Frage nach ständigen Führungsstäben bei den Polizeidirektionen vorlegen wird. Ich freue mich, dass ich als Mitglied der Expertenkommission Herrn Jürgen Jakobs für eine Mitwirkung gewinnen konnte. Über die Ergebnisse werde ich sowohl das Kabinett als auch den Innenausschuss des Landtags unterrichten.

Davon abgesehen fangen wir im Kampf gegen den Terrorismus nicht bei null an. Unser vor nunmehr fast zweieinhalb Jahren eingeschlagener Weg der Stärkung unserer Polizei sowohl personell als auch technisch war richtig und muss weitergeführt werden. Dafür danke ich dem Landtag, Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, für das klare Bekenntnis zu mehr Stellen und zu der entsprechend notwendigen Ausstattung.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

Das Ringen um die Sicherstellung der Ausbildung bindet natürlich viel Kraft, die es sich aber eindeutig aufzubringen lohnt. Der Stellenzuwachs ist heute wichtiger denn je, genauso wie die passende Ausrüstung im Antiterrorkampf. Leichtere Westen und gepanzerte Fahrzeuge, wie wir sie Ende des Jahres beschaffen konnten, sind dabei ebenso elementar wie das angesprochene Training.

Mir ist ein Punkt auch persönlich wichtig: unser Polizeigesetz. Es kann nicht sein, dass wir gegen Terroristen erst nach Einleitung eines Ermittlungsverfahrens wirksame polizeiliche Maßnahmen ergreifen können. Deshalb halte ich eine Anpassung für unbedingt erforderlich. An alle, die vielleicht schon wieder reflexartig ihre Ablehnung signalisieren: Auch die allermeisten Länder mit sehr unterschiedlicher Regierungsbeteiligung sind in Sachen Polizeibefugnisse deutlich weiter als wir in Sachsen.

(Beifall bei der CDU)

So viel zu unserer sächsischen Perspektive, meine Damen und Herren. Uns allen ist bewusst: Allein stehen wir im Kampf gegen den Terror auf verlorenem Posten. Terroristen haben das vorrangige Ziel, unsere Gesellschaft zu entzweien. Treten wir ihnen mit Geschlossenheit und Entschlossenheit entgegen. Das gilt natürlich auch für die behördliche Ebene, wo es dringender denn je einer besseren Vernetzung und zahnradartigen Zusammenarbeit bedarf.

Was wir nun ebenfalls brauchen, ist ein bundeseinheitliches Vorgehen bei der Ausbildung und Ausrüstung der Spezialeinheiten, genauso wie tragfähige Handlungskonzepte für Zugriffsmaßnahmen auf Selbstmordattentäter mit Sprengstoff. Diese Handlungskonzepte müssen dann aber auch mit Leben gefüllt werden. Ein Konzept allein hat noch nie ein Menschenleben gerettet.

Woran natürlich ebenfalls kein Weg vorbeiführt, ist ein verbesserter Informations- und Datenaustausch zwischen den Sicherheitsbehörden. Das gilt sowohl zwischen Polizei und Verfassungsschutz als auch zwischen den Polizeien. Die Voraussetzung ist die Harmonisierung der Befugnisse in den Polizeigesetzen der Länder. Nur wenn gleich gelagerte Befugnisse vorhanden sind, erlauben sie ein einheitliches Handeln sowie den Datenaustausch über die Ländergrenzen hinweg.

Ein weiterer Schritt wäre schließlich die Schaffung einer bundesweit einheitlichen IT-Architektur. Um diese Voraussetzungen hierfür auszuloten, hat die IMK in ihrer letzten Sitzung eine länderübergreifende Projektgruppe eingesetzt. Sachsen hat hier den Vorsitz.

Worüber wir an dieser Stelle und in diesem Zusammenhang aber auch reden müssen, das ist der Umgang mit Gefährdern. Aktuell wird die Einführung einer elektronischen Fußfessel im Aufenthaltsrecht und im Polizeirecht diskutiert, immerhin ein Anfang. Wichtig ist aber auch, dass der Bund noch stärker auf die Herkunftsländer einwirkt, damit Verfahren zur Identitätsfeststellung und zur Ausstellung von Passersatzpapieren deutlich beschleunigt werden können.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Meine Damen und Herren! Als IMK-Vorsitzender werde ich mit meinen Länderkollegen und dem Bundesinnenminister in den nächsten Wochen intensiv über die genannten Punkte sprechen. Mir ist dabei natürlich sehr wohl bewusst, dass wir heute mehr denn je in einem Spannungsverhältnis von Freiheit und Sicherheit leben. Aber ich sage auch ganz klipp und klar: Ohne Sicherheit kann es keine Freiheit geben.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Schlussendlich ist mir noch eines wichtig: Ja, al-Bakr ist uns entwischt, ja, er hat sich im Gewahrsam das Leben genommen; aber die öffentlichen Anschuldigungen oder beleidigenden Diffamierungen von Mitarbeitern in Polizei und Justiz bringen niemanden weiter. Deshalb ist konstruktive Kritik wichtig. Das sollte auch die Diskussionen und die weiteren Debatten hier im Hohen Hause und in den Fachausschüssen leiten.

Mir geht es darum, gemeinsam aus den gemachten Fehlern zu lernen, um es künftig besser zu machen. Voraussetzung dafür ist, dass wir alle auch hier im Hohen Hause die von Herrn Prof. Landau mehrfach angesprochene Kultur der gemeinsamen Verantwortlichkeit tatsächlich leben. Ich kann Ihnen versichern: Ich werde mich dafür weiter mit aller Kraft einsetzen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD, der Staatsregierung und der Abg. Dr. Frauke Petry, AfD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: An die Fachregierungserklärung des Staatsministers des Innern Markus Ulbig schließt sich jetzt unmittelbar die Fachregierungserklärung unseres Justizministers Sebastian Gemkow an.

Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! In der vergangenen Woche hat die Unabhängige Expertenkommission „Polizeiliche Ermittlungsarbeit und Strafvollzug bei terroristischen Selbstmordattentätern am Fall al-Bakr“ ihren Bericht vorgelegt. Das besondere Verdienst des Berichts besteht aus meiner Sicht vor allem darin, dass er neben der Analyse des Einzelfalls auch Hinweise zum Umgang mit dem Tätertyp des mutmaßlichen terroristischen Selbstmordattentäters gibt. Genauso wichtig erscheint mir, dass der Bericht uns sehr eindringlich vor Augen führt, dass angesichts der durch den islamistischen Terror entstandenen Bedrohung die gesamte deutsche Sicherheitsarchitektur auf Bundes- und auf Länderebene herausgefordert ist.

Der Bericht zeigt uns: Die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern, aber auch diejenige der Länder untereinander, muss intensiviert werden, und wir müssen in einen Erfahrungsaustausch treten, bei dem auch neue Modelle der Zusammenarbeit auf den Ebenen Polizei, Justiz, Justizvollzug, Nachrichtendienste und Ausländer-

behörden gefunden und erprobt werden sollen. Eine „Kultur der Verantwortlichkeit“ nannte Prof. Landau dies in der vergangenen Woche sehr zutreffend. Ich möchte die Gelegenheit hier nutzen und der Kommission für ihre kritische, aber trotzdem sehr sachliche Expertise danken.

(Beifall bei der CDU, der SPD und vereinzelt bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Mit Blick auf die Justiz stehen im Kommissionsbericht drei Bereiche im Fokus: erstens die Zuständigkeitsabgrenzung zwischen Bundesanwaltschaft und Staatsanwaltschaften der Länder, hier natürlich der sächsischen Staatsanwaltschaft, zweitens der Informationsfluss zwischen Gerichten und Staatsanwaltschaften mit der Justizvollzugsanstalt Leipzig und natürlich drittens die Untersuchungshaft in der Justizvollzugsanstalt Leipzig. Diese drei Komplexe möchte ich etwas genauer betrachten.

Die Kommission thematisiert zunächst die Frage nach der sachgerechten Ausübung des sogenannten Evokationsrechts durch die Bundesanwaltschaft. Dabei handelt es sich um das Recht der Bundesanwaltschaft, bestimmte Verfahren von besonderer Bedeutung an sich zu ziehen. Im Ergebnis kommt die Kommission hierbei zu der Erkenntnis, dass die Bundesanwaltschaft das Strafverfahren von Anfang an hätte führen können und dass die Entscheidung über die Einleitung von Ermittlungen durch den Generalbundesanwalt zukünftig deutlicher an materiellen Gefährdungsgesichtspunkten, zum Beispiel durch die Einführung von bundesgesetzlichen Regelbeispielen, ausgerichtet werden sollte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachvollziehbare Kritik enthält der Bericht auch zum zweiten Themenkomplex, dem Informationsfluss zwischen Gericht und der Staatsanwaltschaft mit der JVA in Leipzig im Vorfeld der Überstellung des Terrorverdächtigen in den Justizvollzug. So kommt die Kommission zu dem Ergebnis, dass sowohl seitens der Staatsanwaltschaft als auch seitens des Gerichts gesetzliche Verpflichtungen zur Information des Justizvollzugs über die Zuführung und Inhaftierung gefährlicher Gefangener nicht beachtet worden seien. Das habe letztlich dazu geführt, dass die JVA Leipzig wichtige Informationen zum Untersuchungsgefangenen al-Bakr nicht oder zu spät erhalten habe, wodurch die Arbeit dann erschwert worden sei.

Mit Blick auf den dritten Komplex, den Justizvollzug – das ist sicherlich der Schwerpunkt des justizspezifischen Berichtsteils – hat die Kommission festgestellt, dass das sächsische Gesamtkonzept zur Suizidprävention vorbildhaft ist und insbesondere die herausgegebenen Richtlinien und Standards umfassend, verständlich und praxistauglich sind. Hervorgehoben wird auch, dass das von der Landesarbeitsgruppe Suizidprävention erarbeitete Screeningverfahren für die Bewertung eines Risikos für Suizidalität gut geeignet ist, weil es die allgemeinen Risikofaktoren für Suizidalität so verständlich abbildet, dass die Bediensteten dieses Verfahren auch ohne diesbezügliche Fachausbildung anwenden können.

Für diese Feststellung möchte ich der Kommission vor allem im Namen der zahlreichen Bediensteten danken, die sich seit vielen Jahren sehr engagiert für die Optimierung der Suizidprävention im Freistaat Sachsen einsetzen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Natürlich stellt die Kommission auch in diesem Teilbereich unter Verweis auf die weitere Behandlung des Untersuchungsgefangenen al-Bakr im Vollzug, etwa im Hinblick auf die Nichtgewährung von Hofgang, Defizite fest. Allerdings werden keine Defizite mit Blick auf die Gefährdung von Mitgefangenen oder Bediensteten festgestellt. Wichtig ist mir – deshalb möchte ich es an dieser Stelle ausdrücklich betonen – auch Folgendes: Die psychologische Einschätzung der Anstaltspsychologin, die keine akute Suizidgefahr bei dem Untersuchungsgefangenen al-Bakr diagnostizierte, wird als nachvollziehbar erachtet. Die gewissenhafte Arbeit der Psychologin wird im Bericht ausdrücklich erwähnt.

Im gleichen Zusammenhang widerspricht die Kommission der zunächst geäußerten und verbreiteten Annahme, dass Selbstmordattentäter per se suizidgefährdet seien. Die Kommission hat darauf hingewiesen, dass Aussagen über Motive hypothetisch blieben, weil auch Studien zu Personen aus dieser Tätergruppe kaum vorhanden seien. So ist wohl auch ein „normaler“ Häftlings-suizid möglich, dessen Ursache in der Verhaftung an sich zu finden sein könnte.

Festgestellt wird von der Kommission, dass nicht die Kontrolle des Untersuchungsgefangenen unzureichend war; Kritik gib es aber an dessen Betreuung. Die Kommission schätzt insoweit ein, dass keine angemessene Abwägung von Eigen- und Fremdgefährdung stattgefunden habe, was auf eine Verunsicherung des Personals zurückzuführen sein könnte. Trotzdem stellt die Kommission auch klar, dass eine angemessene Dosierung der Sicherungsmaßnahmen sehr schwierig gewesen ist, weil die Justizvollzugsanstalt Leipzig neben einem gewissen Ausmaß an Suizidgefährdung berechtigterweise auch mit möglichen Angriffen auf Bedienstete und Mitgefangene rechnen musste und es insoweit nicht nur im Freistaat Sachsen, sondern bundesweit an Erfahrungen im Umgang mit Selbstmordattentätern und deren Unterstützern fehlt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Kernaussagen und die daraus abgeleiteten Empfehlungen der Kommission bilden eine wertvolle Grundlage für die Weiterentwicklung des sächsischen Justizvollzugs. Sie liefern aber auch Denkanstöße für die Optimierung der Zusammenarbeit der Justizbehörden überhaupt.

Die Prüfung und Umsetzung der Empfehlungen der Kommission werden von nun an ein ganz besonders wichtiges Anliegen sein. Deswegen habe ich im Staatsministerium der Justiz eine direkt an die Hausleitung angegliederte Stabsstelle Justizvollzug eingerichtet, die bei der Auswertung des Berichts und der Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen mit der Justizvollzugsabteilung eng abgestimmt zusammenarbeiten wird. Die Stabsstelle

besteht aus dem Leiter, einem erfahrenen Staatsanwalt, und drei Mitarbeitern, unter anderem einem Kriminologen.

Die Stabsstelle wird sich auch mit der von der Kommission für notwendig erachteten fundierten Erhebung zum Personalbedarf der sächsischen Justizvollzugsanstalten – insbesondere im allgemeinen Vollzugsdienst, aber auch mit Blick auf die anderen Berufsgruppen – befassen. Dabei wird es auch darum gehen, die vom Haushaltsgesetzgeber mit dem Doppelhaushalt 2017/2018 zur Verfügung gestellten 105 Stellen für Justizvollzugsbedienstete bedarfsgerecht zu verteilen.

Schon Anfang des Jahres haben wir 30 Tarifbeschäftigte eingestellt, die einen ganz wesentlichen Beitrag zur Entlastung der Mitarbeiter in unseren Anstalten leisten können. Diese Entlastung ist nötig, denn die Aufgaben – und das zeigt der Bericht ganz eindringlich – werden mit Blick auf die veränderte Gefangenenklientel in einem ohnehin schon sehr anspruchsvollen Berufsfeld, das durch ein sehr grundrechtsintensives Spannungsfeld geprägt ist, nicht leichter.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vordringliches Ziel ist es jetzt, den allgemeinen Vollzugsdienst zeitnah zu stärken, Dolmetscher in den häufigsten Sprachen und weitere Psychologen schnell verfügbar zu haben. Die Ausbildungskapazität für den allgemeinen Vollzugsdienst haben wir von 20 auf jährlich 60 Plätze erhöht. Überlegungen der Kommission werden wir aufgreifen und gemeinsam mit den anderen Ländern prüfen, inwieweit sich durch gegebenenfalls länderübergreifende Kooperationen im Bereich der Fachdienste – sogenannte Pool-Lösungen – Möglichkeiten für einen effektiven Einsatz der fachspezifischen Kenntnisse aller Landesjustizverwaltungen ergeben.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

Mit Blick auf den steigenden Anteil fremdsprachiger Gefangener in sächsischen Justizvollzugsanstalten werden zurzeit verschiedene Varianten geprüft, dass gerade in komplexen Kommunikationssituationen – zum Beispiel bei der Aufnahme von Gefangenen – insbesondere zur Klärung eines Suizidrisikos beim Zugangsgespräch oder bei einer ärztlichen Untersuchung zur Sicherung der Verständigung möglichst schnell Dolmetscher herangezogen werden können.

Mit den vom Haushaltsgesetzgeber zur Verfügung gestellten Projektstellen ist geplant, kurzfristig Dolmetscher in den Anstalten mit sehr hohem Anteil fremdsprachiger Gefangener einzustellen. Dank der im geltenden Haushaltsplan erfolgten deutlichen Erhöhung der Sachmittel für Dolmetscheinstätze wird es künftig möglich sein, den darüber hinaus bestehenden Bedarf an Dolmetscherleistungen auf Honorarbasis abzudecken. Gegebenenfalls müssen wir auch über eine Erhöhung der Stundensätze für Dolmetscher nachdenken.

Wir werden uns auch mit der möglichen Einführung des von der Kommission empfohlenen und in anderen Ländern, wie beispielsweise in Bayern, teilweise schon praktizierten Videodolmetschens auseinandersetzen. Hier muss aber sorgfältig abgewogen werden, ob tatsächlich auf den persönlichen Eindruck, auch durch den Dolmetscher, verzichtet werden kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch wenn die Analyse der Kommission zu Recht den hohen Stellenwert und die hohe Qualität der standardisierten Suizidprävention im sächsischen Justizvollzug unterstreicht, ist mir bewusst, dass sich mit Blick auf die neu hinzugekommene Herausforderung ein Ausruhen auf dem Erreichten verbietet. Das von uns schon seit vielen Jahren erarbeitete und ausdifferenzierte Suizidprophylaxeverfahren muss ständig fachkompetent begleitet und fortgeschrieben werden. Dabei fließen immer auch Erfahrungen aus geschehenen Suiziden ein.

Aufgrund der Erfahrungen im al-Bakr-Fall hat das Justizministerium den Kriminologischen Dienst des Freistaates Sachsen beauftragt, ein Konzept zur Einschätzung ideologisch motivierter Eigen- und Fremdgefährdung, vor allem bei Islamisten und IS-Kämpfern, aber auch bei politischen Extremisten zu erarbeiten. Ein besonderes Augenmerk soll dabei auf möglichen strategischen Suiziden liegen, bei denen sich der Gefangene womöglich durch eine Selbsttötung dem Strafverfahren entziehen will. Übergangsweise bis zur endgültigen Konzeptionierung haben wir gemeinsam mit der Landesarbeitsgruppe „Suizidprävention“ mit Wirkung vom 1. November 2016 entschieden, dass alle Gefangenen, die als akut suizidgefährdet eingestuft sind, vor einer möglichen Reduzierung dieser Stufe durch einen zweiten Psychologen einzuschätzen sind. Das gilt ebenfalls für Gefangene, bei denen nach Einschätzung der Bediensteten des allgemeinen Vollzugsdienstes oder des psychologischen Dienstes die Einschätzung der Suizidalität schwierig ist. Auch in diesen Fällen soll zwingend eine Zweiteinschätzung erfolgen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aus dem Umfang der Schlussfolgerungen und Empfehlungen der Kommission wird erkennbar, welche Komplexität die Thematik des Umgangs mit potenziellen Selbstmordattentätern aufweist. Die angesprochenen Fragen der Suizidprophylaxe sind aber nur die eine Seite der Medaille. Auf der anderen Seite haben wir es vor allem mit Fragen der Sicherheit für Bedienstete und Mitgefangene zu tun. Nicht zuletzt ist aber auch die Allgemeinheit davon betroffen.

Das Spannungsfeld zwischen Eigen- und Fremdgefährdung und die damit verbundenen Fehlerquellen haben sich auf tragische Weise im Fall des Untersuchungsgefangenen al-Bakr gezeigt. Gerade dieses Spannungsfeld zeigt, dass pauschale Kritik an Bediensteten der Justiz und des Justizvollzuges nicht gerechtfertigt ist.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

Wir müssen der Frage, wie im Justizvollzug mit terroristischen Selbstmordattentätern umgegangen werden muss, eine ganz besondere Bedeutung zumessen. Dabei spielen aus meiner Sicht auch bauliche Erwägungen eine entscheidende Rolle. Um die sichere Unterbringung von Gefangenen zu gewährleisten, wurden in der Vergangenheit verschiedene Hafraumtypen konzipiert und eingerichtet, die auf ganz unterschiedliche Sicherheitserfordernisse abgestimmt sind. Einen Schwerpunkt bildete bisher die Unterbringung von Gefangenen, die entweder als suizidgefährdet oder als besonders gefährlich eingestuft wurden. Um künftig beiden Herausforderungen gleichermaßen gerecht zu werden, entwickeln wir derzeit einen neuen Hafraumtyp, in dem entsprechende Gefangene auch mittel- bis langfristig untergebracht werden können. Die Planungen dafür sind fortgeschritten, und ich rechne damit, dass wir das jedenfalls in einigen Anstalten im Laufe des Jahres bereits umsetzen können.

Wir haben aber auch weitere Tätergruppen in unseren Anstalten, die tendenziell ebenfalls ein gesteigertes Gefährlichkeitspotenzial besitzen und mit denen sich die Bediensteten des Justizvollzugsdienstes in ihrer täglichen Arbeit konfrontiert sehen. Die zunehmende Zahl ausländischer und extremistischer Gefangener stellt die Bediensteten vor ganz neue Herausforderungen. Darum benötigen wir neben baulichen Veränderungen auch die fortlaufende Sensibilisierung der Bediensteten.

Wir wollen die Bediensteten in entsprechenden Fortbildungsmaßnahmen besser für den Vollzugsalltag mit Gefangenen aus unterschiedlichen Kulturkreisen und mit unterschiedlichen, teils extremistischen, politischen und religiösen Überzeugungen befähigen. Gerade mit Blick auf mögliche Terroristen, aber auch auf andere besonders gefährliche Gefangene wollen wir einen Handlungsleitfaden für die Bediensteten erstellen und so der teilweisen Verunsicherung, die es im Vollzug gibt, entgegenwirken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine Schlüsselrolle im Umgang mit gefährlichen Gefangenen soll künftig die „Sicherheitsgruppe Justizvollzug“ einnehmen. Sie verfügt zwar schon heute über besondere Kompetenzen im Umgang mit gefährlichen Gefangenen, künftig soll die Sicherheitsgruppe die sächsischen Justizvollzugsanstalten bei jeder Aufnahme eines Terrorverdächtigen beraten. Die Beratung soll vor allem die sichere Unterbringung, aber auch wesentliche Handlungsabläufe der Aufgabenerweiterung der Bediensteten und der weiteren Beteiligten umfassen. Deshalb werden wir die „Sicherheitsgruppe Justizvollzug“ um weitere Mitarbeiter verstärken.

Schließlich werden wir alle sicherheitsrelevanten rechtlichen Bestimmungen einer Prüfung unterziehen, um dort mögliche Handlungsbedarfe zu ermitteln. Das gilt auch für die von der Kommission angesprochene und mit Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, zu diskutierende Empfehlung, den Einsatz von Videotechnik in den Justizvollzugsanstalten zu prüfen.

Sie werden bemerkt haben, wie ausdifferenziert sich die Kommission zu diesem Thema äußert. Auch seitens der Staatsregierung werden wir bei dieser Frage besondere Sorgfalt walten lassen; denn abseits der strukturellen und personellen Situation weist diese Thematik sehr starke verfassungsrechtliche Bezüge auf, die es ausgewogen in Einklang zu bringen gilt. Dabei werden wir neben grundrechtlichen Belangen vor allem auch fachliche Belange in der gebotenen Weise hinreichend gewichten, sodass wir zu einer im Einklang mit unseren rechtsstaatlichen Vorstellungen des Justizvollzugs stehenden Regelung finden müssen und finden werden.

Zum Abschluss möchte ich auf einen Punkt eingehen, der mir bereits vor dem Vorliegen des Berichtes ein zentrales Anliegen war: das Zusammenwirken der Justizbehörden. Nicht selten sind vor der Aufnahme von Gefangenen besondere Vorkehrungen durch die Justizvollzugsanstalt erforderlich. Der zeitnahen Übermittlung von Informationen über die Zuführung solcher Gefangener kommt deshalb nicht nur mit Blick auf die Suizidprophylaxe, sondern auch zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung in den Justizvollzugsanstalten besondere Bedeutung zu.

Soweit die Kommission hier Versäumnisse in der Kommunikation zwischen Staatsanwaltschaften, Gericht und Justizvollzugsanstalten festgestellt hat, ist es vordringliches Ziel, bestehende Anwendungsdefizite auf allen Seiten zu analysieren und die Praxis entsprechend zu sensibilisieren. Dazu ist das Staatsministerium der Justiz bereits mit dem Präsidenten des Oberlandesgerichts, dem Generalstaatsanwalt und den Anstalten in Kontakt getreten.

Es wird aber auch der Bundesgesetzgeber aufgefordert sein, die Zuständigkeitsabgrenzung zwischen Bundes- und Landesbehörden zu überprüfen. Die nicht bereits am 7. Oktober 2016 erfolgte Übernahme des Verfahrens durch den Generalbundesanwalt hat aufgrund des zügigen Handelns von LKA und Staatsanwaltschaft Dresden zwar keine gravierenden Auswirkungen entfaltet, aber die Empfehlung der Kommission zur möglichen Ausgestaltung von Regelbeispielen im Sinne des § 120 Gerichtsverfassungsgesetz sollte ernst genommen werden. Wir werden jedenfalls auch diesen Punkt in unsere Prüfung einbeziehen und in Kontakt mit dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, aber auch den anderen Bundesländern treten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es liegt also eine Menge Arbeit vor uns. Ich bin aber fest davon überzeugt, dass wir aus den gewonnenen Erfahrungen lernen werden und die anstehenden Aufgaben erfolgreich meistern – im Interesse unseres Freistaates und letztlich der gesamten Bundesrepublik Deutschland.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD, der Abg. Frauke Petry, AfD, und der Staatsregierung

– Vereinzelt Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Meine Damen und Herren! Ich danke den beiden Staatsministern für die Fachregierungserklärung.

Wir kommen jetzt zur Aussprache. Folgende Redezeiten wurden für die Fraktionen festgelegt: CDU 33 Minuten, DIE LINKE 24 Minuten, SPD 16 Minuten, AfD 14 Minuten und GRÜNE 12 Minuten. Die Reihenfolge in der ersten Runde: DIE LINKE, CDU, SPD, AfD und GRÜNE. Meine Damen und Herren, das Wort ergreift jetzt Herr Kollege Stange für die Fraktion DIE LINKE.

Enrico Stange, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Fachregierungserklärung trägt den Titel „Ergebnisse der Expertenkommission zum Fall al-Bakr und Maßnahmen der Staatsregierung“. So schlicht und sachlich der Titel daher kommen mag, so brisant ist das Thema.

Wir haben im Freistaat Sachsen, auch das ist mit dem Bericht der Expertenkommission zum Fall al-Bakr bestätigt worden, wirklich im wahrsten Sinne mehr Glück als Verstand und Können gehabt. Trotz des desaströsen Polizeieinsatzes kam der Terrorverdächtige nicht mehr dazu, seine Anschlagplanung umzusetzen. Es wäre ein verheerender Anschlag geworden, den wir danach vermutlich in einem Atemzug mit Paris und ähnlichen Ereignissen hätten nennen müssen.

Dass es nicht dazu gekommen ist, verdanken wir dem Fahndungsdruck, den die Sicherheitsbehörden aufgebaut haben, einer großen Portion Glück und letztlich dem beherzten Auftreten und Eingreifen junger Syrer, die den der Polizei in einem Großeinsatz Entkommenen in ihrer Wohnung festgesetzt hatten.

Die Informationen zu dem Verdächtigen kamen von den ausländischen Nachrichtendiensten – auch das ein bemerkenswerter Umstand. Wir danken den Behörden, die offenbar im gemeinsamen Terrorabwehrzentrum, so der Bericht der Expertenkommission, ordentlich zusammengearbeitet haben. Unser Dank gilt aber auch den Polizeibeamtinnen und -beamten, die unter denkbar schlechten Bedingungen einen schwierigen Job erledigt und die sich die ganze Zeit über sicherlich auch redlich bemüht haben.

Unser besonderer Dank gilt allerdings den jungen Männern aus Syrien, die nach dem Bekanntwerden der Öffentlichkeitsfahndung in arabischer Sprache den Verdächtigen kennenlernten und ihn in ihrer Wohnung festsetzten und fesselten. Sie haben uns vor Schlimmstem bewahrt

(Beifall bei den LINKEN)

und jene Zivilcourage bewiesen, die wir oft nur zu beschwören vermögen. Dafür ein aufrichtiges Danke, Thank you und – auf arabisch – Shakar!

(Beifall bei den LINKEN)

Der Bericht der Expertenkommission um den ehemaligen Verfassungsrichter Prof. Landau untersucht den Polizei-

einsatz, sein Misslingen und die entsprechenden Ursachen. Zugegeben, wir hatten große Bedenken, ob die Expertenkommission ob der Einsetzung durch die Staatsregierung und der Beauftragung durch sie denn tatsächlich weitgehend eigenständig und ohne übermäßige Beeinflussung durch die Regierung arbeiten würde. Heute stellen wir nach eingehendem Studium des Berichts fest, dass bei der umfänglichen Betrachtung des Gegenstands und der Tiefe der Untersuchung eine neue Qualität erreicht wurde.

Ich will für mich und meine Fraktion zumindest auch dafür Respekt zollen, dass uns als Parlament der Bericht in Gänze zur Kenntnis gegeben wurde. Wir wissen, dass es ein großes Bedürfnis der Öffentlichkeit und der Medien an dem Bericht gibt. Zugleich habe ich nach dem Studium des Berichts Verständnis dafür, dass zumindest Teile des Berichts eine gewisse Geheimhaltungsstufe rechtfertigen. Ob man nun den gesamten Bericht als Verschlussache nur für den Dienstgebrauch einstufen müsste, will ich dahingestellt sein lassen. Schließlich geht es um vitale Sicherheitsinteressen nicht nur des Staates und seiner Behörden; es geht um das Sicherheitsinteresse der Bevölkerung.

Meine Damen und Herren! Sie, Herr Staatsminister Ulbig, adaptieren den Grundsatz der Expertenkommission: „Die Bekämpfung des islamistischen Terrorismus erfordert eine Kultur der Verantwortlichkeit“. So heißt es in der Zusammenfassung, die den Medien übergeben wurde. Welcher Geist durchzieht Ihre Regierungserklärung? „Die Kultur der Verantwortlichkeit“ hätte heißen müssen, die eigene Verantwortung ebenso zu umreißen wie die des LKA und seines Chefs, ebenso wie Fragen von Training und Ausrüstung.

Der islamistische Terrorismus ist nicht wie ein plötzliches Ereignis über uns gekommen. Seine Boten kamen vor Jahren nach Europa. Hier einige der grausigen Stationen: 11. März 2004, Madrid: zehn Bombenexplosionen, 191 Tote, 2 051 Verletzte. 7. Juli 2005, London: vier Rucksackbombenanschläge, 56 Tote, mehr als 700 Verletzte. 11. März 2012, Toulouse: ein französischer Soldat durch Kopfschuss hingerichtet. 15. März 2012, Montauban: drei französische Soldaten getötet. 19. März 2012, Toulouse: vier Tote, darunter drei Kinder. 7. Januar 2015, Paris, Redaktion Charlie Hebdo: elf Tote und viele Verletzte. 14. Februar 2015, Kopenhagen: fünf Tote und mehrere Verletzte. 13. November 2015, Paris: 130 Tote und über 350 Verletzte. 22. März 2016, Brüssel: 32 Tote. 14. Juli 2016, Nizza: 86 Tote.

Dass der Terrorismus mit al-Bakr in Sachsen angekommen ist, kann nur der glauben, für den der sächsische Globus an den Landesgrenzen endet, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den LINKEN und
des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Die Kultur der Verantwortlichkeit erfordert, dass allen voran der Innenminister offenlegt, was er seit 2009 zu der

von Europol seit 2007 geforderten Schließung von Sicherheitslücken zum Terrorismus getan hat.

Die Defizite beim Polizeieinsatz in Chemnitz sind durch den Bericht der Landau-Kommission, durch ihre Information an die Medien und letztlich durch die Zeitungen mittlerweile nachvollziehbar beleuchtet. Auch Sie, Herr Staatsminister Ulbig, haben in Ihrer Erklärung soeben, dem Bericht folgend, die Defizite grob umrissen. Mich interessiert die Frage, was zu diesen Defiziten geführt hat und warum die sächsische Polizei im Grunde nicht auf Terrorlagen und andere lebensbedrohliche Einsatzlagen bis hin zu solchen Festnahmen vorbereitet ist.

Sie sind seit 2009 im Amt. Sie haben im Wesentlichen den Personalabbau mitzuverantworten, der unter anderem ursächlich für die personelle Ausstattung der handelnden Polizeieinheiten in Chemnitz ist. Spätestens seit der Koalitionsbildung von CDU und SPD im Herbst 2014 wollten Sie die Personalsituation verbessern und eine umfassende Aufgaben-, Personal- und Ausstattungsevaluation durchführen lassen. Dazu hatte der Landtag am 12. März 2015 sogar einen Auftrag erteilt.

Am 28. April 2015 wandte sich die EU-Kommission mit ihrer Mitteilung Nummer 185 zur Europäischen Sicherheitsagenda unter anderem auch an den Ausschuss der Regionen, in dem die Sächsische Staatsregierung vertreten ist. Darin verstärkt die Kommission nun die seit 2007 mit dem TE-SAT, dem Terrorism Situation and Trend Report, bereits überdeutlich herausgehobene Terrorgefahr für die gesamte EU im Rahmen der neuen Agenda für die innere Sicherheit, indem sie das Thema Terrorismus neben der organisierten Kriminalität und Cyber Crime als zentrale Priorität und Herausforderung für die innere Sicherheit in Europa und für seine Mitgliedsstaaten noch einmal hervorhebt.

Der Innenstaatssekretär Dr. Wilhelm sollte in der Sitzung des Europaausschusses des Landtags am 19. Januar 2016 über europapolitische Schwerpunkte des Innenministeriums berichten. Abgesehen davon, dass der Staatssekretär dem Ausschuss unvorbereitet gegenübertrat, um über die zentralen Schwerpunkte im Bereich Inneres mit Blick auf die EU zu berichten, war ihm die Mitteilung der Kommission zur neuen EU-Sicherheitsagenda nicht einmal bekannt und er selbst hinsichtlich der darin identifizierten Sicherheitsanforderungen nicht aussagefähig.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Hört, hört!)

Am Rande sei hier nur erwähnt, dass die Innenministerkonferenz zu diesem Zeitpunkt bereits von der EU-Sicherheitsagenda ausgehende Beschlüsse gefasst hatte.

Im Ergebnis der zur Evaluierung der Polizei eingesetzten Fachkommission war ein Abschlussbericht vorgelegt worden, der eine umfassende Evaluation für „später“ annahmte

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Später!)

und eine politisch gesetzte Stellenzuwachsanzahl von 1 000 Stellen hervorzauberte.

Meine Damen und Herren! Der 7. und 8. Oktober 2016 waren der Lackmустest, inwieweit nicht nur die sächsische Polizei auf eine solche Einsatzlage vorbereitet war, sondern inwieweit überhaupt in der Staatsregierung, im Innenministerium, in der obersten Polizeiführung in Sachsen ein Plan, eine Konzeption dafür vorlagen. Jetzt wird auch verständlich, warum der Bericht der Expertenkommission als VS „Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft ist. Um es mit dem Bundesinnenminister Thomas de Maizière zu sagen: Die Offenlegung des Berichts mit allen Facetten des Versagens der Polizei während des Einsatzes in Chemnitz und der erheblichen personellen, strukturellen und operativen Defizite der Polizei bei einer solch bedeutsamen und schwerwiegenden Einsatzlage würde die Bevölkerung in Teilen stark verunsichern.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Hat er gesagt?)

Der Bericht der Expertenkommission hat aus ungewolltem Anlass genau das für zumindest einen Teil der polizeilichen Arbeit und in einem Ausschnitt der Polizeistrukturen gemacht, was eine Evaluation hätte schon längst leisten müssen: eine echte Analyse. Im Ergebnis sind die deutlichen Defizite des LKA zu nennen, die Unfähigkeit, einen Führungsstab dauerhaft und stabil zu bilden und alle entsprechenden Ermittlungsabschnitte entsprechend zu besetzen. Wer hinsichtlich der Führung der Einsatzkräfte durch den Hollywoodstreifen „Staatsfeind Nummer 1“ oder den letzten „Tatort“ aus Wien mit der Darstellung der Spezialeinheit Cobra geprägt ist und glaubt, alle hätten einen Knopf im Ohr und würden einheitlich geführt und jeder hörte den anderen, der wird eines Schlechteren belehrt: Auch das Zusammenwirken der unterschiedlichen Kräfte hat sich als mangelhaft herausgestellt.

Was unternimmt der Innenminister? Er präsentiert uns ein erstes Maßnahmenpaket aus Aktionismus und überfälliger Überprüfung.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Ein Paket?)

Er ordnet an, dass künftig nur die Polizeidirektionen solche oder vergleichbare Einsatzlagen führen dürfen. Wer sagt uns eigentlich, dass diese wirklich darauf vorbereitet sind? Die Kommission stellt dazu nur fest, dass sie aufgrund der personellen Ausstattung offenbar besser geeignet wären. Den Beweis, dass die Polizeidirektionen wirklich besser auf solche Einsätze vorbereitet sind, sind Sie, Herr Staatsminister, heute schuldig geblieben. Stattdessen räumen Sie fast beiläufig ein, dass es keinerlei Konzeptionen dafür gibt.

Ich darf Sie zitieren: „Was wir nun ebenfalls brauchen, ist ein bundeseinheitliches Vorgehen bei der Ausbildung und Ausrüstung der Spezialeinheiten, genauso wie tragfähige Handlungskonzepte für Zugriffsmaßnahmen auf Selbstmordattentäter mit Sprengstoff. Diese Handlungskonzepte müssen dann aber auch mit Leben gefüllt werden. Ein Konzept allein hat noch nie ein Menschenleben gerettet.“

Ja, Konzepte allein haben noch kein einziges Menschenleben gerettet. Aber ohne Konzeptionen handeln die Polizeieinheiten uneinheitlich, ohne einheitliche Führung

und Kommunikation. Sie haben diese Einsatzlagen im Grunde auch noch nicht trainiert.

Die Empfehlungen der Expertenkommission in Bezug auf die Bildung ständiger Führungsstäbe in den Polizeidirektionen, auf die Bildung einheitlicher Konzeptionen und Standards sowie hinsichtlich permanenter Aktualisierungen und Trainings zeigen, dass bislang keine tatsächlichen Vorbereitungen erfolgten.

Ihre Ankündigung, Herr Staatsminister, das OAZ zum PTAZ, einem polizeilichen Terrorismus- und Extremismus-Abwehrzentrum auszubauen, scheint auf den ersten Blick nachvollziehbar,

(Kerstin Köditz, DIE LINKE: Nein! –
Zuruf von der CDU: Da hat jemand Angst!)

auf den zweiten allerdings wird es in seiner Aufgabe deutlich überdehnt.

Ja, der Chef des LKA hat seinen Laden nicht im Griff. Das ist bereits deutlich geworden. Allerdings endet die Verantwortung der Staatsregierung dabei nicht. Sie muss insgesamt sicherstellen, dass endlich eine umfassende wissenschaftlich begleitete Evaluation der sächsischen Polizei erfolgt.

Sie, Herr Staatsminister, haben diesen gesamten Problemberg seit 2009 aufwachsen lassen und die Abarbeitung verschleppt. Vor uns liegt diese gewaltige Aufgabe. Sie sollten den Mut und die Größe haben, mit Ihrem Ersuchen um Entlassung aus dem Amt den Weg für einen Nachfolger freizumachen,

(Beifall der Abg. Kerstin Köditz, DIE LINKE)

der dann hoffentlich mit einem echten Konzept, mit Führungs- und Willensstärke und Durchsetzungskraft diese Aufgabe erfolgversprechend in Angriff nehmen wird. Nach acht Jahren der Versäumnisse und des Sparens an der Polizei in die strukturelle Krise verlangen Ihnen das Sicherheitsbedürfnis unserer Bevölkerung und die Einsicht in die Defizite bei der Polizei diesen Dienst regelrecht ab.

Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN und
des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Als Nächster ergreift jetzt für die CDU-Fraktion Herr Kollege Voigt das Wort.

Sören Voigt, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Als CDU-Fraktion haben wir eine differenziertere Sicht auf die Aussagen des vorliegenden Berichtes

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Das überrascht uns!)

und bei seiner Bewertung als die Opposition. In einem sind wir uns aber wohl einig: Die Expertenkommission

hat einen schonungslosen und ehrlichen Bericht zum Fall al-Bakr vorgelegt.

Durch diesen Bericht verstehen wir die komplexe Dimension des Falles, insbesondere des Polizeieinsatzes, und können ihn nachvollziehen. Minutengenau werden die verschiedenen Abläufe zwischen dem 7. und dem 12. Oktober offengelegt. Der Bericht beschreibt die Arbeit der eingebundenen Behörden und benennt ganz klar die entstandenen Fehler. Er gibt ganz konkrete Handlungsempfehlungen an den Freistaat Sachsen, an die Behörden des Bundes und der anderen Bundesländer.

Ich darf im Namen der CDU-Fraktion Herrn Prof. Landau und den Mitgliedern der Expertenkommission für ihre akribische Arbeit herzlich danken.

(Beifall bei der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

Unser Dank geht auch an die Staatsregierung. Mit dem offenen Umgang mit dieser Thematik und der Einsetzung der Kommission hat Ministerpräsident Tillich die umfassende Aufarbeitung des Falls al-Bakr auf den Weg gebracht. Wir und die einzelnen Behörden können die Chronologie der Ereignisse analysieren und die Maßnahmen auf den Weg bringen, die erforderlich sind, um dem Terror, der unser Land bedroht, künftig entschlossen und gut vorbereitet entgegenzutreten.

Meine Damen und Herren! Bedanken möchten wir uns auch bei unseren sächsischen Einsatzkräften im Dienst. Sie standen in Chemnitz vor einer großen Herausforderung und unter enormem Druck. Wir wollen und müssen besonders zu ihrer Sicherheit daran arbeiten, bessere Voraussetzungen zu schaffen. Nur so können wir ihnen in Gefahrenlagen bestmögliche Handlungsroutinen und –strukturen bieten, was letztendlich zu unser aller Schutz ist.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Bevor ich auf die Fehlerkette eingehe, möchte ich zunächst noch zwei Punkte betonen, die wir bei allen zweifellos vorliegenden Versäumnissen und im Bericht völlig zu Recht angesprochenen Fehlern stets im Hinterkopf behalten sollten.

Erstens. Im Ergebnis wurde ein Terroranschlag verhindert.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

Herr Stange, ich bin froh, dass Sie in Ihrer Chronik des Terrors nicht sagen mussten: 8. Oktober, Berlin, unzählige Tote und Verletzte.

Wer sich an Berlin erinnert und die Folgen des schrecklichen terroristischen Anschlags auf den Weihnachtsmarkt gesehen hat, der hat eine Ahnung davon, dass dies keine Selbstverständlichkeit ist. Die Anschlagpläne von al-Bakr lassen vermuten, dass es Anschläge auf einen Berliner Flughafen hätte geben können. Ich bin allen dankbar, die dazu beigetragen haben, dass wir das verhindern konnten.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

Zweitens. Meine Damen und Herren! Es gibt keine typisch sächsischen Fehler. Der sächsische Sicherheitsapparat ist nach Überzeugung der unabhängigen Expertenkommission besser aufgestellt als in so manchem anderen Bundesland.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Wo haben Sie denn das her?)

Angesichts der durch den islamischen Terror entstandenen Bedrohung ist der gesamte deutsche Sicherheitsapparat auf Bundes- und Landesebene herausgefordert. Der Fall al-Bakr hat alle Beteiligten vor neue, bislang in Deutschland unbekannte Herausforderungen gestellt. Deshalb ist in den Fehlbeurteilungen und Fehleinschätzungen Einzelner kein Totalversagen, kein Staatsversagen und erst recht kein typisch sächsisches Versagen erkennbar.

Meine Damen und Herren, die Expertenkommission stellte fest, dass sowohl das Bundesamt für Verfassungsschutz als auch der sächsische Verfassungsschutz eine gute Arbeit geleistet haben. Durch das Zusammenspiel der Behörden konnte der Terrorverdächtige rechtzeitig identifiziert und sein Aufenthaltsort ermittelt werden. Im weiteren Verlauf der Geschehnisse wurden bei der Aufarbeitung des Falles verschiedene Fehler bekannt, doch diese wurden zu keinem Zeitpunkt wider besseres Wissen getan. Dennoch wirkten sie leider so zusammen, dass der Polizeieinsatz im Oktober 2016 in Chemnitz letztendlich scheitern musste. Das BKA hat die Einsatzleitung nicht übernommen, obwohl sächsische Sicherheitsbehörden Personalbedenken äußerten – trotz einer Sachlage, die den Einsatz als enorme Herausforderung erkennen ließ. Auf die dringend gebotene Übernahme der Ermittlungen durch den Generalbundesanwalt wird mein Kollege Modschiedler in der zweiten Runde noch im Detail eingehen.

Die finale Entscheidung, dass das LKA den Einsatz führt, war falsch. Über den gesamten Zeitraum des Einsatzes gab es keinen funktionsfähigen Führungsstab. Da ständig reagiert werden musste, war ein eigenständiges und strategisches Agieren nicht möglich. Strukturelle und personelle Defizite sind hierfür verantwortlich zu machen.

Die Fehleinschätzung des Polizeiführers beruhte auf einem Irrtum. Indem er annahm, es handle sich nur um eine Festnahme, erfasste er nach Angaben der Expertenkommission nicht das volle Maß der Lage. Vielleicht konnte er es aufgrund der Informationslage auch nicht vollumfänglich erfassen.

Im Gegensatz zur Opposition hat für uns die sachliche und fachliche Aufarbeitung eindeutig Vorrang vor dem reflexartigen Ruf nach personellen Konsequenzen. Wir erwarten, dass sich die Verantwortlichen entsprechend an einer lückenlosen Aufklärung und Aufarbeitung beteiligen. Grundsätzlich ist bei Personalentscheidungen die notwendige Sensibilität auch im Interesse des jeweiligen Beamten zu wahren. Dem sollten wir künftig mehr Beachtung schenken.

Die Kommission bemängelt weiterhin die gravierenden Kommunikationsprobleme zwischen den eingesetzten Kräften des Bundesamtes für Verfassungsschutz, des Mobilen Einsatzkommandos und des Spezialeinsatzkommandos der sächsischen Polizei. Auch hier ist das Fehlen eines funktionierenden Führungsstabes als Ursache genannt. Die fehlende Kommunikation nach innen und nach außen kann somit – neben den strukturellen Defiziten beim LKA – als Hauptproblem angesehen werden, und das, meine Damen und Herren, müssen wir verbessern.

Künftig sind zwingend einheitliche Kommunikationsmittel und -wege zu nutzen. Fahndungsaufrufe, auch über die sozialen Medien, müssen umgehend mehrsprachig erfolgen. Den jungen Syrern, die aufgrund des Fahndungsaufrufes der Polizei den Tatverdächtigen erkannt, ihn in der Folge dingfest gemacht und den Sicherheitsbehörden übergeben haben, danken wir an dieser Stelle.

(Beifall bei der CDU, der SPD,
des Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE,
sowie der Staatsregierung)

Kommen wir nun zu den Maßnahmen, die Innenminister Ulbig sowohl am vergangenen Freitag dem Innenausschuss als auch heute in der Regierungserklärung dargelegt hat.

(Valentins Lippmann, GRÜNE:
Das Schreiben kam am Montag!)

Die Zuständigkeit bei ad hoc vorliegenden Terrorlagen wird ab sofort der örtlich zuständigen Polizeidirektion übergeben. Dies ist eine unmittelbare Konsequenz aus dem Bericht, die wir ausdrücklich begrüßen. Das LKA hält ab sofort eine funktionierende Stabsorganisation für Terrorlagen für einzelne Einsatzabschnitte vor; ständige Einsatzstäbe sichern damit eine stabile Koordination und Kommunikation. Für uns ist klar: Es darf künftig keine Folgefehler aufgrund mangelhafter Führung mehr geben.

Mit dem Aufbau des OAZ zum polizeilichen Terrorismus- und Extremismusabwehrzentrum werden die Konsequenzen von LKA und OAZ gebündelt. Das ist aus unserer Sicht der richtige Weg, um gezielt Lagen analysieren und entsprechend darauf reagieren zu können. Wir begrüßen ausdrücklich, dass neben der Nutzung bereits bestehender Trainingsstätten zeitnah ein zusätzliches Übungs- und Trainingszentrum in die Ausbildungseinrichtung der Polizei in Schneeberg installiert wird. So können die Beamtinnen und Beamten Fähigkeiten erwerben, die sie im Fall der Fälle brauchen. Wir haben gelernt: Ständiges Reagieren und Austarieren ist bei akuten Gefahrenlagen von immenser Bedeutung.

Wir unterstützen den Vorschlag, die einsatzbegleitende Arbeit der Polizei in sozialen Medien zu verstärken. Hier erwarten wir konkrete Pläne und Maßnahmen zur praktischen Umsetzung. Die Aufklärung im Internet zu verstärken ist für uns als Fraktion in Zeiten der Digitalisierung eine Selbstverständlichkeit. Für uns ist klar: Die gewonnenen Erkenntnisse aus dem Fall al-Bakr müssen im

Rahmen der anstehenden Novellierung des Polizeigesetzes berücksichtigt werden. Insbesondere über Regelungen zur Erweiterung der polizeilichen Befugnisse müssen wir diskutieren. Aber, meine Damen und Herren, wir werden diese Diskussion offen, nüchtern und sachlich gemeinsam führen.

Die Zusammenarbeit der Länder untereinander, aber auch die Vernetzung von Polizeibehörden im Bund und in den Ländern muss sichergestellt werden. Wir brauchen ein Informationsmanagement, das eine hohe Qualität der Kommunikation sichert. Die CDU-Fraktion unterstützt den Innenminister darin, seinen Vorsitz in der IMK dafür zu nutzen.

Die Aufstockung bei der Personalausstattung der Polizei war richtig und bleibt richtig. Wir werden genau beobachten, ob und wie wir auf diesem Weg weitere Schritte gehen und welche Bereiche möglicherweise gestärkt werden müssen. Wir dürfen dabei aber nicht ausschließlich auf Quantität setzen. Es geht auch und vor allem um Qualität, und ich betone an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich: Wir brauchen top ausgebildetes Personal, das die Möglichkeit erhält, sich stets verbessern und qualifizieren zu können. Das sind wir den Beamtinnen und Beamten in unserem Freistaat Sachsen schuldig.

(Beifall bei der CDU, der SPD,
des Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE,
sowie der Staatsregierung)

Herr Prof. Landau hat von einer „Kultur der gemeinsamen Verantwortlichkeit“ gesprochen. Dem stimmen wir als CDU-Fraktion uneingeschränkt zu. Der erste Schritt dahin ist mit dem Bericht der Expertenkommission getan, weitere müssen nun zeitnah folgen. Deshalb werben wir als CDU-Aktion für eine Kultur des „Sich-verbessern-Wollens“. Das wird von uns erwartet, und das darf der Bürger auch zu Recht von uns erwarten, meine sehr geehrten Damen und Herren. Wenn wir als Politik Fehler erkennen und jetzt konsequent gegensteuern, dann erwarten wir auch die konsequente Umsetzung durch jene, die fachlich dafür zuständig sind. Wir fordern die Bereitschaft auch von den beteiligten Behörden des Freistaates ein. Das heißt, aus Fehlern zu lernen, sich stets verbessern zu wollen und bereit zur Kommunikation zwischen den Behörden, den Ländern und mit dem Bund zu sein.

Gleichwohl sind wir uns darüber im Klaren, dass es die absolute Sicherheit nicht gibt und auch nicht geben wird. Dennoch bleibt es unser Auftrag, unser Ziel, ein Maximum an Sicherheit zu erreichen. Der Bericht der Expertenkommission mit seinen Handlungsempfehlungen und die Vorschläge der Staatsregierung zu den einzuleitenden Maßnahmen werden uns dabei helfen. Als CDU-Fraktion werden wir uns dazu ausführlich, konstruktiv und in die Zukunft gewandt an der Diskussion beteiligen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der
SPD und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Nächster Redner ist Herr Kollege Pallas für die SPD-Fraktion.

Albrecht Pallas, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Innenminister Ulbig! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Von der Kultur der Unzuständigkeit hin zur Kultur einer gemeinsamen Verantwortlichkeit – das ist die Grundaussage der Expertenkommission zu den Lehren aus dem al-Bakr-Komplex. Sie spricht mir direkt aus dem Herzen. Diese Grundaussage sollte nicht nur für die Bewältigung von Terrorlagen, sondern generell für das Zusammenwirken von Sicherheitsbehörden gelten. Ich komme in meiner Rede später darauf zurück.

Zum eigentlichen Thema. Uns liegt endlich der Abschlussbericht der Expertenkommission vor. Es war auch richtig, nach dem Polizeieinsatz zur Ergreifung al-Bakrs und den Ereignissen in der JVA Leipzig – bis zu seinem Suizid – die unabhängige Expertenkommission einzuberufen und mit der Aufklärung des Komplexes zu beauftragen. Die Öffentlichkeit brauchte dringend eine rückhaltlose und umfassende Aufklärung möglicher Fehler der Sicherheitsbehörden. Die Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder selbst lechzen doch auch nach Erkenntnissen aus diesem al-Bakr-Komplex; denn – auch das gehört zur Wahrheit dazu – die Sicherheitsarchitektur der Bundesrepublik muss sich insgesamt noch auf den sich verändernden internationalen Terrorismus, aber auch auf neue Kriminalitätsphänomene einstellen. Das haben uns nicht zuletzt die Ereignisse in Berlin vom Dezember letzten Jahres deutlich vor Augen geführt.

Die Expertenkommission hat den Komplex untersucht und Empfehlungen erarbeitet, die zur Bewältigung künftiger Antiterrorlagen für alle deutschen Sicherheitsbehörden von großer Bedeutung sind. Wichtig ist, dass die Empfehlungen jetzt in Ruhe geprüft und umgesetzt werden. Schnellschüsse helfen uns dabei nicht weiter. Insofern kann heute auch nur eine erste Stellungnahme im Sächsischen Landtag stattfinden. Auch die Ausschüsse für Inneres und Verfassung und Recht werden den Bericht auswerten und intensiv mit den verantwortlichen Personen diskutieren.

Auch ich möchte mich bei der Expertenkommission für die schonungslose und rückhaltlose Aufarbeitung der Pannen und für die weiteren Erkenntnisse bedanken. Sie macht uns auf Probleme aufmerksam, die es zu lösen gilt, angefangen von offensichtlichen Regelungslücken im Zusammenwirken zwischen Bundes- und Landesbehörden. Wir wissen nun, dass sowohl das BKA als auch der Generalbundesanwalt den Fall bereits am 7. Oktober hätten übernehmen können und müssen.

Die Kommission hat aber auch einige Probleme und Fehler der sächsischen Behörden aufgedeckt. Einige führten zu fatalen Folgefehlern. Herr Ulbig, Herr Voigt und Herr Stange sind auf einige Punkte schon eingegangen. Ich möchte den Mechanismus noch einmal beispielhaft an der Feststellung deutlich machen, dass das Landeskriminalamt keinen eigenen Führungsstab, sondern nur eine Führungsgruppe hatte und dementsprechend unzu-

reichend strukturell aufgestellt war, um solche großen Lagen zu führen. Sie gingen davon aus, dass es um die Festnahme eines Terroristen anstelle einer komplexen Terrorlage ging. Die Aufgaben waren deshalb vor Ort nicht klar. Durch mangelnde Führung entstanden dann die bereits beschriebenen Kommunikationsprobleme. Einsatzkräfte kommunizierten auf unterschiedlichen Kanälen. Das begünstigte das Entwischen des Täters.

Aber das ist eben kein rein sächsisches Problem; auch das hat die Expertenkommission klipp und klar gesagt. Auch in anderen Ländern hätte das passieren können. Das macht es nicht besser. Aber die Erkenntnisse der Expertenkommission können somit beispielgebend für alle Sicherheitsbehörden im Bund und in den Ländern sein. Alle werden von den sächsischen Erfahrungen profitieren.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der Staatsregierung)

Wie geht es konkret weiter? In den Ausschüssen liegen die Anträge aller Fraktionen vor. Wir werden in den Ausschüssen die Empfehlungen der Kommission im Detail prüfen, und wir werden ganz genau hinschauen. Das ist doch klar: Wir als Sächsischer Landtag und die Staatsregierung haben von der Kommission eine Aufgabenliste überreicht bekommen. Diese müssen und werden wir abarbeiten.

Der Innenminister hat erste Konsequenzen seines Ministeriums vorgestellt. Auch diese werden wir in den Ausschüssen genau prüfen und diskutieren. Einige Konsequenzen liegen bereits auf der Hand. So hat die Kommission Regelungslücken bei der Zusammenarbeit zwischen Bund und Land eindeutig identifiziert. Hier gibt es eindeutigen Gesetzgebungsbedarf im Bundestag.

Etwas anders verhält es sich bei den Empfehlungen für Sachsen. Hier benennt die Kommission vor allem organisatorische und strukturelle Probleme, zum Beispiel mangelnde Führungsfähigkeit des LKA. Nachholbedarf gibt es auch bei der Vorbereitung auf solche Terrorlagen, weil es nicht ausreichende Standards für Einsätze dieser Art gibt. Mangelnde Sensibilität bei Führungskräften und fehlende Fortbildung in diesem Bereich sind ebenso zu nennen.

Die Kommission sieht jedoch keinen Handlungsbedarf auf der Ebene des Sächsischen Landtags, Gesetzgebungsprozesse betreffend. Wir dürfen deshalb den zweiten Schritt nicht vor dem ersten tun. Zunächst müssen im Innenministerium die Hausaufgaben erledigt werden und danach können wir über weiteren Änderungsbedarf sprechen. Dazu kann durchaus eine Anpassung des Polizeigesetzes gehören.

Die Expertenkommission ermöglicht einerseits eine gute Aufarbeitung, andererseits sollte nicht nach jedem Polizeieinsatz, bei dem Fehler passieren, eine solche Kommission eingesetzt werden müssen. Warum war sie überhaupt notwendig?

Der Bericht legt den Finger in die Wunde einer mangelnden Fehlerkultur im Freistaat Sachsen. Die Auswertung

der Ereignisse um al-Bakr ist dabei nur die Spitze des Eisberges. Seinerzeit war eine Grundaussage von Verantwortlichen, man habe keine Fehler gemacht. War es mangelndes Problembewusstsein oder vielleicht doch diese Kultur der Unzuständigkeit, die auch von der Kommission identifiziert wurde? Pannen waren bereits damals offensichtlich, auch wenn das Ergebnis grundsätzlich gut ist, nämlich die Verhinderung eines Terroranschlags. Aber der Umgang damit war nicht gut. Es wurde zu oft reflexartig abgewiegelt.

Es ist eine Notwendigkeit, dass die Fehlerkultur in sächsischen Behörden besser werden muss. Fehler kommen vor; das ist normal. Entscheidend ist, dass sie angesprochen werden. Das zeugt nicht von Schwäche, sondern eher von Selbstbewusstsein und Professionalität.

Auch die Bewertungen von außen waren sehr problematisch. Sachsen ist mit Sicherheit kein failed state. Auch das Attribut Staatsversagen ist völlig überzogen. Die Wahrheit liegt wie immer in der Mitte. Diese extremen Einschätzungen bilden den Grundstein für die Kernaussage des Berichtes. Wir brauchen eine neue Kultur der gemeinsamen Verantwortungsübernahme, sei es bei Bundesbehörden oder bei sächsischen Behörden. Dafür ist wichtig, dass politisches und behördliches Führungspersonal solche Fehler zukünftig offen eingesteht und über Lösungen spricht, anstatt sie abzuwiegeln.

Deshalb möchte ich alle Verantwortlichen in der Staatsregierung, in der Polizeiführung, aber auch in anderen Behörden dazu ermuntern, zukünftig offensiv und ehrlich mit Fehlern umzugehen und zur jeweiligen Verantwortung zu stehen. Fehler müssen erkannt, benannt und reflektiert werden, dann kann man deren Wiederholung verhindern.

Ich würde es begrüßen, wenn zukünftig nicht mehr die Notwendigkeit bestünde, eine solche Expertenkommission unter extremem Druck der Öffentlichkeit einzurichten. Mir ist auch klar, dass Fehlerkultur und ein gutes Fehlermanagement nicht von heute auf morgen entstehen. Das ist ein Lernprozess für alle. Packen wir ihn endlich an!

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Als Nächstes spricht die AfD-Fraktion; Herr Kollege Hütter.

Carsten Hütter, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kollegen Abgeordnete! Die CDU/SPD-Regierung ist um Schadensbegrenzung bemüht. An dieser Stelle möchten wir uns bei der Kommission ausdrücklich bedanken und bei allen, die dazu beigetragen haben, dass Schlimmeres in Chemnitz verhindert werden konnte.

Fehler wie im Fall al-Bakr dürfen nicht geschehen. Aber wissen Sie, was das Entscheidende ist? Wissen Sie, was das Entsetzliche ist und worüber nicht gesprochen wurde? – Es sind alles Fehler mit Ansage, vorhersehbare Fehler, sowohl bei den Sicherheitsbehörden als auch bei der

Justiz. Es sind Fehler, die aus einer fatalen Bundespolitik resultieren. Das ist der eigentliche Skandal.

(Beifall bei der AfD)

Für sich betrachtet, ist es selbstverständlich schon schlimm, dass mit dem LKA die falsche Behörde die Hoheit über den Einsatz hatte, dass es Kommunikationsprobleme zwischen den Kräften des Bundesamtes für Verfassungsschutz, des mobilen Einsatzkommandos und des SEK der sächsischen Polizei gab. Es ist schlimm, dass Fehler bei der Fahndung, der Inhaftierung und der Informationsweitergabe insgesamt gemacht wurden. Entscheidende Erkenntnisse, die man auch aus den Versäumnissen um den NSU-Verbrechensprozess ziehen konnte, wurden ebenfalls nicht ausreichend umgesetzt. Wie sonst erklären sich die Kommunikationspannen, die immer wieder geschehen, nicht nur in Sachsen, sondern in ganz Deutschland?

Verheerend ist, dass in diesem Land immer erst etwas passieren muss, bevor die Politik endlich handelt. Wenn sie denn handelt, dann oft zeitversetzt und fehlerhaft. Das ist nicht nur ein Gefühl der Bürger, sondern das ist Realität. Die Sicherheitsbehörden und die Justiz waren schon vor dem Jahr 2015 und vor dem steilen Anstieg der terroristischen Gefahren überlastet. Das war schon damals deutlich erkennbar.

Die AfD hat dieses Problem im Sächsischen Landtag in Form von Anträgen und vielen Reden – unter anderem von unserer Fraktionsvorsitzenden, Frau Dr. Petry, Herrn Wippel, Frau Dr. Muster, Herrn Barth und mir – unmissverständlich und deutlich angesprochen.

Dass die personelle Situation in den sächsischen Justizvollzugsanstalten sehr angespannt ist und die Bediensteten dort unter einer hohen Dienstbelastung leiden, ist seit Längerem bekannt. Wie soll man sich dort schnell und gezielt auf neue Probleme einstellen? Das ist schlicht nicht leistbar. Erst jetzt im Doppelhaushalt 2017/2018 konnten sich die Regierungsparteien zu einem Stopp des Stellenabbaus und der Schaffung zusätzlicher Stellen für den sächsischen Justizvollzug durchringen. Bei der Polizei war es ganz ähnlich.

Jedes Mal gingen klare Forderungen auch der AfD voraus. Dafür wurde uns vorgeworfen, wir würden nur Ängste in der Bevölkerung schüren. Nun wird es offensichtlich, dass unsere Einschätzungen richtig waren. Die Regierung wollte jedoch damit nur von den eigenen Versäumnissen ablenken. Der rot-grüne Einfluss auf die sächsische CDU wird hier mal wieder klar erkennbar.

(Beifall bei der AfD – Lachen bei der CDU und der SPD – Unruhe – Zurufe)

Die Menschen draußen im Lande erwarten von den Politikern, dass diese vorausschauend handeln, bevor das Kind in den Brunnen gefallen ist. Es zieht sich aber wie ein roter Faden durch alle Politikfelder, dass es in Sachsen und in ganz Deutschland meist umgekehrt ist; nicht nur bei der Sicherheit, sondern auch bei der Bildung – Stich-

wort Lehrermangel – und zuletzt auch in der Wirtschaft – Stichwort Russlandsanktionen. Der Fall al-Bakr ist ein weiterer unmissverständlicher Beweis dafür. Hier wurden jetzt mit viel Sach- und Personalaufwand eine Expertenkommission eingesetzt und Sachverständige herangezogen. Die Vorschläge und Erkenntnisse sind aber kaum neu.

Natürlich ist es gut, dass wir nun dieses Thema auf der Tagesordnung im Landtag haben. Da wird aber wieder einmal die alte Redewendung offenkundig: Der Prophet ist im eigenen Land nichts wert.

Die Staatsregierung kommt aber nicht mehr umhin, das Offensichtliche auszusprechen. Ich zitiere hierzu aus der Stellungnahme des sächsischen Justizministeriums zum Bericht der Expertenkommission al-Bakr vom 27.01.2017: „Der Bericht führt sehr eindrücklich vor Augen, dass angesichts der durch den islamischen Terror entstandenen Bedrohung die gesamte deutsche Sicherheitsarchitektur auf Bundes- wie auf Landesebene herausgefordert ist.“ – Schön, dass der sächsische Justizminister die Feststellungen und Forderungen der AfD herausstellt und umsetzen will. – Ich zitiere weiter: „Die zunehmende Zahl ausländischer und extremistischer Gefangener stellt die Justizvollzugsbediensteten vor ganz neue Herausforderungen. Hier bedarf es daher neben den beschriebenen baulichen Veränderungen auch einer fortlaufenden Sensibilisierung der Bediensteten durch entsprechende Fortbildungsmaßnahmen. In neu konzipierten Schulungen sollen die Bediensteten daher noch besser für den Vollzugsalltag mit Gefangenen aus unterschiedlichen Kulturkreisen und mit unterschiedlichen, teils extremistischen politischen und religiösen Überzeugungen befähigt werden.“

Werte Staatsregierung, werte Regierungsparteien, es ist richtig, Symptome von Fehlentscheidungen zu bekämpfen. Wenn man aber nicht mindestens mit gleicher Härte die Ursachen bekämpft, dann wird man irgendwann der Probleme nicht mehr Herr.

Wir wollen es nicht so weit kommen lassen. Deshalb wird die AfD weiterhin dafür kämpfen, dass die nötige innere Sicherheit zum Schutz unserer Bürger gewährleistet wird.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Als letzte Fraktion in der ersten Rederunde spricht die Fraktion GRÜNE. Das Wort ergreift Herr Kollege Lippmann.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Anfang Oktober muss man im Innenministerium wohl erleichtert gewesen sein: Es stand ein anderes Haus im Fokus der Öffentlichkeit; zu sehr hatte der Suizid von al-Bakr in der JVA Leipzig den misslungenen Zugriff in Chemnitz überlagert.

Das nun veröffentlichte Ergebnis der unabhängigen Untersuchungskommission spricht in vielen Punkten Bände und vor allen Dingen eine deutlich andere Sprache

und widerlegt eindeutig das Märchen der Fehlerfreiheit, das uns noch im Innenausschuss erzählt wurde. Der Bericht ist umfassend und schonungslos und damit genau das, was wir uns von der unabhängigen Untersuchungskommission, welche wir unmittelbar nach den Ereignissen im Oktober gefordert hatten, erwartet haben.

Ich danke an dieser Stelle namens meiner Fraktion ausdrücklich den Mitgliedern der Untersuchungskommission für ihre exzellente Arbeit. Sie haben im erheblichen Maße dazu beigetragen, dass wir nun aus den Fehlern die notwendigen Konsequenzen ziehen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Denn Fehler gab es ausweislich der öffentlichen Verlautbarung der Kommission reichlich beim Zugriff gegen den Terrorverdächtigen. Es gab ein Führungsversagen, weil das LKA nicht in der Lage war, in angemessener Art und Weise und mit einem Führungsstab zu agieren. Es gab ein Kommunikationsversagen, da offenbar Einheiten nicht miteinander in Kontakt standen und somit in entscheidenden Momenten des Einsatzes nicht kommunizieren konnten; und es gab ein Kooperationsversagen, was die gegenseitige Unterstützung der Behörden untereinander angeht.

Ja, auch die Bundesbehörden müssen sich hier einen Schuh anziehen. Die Deutlichkeit der Bewertung von Herrn Prof. Landau und der Kommission in Bezug auf das Handeln des BKA und des Generalbundesanwalts war an Deutlichkeit kaum zu überbieten.

Doch auch Fehler von Bundesbehörden entbinden Sie, Herr Innenminister, nicht von der politischen Verantwortung für diesen desaströsen Polizeieinsatz; er hätte weit schlimmere Folgen haben können. Immerhin entflohen ein mutmaßlicher Terrorist wohl unmittelbar vor der Durchführung eines Anschlags.

Natürlich war es eine herausragende Einsatzsituation. Und es geht nicht um individuelle Schuld für gemachte Fehler, sondern um die politische Verantwortung hierfür. Diese politische Verantwortung tragen Sie, Herr Innenminister.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie tragen die politische Verantwortung für dieses polizeiliche Versagen, weil Sie seit Jahren auch in diesem Hohen Hause von einer stetig wachsenden Gefahr von Anschlägen durch Terroristen sprechen, weil Sie damit Bürgerrechtseingriffe legitimieren, die Sicherheitsbehörden hochrüsten und sogar von gemeinsamen Übungen mit der Bundeswehr träumen.

Doch trotz dieser fulminanten Ankündigungsrhetorik der letzten Jahre haben sich offenbar die sächsischen Polizeibehörden nicht ernsthaft mit der Frage befasst, ob man praktisch in der Lage ist, an einem Wochenende einen mutmaßlichen Terroristen festzunehmen. Es gibt offensichtlich eine falsche Prioritätensetzung, wenn der Leiter des LKA in der Vergangenheit vor allem durch öffentliche

Äußerungen zum Thema Bauschaum aufgefallen ist, anstatt seine Behörde fit für Terrorlagen zu machen.

Zwischen Ihren öffentlichen Reden, Herr Minister, und der Realität klafft eine Lücke, die nur die Folge eines massiven Führungsversagens der Hausspitze sein kann.

Ich muss auch nach der Regierungserklärung zur Kenntnis nehmen, dass man in Sachsen offenbar umgedeutet hat, was es bedeutet, wenn ein Minister politische Verantwortung für Fehler übernimmt. Nur, allein dieser kommunikative Schachzug ändert nichts an der Realität. Niemand will tatsächlich für das Versagen von Sicherheitsbehörden in Sachsen die Verantwortung übernehmen – weder im LKA noch im Innenministerium. Die Einstufung des gesamten Berichts als Verschlussache soll möglicherweise die tatsächlichen Dimensionen dieser Verantwortungslosigkeit verschleiern. Man setzt darauf, dass mit wolkigen Bekenntnissen in der Öffentlichkeit und Alibireaktionen auch der Fall Al-Bakr schlussendlich ausgesessen werden kann – es wird weitergewurstelt, obwohl ein struktureller Neuanfang dringend geboten wäre.

Zur Übernahme von politischer Verantwortung gehört auch aktive Aufklärung. Davon ist das Innenministerium meiner Ansicht nach weit entfernt. Denn während sich der Justizminister kurz nach der Vorstellung des Untersuchungsberichtes mit konkreten Maßnahmen vor die Presse stellte, sind Sie dem Landtag und der Öffentlichkeit viel zu lange schuldig geblieben, welche konkreten Konsequenzen Sie aus dem Polizeiversagen ziehen. Wenn im Innenministerium tatsächlich jemand Verantwortung übernommen hätte, dann wäre es zu einer aktiveren Aufarbeitung des Einsatzes gekommen, die in mehr als einem lapidaren Dreiseiter an den Innenausschuss gemündet wäre.

Das Fehlen von Verantwortungsübernahme zeigt aber auch die Hiobsbotschaft vom Montag:

(Zuruf des Abg. Frank Kupfer, CDU)

Der Einsatzführer, um dessen Agieren es maßgeblich in der Bewertung der Kommission ging, ist, noch bevor der Bericht der Untersuchungskommission vorgestellt wurde, zum Leiter der Dresdner Kripo befördert worden. Unabhängig von der Eignung des Beamten, die ich nicht einschätzen kann, gilt: Das Innenministerium hat hier die Sensibilität einer Kreissäge bewiesen – und Ihrer Glaubwürdigkeit, Herr Minister, einen Bärendienst noch dazu.

(Zurufe von der CDU)

Denn entweder wussten Sie davon, dass der Beamte den schiefgelaufenen Einsatz geleitet hat – dann hätten Sie bewusst diesen Affront gegen die Aufklärung des Falles al-Bakr unterstützt –, oder man hat es Ihnen schlicht verheimlicht – dann hätten Sie Ihr Haus nicht mehr im Griff. Sie, Herr Minister, müssen sich fragen, ob die vielfachen strukturellen Änderungen, die in der Polizei notwendig sind, mit dem aktuellen Personal und auch mit

Ihnen an der Spitze des Innenministeriums umsetzbar sind.

Meine Fraktion hat daran erhebliche Zweifel. Diese Zweifel rühren auch daher, weil Sie so schamlos sind, uns als Konsequenz aus dem Fall al-Bakr nun die Ausweitung der Befugnisse im Polizeigesetz ankündigen zu wollen – was mit diesem Fall nichts, aber auch wirklich gar nichts zu tun hat. Ablenkung statt Aufklärung scheint hier einmal mehr die Devise zu sein.

(Beifall bei den GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Werte Kolleginnen und Kollegen, wir bräuchten tatsächlich eine Kultur der Verantwortlichkeit. Dazu gehört die Erkenntnis, dass Aussitzen keine Politik ist und dass man es mit dem Übertünchen von Problemlagen für die Zukunft immer nur noch schlimmer macht. Eine Kultur der Unverantwortlichkeit, wie sie das Innenministerium an den Tag legt, muss umgehend beendet werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Wir eröffnen eine weitere – die zweite – Rederunde. Für die Fraktion DIE LINKE ergreift Herr Kollege Bartl das Wort.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Staatsminister Gemkow! Zunächst schließe ich mich – auch als Rechtspolitiker meiner Fraktion – der schon von meinem Kollegen Enrico Stange zum Ausdruck gebrachten Wertschätzung für die von der Kommission geleistete Arbeit und die Qualität des vorgelegten Berichts an.

Ebenso schließe ich mich dem Dank an die Staatsregierung an, dass sie dieses Mal mit ihrer Zusage, den Landtag zeitgleich und auf gleicher Augenhöhe über das Ergebnis der Untersuchung durch die von ihr eingesetzte Kommission zu unterrichten, im Wort geblieben ist. Das ist ein Stil, den ich in den vergangenen 26 Jahren meiner Zugehörigkeit zum Sächsischen Landtag in Fällen ähnlich schwerwiegender Vorkommnisse, die weit über Sachsen hinaus die Gemüter bewegten und über Wochen die mediale Berichterstattung mitbestimmten, noch nicht erlebt habe. Es ist der Staatsregierung und allen sonstigen Akteuren nur anzuraten, auch in Zukunft bei derartigen „Gefechtslagen“ – die uns in dieser Dimension erspart bleiben mögen! – bei dieser Herangehensweise zu bleiben.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

Nun zu Ihrer Fachregierungserklärung, Herr Staatsminister! Zunächst gebe ich Ihnen darin recht, dass die von der Kommission erhobenen, im Bericht niedergelegten und nach unserem Eindruck sehr gründlich recherchierten Befunde deutlich machen, dass sich die sächsische Justiz wie die in Sachsen handelnden Sicherheitsbehörden zur wirksamen Begegnung auf die auch für Deutschland in

dieser Form neuartige Terrorismusgefahr – namentlich: das neue Kriminalitätsphänomen des sogenannten islamistischen Terrorismus – auf ganz neue Herausforderungen und Ansprüche einstellen müssen. Das muss erst einmal gedanklich in die Köpfe, insbesondere in die der Leitungsverantwortlichen, hinein.

Über die Terrorismusgefahr und darüber, wie wir uns dagegen wappnen können, ist im vergangenen Jahr in Sachsen, auch in diesem Hohen Haus, sehr viel schwadroniert worden – und als es im Fall al-Bakr zum Schwur kam, haben wir versagt. Das muss man einfach konstatieren. Es hat sich gezeigt, dass alle Sandkastenspiele, die stattgefunden hatten, nicht zureichten.

Nach hinten zu lamentieren bringt aber nichts. Es ist so. Wir haben Pannen sowohl beim polizeilichen Zugriff wie auch im justiziellen Bereich erlebt. Es gab Fehler durch Handeln und Fehler durch Unterlassen.

Als nach dem gelungenen Suizid des Tatverdächtigen al-Bakr in den Abendstunden des 12. Oktober 2016 über die JVA Leipzig und ganz Sachsen eine Kanonade an Schimpf und Schande sondergleichen hereinbrach, hielten selbst wir – als von Natur aus auf Manöverkritik ausgelegte Opposition – uns zurück, weil wir diese Schelte für zu undifferenziert und überzogen erachteten. Wie der Bericht der Kommission zeigt, nicht ganz zu Unrecht!

Der Kommissionsbericht setzt auf substanzielle Fehler- und Mängelanalyse ohne Ansehen der Person – und damit auch in Richtung zuständiger Bundesbehörden; auch diese bekommen ihr Fett weg.

Und wahrlich! Liest man die in dem Bericht enthaltene detaillierte Schilderung, welche Erkenntnisse zur Gefährlichkeit und offensichtlichen Tatentschlossenheit al-Bakrs im Gemeinsamen Terrorabwehrzentrum durch die handelnden Vertreter der Sicherheitsbehörden und der Justiz des Bundes und der Länder im Vorfeld des polizeilichen Zugriffs schon bis in die Abendstunden des 7. Oktober bekannt gewesen, das heißt zusammengetragen waren, ist einfach handgreiflich, dass eine hohe Gefahr für Leben und Gesundheit eines unbestimmt großen Personenkreises ins Haus stand. Diese Gefahr war nachvollziehbar. Angesichts dessen ist es unverständlich, weshalb der Generalbundesanwalt trotz mehrfachen Ersuchens an seine Vertreterin im GTAZ die Ermittlungen nicht übernommen hat. Das halten wir für einen vorwerfbaren Fehler. Darüber muss man auch reden.

Wir gehen insoweit völlig d'accord mit der Forderung der Expertenkommission, dass die Regelungen zur Entscheidung über die sogenannte Evokation eines Ermittlungsverfahrens durch die Generalbundesanwaltschaft wegen der besonderen Bedeutung des Falls offensichtlich gründlich nachgeschärft und deutlicher an materiellen Gefährdungsgesichtspunkten ausgerichtet werden muss, obgleich – ich sage es an dieser Stelle noch einmal – der Wortlaut des § 74 a Abs. 2 in Verbindung mit § 120 Abs. 2 Gerichtsverfassungsgesetz die Evokation ohne Weiteres hergegeben hätte: Die besondere Bedeutung des Falls lag vor. Ein länderübergreifender Charakter der Tat war auch

erkennbar. Insoweit gab es ohne Weiteres eine Handlungsverantwortung. Dass nach unserer Wahrnehmung die Bundesebene, also GBA und BKA, bis zur Stunde auf die Erkenntnisse der Kommission in keiner Weise reagiert hat – es ist jedenfalls noch nichts verlaublich –, halten wir für schwach.

Damit aber genug der Schelte nach oben. Wir haben uns bei der Fehler- und Mängelanalyse zuallererst an unsere eigene Landesnase zu fassen. Nachdem nun einmal der sächsische Justiz der Hut für die staatsanwaltschaftliche Leitung des Zugriffs, die ermittelungsrichterliche Vollziehung der Inhaftnahme und den Vollzug der Untersuchungshaft in einer der sächsischen Justizvollzugsanstalten aufgesetzt war, musste sich diese auch definitiv in der Lage zeigen, diese Aufgabe mit Anstand und Format zu bewältigen. Dass dies summa summarum nicht gelungen ist, bleibt bei allem einwendbaren Wenn und Aber grundlegend kritikwürdig, bleibt ein letztlich dem Rechtsstaat in Sachsen zurechenbares Mit-Versagen. Das können wir auch nicht schönreden. Da beißt die Maus keinen Faden ab.

Wo die Schwachstellen der Rechtsanwendung und die Ermessensfehler lagen – bei der handelnden Staatsanwaltschaft, bei der Ermittlungsrichterin des Amtsgerichts Chemnitz und dergleichen mehr; insoweit muss auch bei der sächsischen Justiz nachgeschärft werden –, listet der Bericht minutiös auf, und zwar nachvollziehbar begründet und nach jetziger Kenntnislage völlig zutreffend. Dies jetzt zu wiederholen halten wir für entbehrlich.

Was wir weder im Oktober vergangenen Jahres noch nach Vorliegen des Berichts der von der Staatsregierung eingesetzten Regierungskommission auch nur erwogen haben, war die Forderung nach Rücktritt des Justizministers, dies vor allem deshalb, weil wir der strikten Überzeugung sind, dass dann, wenn sich einmal die Justiz – Gerichte, Staatsanwaltschaften – und die Polizei eines konkreten Fallgeschehens angenommen haben und förmlich ermitteln und strafverfolgen, sich das Ministerium herauszuhalten hat. Das ist unsere Auffassung, allzumal in dem Bereich, in dem die Rechtspflegebehörden als solche tätig werden.

Es wäre ein Unding zu fordern, dass die Justizminister beginnend an der Stelle, wo entschieden wird, welche Ebene oder Dienststelle der Staatsanwaltschaft das Verfahren leitet, eingreifen möge. Der Justizminister hat nicht zu verantworten, ob der ergangene Haftbefehl alle für die Gefährdungseinordnung erforderlichen Fakten benennt bzw. ob der Haftbefehl – was hier nicht geschehen ist – nach Erkenntnislage aktuell angepasst wird.

Ebenso wenig ist es sein Geschäft, zu kontrollieren oder zu beeinflussen, welcher Justizvollzugsanstalt die handelnde Ermittlungsrichterin den Untersuchungsgefangenen zur Vollziehung der U-Haft zuweist und ob sie dabei der betreffenden JVA zeitnah die erforderlichen Informationen zukommen lässt, welche besonderen Vorkehrungen zur Abwehr erkannter Fremd- bzw. Eigengefährdungstendenzen zu treffen sind. Die StPO und die RiStBV liefern

genügend Anhaltspunkte, wie das zu erfolgen hat. Diese sind in diesem Fall nicht zureichend eingehalten worden. Das ist eine Erkenntnis der Kommission, die wir auch so sehen.

Auf einem ganz anderen Blatt steht allerdings die Mitverantwortung der jetzigen Staatsregierung im Amt und ihrer Vorgänger im letzten Jahrzehnt. Trotz Wahrnehmung sich ändernder, in der Tendenz gefährlich werdender Kriminalitätsbedrohungen sowie sich verkomplizierender und radikalisierender Täterpersönlichkeiten wurde mit dem Gegenteil von sachgerechter Politik reagiert. Die vergangenen Staatsregierungen leiteten nämlich keine personelle und ausrüstungsseitige Stärkung der Staatsanwaltschaften und Gerichte im Freistaat Sachsen ein, sondern machten die Justiz und die Polizei weiter zum beliebten Terrain einer überambitionierten Sparpolitik.

Im Ergebnis haben wir in Sachsen einen Justizvollzug – in diesem Hause zigmal debattiert –, dessen Beamtinnen und Beamte und sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fortwährend am Limit agieren. Nach Berechnungen der Kommission mit Stand vom 1. Oktober 2016 fehlen dem Freistaat Sachsen im Vergleich zum Durchschnitt der Flächenländer der Bundesrepublik Deutschland und bezogen auf die derzeit 3 870 Haftplätze insgesamt 139 Arbeitskraftanteile, und zwar allein im Allgemeinen Justizvollzug; da reden wir noch nicht von Psychologen und auch nicht von sonstigen Fach- und Funktionsdiensten.

Mit einem derartigen Personalbesatz lässt sich ein sicherer Strafvollzug nicht gewährleisten, geschweige denn ein nach dem Gesetzauftrag tatsächlich konsequent auf Resozialisierung orientierter Vollzug. Wer rackert wie der berühmte Hamster im Laufrad, knapp 40 Krankheitstage im Jahr pro Beschäftigtem im sächsischen Justizvollzug mitkompensieren muss und dazu unzählige Überstunden in Kauf nehmen muss, der wird selten den Nerv und die Zeit haben, darüber nachzudenken, ob ein eingelieferter Gefangener eher fremd- oder eher eigengefährdet ist, ob der Hofgang dem Suizid präventiv entgegenwirkt oder ob dafür eher der besonders gesicherte Haftraum geeignet ist. Dafür fehlt es dann einfach an Zeit, an Nerven, an Vorbereitung. Das müssen wir gemeinsam in diesem Hohen Haus reparieren.

Herr Staatsminister, es ist richtig: Sie haben sich in der Haushaltsdebatte „reingehängt“. Wir haben zusätzliche Stellen bekommen. Sie rechnen sie heute auf 105 hoch. Wir haben ein paar Bedenken, wie die Zahlen zustande kommen. Aber selbst diese Stellen reichen bei Weitem nicht aus. Wir müssen jetzt schnellstens gemeinsam sehen – das ist die erste und wichtigste Schlussfolgerung –, wie wir dieses Personal in die Justizvollzugsanstalten bekommen, von Dolmetschern über Psychologen und Funktionsdiensten bis zum AvD. Das ist jetzt unsere erste gemeinsame Verantwortung.

Viele Ihrer Maßnahmen, die Sie eingeleitet haben, halten wir für völlig okay. Dabei sind wir an Ihrer Seite. Das beginnt bei der Problematik dieser Poollösung, um die

Erfahrungen der Länder zusammenzuführen, und reicht bis zur Frage, wie Sie alle möglichen Ressourcen aktivieren wollen, um die Sprachmittlung, die Kommunikation in den Justizvollzugsanstalten voranzubringen. Das alles ist für uns okay.

Prinzipielle Vorbehalte haben wir zum Beispiel gegen die Einführung der Videoüberwachung in den Justizvollzugsanstalten. Es geht hierbei um den Kernbereich der Würde des Menschen. Diese ist nicht täterspezifisch.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit ist zu Ende.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Jawohl, Herr Präsident. – Einen letzten Satz: Auch die Empfehlungen der Regierungskommission, die in vielen Punkten außerordentlich substanzvoll und hilfreich sind, sind nicht ohne Probleme. Wir sind strikt gegen die Aufgabe des Trennungsprinzips bei Polizei und Geheimdiensten und werden dagegen bei der weiteren Aufarbeitung eintreten.

Vielen Dank, Herr Präsident.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Nun ergreift für die CDU-Fraktion Herr Kollege Modschiedler das Wort.

Martin Modschiedler, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem nun der Kollege Sören Voigt die Einschätzung der Expertenkommission zur Rolle der Polizei und der Verfassungsschutzbehörden ausgewertet hat – Herr Bartl, Sie haben es auch in der zweiten Runde getan –, möchte ich nun für die CDU-Fraktion auf die Arbeit des Gerichts, der Staatsanwaltschaft und des Strafvollzugs eingehen.

„Der größte Fehler, den man im Leben machen kann, ist, immer Angst zu haben, einen Fehler zu machen“, so der Theologe Dietrich Bonhoeffer. Ich glaube, dass wir uns diesen Satz bei der kritischen Auseinandersetzung mit dem Bericht der Expertenkommission zu Herzen nehmen sollten.

Die Sicherheits- und Justizbehörden haben gehandelt. Sächsische Polizei- und Justizvollzugsbeamte haben in schwierigen, in unübersichtlichen und in Deutschland bis dato einmaligen Situationen Verantwortung übernommen. Sie haben sich dabei – das muss an dieser Stelle auch einmal gesagt und gewürdigt werden – unter höchster Gefahr für ihre eigene Gesundheit und für ihr Leben für uns alle eingesetzt. Sie haben nämlich einen Terroranschlag verhindert. Dafür Dank und Respekt.

(Beifall bei der CDU, der SPD und
des Abg. Uwe Wurlitzer, AfD –
Beifall bei der Staatsregierung)

Zur Wahrheit gehört auch, dass Fehler gemacht wurden und dass es zu Versäumnissen kam. Wer aber nichts tut, der macht auch keine Fehler.

In der Pressekonferenz führte Herr Prof. Landau aus, dass die Expertenkommission keinen Anhaltspunkt für wesentliches oder typisch sächsisches Fehlverhalten feststellen können. Die Fehler hätten auch in jedem anderen Bundesland passieren können. Damit darf es aber nicht getan sein. Es ist an uns, die notwendigen Schlüsse aus der Analyse der Ereignisse und aus den daraus abgeleiteten Empfehlungen der Expertenkommission zu ziehen. Wir werden aus den Fehlern lernen.

Die Handlungsfelder sind klar. Erstens. Es geht um die Frage der Suizidprävention und insbesondere um den Umgang speziell mit Selbstmordattentätern. Zweitens. Es geht um die Personalsituation in den Justizvollzugsanstalten. Drittens. Es geht um die Verbesserung der Zusammenarbeit und der Kommunikation aller Bundes- und Landesbehörden. Viertens. Es geht um die Frage, ob wir in bestimmten Bereichen auch Gesetzesänderungen vornehmen sollten.

Beginnen wir mit dem Thema Suizidprävention. Die Landesarbeitsgruppe Suizidprävention hat ein Verfahren zur Einschätzung von suizidgefährdeten Gefangenen erarbeitet, das die Expertenkommission ausdrücklich gelobt hat. Dies gilt natürlich auch für die Fortbildung der Bediensteten. Wir wissen, dass die Psychologin nach allen fachlichen Gesichtspunkten eine richtige Einschätzung des Gefangenen al-Bakr getroffen hat. Die Kommission hat aber auch deutlich gemacht, dass die Betreuung und nicht die Kontrolle unzureichend gewesen ist.

Es gibt aber in Deutschland – das wurde mehrfach angesprochen – überhaupt keine Erfahrung, wie man mit IS-Attentätern bzw. Selbstmordattentätern konkret umgeht. Das hat bei den Bediensteten zu Verunsicherung geführt. Es ist nun einmal ein sehr sensibler Vorgang, in jeder Situation sowohl die Eigen- als auch die Fremdgefährdung richtig abzuwägen.

Um in dieser sensiblen Situation die erforderlichen Gespräche sprachlich wie auch inhaltlich führen zu können, fehlen Dolmetscher und auch die Psychologen, die sofort und unmittelbar vor Ort zum Einsatz kommen können. Es wurde angesprochen, es bedarf weiteren Fachpersonals und – darüber können und sollten wir später noch einmal sprechen – digitaler Kommunikationsmittel. Nicht zuletzt muss auch die Überwachung der Gefangenen gerade in solch schwierigen Situationen überdacht werden.

Der Minister hat gerade die Planung eines neuen Haftraumtyps erörtert. Das ist ein Thema für eine länderübergreifende Zusammenarbeit.

Nun zur Personalsituation in den Justizvollzugsanstalten. Die Expertenkommission empfiehlt in ihrem Bericht, die personellen Kapazitäten der Sicherheits- und auch der Justizbehörden in Bund und Ländern aufzustocken. Wir haben mit dem aktuellen Doppelhaushalt bereits ein Zeichen gesetzt und auch reagiert.

Es wurde gesagt: Der Stellenabbau im Justizvollzug ist weitgehend gestoppt. Die 105 Stellen für den Justizvoll-

zug sind zur Verfügung gestellt worden, und die Ausbildungskapazitäten wurden bereits im Jahr 2016 von 20 auf 60 Plätze erhöht. Das darf aber nur der Anfang sein. Die Statistiken zeigen: Der Bedarf an geschultem Fachpersonal aufgrund von Altersabgängen – das haben wir gerade im Justizvollzug – steigt. Die geschaffenen Personalstellen sind gerecht zu verteilen und schnell einzusetzen. Dazu muss, Frau Kollegin Meier – darauf kommen wir später noch einmal –, nicht noch eine weitere Kommission eingesetzt werden.

(Katja Meier, GRÜNE: Doch, doch!)

Es ist entschlossenes Handeln gefragt. Der Justizminister hat mit der Einrichtung einer handlungsfähigen Stabstelle im Justizministerium reagiert.

Nächster Punkt: Die Zusammenarbeit und insbesondere der Informationsaustausch der Behörden wurden von der Expertenkommission kritisiert. Tatsache ist, dass hier in Sachsen der Polizeieinsatz zur Verhinderung des Terroranschlags erst durch das schnelle, verantwortungsvolle und entschlossene Ersuchen des Landeskriminalamts bei der Staatsanwaltschaft angelaufen ist. Der Generalbundesanwalt hätte wesentlich zeitiger tätig werden müssen.

Dass der als suizidgefährdet geltende mutmaßliche Terrorist ohne jedwede Vorabinformation, also quasi inkognito an die JVA Leipzig überstellt wurde, hat die Expertenkommission ebenfalls völlig zu Recht kritisiert. Hierbei werden Informationslücken geschlossen. Entweder das Gericht oder die Staatsanwaltschaft muss unverzüglich der zuständigen Justizvollzugsanstalt die notwendigen Informationen übermitteln. Das ist unterblieben. Das muss künftig stattfinden. Nur so können sich die Mitarbeiter vor Ort entsprechend vorbereiten und die Eigen- und Fremdgefährdung konkret abwägen. Auch das Fachpersonal, die Psychologen und Dolmetscher, kann dann vorab organisiert werden.

Meiner Ansicht nach ist der Handlungsbedarf erkannt worden. Es muss und wird Verbesserungen geben. Ungeachtet dessen müssen sich die Bundes- und Landesbehörden noch stärker austauschen, sei es in der Kommunikation untereinander oder beim Erfahrungs- und Datenaustausch zwischen den Bundesländern und dem Bund.

Ergebnisse aus einem solchen stetigen Austausch müssen schneller zur Verantwortungsübernahme führen. So können beispielsweise Fehlentscheidungen vermieden werden wie die, dass die Bundesanwaltschaft die Ermittlungen viel zeitiger, bereits am 8. Oktober hätte übernehmen müssen – das wurde von allen genannt.

Was können wir besser machen? – Der sächsische Verfassungsschutz hat gut mit den Bundesbehörden zusammengearbeitet. Die Expertenkommission hat das bestätigt. Die dezentrale Struktur hat sich durchaus bewährt. In der Kommunikation und Abstimmung müssen die Behörden allerdings wesentlich besser werden. Deshalb sehe ich, wie es die Expertenkommission angeführt hat, die Notwendigkeit, bewährte Instrumente in der deutschen

Sicherheitsarchitektur an ihren Schnittstellen untereinander zu verbessern.

Es gilt vor allem, Regelungen im Hinblick auf die Zuständigkeiten zu schärfen und dabei vorhandene Ressourcen besser zu nutzen. Es kann nicht sein, dass jeder sein eigenes Süppchen kocht sowie Informationen nicht ausgetauscht und nicht durchgestellt werden. Wir benötigen ein koordiniertes Vorgehen, eine gemeinsame Sprache und vor allem ein gemeinsames Handeln.

Das sollte sinnvollerweise aber der Bund koordinieren, gerade bei solchen länderübergreifenden Gefahren wie der des Terrorismus. Eine zentrale Unterbringung bestimmter Tätergruppen in besonderen Justizvollzugseinrichtungen, länderübergreifend oder im Bund, lehnen wir ab. Wir sollten nicht bei jedem Problem gleich unsere föderale Struktur aufgeben. Wir können das in Sachsen leisten. Der länderübergreifende Fachpersonalpool, den die Expertenkommission angesprochen hat, ist eine gute Anregung.

Was ist mit Blick auf die Dolmetscher und die Psychologen zu tun? Es wurde mehrfach angesprochen. Es werden immer wieder Forderungen laut, dass rund um die Uhr alle Justizvollzugsanstalten einerseits mit Psychologen und andererseits mit Dolmetschern ausgestattet werden sollen. Das ist ein hehres Ziel. Sinnvoller ist es aber – das hat Herr Prof. Landau in seinem Bericht auch angeregt –, auch auf Videokommunikation zu setzen. Nachdem also ein fremdsprachiger Gefangener in die jeweilige Justizvollzugsanstalt eingeliefert wurde, nimmt der Bedienstete seinen Computer zur Hand und meldet sich einfach einmal bei einem Videodolmetschersystem an. Also, innerhalb kurzer Zeit hat er für viele Sprachen rund um die Uhr beispielsweise über Skype – so machen es die Österreicher – einen Übersetzer, über den er die Kommunikation mit dem Gefangenen und damit dessen Grundversorgung sofort abwickeln kann. Kommunikation führt zu mehr Vertrauen auf beiden Seiten, und dies führt in der Folge zu mehr Sicherheit.

Ein Nebenpunkt ist, dass auch medizinische Beratungen zeitnah durchgeführt werden können und nicht erst auf den speziellen Dolmetscher gewartet werden muss und fraglich ist, ob er am nächsten Morgen kommt oder nicht. So können auch etwaige Suizidgefahren unmittelbar abgeklärt werden. Das war nämlich auch der Kritikpunkt nach der Inhaftierung von Herrn al-Bakr.

Übrigens, in Österreich wird dieses Videodolmetschersystem schon seit etwa 2014 eingesetzt. Der Freistaat Bayern testet das System seit geraumer Zeit, Hessen macht es ebenso. Warum sollen wir es nicht auch tun?

Ein letzter Stichpunkt, der auch angesprochen worden ist, heißt Videoüberwachung. Direkt nach der Ausschußsitzung des Innenausschusses und des Verfassungs- und Rechtsausschusses am 18. Oktober 2016 haben wir als CDU-Fraktion gefordert, dass es an der Zeit ist, in besonderen Fällen und auch nach Einzelprüfung die Videoüberwachung in Haftzellen zuzulassen. Auch die Exper-

tenkommission hat sich nun ausdrücklich für den Einsatz ausgesprochen.

(Katja Meier, GRÜNE: Na, na, na!)

– Sie hat sich dafür ausgesprochen. Das steht auch in der Pressemitteilung. – Jetzt wird das Staatsministerium der Justiz einen Vorschlag für die Schaffung der gesetzlichen Grundlagen erarbeiten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Terrorismus ist eine gesamtdeutsche, eine europaweite Bedrohung. Deshalb ist der verantwortungsvolle Umgang mit dem im Expertenbericht gegebenen Empfehlungen für uns besonders wichtig. Ich bin mir sicher, dass hier in Sachsen auf der Grundlage der Empfehlungen der Expertenkommission die richtigen Maßnahmen – wir haben es vom Staatsminister der Justiz gehört – durch die Staatsregierung ergriffen und umgesetzt werden. Das ist die genannte Kultur der Verantwortlichkeit.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Als Nächstes hat jetzt die SPD-Fraktion das Wort, und Herr Kollege Baumann-Hasske wird es hier vorn am Rednerpult ergreifen.

Harald Baumann-Hasske, SPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch ich möchte das Augenmerk weniger auf den Bereich der Polizei und auf die Verfolgung des Terroristen, sondern mehr auf die Justiz und auf den Bereich dessen richten, was im Strafvollzug geschehen ist.

Es ist im Grunde schon von allen so gesehen worden: Die Bundesanwaltschaft hätte bereits am 7. Oktober 2016 die Ermittlungen an sich ziehen und die Leitung übernehmen können und müssen. Die Voraussetzungen lagen vor. Warum die Bundesanwaltschaft dies nicht getan hat, ist unverständlich. Ich sage das ausdrücklich nicht, um jetzt auf den Bund zu zeigen und zu sagen, dass da Verantwortung liegt, womit wir uns entlasten könnten; denn ich glaube, dass wir in Sachsen sehr viel eigene Verantwortung haben. Aber ich bin der Auffassung, dass diese Feststellung, die sich eindeutig aus dem Gutachten ergibt, notwendig ist.

Kommen wir zu dem Bereich der sächsischen Justiz. Dort hat es nach Ausführungen der Kommission einige organisatorische Probleme gegeben. Offensichtlich war die JVA Leipzig nicht frühzeitig darauf hingewiesen worden, dass sie es sein würde, die einen mutmaßlichen Terroristen aufnehmen sollte. Es hatte Informationen an alle Vollzugsanstalten in Sachsen gegeben, nicht aber ausdrücklich an diejenige Anstalt, die tatsächlich den mutmaßlichen Terroristen aufnehmen sollte. Allerdings scheinen sich daraus im weiteren Ablauf keine nachteiligen Folgen ergeben zu haben.

Ausdrücklich gelobt hat die Kommission – es ist jetzt schon vielfach erwähnt worden – das Konzept der Suizidprävention im Freistaat Sachsen, das ja umfänglich

entwickelt worden ist und letztendlich auch einen sogenannten Screeningbogen enthält, nach dem mit solchen suizidgefährdeten Personen verfahren werden soll. Im Ergebnis des Gutachtens bleiben Zweifel, ob dieses Konzept konsequent zur Anwendung gekommen ist, ob es konsequent umgesetzt worden ist. Dem wird meines Erachtens auch in der Vollzugsanstalt noch nachgegangen werden müssen.

Was wir entnehmen können, ist der Fakt, dass die JVA dem Gefangenen nicht in ausreichendem Maße ermöglicht hat zu kommunizieren, dass also über das Interview mit der Psychologin hinaus eine Kommunikation über Dolmetscher wohl nicht stattgefunden hat. Das ist natürlich eine Problematik, die in Zukunft mit Sicherheit so nicht fortbestehen darf. Auch hat der Betroffene keinen Ausgang gehabt. Das heißt, er konnte seinem Bedürfnis nach Aufenthalt im Freien nicht in ausreichendem Maße entsprechen.

Die Kommission stellt fest, dass die Unterbringung in einer besonderen Zelle richtig war, sagt aber, es hätte Anhaltspunkte gegeben, die die Sicherung durch eine Stuhlwache gerechtfertigt hätte. An dieser Stelle möchte ich anmerken und mich dem anschließen, was unser Kollege Modschiedler eben bereits gesagt hat: Wir sollten uns in der Tat überlegen, ob wir für solche Fälle in ganz begrenztem Maße tatsächlich die Videoüberwachung eines solchen suizidgefährdeten Gefangenen nicht gesetzlich zulassen; denn der Eingriff, der einer solchen Person widerfährt, die durch eine Stuhlwache überwacht wird, ist meines Erachtens sehr viel tiefer als der Grundrechtseingriff, der durch die Überwachung durch Videokamera droht. Insofern wäre dieses Mittel wahrscheinlich effektiv und weniger grundrechtssensibel. Von daher werden wohl auch wir uns einem solchen Vorschlag nicht verschließen.

Der Kommission zufolge war die Befragung durch die Psychologin korrekt und ihre Schlussfolgerung, ein Suizid drohe zunächst nicht, konsequent. Das mag widersprüchlich erscheinen, wenn man auf das Ergebnis sieht, ist aber, wie die Kommission analysiert hat, tatsächlich so gewesen: Zu dem Zeitpunkt, da die Psychologin mit ihm gesprochen hat, schienen seine Äußerungen nicht darauf hinzuweisen, dass ein Suizid zu befürchten war.

Meine Damen und Herren! Ich komme noch einmal auf die Überschrift zurück, die die Kommission für ihren Bericht gewählt hat. Es geht um den Begriff der „Kultur der Verantwortlichkeit“. Ich glaube, dass alleine diese Forderung Mahnung und Auftrag zugleich an die sächsische Justiz und an die sächsischen Polizeibehörden ist. Die Kommission hat in Sachsen eine Kultur der Zuständigkeit festgestellt. Das heißt, sie hat im Grunde gesagt, in Sachsen sei es so, dass jeder darauf schaue, wofür er zuständig sei, dass man dazu neige, sich in allen anderen Bereichen für unzuständig zu erklären. Das führe dazu, dass eine übergreifende Verantwortlichkeit für die Aufgabe, die zu bewältigen ist, wohl weniger gesehen werde.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie uns in Polizei und Justiz die Kultur der Verantwortlichkeit entwickeln, wie die Kommission sie in ihrem Bericht gefordert hat!

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Kollege Baumann-Hasske, SPD-Fraktion. Gibt es jetzt bei der AfD weiteren Redebedarf? – Ja, das Wort wird erneut von Kollegen Hütter ergriffen.

Carsten Hütter, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen! Herr Innenminister, ich hatte letzte Woche Besuch aus Schneeberg, –

(Zuruf von der CDU: Aha!)

– Ja, das gibt es.

– eine Gruppe Polizeischüler aus Schneeberg, die die ewige Baustelle in ihrem Ausbildungsbetrieb mehrfach bemängelten. Bitte handeln Sie, Herr Innenminister!

(Staatsminister Markus Ulbig: Das ist nun einmal nicht zu ändern, wenn man eine neue Schule baut!)

Das ist so, aber man muss natürlich auch Rücksicht auf den Ausbildungsbetrieb nehmen, Herr Innenminister, und da scheint es wohl massive Probleme zu geben, denn das haben mir auch die Ausbilder bestätigt.

Das OAZ zu einem PTAZ oder mit der jetzigen Führungsstruktur aufzupumpen sehen wir als eher kritisch an. Fachausbilder für ihre Ausbilder zu finden, wird nahezu unmöglich werden. Wir werden mit Spannung Ihrem Umsetzungsbestreben in Schneeberg entgegensehen. Bitte bedenken Sie: Gefährder abschieben ist das Gebot der Stunde.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Als Nächstes hat jetzt die Fraktion GRÜNE das Wort. Frau Kollegin Meier, das Pult gehört Ihnen.

Katja Meier, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben heute von Ihnen, Herr Staatsminister Gemkow, eine klare Fehleranalyse erhalten. Zugutehalten muss ich Ihnen, dass Sie bereits vor der Veröffentlichung des Berichts Maßnahmen in Ihrem Haus eingeleitet haben. Aber der Reihe nach:

Es fing schon mit der erschütternden mangelhaften Kommunikation zwischen dem Ministerium, dem Amtsgericht und der Staatsanwaltschaft Dresden an. Nach dem Erlass des Haftbefehls, als klar war, dass al-Bakr nach Leipzig kommt, wussten allein die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der JVA Leipzig davon nichts. Sie hatten keine Gelegenheit, keine Chance, sich darauf vorzubereiten, wer demnächst an ihrem Hafttor steht. Spezielle Maßnahmen konnten nicht ergriffen und ein Dolmetscher konnte nicht organisiert werden.

Ausgeführt haben Sie auch, dass die sächsischen Justizvollzugsanstalten über vorbildliche Suizidpräventionskonzepte verfügen. Dafür muss man auf jeden Fall noch einmal der Bundesarbeitsgemeinschaft und der Landesarbeitsgruppe Suizidprävention danken.

Doch alle Konzepte, alle Suizidpräventions- und besonderen Hafträume und Screeningbögen dieser Welt nützen nichts, wenn sie nicht umgesetzt werden und wenn sie nicht verfügbar sind. Ich war wirklich geschockt, als ich in der Zeitung lesen musste, dass drei von vier besonders gesicherten Hafträumen in der JVA überhaupt nicht nutzbar waren, weil sie sich im Bau befanden. Der Suizidpräventionsraum, der schon Ende letzten Jahres in Betrieb genommen werden sollte, ist es bis heute nicht. Ich frage mich: Was sind denn das für Zustände?

In der JVA selbst wurden Entscheidungen getroffen, die ich nicht nachvollziehen kann. Es erfolgte entgegen der Anweisung der Ermittlungsrichterin keine unverzügliche Untersuchung des Gefangenen. Obwohl sie vermerkt hat, dass hier eine Suizidgefahr besteht, wurde der Screeningbogen „Aufnahme“ nicht ausgefüllt. Die Bemühungen, einen Dolmetscher zu organisieren, wurden schnell aufgegeben. Zu dem Zeitpunkt, als al-Bakr im Gefängnis angekommen ist, befand sich im Haftkrankenhaus eine Mitarbeiterin mit psychologischen Kenntnissen. Allein sie wurde nicht zu al-Bakr geführt – nein, das hat aus unerfindlichen Gründen nicht stattgefunden.

Ich bin davon überzeugt, dass die Fehler Einzelner hier nicht im Mittelpunkt stehen, dass es kein individuelles Unvermögen ist. Vielmehr sind es strukturelle Probleme und Fehlplanungen, die das Ministerium zu verantworten hat. Es geht hier nicht nur um mangelndes Personal, es geht vor allem um unzureichende Strukturen, die jetzt analysiert und korrigiert werden müssen. Es geht aber auch um die Frage, ob die verbindlichen Vorgaben und Weisungen von den Bediensteten tatsächlich umgesetzt werden.

Anders kann ich mir die Versäumnisse nicht erklären, nicht nur im Fall al-Bakr, sondern auch jetzt bei dem Suizid, der sich am 12.01. in der JVA Leipzig zugetragen hat; denn in beiden Fällen entsprach die Aufnahme in der JVA nicht den Vorgaben und Standards. Al-Bakr wurde trotz richterlicher Anordnung und in Kenntnis seines Hungerstreiks nicht unverzüglich einem Arzt vorgeführt, obwohl sich in der Station ein Arzt befand. – Aber genug der Auflistung der Fehler.

Als Konsequenz haben Sie jetzt eine vierköpfige Stabsstelle im Justizministerium eingesetzt, die die von der Expertenkommission vorgeschlagenen Maßnahmen umsetzen soll. Außerdem soll sie weitere Untersuchungen anstellen. Für mich ist die Einsetzung dieser Stabsstelle ganz klar ein Eingeständnis von schwerwiegenden Versäumnissen seitens des Ministeriums. Aber damit nicht genug. Die Einrichtung der Stabsstelle kommt einer faktischen Entmachtung und Desavouierung des Abteilungsleiters gleich. Oder wie soll ich das sonst verstehen?

Ist er nun für die Versäumnisse verantwortlich oder nicht? Mit der Stabsstelle allein werden Sie meiner Meinung nach die strukturellen Schiefen im Ministerium jedenfalls nicht beheben.

Zusammengefasst wird vor allem dreierlei deutlich: Es ist erschütternd, aber es ist wahr; offenbar musste erst der Suizid eines mutmaßlichen Terrorverdächtigen in einer sächsischen Justizvollzugsanstalt geschehen, dass der Strafvollzug hier in Sachsen insgesamt auf den Prüfstand gestellt wird. Die von uns GRÜNEN geforderte Expertenkommission hat in ihrem schonungslosen Bericht die Missstände im Strafvollzug klar genannt. Den Befund, dass es zu wenig Personal gibt, diskutieren wir doch nicht erst seit dem Haushalt im Dezember, sondern schon seit Jahren hier in diesem Landtag. Aber offensichtlich braucht es den Befund von außen oder die klare Botschaft von außen, dass hier endlich etwas passiert.

Damit komme ich zu meinem zweiten Punkt: Die Fehler, die gemacht wurden, sind für mich kein Beweis dafür, dass es zu wenig Regeln oder Vorgaben gibt. Das Problem ist doch eher der Vollzug selbiger. Was nun ansteht, ist die Überprüfung von Abläufen und Vorgängen, und zwar nicht allein in der JVA Leipzig, sondern in allen Haftanstalten.

Punkt drei: Es wurde heute schon mehrfach genannt, dass die Vorschläge, die die Kommission gemacht hat, jetzt durch Ihr Ministerium geprüft werden, allen voran die Video-Dolmetscher-Systeme. Ich finde es richtig und gut, dass Sie jetzt überprüfen, inwiefern das hier in Sachsen eingesetzt werden kann. Wo ich wirklich skeptisch bin, Herr Modschiedler, das ist in der Tat die Einsetzung von Videoüberwachung in Hafträumen. Sie sagten gerade, es wäre einhellig gewesen. Nein, so einhellig war es eben nicht bei der Pressekonferenz. Frau Bennefeld-Kersten hat durchaus Bedenken angemeldet. Damals hat sich der sächsische Gesetzgeber ganz bewusst dagegen entschieden. Ich glaube, dass es damals wie heute richtig ist, es nicht zu machen. Aber ich bin gespannt auf Ihre Überprüfung.

Wir werden als GRÜNEN-Fraktion die Vorschläge, die jetzt im Raum stehen, kritisch begleiten, und wir werden auch selbst Vorschläge machen, nämlich heute Abend schon mit unserer Personalkommission. Herr Modschiedler, wir werden das noch gemeinsam diskutieren, und ich bin mir sicher, ich werde Sie davon überzeugen, –

(Martin Modschiedler, CDU: Nein!)

– dass es richtig ist. Doch!

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Gibt es noch weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Damit ist die Aussprache zur Fachregierungserklärung beendet. Ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 2

Aktuelle Stunde

Erste Aktuelle Debatte: 20. Jahrestag der Deutsch-Tschechischen Erklärung – Europa basiert auf guter Nachbarschaft

Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Zweite Aktuelle Debatte: Jahrelange Benachteiligung Ostdeutschlands bei den Strom-Netzentgelten beenden – Energiewende nicht länger gefährden. Strompreise runter

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Ich rufe auf

Erste Aktuelle Debatte

20. Jahrestag der Deutsch-Tschechischen Erklärung – Europa basiert auf guter Nachbarschaft

Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Die Redner in der Reihenfolge: CDU, SPD, DIE LINKE, AfD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. Ich rufe jetzt die CDU-Fraktion, den ersten Redner auf. Herr Abg. Schiemann, bitte.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als ich am Sonntag in Prag war und anlässlich der Überreichung des Deutsch-Tschechischen Journalistenpreises in dem Theater saß, konnte ich etwas erleben, was zum ersten Mal geschehen ist: dass der Deutsch-Tschechische Zukunftsfonds für die deutschen und tschechischen Journalisten mehrere Preise für journalistische Tätigkeit offeriert hat – jeweils mit dem Blick in das Nachbarland.

Ich habe mir dann gedacht, das ist, als ob ich mit den Augen des Nachbarn sehen lerne: respektvoll zu sehen, was im Nachbarland geschieht, und respektvoll darauf zu achten, was unsere Nachbarn tun – die tschechische Seite in Deutschland und die deutsche Seite in der Tschechischen Republik –, gleichsam Vertrauen und Verantwortung.

Nach der Veranstaltung gab es dann einen wie immer sehr, sehr angenehmen Empfang, sehr gastfreundlich, wie wir es in der Tschechischen Republik gewöhnt sind. Das Interessante war, dass unter den 200 geladenen Gästen knapp die Hälfte junge Leute unter 30 Jahren waren, die weit weg von den Erlebnisgenerationen sind, die Krieg und Vertreibung erlebt haben.

Interessant war die Debatte, die die jungen Leute geführt haben. Die Debatte zeigte wiederum diesen Blick in das

Nachbarland und die Diskussion über Themen, die sich für diese junge Generation ergeben. Ich war sehr berührt, als ich das eine oder andere Gespräch besonders der jungen Leute erlebt habe.

Nun werden Sie fragen: Was hat das mit der Deutsch-Tschechischen Erklärung zu tun? Ich denke, es hat damit sehr viel zu tun, denn das ist erlebte Erklärung im tatsächlichen Leben – von einer Generation, die einen sehr großen Abstand zur Erlebnisgeneration hat. Ich glaube, das ist ein Zeichen dafür, dass ein Projekt von über 9 500 Projekten in den letzten Jahren durch Initiativen und Gespräche auf den Weg gebracht worden ist.

Die Initiatoren, die 1997 die Deutsch-Tschechische Erklärung vorbereitet haben, sind auch bei denjenigen zu suchen, die 1989 die Samtene Revolution und in unserem Land die Friedliche Revolution vorbereitet haben, denn dort ist das Fundament für ein besseres Verständnis unserer Nachbarländer gelegt worden. Natürlich ist es ganz normal, dass Vaclav Havel neben Bundeskanzler Helmut Kohl einer der Unterstützer gewesen ist, die sich auf diesen Weg begeben haben. Auch Verheugen und Weisskirchen von der SPD sind Namen, die ganz deutlich zu benennen sind.

Die Deutsch-Tschechische Erklärung von 1997 zeichnet quasi einen Neubeginn zwischen Deutschland und der Tschechischen Republik. Zum ersten Mal konnte über Krieg, die Okkupation der Tschechoslowakei, Zwangsarbeit und die Opfer des Nationalsozialismus, aber auch über die Vertreibung der Sudetendeutschen auf Augenhöhe gesprochen werden. Bei der Unterzeichnung der

Erklärung sagte Bundeskanzler Helmut Kohl 1997: „Unsere gemeinsame Erklärung soll helfen, den Teufelskreis gegenseitiger Aufrechnung und Schuldzuweisungen zu durchbrechen. Wir dürfen nicht Gefangene der Vergangenheit bleiben.“

Beide Seiten haben sich klar festgelegt: „Die deutsche Seite würdigt die Opfer nationalsozialistischer Gewalt Herrschaft und diejenigen, die dieser Gewaltherrschaft Widerstand geleistet haben.“ „Die deutsche Seite bekennt sich zu ihrer Verpflichtung und Verantwortung gegenüber all jenen, die Opfer nationalsozialistischer Gewalt geworden sind.“ „Die tschechische Seite bedauert, dass durch die nach dem Kriegsende erfolgte Vertreibung sowie zwangsweise Aussiedlung der Sudetendeutschen aus der damaligen Tschechoslowakei, die Enteignung und Ausbürgerung unschuldigen Menschen viel Leid und Unrecht zugefügt wurde, und dies auch angesichts des kollektiven Charakters der Schuldzuweisung.“

Dieses Schuldbekenntnis hat den Weg zur Versöhnung zwischen Deutschen und Tschechen freigemacht und ist damit ein Fundament für Vertrauen und gute Nachbarschaft für alle nachfolgenden Generationen.

Vielen herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD
sowie vereinzelt bei der AfD –
Beifall bei der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Baumann-Hasske das Wort. Bitte sehr.

Harald Baumann-Hasske, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Schiemann, ich war nicht am Wochenende, sondern gestern in Prag und habe mich gewundert, war überrascht, dass die Tatsache, dass wir heute im Landtag dieser Erklärung gedenken, dort bekannt war und ich darauf angesprochen wurde. Das heißt, es wird also sehr wohl vermerkt, gerade auch in Prag, dass wir uns mit der gemeinsamen Geschichte beschäftigen und uns auch Gedanken darüber machen, was sich in den vergangenen Jahren verändert hat, was besser geworden ist und was vielleicht noch besser werden muss.

Nach meiner Überzeugung wäre es falsch, die Erklärung als Ausgangspunkt des deutsch-tschechischen Verhältnisses zu bezeichnen. Dieses Verhältnis gab es zuvor natürlich längst. Es gab die lange, jahrhundertealte gemeinsame Kulturgeschichte.

Es gab traumatische Erfahrungen wie den deutschen NS-Staat, der seine Nachbarn 1939 überrollte und eine tödliche Schreckensherrschaft errichtete. Wie die DDR war die Tschechoslowakei ein Satellitenstaat der Sowjetunion geworden. Die Tschechoslowakei spielte eine wichtige Rolle bei dem Fall des Eisernen Vorhangs und der Wiedervereinigung Deutschlands. Bereits 1992 gab es den Vertrag über gute Nachbarschaft, der fortgalt, als sich der

Staat am 31.12.1992 in die Tschechische Republik und die Slowakische Republik trennte.

Die Umbrüche der Neunzigerjahre haben den Menschen in der Tschechischen Republik wie in Deutschland, namentlich auch in Sachsen, viel abverlangt. Aber es war in diesen Jahren mehr verdrängt als darum gerungen worden, wie man mit den Dramen der gemeinsamen Geschichte, dem Einmarsch Deutschlands in der Tschechoslowakei am 15. März 1939, der Zeit von Verfolgung und Holocaust und der daraus folgenden Flucht und Vertreibung nach 1945 umgehen sollte.

Meine Damen und Herren! Der eigentliche Gegenstand der Erklärung war es, die Wahrheit zu sagen. Deutsche und Tschechen sollten von den wechselseitigen Vorbehalten dadurch befreit werden, dass die Vorwürfe nicht im Ungefähren blieben, sondern offen ausgesprochen und aufgeschrieben wurden. Beide Seiten bekannten sich zu dem, was geschehen war, was ihre Nationen verursacht und erlitten hatten.

Vaclav Havel formulierte es am 24. April 1997 in seiner Rede vor dem Bundestag in Bonn folgendermaßen: „Die Deutsch-Tschechische Erklärung schafft, indem sie uns alle von der Angst vor der Wahrheit befreit, sowohl für die Entwicklung unseres nachbarschaftlichen Zusammenlebens als auch für die Zusammenarbeit auf der europäischen Bühne ein außerordentlich günstiges Klima.“ Präsident Havel spannte diesen Bogen also weiter. Er übertrug die erhoffte Erfahrung eines solchen heilsamen Prozesses auf das Zusammenleben aller Völker in Europa.

Meine Damen und Herren, der 20. Jahrestag dieser Erklärung ist eine Gelegenheit, eine Zwischenbilanz zu ziehen, welche Hoffnungen sich erfüllt haben und wohin dieser gemeinsame Weg geführt hat.

Den Medien entnehme ich, dass trotz eines erkennbaren Rechtsradikalismus bei uns und in anderen Teilen Europas sich das Feindbild bisher nicht gegen die Nachbarn in Europa, sondern gegen Flüchtlinge aus anderen Teilen der Welt richtet, die angeblich unsere Sicherheit einschränken. Das Muster entspricht den alten Vorbehalten gegen das Fremde, aber die Nachbarn mit der anderen Sprache scheinen bisher nicht darunter zu fallen.

In der persönlichen politischen Erfahrung kann ich sagen, dass ich in den letzten zwei Jahrzehnten viele neue Kontakte auch in der Tschechischen Republik gefunden habe und dass es einfach ist, sie zu pflegen. Es gibt wenig Vorbehalte. Im täglichen Umgang sind sogar Ironie und Selbstironie möglich. Das gilt auch für die Bühne und das Kabarett, wo Deutsche immer noch gerne als Preußen mit Pickelhaube, Tschechen weiterhin als schlitzohriger, braver Soldat Schwejk karikiert werden. Beide Seiten können darüber inzwischen lachen. Insofern scheint die Therapie, die Wahrheit auszusprechen und mit ihr umzugehen, durchaus wirksam zu sein. Wenn man kollektive Vorbehalte verschiedener Völker gegen persönliche Erfahrungen im Umgang miteinander eintauschen kann, bleibt von Feindseligkeit und Vorurteilen wenig übrig.

Lassen Sie mich mit einem Zitat von Vladimír Špidla schließen, dem ehemaligen Ministerpräsidenten der Tschechischen Republik und EU-Kommissar. Er sagte: Dank der Deklaration wurde aus einem korrekten Umgang eine gute Nachbarschaft und aus der guten Nachbarschaft eine freundliche Beziehung.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte kommen Sie zum Ende.

Harald Baumann-Hasske, SPD: Dem ist nichts hinzuzufügen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion DIE LINKE spricht Herr Abg. Kosel; bitte.

Heiko Kosel, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eine Aktuelle Debatte zu einem zwischenstaatlichen Dokument zu führen, das 20 Jahre alt ist, ist gelinde gesagt bemerkenswert. Da ich nicht weiß, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und SPD, in welchem Umfang die hier angesprochene Selbstironie in Ihren Reihen zu Hause ist, erspare ich Ihnen die Frage, wie es denn sein kann, dass es so lange gedauert hat, bis Sie von dieser Deutsch-Tschechischen Erklärung Kenntnis nehmen.

Ich hätte es für sinnvoller gehalten, wir hätten uns zum aktuellen Deutsch-Tschechischen Strategischen Dialog verständigt, der gegenwärtig durch beide Außenministerien ins Werk gesetzt wird und zu dem die Bundesländer, die Parlamente und die Gebietskörperschaften auch hier bei uns zu Lande ausdrücklich eingeladen sind. Gleichwohl, gerade für uns im Freistaat Sachsen ist es – nicht nur, aber nicht zuletzt auch aufgrund unserer geografischen Lage – immer sinnvoll, sich zur aktuellen Politik und zur aktuellen Partnerschaft mit unseren tschechischen Nachbarn zu verständigen.

Schauen wir uns also die Deutsch-Tschechische Erklärung etwas näher an! In der Politik ist ja oft von Chancen und Risiken die Rede. Diese Deutsch-Tschechische Erklärung hat wie keine oder wie wenige andere gerade bei ihrem Zustandekommen Risiken und Chancen in sich vereint. Das zeigte sich schon bei der damaligen Debatte in den beiden Parlamenten. Im Deutschen Bundestag stimmten nach dreistündiger Debatte 577 Abgeordnete mit Ja – auch die Mehrheit der CDU/CSU-Fraktion. 20 Abgeordnete stimmten mit Nein, diese kamen alle aus der CDU/CSU-Fraktion. 23 Abgeordnete enthielten sich, davon auch einige aus der damaligen PDS-Fraktion. Im tschechischen Parlament war die Debatte viel intensiver. Sie reichte bis tief in die Nacht hinein. Schließlich stimmten 131 Abgeordnete zu, 59 Abgeordnete sahen sich dazu nicht in der Lage.

Die EU und der Europarat begrüßten die Erklärung. Die Sudetendeutsche Landsmannschaft lehnte sie ab; da, wie

es damals hieß, der Rechtsanspruch auf Heimat und deren Wiedergewinnung gefährdet war. Das war damals noch in § 3 Abs. 1 Punkt c als Satzungslage der Sudetendeutschen Landsmannschaft festgelegt. Das ist, Gott sei Dank, im Februar 2015 aufgehoben worden. – Die Kritik der LINKEN bezog sich darauf, dass die Erklärung dem deutschen Revanchismus und Änderungen der Eigentumsverhältnisse in der tschechischen Republik den Weg bereiten könnte.

Wie war es vor diesem Hintergrund möglich, dass unser Außenminister Steinmeier heute erklärt: „Die deutsch-tschechischen Beziehungen waren noch nie so gut“? – Lag es an der Erklärung? War sie genial? Oder hätte alles auch ganz anders kommen können?

Zwei Einrichtungen, die die Erklärung ins Werk gesetzt hat, haben auf jeden Fall Gutes geleistet: das Deutsch-Tschechische Gesprächsforum und der Deutsch-Tschechische Zukunftsfonds. DIE LINKE hat sich im Sächsischen Landtag wie auch im Bundestag wiederholt für die Fortsetzung gerade dieses Deutsch-Tschechischen Zukunftsfonds eingesetzt.

Das Verdienst aber, dass wir heute die deutsch-tschechischen Beziehungen so analysieren können, wie es Minister Steinmeier getan hat, kommt zunächst den normalen Bürgerinnen und Bürgern beiderseits der Grenze zu. Wenn Bundeskanzlerin Merkel am 20. Januar 2017 erklärt hat, dass sie „mit Dankbarkeit und Stolz feststellen kann, dass der Geist der Erklärung gelebt wurde und wird“, dann trifft das auf die Bürgerinnen und Bürger uneingeschränkt zu; auf die damals Unterschrift leistende Regierung und die sie tragenden Fraktionen trifft es nicht in dem Maße zu. Zumindest sind Zweifel angebracht; denn selten ist ein zwischenstaatliches Dokument von Vertretern einer Vertragsseite – zumeist mit dem Parteibuch der CDU/CSU – so ignoriert und konterkariert worden wie die Deutsch-Tschechische Erklärung.

Aus Zeitgründen beschränke ich mich auf den Punkt IV. – Unter diesem Punkt ist die Aussage enthalten, dass sich beide Seiten bezüglich der tragischen Kapitel der Geschichte jeweils ihrer Rechtsordnung verpflichtet fühlen und respektieren, dass die andere Seite eine andere Rechtsauffassung hat. Beide Seiten erklären deshalb, die Beziehungen nicht mit aus der Vergangenheit herrührenden politischen und rechtlichen Fragen belasten zu wollen.

Schon Helmut Kohl hat in der Bundestagsdebatte zu dieser Erklärung gesagt: „Diese Erklärung stellt keinen Schlusstrich dar.“ – Ja, aber was dann? Theo Waigel hat gesagt: Sie ist nur ein „Zwischenschritt“. – Und da soll bei unseren tschechischen Partnern kein Misstrauen aufkommen? Theo Waigel erklärte, „am Ende des Weges soll die Anerkennung des Rechts auf Heimat stehen“. – Und das ist die Anerkennung der Rechtsauffassung der anderen Seite? Das ist das Nicht-Belasten mit Fragen der Vergangenheit?

Die Ablehnung der CDU/CSU-Bundestagsabgeordneten begründet sich unter anderem damit, dass – Zitat –: „Das

Heimatrecht der Sudetendeutschen müsse in der weiteren Ausgestaltung der deutsch-tschechischen Beziehung vor allem im Vorfeld der Mitgliedschaft der Tschechischen Republik in der Europäischen Union konkrete Möglichkeiten der Verwirklichung geschaffen werden.“ – Was ist das? Das ist die eklatante Missachtung der Rechtsauffassung der anderen Seite.

2002, 2003 gab es mehrere Anträge der Unionsfraktionen im Bundestag und einigen Landtagen, –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte kommen Sie zum Ende.

Heiko Kosel, DIE LINKE: – die darauf abzielten, unter anderem die Nachkriegseigentumsordnung in Tschechien – wie es hieß – „aus der Welt zu schaffen“.

Ich habe in der ersten Runde versucht, einige Fehler deutlich zu machen, die wir, wenn wir die deutsch-tschechischen Beziehungen wirklich positiv gestalten wollen, nicht wiederholen sollten.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte kommen Sie zum Ende.

Heiko Kosel, DIE LINKE: In der zweiten Runde werde ich zu den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen Stellung nehmen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die AfD-Fraktion, bitte; Frau Wilke.

Karin Wilke, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kollegen! Wir haben heute schon viel Lob für die intensiven Bemühungen um eine gute Nachbarschaft zu Tschechien gehört, viel Lob auch für wirtschaftliche Erfolge. Mit der Verlängerung des Zukunftsfonds um zehn Jahre und einer Aufstockung der Mittel um 35 Millionen Euro wird dafür wieder sehr viel Geld ausgegeben. – Wie uns Herr Schiemann berichtet hat, wurde erstmals ein Preis für eine ganz besondere Spezies verliehen, nämlich Journalisten, die differenziert und vorurteilsfrei über das jeweilige Nachbarland berichten.

Hier nun mein Blick auf diese Bemühungen: Die Vorgeschichte der deutsch-tschechischen Erklärung vom Januar 1997 beginnt schon in der Mitte des 19. Jahrhunderts, und Tschechien ist komplexer mit Mitteleuropa verflochten, als das bei anderen Nachbarschaftsverhältnissen der Fall ist. Deshalb trifft hier ganz besonders der Allgemeinplatz: Aller Anfang war – und ist – schwer, auch wenn er nun schon 20 Jahre zurückliegt. Die deutsch-tschechische Erklärung war eine schwierige Geburt. Viele Zeitbeobachter fürchteten eine Quelle fortwährender Querelen. Gott sei Dank kam es besser als befürchtet. Man kam weg von belauernden Verhandlungen und landete schließlich und endlich bei Gesprächen. – Wie sagte es der Prager Kor-

respondent Jörg Schmidt 20 Jahre später treffend? „... meine tiefe Skepsis am 21. Januar 1997 war der wohl schönste Irrtum meiner Prager Korrespondentenlaufbahn.“

Wir sind angekommen im Alltag guter Nachbarschaft. Die Autobahn nach Prag ist eröffnet; wer will, kann nun zum Frühstück von Dresden nach Prag fahren.

(Ines Springer, CDU: Das konnte man früher auch schon!)

Auch die Eisenbahnmagistrale Berlin – Dresden – Prag über Wien auf den Balkan nimmt konkretere Formen an. Von Beginn an hat sich die Euroregion Neiße mächtig ins Zeug gelegt, um das Dreiländereck attraktiv zu machen. Höhepunkt ist nun die gemeinsame Bewerbung von Polen, Tschechien und Deutschland für die Olympischen Winterspiele 2030.

Wie in allen Familien gibt es aber auch einmal Streit. So führen die GRÜNEN einen Glaubenskrieg gegen die Elbe als internationalem Schifffahrtsweg. Bei allem Für und Wider sollten wir aber den Wunsch Tschechiens auf einen ungehinderten Zugang zu internationalen Gewässern respektieren und auf die Kunst der Wasserbauer setzen, die durchaus widersprüchlichen Ziele zwischen Natur und Hochwasserschutz mit der Schifffahrt in Einklang zu bringen.

Kurz und gut, es sind nicht die praktischen Aspekte des Vertrags, die damals für gemischte Gefühle gesorgt haben, sondern die papierne Vereinbarung, dass das begangene Unrecht der Vergangenheit angehören soll – und das ist zwar gut gemeint, aber nicht wirklich gut; denn es ist nur auf die Vergangenheit bezogen und nicht auf die von der Vergangenheit bestimmte Zukunft.

Wo also liegen die Gemeinsamkeiten zwischen Deutschen und Tschechen, die gemeinsamen Ziele? Die wirtschaftliche und touristische Praxis allein kann es ja nicht sein. Wie sagte Václav Klaus kürzlich so treffend: „Die bilateralen Beziehungen sind hervorragend, aber die deutsch-tschechischen Probleme existieren seit Jahrhunderten.“

Aus dieser Lage befreit uns auch nicht der Verweis auf ein Erfolgsmodell wie die Aussöhnung mit Frankreich. So sagte der ehemalige Sprecher des deutsch-tschechischen Zukunftsfonds Tomáš Kafka treffend: „Die Tschechen sind keine Franzosen.“ Außerdem fehlt uns zum Glück der Kalte Krieg, der die Aussöhnung zwischen Frankreich und Deutschland damals entscheidend befördert hatte.

Kommen wir zur Gegenwart. Zur Gegenwart gehört leider immer noch unser so typisch deutsches Sendungsbewusstsein, sich für hehre Ziele und Visionen einzusetzen, ja förmlich zu opfern. Was früher die Reichsidee war, feiert heute fröhliche Urstände in der fast schon bedingungslosen Beförderung eines europäischen Superstaates. Das macht unseren kleineren Nachbarn Angst, weil sie das nicht verstehen, weil sie es für einen Tick oder gar Trick halten und weil sie Angst haben, vereinnahmt zu werden. Erinnern wir uns in diesem Zusammenhang an die auftrumpfende Art der deutschen Europäer Pöttering,

Martin Schulz und vor allem an Cohn-Bendit, der dem tschechischen Staatspräsidenten bei seinem Besuch 2008 auf der Prager Burg neben anderen sehr groben Unverschämtheiten und Forderungen eine EU-Flagge vor die Nase pflanzte.

Bedenken wir: Schon damals ging es der Brüsseler Delegation wesentlich um die Rettung des Planeten, eben um den berühmten CO₂-Fußabdruck.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen.

Karin Wilke, AfD: Danach war das Gespräch dann schnell beendet. Viel verschwendetes Kerosin für eine halbe Stunde Holzhammerdiplomatie.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Dr. Maicher, bitte.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! „20. Jahrestag der Deutsch-Tschechischen Erklärung – Europa basiert auf guter Nachbarschaft“ – das ist ein gutes, ein wichtiges Thema, über das wir auch hier im Sächsischen Landtag sprechen sollten, weil es notwendig ist, dass wir dieses Verhältnis nicht nur in Staatsakten und Vereinbarungen pflegen, sondern auch an die zukünftigen Beziehungen denken, darüber sprechen und eine europäische Öffentlichkeit schaffen. Das ist ein Signal ins Land, sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen, was aus meiner Sicht sehr wichtig ist.

In der Erklärung haben Deutschland und die Tschechische Republik nicht nur den Status quo der Beziehungen vor 20 Jahren festgehalten, was aus damaliger Sicht bereits ein wichtiger Schritt war, nein, sie war auch in die Zukunft gerichtet. Beide Seiten haben damit einen tief gehenden Prozess des Austausches angestoßen. Es sollte eben kein Staatsakt sein, sondern der Austausch vor Ort, der Austausch zwischen den Menschen und vor allem der Austausch in der Zivilgesellschaft.

Die Erklärung ist ein wichtiger Baustein für das deutsch-tschechische Verhältnis gewesen, gerade auch im damaligen Europa der Nachwendezeit. Sie klärte die jeweilige Verantwortung für die gemeinsame Geschichte.

Ich möchte kurz zu einer sehr konkreten und aus meiner Sicht sehr wichtigen Vereinbarung in der Erklärung eingehen, nämlich auf die Gründung des deutsch-tschechischen Zukunftsfonds. Seitdem konnten mehr als 9 400 kleine und große Projekte in den Ländern realisiert werden: Sprachaustausche, Gemeindepartnerschaften, Geschichts- und Politikdiskurse, soziale und Umweltschutzprojekte, Stipendien, Austausch von Künstlerinnen und Künstlern. Hier steht verstärkt die deutsche und die tschechische Zivilgesellschaft im Mittelpunkt und auch die Frage, wie die Menschen miteinander arbeiten und zusammengebracht werden können. Darauf fußt aus meiner Sicht eine gute Nachbarschaft. Das könnte in dem

einen oder anderen Punkt sicher noch viel stärker geschehen.

Ich möchte noch auf zwei Projekte des interkulturellen Austauschs eingehen, die ich für sehr wichtig und beispielgebend halte, weil sie sich mit aktuellen Herausforderungen diesseits und jenseits der Grenze befassen. Es gibt ein Projekt, bei dem Lehramtsstudierende der beiden Länder in den Austausch miteinander treten und gemeinsam im Sprachunterricht für Asylbewerberinnen und Asylbewerber im jeweiligen Nachbarland hospitieren, um aus dieser Erfahrung heraus voneinander zu lernen. Es gibt das Beispiel von bildenden Künstlerinnen und Künstlern aus Tschechien und Deutschland, die sich gemeinsam in Form von Autorencomics den Themen Flucht, Grenze und illegaler Grenzübertritt gewidmet haben und diese Ausstellung in den beiden Ländern zeigen. Das ist ein wichtiger Punkt für unsere Geschichte diesseits und jenseits der Grenze.

Ja, die Bilanz des Zukunftsfonds ist positiv. Deswegen sollte eine langfristige finanzielle Perspektive nicht nur in Aussicht gestellt – sie ist ja nur bis zum Ende dieser Bundestagslegislatur im Koalitionsvertrag verankert –, sondern darüber hinaus festgeschrieben werden.

Es ist wichtig, dass wir heute diese Erklärung und die Vorhaben würdigen. Aber ich möchte darauf eingehen, welche Töne wir leider auch aus diesem Hause zum Beispiel von Vertreterinnen und Vertretern der Sächsischen Union immer wieder hören und die mich in andere Zeiten zurückversetzen.

Sie reden sehr gern, sehr oft, sehr ausgiebig und vorrangig von den Problemen mit Grenzkriminalität, Drogenschmuggel, Einbrüchen, Kfz-Diebstählen und von den Schlussfolgerungen daraus, welche in verstärkten Grenzkontrollen und dem Ende der offenen Grenze zu unseren Nachbarn bestehen. Herr Schiemann, Sie sind vor zwei Tagen in der „Sächsischen Zeitung“ genau zu diesen Problemen zitiert worden. Ich zitiere: „Es nützt nichts, die Haustür geschlossen zu halten, wenn die Hoftür offen steht.“ Wir haben 2015 vom Innenminister nach dem G-7-Gipfel Worte gehört, die das Aushebeln des Schengenabkommens und das Wiedereinführen der Grenzkontrollen begrüßt haben. Das sei eine richtige Entscheidung gewesen. Man könne nicht wieder zur Tagesordnung zurückgehen.

Ich finde, das sind schwierige, falsche Zeichen. Wir haben mit dem EU-Beitritt der mittel- und osteuropäischen Staaten 2004 – darunter waren Tschechien und die Slowakei – den Wegfall der ständigen Grenzkontrollen erlebt. Das war doch eine Freude, ein Erfolg gerade für uns hier, die doch schlimme, lebensbedrohliche Erfahrungen mit geschlossenen Grenzen gemacht haben. Das bedeutet für mich, dass wir uns nicht wieder dafür einsetzen sollten, Grenzen wieder entstehen zu lassen. Wir sollten Probleme und Herausforderungen, die es gibt, durch eine gute und enge behördliche Zusammenarbeit bei freiem Grenzverkehr zu lösen versuchen.

Ich möchte noch etwas zu den sächsischen Möglichkeiten, zu unserer Verantwortung hier sagen, die grenzüberschreitenden Projekte voranzubringen. Ich habe mich sehr gefreut, als die Nachricht der Kultusministerin kam, dass mehr Jugendliche in unserem Land, in unserem Freistaat Tschechisch lernen. Ich finde, das ist wichtig, das sollten wir unterstützen. Ich wünsche mir allerdings auch, das sich das nicht nur auf einen Grenzstreifen von 30 Kilometern oder etwas mehr bezieht, sondern dass man auch in Leipzig und in Dresden ganz selbstverständlich Tschechisch lernen kann. Es gibt in Leipzig kein Gymnasium, das Tschechisch als Fremdsprache anbietet. Das finde ich schade. Hieran sollten wir jenseits des Zukunftsfonds und jenseits von kurzfristigen Objekten mehr arbeiten.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte kommen Sie zum Ende.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Es gibt noch viele andere Themen, bei denen es wichtig wäre, sie gemeinsam grenzüberschreitend zu besprechen, zum Beispiel in der Umweltpolitik, beim Hochwasserschutz, aber eben auch beim Braunkohleausstieg. All das sind Themen, die wir in Sachsen gemeinsam mit unseren Nachbarn anpacken und in guter Nachbarschaft bearbeiten können.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir gehen jetzt in die zweite Runde. Es beginnt wieder die CDU, Herr Abg. Schiemann.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Ich habe eine Sache vergessen. Beim Journalistenpreis gab es auch sächsische Bewerber, die ich natürlich nennen will. Es waren ein Vertreter der „Sächsischen Zeitung“ und der Mitteldeutsche Rundfunk.

Es ist wichtig, dass sich unsere Herzen über die Grenze bewegen und Gemeinsamkeiten mit unseren Nachbarn suchen. Das ist der erste Punkt, den ich ansprechen möchte. Der zweite Punkt ist, dass uns diese Grenze mit dem tschechischen Volk verbindet und nicht teilt. Sie wird uns auch in Zukunft nicht teilen.

Aber wenn es Probleme an Grenzen gibt, dann muss man reagieren. Jeder ist schlecht beraten, Probleme zu negieren, so, als ob etwas nicht da wäre, das existiert. Wer mit tschechischen Polizisten spricht, sieht ganz genau, dass die sächsische Polizei und die Bundespolizei nur gemeinsam mit der tschechischen Polizei die Probleme lösen können. Diese existieren auch an der polnischen Grenze, sind dort aber etwas anders gelagert. Dort ist die Schleusung viel mehr zu Hause, als das auf der tschechischen Seite der Fall ist.

Dennoch glaube ich, dass die Tschechisch-Deutsche Erklärung – auch so kann man es benennen – ein bedeutender Meilenstein auch für unser Land ist. Für den Freistaat Sachsen ist gute Nachbarschaft Staatsaufgabe.

(Beifall bei der CDU und der AfD)

Es ist für den Freistaat Sachsen verpflichtend, eine gute Nachbarschaft mit der Tschechischen Republik und der Republik Polen zu fördern. Wir haben uns dazu auch in der Verfassung bekannt. Wir haben in Artikel 12 diese Regelung getroffen, und ich denke, sie ist richtig. Sie wird von jeder Staatsregierung deutlich nach vorn gebracht, in den Mittelpunkt des Regierungshandelns gerückt und vom staatlichen Handeln des Freistaates unterstützt. Ministerpräsident Tillich hat an dieser Stelle noch deutlicher den Weg nach Prag gesucht als seine Vorgänger Prof. Kurt Biedenkopf und Prof. Georg Milbradt, die die Fundamente gelegt haben.

Der Premierminister der Tschechischen Republik hat auf der Jubiläumskonferenz, die auch eine Zäsur sein sollte, noch einmal dargestellt, was gewesen ist, aber auch, was für die Zukunft notwendig ist. Ich gebe durchaus meinen Vorrednern recht, die gesagt haben: Wir haben noch etwas zu tun. Natürlich haben wir etwas zu tun. Wir müssen mehr für Sprachentwicklung tun. Wenn im Freistaat Bürger, Jugendliche, Schüler die tschechische Sprache lernen wollen, dann soll ihnen die Chance dafür gegeben werden, dann muss es so sein.

Wir werden auch helfen müssen, wenn die tschechische Seite sagt, wir benötigen Deutschlehrer, haben aber nicht so viele. Dann muss auch dort geholfen werden, selbst wenn wir bei dem Schulthema ein besonderes Problem zu lösen haben.

Beide Seiten sind sich ihrer Verpflichtung und Verantwortung bewusst, die deutsch-tschechischen Beziehungen im Geiste guter Nachbarschaft und Partnerschaft weiterzuentwickeln und damit zur Gestaltung des Zusammenwachsens in Europa beizutragen.

Premierminister Sobotka – um darauf zurückzukommen – hat dies gewürdigt. Er hat Mut gemacht für einen weiteren Ausbau der deutsch-tschechischen Beziehungen. Er hat Mut gemacht, diesen Weg weiterzugehen. Auf der Jubiläumskonferenz wurde deutlich gemacht, dass der deutsch-tschechische Zukunftsfonds, das Gesprächsforum, aber seit Neuem auch der strategische Dialog für diese Wege bedeutend sein können; denn das Gesprächsforum ist der Weg, mit dem die Gespräche gesucht werden und versucht wird, die Spannungen abzubauen.

Wenn der Vertreter des Internationalen Auschwitzkomitees, Prof. Dr. Felix Kolmer, deutlich gemacht hat, dass Vergebung auf der einen Seite, aber das Handreichen auf der anderen Seite das Fundament für die Nachgeborenen bilden, nicht mehr verantwortlich zu sein für das, was geschehen ist, aber die Verantwortung dafür zu übernehmen, dass sich dieses nicht wiederholt, dann ist das für einen 95-Jährigen, der die Hölle von Auschwitz überstanden hat, ein Signal an die nächste Generation, Mut und Stärke zu beweisen, diese deutsch-tschechischen Beziehungen auszubauen. Das ist die Grundlage für den Freistaat Sachsen, weiterhin viele Initiativen auf den Weg zu bringen. Wir brauchen eine gute Nachbarschaft –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen.

Marko Schiemann, CDU: – zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik. Ich lade Sie alle dazu ein, mit Mut und mit viel Freude auf unsere tschechischen Nachbarn zuzugehen, die gastfreundlich sind, die gute Speisen haben –

(Heiterkeit)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Schiemann, ich bitte Sie, zum Ende zu kommen.

Marko Schiemann, CDU: – und die gute touristische Möglichkeiten, zum Beispiel im Riesengebirge, bieten.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf eine gute Zusammenarbeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von der SPD-Fraktion, Herr Baumann-Hasske, noch das Wort gewünscht? – Es wird nicht gewünscht, gut. Wird von der Linksfraktion noch einmal das Wort gewünscht? – Herr Kosel, bitte.

Heiko Kosel, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte auf meinen Vorredner Herrn Kollegen Schiemann ausdrücklich Bezug nehmen, der nicht nur die Einladung zu guten tschechischen Speisen ausgesprochen hat, sondern sich vor allem klar zu dem Verfassungsauftrag unseres Freistaates, gute nachbarschaftliche Beziehungen zu Tschechien herzustellen, bekannt hat. Das macht es mir an dieser Stelle möglich, auf die Darstellung weiterer Verfehlungen von Politikern aus Ihrer Fraktion zu verzichten.

Ich möchte mich deshalb jetzt bewusst auf die Herausforderungen beziehen, die ich in der Gegenwart und der Zukunft sehe, was die Gestaltung des deutsch-tschechischen und vor allem des sächsisch-tschechischen Verhältnisses betrifft.

Meine Damen und Herren! Ich vertrete meinen Heimat-Landkreis Bautzen als Kreisrat in der Euroregion Neiße. Deshalb weiß ich sehr genau, dass sich seit geraumer Zeit eine gewisse Stagnation breitmacht. Es gibt kaum noch neue Antragsteller. Diejenigen Gemeinden und Vereine, die Erfahrungen in der Antragstellung haben, machen es weiterhin, aber es kommen kaum neue hinzu. Deshalb halte ich es, erstens, für wichtig, dass die Staatsregierung ein klares Signal sendet, indem sie deutlich macht, dass sie die Euroregion stärken und die Förderbürokratie massiv abbauen will.

Zweitens halte ich es für wichtig, die Grundlagen eines gemeinsamen Arbeitsmarktes zu schaffen. Sozialdumping in den Grenzregionen darf es gerade vor der Verantwortung für ein gemeinsames Europa nicht geben.

Drittens muss der Freistaat Sachsen deutlich machen – die Möglichkeiten dazu hat er auf Bundesebene –, dass es

keinen deutschen Unilateralismus in der EU und keine Orientierung auf die „Großen“ in der Europäischen Union geben darf. Das hat sich in der Vergangenheit als kontraproduktiv erwiesen. Wir sollten davon Abstand nehmen.

Auch der Freistaat Sachsen selbst sollte zu einem partnerschaftlichen Umgang mit den tschechischen Regionen, zu den Kraje, finden und sich nicht immer nur auf Prag orientieren. Das ist auch wichtig für die innere tschechische Debatte.

Schließlich ist in einer erst im vergangenen Monat veröffentlichten Studie von Allensbach und dem tschechischen Institut STEM deutlich geworden, dass an der Entwicklung im Nachbarland eher ältere Menschen interessiert sind. Das mag erstaunen, und das mag sich auch nicht ganz mit dem treffen, was Herr Schiemann dargestellt hat. Gerade deshalb ist es wichtig – was die Jugendarbeit betrifft –, dass es ganz sicher dazu kommt, dass wir ein deutsch-tschechisches Jugendwerk – nach dem Vorbild des deutsch-polnischen – schaffen. Die Organisation TANDEM leistet Gutes, aber ich denke, wir sollten zu einer qualitativ neuen Situation kommen.

Ich hatte es bereits eingangs deutlich gemacht: Ich halte es für wichtig, dass wir den Strategischen Dialog zwischen der Tschechischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland aufgreifen. Beide Außenministerien führen diesen Dialog und haben die Bundesländer, die Parlamente, die Gebietskörperschaften ausdrücklich eingeladen, mitzutun. Das sollten wir tun.

Ich will Ihnen kurz einige Beispiele aus dem Arbeitsprogramm des Strategischen Dialogs nennen, um Interesse zu wecken und Lust auf Kooperation mit den tschechischen Partnern machen.

Zunächst ist der Punkt Migration und die Zukunft Europas ein wichtiges Thema.

Zweitens sollten wir bei der intensiven Vorbereitung des deutsch-tschechischen Kulturfrühlings 2017 mittun.

Drittens ist die Vermittlung gegenseitiger Kenntnisse der Nachbarsprache von großer Bedeutung.

Viertens wäre ein duales Bildungssystem mit dem Prüfungsauftrag zur Errichtung einer gemeinsamen Bildungsinstitution endlich einmal etwas, um zu einem gemeinsamen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu kommen.

Wissenschaftliche Zusammenarbeit und gemeinsame Drogenprävention sind Themen, die nicht hoch genug bei der Wichtigkeit veranschlagt werden können.

Als Lausitzer sage ich: Energieunion, Energiewende und Klimaschutz sind Themen, ganz deutlich vor der Investition von EPH, bei denen ich gern hätte, dass wir mitreden. Und ich hätte gern in der heutigen Debatte von der Regierung erfahren: Was tut die Staatsregierung, um an diesem Deutsch-Tschechischen Strategischen Dialog teilzunehmen?

Viel Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Wilke von der AfD-Fraktion, bitte.

Karin Wilke, AfD: Ich hatte vorhin mit der Holzhamerdiplomatie geendet, mit der unsere deutschen Europa-parlamentarier Tschechien auf die EU-Ratspräsidentschaft im Jahr 2009 vorbereitet hatten. Dazu möchte ich noch einige Worte sagen.

Die kleinen Völker fürchten sich zu Recht vor unserer Gestaltungsmacht in Europa. Sie wollen, allen ökonomischen Lockmitteln zum Trotz, sich ihres wiedergewonnenen Selbstbestimmungsrechtes erfreuen. Sie wollen nicht von Frau Merkels großmütig ausgesprochenen „Einladungen“ und Quoten fremdbestimmt werden.

Ich zitiere nochmals Václav Klaus: „Deutschland ist ein dominantes Land. Es hat nun die Rolle, die es in beiden Weltkriegen vergeblich erreichen wollte. Ein kleines Land in seiner Nachbarschaft muss vorsichtig sein in seinem Verhältnis zum Riesen nebenan.“

Also sollten wir Deutsche nicht nur stur nach vorn schauen, sondern auch einmal zur Seite und in den Rückspiegel. Nur so behält man die Übersicht und kann unbeabsichtigte Kollisionen vermeiden. Nur so kommen wir noch besser voran – wenn es denn sein soll, auch zum Frühstück in Prag oder Dresden. Was uns garantiert nicht hilft, sind Rücksichtslosigkeiten aus Berlin oder Brüssel.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von der Fraktion die GRÜNEN noch einmal das Wort gewünscht?

(Zuruf von den GRÜNEN:
Nein, Frau Präsidentin!)

– Das ist nicht der Fall. Dann sehe ich jetzt keinen Redebedarf mehr vonseiten der Fraktionen. Ich bitte die Staatsregierung; Herr Dr. Jaeckel, bitte.

Dr. Fritz Jaeckel, Chef der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Deutsch-Tschechische Erklärung vom 21. Januar 1997 erscheint wie ein Solitär für gutnachbarschaftliche Beziehungen. Wir in Sachsen haben jedes Recht, das Einzigartige dieser gelebten Gegenwart, so wie sie vom Abg. Schiemann oder auch anderen dargestellt worden ist, zu würdigen.

Das rechtfertigt sich schon aus der Bezugnahme der Deutsch-Tschechischen Erklärung auf die deutsch-tschechische Geschichte und auf die Bekenntnisse, wie man in Zukunft zusammenarbeiten wollte, 1997 verfasst. Ich brauche nicht zu wiederholen, was uns Marko Schiemann aus der Erklärung referiert hat. Auch Herr Kosel hat einen Teil dargestellt.

Gestatten Sie mir aber kurz noch einmal die staatspolitische Bedeutung aus Sicht der Staatsregierung darzustellen und sie vor allem auch in einen größeren Zusammenhang

zu stellen, weil ich schon glaube, dass sich dahinter ein umfassenderes Konzept Europas verbirgt.

In den Umbrüchen von 1990 war unübersehbar, dass Institutionen wie die NATO und die damalige Europäische Gemeinschaft dem politischen Wandel einen Rahmen gaben. Der Nachteil der meisten geschaffenen multilateralen oder supranationalen Institutionen bestand aber in einer deutlich erkennbaren westorientierten Ausrichtung. Westeuropäische Union, EFTA, EG, EURATOM, NATO stehen als eine Chiffre für die vertiefte Westwendung der Bundesrepublik Deutschland.

Es lohnt sich im Übrigen auch, in das Jahr 1988 zu blicken. Dieses Jahr war nämlich in der alten Bundesrepublik von einer bedeutenden innenpolitischen Debatte geprägt. Es ging um die Frage, ob erst die deutsche Wiedervereinigung oder zuerst die europäische Integration errungen werden müsse, um ein friedliches, geeintes Europa zu schaffen. Innenpolitisch Interessierte wissen, dass sich dahinter ein Konflikt zwischen Helmut Kohl und Heiner Geißler verbarg. Kohl wollte darin keinen Gegensatz sehen. Das hat seine politischen Konzepte bestimmt. Deshalb ist auch die Deutsch-Tschechische Erklärung von ihm massiv vorangetrieben worden. Das kann man sehr schön in den Werken über die Arbeit der Bundesregierung aus den Jahren 1992 bis 1997 nachempfinden.

Wir kennen die Geschichte heute. Im Jahr 1990 war die deutsche Teilung vorbei, sie war nicht überwunden, aber was blieb, war die sogenannte deutsche Frage. Mit ihr verband sich die geografische Rückkehr Deutschlands in die Mitte des Kontinents. Deutschland traf eine Gestaltungsmacht, aber auch eine Gestaltungslast zugleich. Deutschland musste im Jahr 1990 beides wollen: die Einheit des Landes und die Vertiefung Europas.

Wir hatten uns in verschiedenen diversen völkerrechtlichen Verträgen zu einer vertieften Westbindung bekannt. Aber es gab auch eine Gestaltungslast, die hier schon an einigen Stellen angesprochen wurde. Es ging nämlich um Osteuropa. Während die neue Identitätsbildung Deutschlands in der Einheit mit allen Mängeln und auch allen negativen Erscheinungen voranschritt, begannen im Osten des europäischen Kontinentes Auflehnungen gegen die kommunistische Diktatur und eine nationale Selbstfindung im Innern. Diese Entwicklung treibt die Tschechoslowakei in den Grenzen von 1919 auseinander.

Wer sich mit der historischen Seite dieser Entwicklung beschäftigt, stellt fest, dass es insbesondere Anfang der Neunzigerjahre eine große Hilflosigkeit der europäischen Diplomatie gegenüber diesem sowjetischen Erbfolgedrama gegeben hat: die Jugoslawienkrise, Kroatien und Slowenien sind ein deutliches Fanal dafür, das auch in kriegerischen Auseinandersetzungen geendet hat.

Deutschland musste daher die europäische Machtgeografie eigenständig angehen und hat dies auf eine sehr eigenständige Art und Weise getan. Nicht die Garantiemächte der deutschen Einheit gruppieren Europa um eine deutsche Mitte, Frau Wilke, sondern es ist umgekehrt:

Deutschland gruppiert mit einem System bilateraler Vereinbarungen seine Beziehungen zu seinen Nachbarn neu. Die europäische Ordnung wird aus der geografischen Mitte heraus gestaltet, ohne einen Hegemonialanspruch damit zu verbinden. Die Beispiele dafür sind die Deutsch-Polnischen Nachbarschaftsverträge, aber auch der Deutsch-Tschechisch-Slowakische Nachbarschaftsvertrag – der erste von 1991, der zweite von 1992. Die Deutsch-Tschechische Erklärung ist deshalb nur eine notwendige Folge dieser Nachbarschaftspolitik der Bundesrepublik Deutschland.

Die Wiedervereinigung ist also ohne die östliche Nachbarschaft politisch gar nicht denkbar. Schon aus diesem Grund sollte es uns ein Herzensanliegen sein, diese Nachbarschaft besonders zu pflegen.

(Beifall bei der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

Wie wird das nun im Konkreten gelebt? Die Erklärung hat die Grundlage dafür gelegt, eine sehr konkrete und dynamische Entwicklung der Beziehungen zwischen unseren beiden Staaten und Nachbarregionen zu gestalten. Die Vorredner hier im Landtag haben schon einige Beispiele dargelegt. Sie hat die Menschen zusammengebracht. Ich persönlich kenne Tschechen, die in Dresden arbeiten, aber auch in der Lausitz, Ärzte, die in Dresden-Friedrichstadt tätig sind, Lastwagenfahrer, die für deutsche Lebensmittelunternehmen in der Lausitz beschäftigt sind. Auch die Lausitzer Energie AG, die jetzt von EPH übernommen wurde, ist schon erwähnt worden.

Ich würde mir für die Zukunft wünschen, dass es zu einer Selbstverständlichkeit wird, dass unsere jungen Führungskräfte an den Universitäten oder auch in den Unternehmen – wir haben heute auf der Tribüne auch Besuch von jungen Menschen – es als selbstverständlich ansehen, auch mal ein, zwei Jahre in Prag zu arbeiten, um für tschechische Unternehmen tätig zu sein. Ich glaube, daran sollten wir auch in unserer gemeinsamen Nachbarschaftspolitik arbeiten.

Herr Kosel, Sie hatten gefragt, wie die Staatsregierung mit dem strategischen Dialog umgeht. Es ist richtig, der strategische Dialog hat eine völlig neue Bedeutung bekommen. Wir haben uns im ersten Halbjahr 2017 sogar

in einer Kabinettsvorlage mit diesem strategischen Dialog beschäftigt. Wir haben übrigens eingefordert, dass die Sächsische Landesregierung in diesen strategischen Dialog eingebunden wird. Es war nicht selbstverständlich, dass der Bund uns hier berücksichtigt.

Insgesamt sind dort derzeit zehn Mitarbeiter engagiert. Der Abteilungsleiter in der Staatskanzlei Ulrich Beyer ist dort eingebracht worden, und es sitzen auch Mitarbeiter in acht Arbeitsgruppen.

Dieser strategische Dialog bildet die Ressortstruktur des Bundes ab. Außer im Feld Verteidigung, bei dem wir nicht dabei sind, sind wir aber in allen anderen Feldern mit engagiert. Es gibt eine sächsisch-tschechische Arbeitsgruppe, die seit 20 Jahren tagt. Wir treffen uns bilateral und erörtern dort viele Fachthemen aus den Bereichen der Ressorts, die auch von der tschechischen Seite sehr geschätzt werden.

Was wird die Staatsregierung in diesem Jahr tun? Im Juni 2017 jährt sich die fünfjährige Tätigkeit unseres sächsischen Verbindungsbüros in Prag. Am 23. Mai wird es eine gemeinsame Kabinettsitzung genau an dem Ort geben, an dem die Deutsch-Tschechische Erklärung 1997 unterzeichnet worden ist, nämlich auf Einladung der tschechischen Regierung im Palais Liechtenstein. Wir werden uns auch dort mit Ziel 3 auseinandersetzen und natürlich auch anpassen, was notwendig ist, um die Zusammenarbeit weiterhin zu vertiefen: für unsere Regionen, für die Menschen in unserem Land und auch für unsere Unternehmen.

Ein tschechischer Moderator hat eine Veranstaltung einmal mit den Worten beendet: „Tschechien ist zwar kein Staat der Europäischen Union, der einen Meereszugang hat, gleichwohl ist es das einzige Land, das sich mit dem Gruß ‚Ahoj‘ verabschiedet.“

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Erste Aktuelle Debatte ist damit abgearbeitet und wir kommen zu

Zweite Aktuelle Debatte

Jahrelange Benachteiligung Ostdeutschlands bei den Strom-Netzentgelten beenden – Energiewende nicht länger gefährden. Strompreise runter

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Beantragt wurde die Aktuelle Debatte von der Fraktion DIE LINKE. Sie beginnt auch in der Diskussionsrunde. Danach folgen CDU, SPD, AfD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn sie es möchte. Bitte, Herr Abg. Böhme.

Marco Böhme, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE möchte mit dieser Aktuellen Debatte die jahrelange Benachteiligung Ostdeutschlands bei dem Thema Stromnetzentgelte auf die Tagesordnung bringen.

Ich möchte am Anfang der Debatte die Problemstellung bei diesem Thema beschreiben.

Ein großer Teil des in Sachsen produzierten Stromes wird hier nicht verbraucht, sondern in die Regionen Deutschlands verteilt bzw. weitergeleitet, die einen enormen Energiehunger haben. Das Problem dabei ist: Wir zahlen dafür, und das ist nicht gerecht.

Schauen wir uns die Zusammensetzung der Stromkosten bundesweit an, finden wir folgende Aufteilung, beispielsweise bei den Privathaushalten im Jahr 2016: Das waren 6 % Konzessionsabgabe, also Abgaben an Kommunen, damit die Leitungen dort verlegt werden dürfen, das waren 7 % Stromsteuer, 16 % Umsatzsteuer, 21 % Erzeugungskosten, also der eigentliche Preis, der für die Stromgewinnung nötig ist, 22 % Erneuerbaren-Energien-Umlage und fast 25 % Netzentgelt, damit der Strom transportiert wird. Es bleiben dann noch 3 % sonstige Kosten übrig.

Diese fast 25 % Netzentgelt, also ein Viertel des Strompreises, der bundesweit bei 28 Cent pro Kilowattstunde lag, macht also bundesweit am Ende 7 Cent Netzentgelt aus. In Sachsen sind es 8 bis 9 Cent. Es ist also kein Viertel mehr, sondern schon ein Drittel des ursprünglichen Preises.

Rechnet man das in absolute Zahlen um, zahlt eine Großfamilie in Sachsen bei 5 000 Kilowattstunden 464 Euro. Dieser Preis ist im Vergleich zum letzten Jahr um 11 % gestiegen. In NRW sind es nur 374 Euro Netzentgelt, und die Preissteigerung betrug dort nur 2 %.

Wie kommt das? Das hat mehrere Gründe; ich hatte es eingangs schon erwähnt. Sachsen produziert mehr Strom, als es eigentlich verbraucht. Das trifft auf den gesamten Nordosten Deutschlands zu. Daher ist es auch ein Leichtes zu sagen, weil hier so viele erneuerbare Energien sind, sind die auch daran schuld. Schließlich sind die auch neu hinzukommen. Wir haben hier unsere Braunkohlekraftwerke seit Jahrzehnten. Doch das ist eigentlich falsch; denn das sind die Überkapazitäten und die damit verbundenen Leitungskosten, um den Strom abzutransportieren. Das wäre auch so, wenn wir in den letzten 20 Jahren zusätzlich neue Braunkohlenkraftwerke gebaut hätten.

Die Antwort kann nicht sein: Erneuerbare Energien sind schuld an den hohen Stromkosten, sondern die Überproduktion in Ostdeutschland und die Unterversorgung in Westdeutschland und die damit verbundenen Transportkosten und Aufwendungen.

Dagegen haben sich auch die ostdeutschen Bundesländer, die Ministerpräsidenten und die Minister bei der Bundesregierung starkgemacht – leider erfolglos. Der ehemalige Bundeswirtschaftsminister Gabriel hat eine Klausel kurzfristig gestrichen. Nun muss die SPD beweisen, ob sie mit der neuen Ministerin Zypries auch wirklich einen Neuanfang bei dieser Debatte beginnt. Man muss dann aber auch genau hinschauen, denn in Ostdeutschland sind die Netze nach der Wende modernisiert und es ist viel

investiert worden. Dafür bezahlen wir auch heute noch sehr viel.

(Dr. Gerd Lippold, GRÜNE, steht am Mikrophon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Marco Böhme, DIE LINKE: Nein, jetzt nicht. Danke schön. – Im Westen kommt diese Problematik erst noch auf uns zu. Wenn jetzt gesagt wird, die Kosten für die Netzentgelte sollen bundesweit gleich sein, dann zahlen wir am Ende doppelt, und zwar erstens, weil wir unsere Investitionen, die wir gerade getätigt haben, schon bezahlt haben. Diese könnten irgendwann abgeschrieben sein. Wir hätten also die Chance auf billigere Leitungsgebühren, müssen dann aber die neuen Investitionen im Westen mitbezahlen. Das kann nicht das Ziel sein. Unsere Verbilligung kommt dann auch wieder der gesamten Republik zugute. Das wäre auch ein Nachteil.

Das ist ungerecht und nicht sinnvoll. Man muss also genau hinschauen. Wenn man bundeseinheitliche Netzentgelte fordert, muss man darüber sprechen, was die Überproduktion angeht, und man muss auch über die Dinge sprechen, die dieser Überproduktion eindeutig zuzuschreiben sind. Die Regionen dürfen am Ende nicht dafür bestraft werden, dass man die Energiewende in ganz Deutschland ermöglicht.

Ein zweites Problem, auf das ich noch hinweisen möchte, ist, dass in Sachsen, besonders in vielen ländlichen Gebieten, schlicht und einfach weniger Menschen wohnen als in vielen westdeutschen Ballungsgebieten. Die Netzkosten müssen auf viel weniger Schultern verteilt werden. Dazu wünsche ich mir Vorschläge der Staatsregierung und bin darauf gespannt.

Drittens geht es um das Thema der fehlenden Transparenz bei den Netzbetreibern bzw. Verteilnetzbetreibern. Auch dafür ist der Freistaat zuständig. Oft ist unklar, ob die Gebühren, so wie sie erhoben werden, wirklich gerechtfertigt sind und am Ende nicht nur der Gewinnmaximierung dienen. Dazu aber in einer zweiten Runde mehr.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Rohwer.

Lars Rohwer, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, Herr Böhme, jetzt haben Sie sich endgültig in den vielen Dingen, die bei der Netzpolitik zu beachten sind, verheddert. Ich hatte jedenfalls am Ende Ihres Redebeitrags den Eindruck, dass Sie gar keine Linie mehr drin hatten. Der Abschluss war dann wieder eine neue Argumentationslinie. Aber lassen Sie uns das vielleicht einmal ordnen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Dafür haben wir Sie!)

Es gibt zwei Regulierungsebenen in der Netzpolitik. Das Erste sind die Netznutzungsentgelte des Verteilnetzbetreibers und das Zweite die Netznutzungsentgelte des Übertragungsnetzbetreibers. Nachdem ich Ihren Antrag gelesen habe, gehe ich davon aus, dass wir hier nun über die politische Steuerung innerhalb des Übertragungsnetzes diskutieren. Das ist eine Bundesthematik.

Das Bundeswirtschaftsministerium hat in einem Weißbuch die Vereinheitlichung der Netzentgelte als geeignete Maßnahme bezeichnet, um eine gerechte Verteilung der Kosten für die Energiewende herbeizuführen, denn wir müssen beispielsweise auch die Kosten für die Offshore-Netzanbindung entsprechend einpreisen. Aber das muss auch für den Übertragungsnetzanteil der Netzentgelte gelten, weil Ostdeutschland wesentlich zur Erreichung der Ausbauziele der erneuerbaren Energien beiträgt.

Investitionen ins Stromnetz werden aber nicht, wie die Kosten beim Ausbau der erneuerbaren Energien, bundesweit durch die EEG-Umlage solidarisiert, sondern regional finanziert. Hier werden wir im Osten mit den im Bundesvergleich höheren Netzentgelten dreifach bestraft. Da wir mehr erneuerbare Energien produzieren, als wir verbrauchen, muss der Stromabtransport mit einem leistungsfähigen Netz ausgebaut werden.

Wir haben die grundlastfähigen Braunkohleverstromungen – auch das haben Sie gesagt; ich hatte nur das Gefühl, dass es nicht mehr in der Systematik geblieben ist. Diese Brückentechnologie muss in der Energietransformation untergebracht werden.

Dann gibt es noch die vermiedenen Netznutzungsentgelte für sogenannte volatile Einspeiser, die noch immer bestehen und in unserem Netzgebiet von 50 Hertz in besonders gravierender Weise zulasten des Verbrauchers über Netznutzungsentgelte zu Buche schlagen.

Nun haben wir – auch das vielleicht in diese Debatte schon einmal vorab gestreut – auch gelesen, was die GRÜNEN dazu verbreiten. Ich weise auf die „Leipziger Volkszeitung“ vom 20. Januar 2017 hin. Hier war für mich nun endgültig klar, dass die GRÜNEN die Vereinheitlichung in Übertragungsnetzen nicht anfassend möchten. Das lässt Folgendes offensichtlich werden, Herr Dr. Lippold: Sie möchten industrielle Vielverbraucher, um deren Verbleib wir seit Jahren im Freistaat Sachsen kämpfen, aus dem Freistaat vertreiben.

Zweitens: Vielmehr brauchen wir stabile, wettbewerbsfähige Energiekosten für sächsische Unternehmen. Deswegen setzt sich der Freistaat Sachsen, allen voran Ministerpräsident Tillich, aber auch Wirtschaftsminister Martin Dulig, intensiv dafür ein, dass es ein bundeseinheitliches Übertragungsnetzentgelt gibt, womit wir die regionalen Unterschiede zwar nicht völlig abschaffen, aber zumindest reduzieren können.

Hier kommt die Fraktion DIE LINKEN wieder ins Spiel, die angekündigt hat, dass es eine Bundesratsinitiative aus Thüringen geben soll. Nachdem der Freistaat Sachsen in dieser Sache seit Jahren die Meinungsführerschaft und die

TU Dresden schon mehrere Studien dazu erarbeitet hat, kommen Sie jetzt um die Ecke und wollen das Thema an sich reißen. Das wird Ihnen aber nicht gelingen. Ich bin mir sicher, dass unsere Verbindungen zur schwarz-roten Bundesregierung besser sind als die Ihrigen. Die Bundesregierung hat bereits beschlossen, dass sie ein Bundestags- und Bundesratsverfahren zu den Netzentgelten anstrebt. Insofern bedarf es der Thüringer Initiative keineswegs.

Ein Schlusssatz, damit ich auch in der Zeit bleibe. Ich finde es sehr interessant, was Baden-Württembergs Ministerpräsident Winfried Kretschmann dazu gesagt hat: „Ich würde zwar bei einem bundeseinheitlichen Netzentgelt mehr bezahlen im Ländle, aber solidarisch ist es allemal, denn die Energiewende muss passieren.“ Deswegen sollten wir nicht irgendwelche Nebelkerzen mit Thüringen und anderer politischer Couleur aufbauen, sondern unseren Ministerpräsidenten Tillich und unseren Wirtschaftsminister Martin Dulig entsprechend unterstützen, damit wir unser Ziel, nämlich einheitliche Netzentgelte in Deutschland, erreichen.

Danke.

(Beifall bei der CDU und der SPD –
Rico Gebhardt, DIE LINKE: So ganz erfolgreich
waren Sie noch nicht mit Ihrem Ziel!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion, Herr Abg. Vieweg.

Jörg Vieweg, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Bei der heutigen Aktuellen Debatte beschäftigen wir uns mit einem wichtigen Zukunftsthema: mit Fragen der Energiewende.

Sehr geehrter Herr Kollege Böhme, mit Ihrem Debattentitel „Jahrelange Benachteiligung Ostdeutschlands bei den Strom-Netzentgelten beenden“ enttäuschen Sie mich. Bei diesem wichtigen Gerechtigkeits Thema ist es sicherlich richtig und wichtig, Druck von Länderseite zu machen, aber bitte nicht mit dieser Haltung eines „Jammer-Ossis“, sehr geehrter Herr Kollege Böhme.

(Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

Ich glaube, mit dieser Haltung, die Schwäche und Unvermögen symbolisiert, werden Sie am Ende des Tages in dem Spiel der bundesdeutschen Energieinteressen nichts erreichen.

Meine Haltung ist: Wir sollten hier selbstbewusst auftreten. Sachsen ist beim Netzausbau, bei innovativen Speichertechnologien, bei Forschung und Entwicklung, bei Energieeinsparung und letztlich auch bei erneuerbaren Energien – ich erinnere hier an die PV-Cluster in Chemnitz, in Dresden und in Leipzig – ganz vorn dabei. Ich formuliere die längst überfällige Angleichung der Netzentgelte aus einer ganz selbstbewussten Haltung heraus und nicht aus einer Haltung von Schwäche. Wir verhandeln hier auf Augenhöhe. Das macht der Ministerpräsident, das macht der Wirtschaftsminister, das mache ich

und das machen auch die Kolleginnen und Kollegen meiner Fraktion auf Länderebene, zuletzt in Nordrhein-Westfalen.

Ich kann Ihnen sagen: In der Höhle des Löwen waren das keine einfachen Gespräche. Wir müssen erklären, dass wir in den letzten 25 Jahren ein marodes und heruntergekommenes Stromnetz der ehemaligen DDR wieder fit gemacht und modernisiert haben. Mittlerweile verfügt Sachsen über das modernste Verteilnetz im gesamten Bundesgebiet. Es ist auch so, dass intelligente Netze, also Netze, die zwischen Verbrauchern, der dezentralen Erzeugung und den Netzleitzentralen kommunizieren, inzwischen im Freistaat Realität sind. Das kann man sich anschauen. Das ist hier erforscht, erprobt und funktioniert in Sachsen.

Ich glaube, mit so einer selbstbewussten Haltung, sehr geehrter Herr Kollege Böhme, werden Sie am Ende des Tages auch wirklich etwas erreichen, denn niemand will den „Jammer-Ossi“. Wir können hier selbstbewusst auftreten, und genau das sollten wir auch tun.

Auch in dem zweiten Punkt führt Ihr Debattentitel einfach ins Leere. Es ist kein Ost-West-Problem, wie Sie es gern hätten, also die ewige Debatte Ossi gegen Wessi, die Sie uns hier immer wieder vorspielen wollen.

(Zuruf von den LINKEN)

Besonders bei dem Thema Energiewende ist es keine Frage eines Ost-West-Problems. Darum nehme ich Sie mal kurz mit auf eine Reise durch die bundesdeutsche Netzinfrastruktur. Wir haben vier Übertragungsnetzbetreiber: TenneT, Amprion, TransnetBW und 50Hertz. Jeder dieser Übertragungsnetzbetreiber hat in seinen Übertragungsnetzen eigene Gebühren, eigene Netznutzungskosten und auch Kosten für den Netzausbau. Das führt natürlich zu unterschiedlichen Kosten in den verschiedenen Regelzonen.

Aber – da wird es interessant –, wenn Sie mal in die Regelzone von TenneT schauen: Dort geht es um Schleswig-Holstein und Niedersachsen. Wenn Sie zu 50Hertz schauen, dann geht es um die fünf neuen Bundesländer, aber auch um Berlin und um Hamburg. Wir haben also zuallererst ein Nord-Süd-Problem und danach auch ein Ost-West-Problem. Das hätte aus meiner Sicht zur richtigen Analyse dazugehört.

Wenn Sie, so wie wir, bundesweit unterwegs sind und mit den Kolleginnen und Kollegen sprechen, dann sind die Haltungen zu bundesweit einheitlichen Netzentgelten sehr unterschiedlich; je nachdem, ob die Kolleginnen und Kollegen im Übertragungsnetzgebiet wohnen, in dem es niedrige Kosten gibt, oder ob es höhere Kosten gibt, ist die Haltung unterschiedlich. Da muss man argumentieren und natürlich für Solidarität werben. Aber man muss auch immer wieder klarmachen, dass von bundeseinheitlichen Netzentgelten zwölf Bundesländer profitieren würden, und in vier Bundesländern würden die Strompreise leicht steigen.

Die bundeseinheitlichen Netzentgelte sind für meine Fraktion eine Frage sozialer Gerechtigkeit. Wir sagen: Die jetzt im ersten Schritt abgeschafften vermeintlichen Netzentgelte sind für uns ein Erfolg. Wir haben hierbei richtig etwas erreicht. Es müssen jetzt weitere Schritte folgen. Hierfür werden wir uns auf Bundesebene weiter einsetzen.

Mein Fazit deshalb in der ersten Runde: Ihr Ansatz, sehr geehrter Herr Böhme, ist mir einfach zu schlicht. Sachsen kann bei dem wichtigen Thema der bundeseinheitlichen Netzentgelte sehr selbstbewusst auftreten. Wir laden Sie ein, auch aus diesem Hohen Haus eine selbstbewusste Botschaft zu senden. Mit dieser selbstbewussten Haltung werden wir am Ende auch erfolgreich sein.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die AfD-Fraktion Herr Abg. Urban, bitte.

Jörg Urban, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Auf Antrag der Fraktion DIE LINKE führen wir heute eine Debatte zu dem Thema „Jahrelange Benachteiligung Ostdeutschlands bei den Strom-Netzentgelten beenden – Energiewende nicht länger gefährden. Strompreise runter“. Die Intention dieses Debattenantrages ist relativ durchsichtig: Die Strompreise steigen in Deutschland und DIE LINKE möchte sich natürlich als Anwalt der kleinen Leute präsentieren, obwohl sie die Hauptursache des Strompreisanstieges natürlich begrüßt. Halten Sie die Bürger für so naiv, dass sie das nicht durchschauen?

Worum geht es denn eigentlich? Bei den Netzentgelten bestehen tatsächlich erhebliche Unterschiede zwischen den Bundesländern. Insbesondere in den neuen Bundesländern gibt es meist höhere Entgelte als im Westen der Republik. Das hat aber auch Gründe, die nicht nur in der Bevölkerungsdichte liegen. Die ostdeutschen Stromnetze wurden nach der Wende weitgehend erneuert und ausgebaut. Wir haben heute hier die moderneren Netze, aber auch höhere Abschreibungskosten. Auch in den alten Bundesländern müssen die Netze in den nächsten Jahren saniert werden, und auch dort werden die Netzgebühren mittelfristig steigen müssen. Schon deshalb halte ich die Debatte um bundeseinheitliche Netzentgelte für reine Symbolpolitik.

(Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

Sie wollen die ostdeutschen Haushalte für ein paar Jahre um ein paar Euro entlasten und gleichzeitig die westdeutschen Haushalte belasten. Glauben Sie, der kleine Mann in Westdeutschland merkt nicht, was Sie für Anträge im Sächsischen Landtag stellen?

(Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

Oder gehen Sie davon aus, dass im Westen sowieso niemand DIE LINKE wählen wird?

Der zweite Kostentreiber bei den Netzentgelten ist der Umbau der Stromnetze zur Aufnahme und Verteilung von Strom aus erneuerbaren Energien; je mehr Ausbau, desto mehr Kosten. Auch hier muss man sich fragen, ob die Gleichverteilung dieser Kosten auf alle Bundesländer wirklich gerecht wäre. Je mehr erneuerbare Energieanlagen in einem Bundesland gebaut werden, umso mehr Umsatz wird auch in diesem Bundesland getätigt und umso mehr Gewerbesteuern und Gewinnsteuern fallen in diesem Bundesland an.

Hier nähern wir uns schon dem Kern der Verlogenheit dieser Debatte.

(Zuruf der Abg.

Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE)

Die Energiewende ist nämlich eine gigantische Umverteilung von Milliarden Euro von den sozial Schwächeren unserer Gesellschaft zu den Reichen. Die Menschen, die Sie als LINKE angeblich vor den finanziellen Lasten der Energiewende schützen wollen, zahlen die Zeche dafür, dass sich wohlhabende Eigentümer von Windparks und Solarparks eine goldene Nase verdienen können.

(Zuruf der Abg.

Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE)

DIE LINKE fordert nicht, dass diese Anlagenbetreiber, die eigentlichen Profiteure, die höheren Netzentgelte bezahlen sollen. Nein, Sie möchten die Preissteigerung gleichmäßig auf alle verteilen, damit der kleine Mann mitbezahlt. DIE LINKE fordert kein Ende der Energiewende. Sie diskutieren hier über wenige Euro Netzentgeltausgleich, obwohl der Anteil der erneuerbaren Energien am Strompreis ganze 27 % beträgt. Privatisierung der Gewinne und Sozialisierung der Kosten – das hätte hier Ihr Debattenthema sein müssen.

(Beifall bei der AfD)

Ich sage Ihnen noch etwas: Ich selbst habe über viele Jahre Ihre Partei gewählt, weil sie glaubwürdig die Interessen der kleinen Leute vertreten hat, viel glaubwürdiger als die SPD.

(Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE:

Oh Gott!)

Aber heute ist DIE LINKE keine Partei der kleinen Leute mehr.

(Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

Sie sind eine Partei der ideologischen Weltverbesserer, und die haben wir schon.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD –

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Bitte alle melden, die schon mal DIE LINKE gewählt haben!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Fraktion GRÜNE, Herr Dr. Lippold, bitte.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In den letzten Wochen wurde zwischen Bund und Ländern um die Vereinheitlichung von Übertragungsnetzentgelten gestritten sowie über Ursachen für regional unterschiedliche Netzentgelte diskutiert. Das ist auch der Auslöser für die heutige Debatte.

Von Gerechtigkeit war in der Debatte die Rede und von Kosten der Energiewende. Schauen wir uns das mal konkret für die letzte große Übertragungsnetzinvestition in Sachsen an, den Neubau einer 380-kV-Leitung von Bärwalde nach Schmölln, die im November 2014 eingeweiht wurde.

Während es beim Netzbetreiber 50Hertz heißt, die Trasse Bärwalde – Schmölln diene der Anbindung des Kraftwerks Boxberg an das deutsche Stromnetz, liest man bei der Bundesnetzagentur, das Vorhaben diene dem Abtransport zunehmender Mengen erneuerbarer Energien. – Ja, was denn nun?

Ein wenig klarer wird diese Diskrepanz beim Blick in den Netzentwicklungsplan. Dort steht: „Könnten wesentliche Teile dieses Projektes bis 2014 nicht realisiert werden, muss, unabhängig von bestehenden Lastverhältnissen, bei Windkrafteinspeisung mit erheblicher Einschränkung der Kraftwerksleistung am Standort Boxberg und darüber hinaus in der Lausitz gerechnet werden. Insofern trägt das Projekt dazu bei, temporäre Einsenkungen der Kraftwerksleistung möglichst zu meiden.“

Übertragungsnetzausbau für die erneuerbaren Energien? In diesem Fall ging es darum, genau die Kraftwerke vor den Effekten der Energiewende zu schützen, die durch die Energiewende ersetzt werden sollen. Zusätzliche Netzausbaukosten in unserer Netzregion also, um selbst bei weitgehender Versorgung aus Wind und Sonne unter Ignoranz von Klima- und Umweltschutzziele weiter Kohlestrom in den Export zu fahren.

Um das klarzustellen: Wer bei den erneuerbaren Energien im gesamtgesellschaftlichen Interesse vorangeht, soll keine Nachteile haben. Nicht nur im Übertragungsnetz, sondern auch in den Verteilnetzen wäre das wichtig. Deshalb Ja zur Vereinheitlichung der dadurch bedingten Netzausbaukosten, auch wenn es um demografische Effekte geht. Doch für eine klare Abgrenzung fehlt die nötige Transparenz auf allen Netzebenen, auch dort, wo in den Verteilnetzen Aufsicht und Regulierung beim SMWA liegen.

Eine hinreichend scharfe Abgrenzung zwischen durch erneuerbare Energien bedingten und sonstigen Verteilnetzkosten lässt sich in der Praxis kaum vornehmen, wie es in einer diesbezüglichen Studie der TU Dresden aus 2015 heißt – ich zitiere –: „Es dürfte der Anreiz bestehen, Kosten im Zweifelsfall als durch erneuerbare Energien bedingt auszuweisen und so auf die Allgemeinheit abzuwälzen.“ – Das ist genau das, was wir beobachten. Auf jeden Fall muss verantwortungsvolle Energiepolitik auch und besonders im Energiemarkt anstelle von Schnellschüssen sehr gründlich hinschauen, woher heute und

künftig welcher Teil der Netzentgelte kommt und welche Wirkungen welches Instrument für welche Kunden hat. Denn sonst läuft man nach großer Gerechtigkeitsdebatte bei der Umsetzung wieder einmal Gefahr, politisches Vertrauen zu verspielen.

Nehmen wir doch einmal an, es gelänge, die heiß diskutierte bundesweite Vereinheitlichung der Übertragungsnetzentgelte nach einem Riesenbohei bald durchzusetzen. Millionen Haushaltskunden in unserer Netzregion würden dann erwarten, dass die verkündete Gerechtigkeit finanziell über sie käme. Doch würden sie sich verduzt die Augen reiben, wenn sie dann feststellen, dass das für sie monatlich einen Unterschied von 0,60 bis 1,20 Euro ausmacht. Diese Bandbreite können Sie der schon genannten Studie der TU Dresden und einer EWI-Studie von Ende 2016 entnehmen. Für energieintensive Unternehmen – Herr Rohwer, Sie sagten es –, die unmittelbar an der Hochspannungsebene hängen, ist der Unterschied deutlicher. Doch das ist ein eigenes Thema, und ich kann mir nicht vorstellen, dass DIE LINKE ihre Gerechtigkeitsdebatte, die sie hier und heute, auf Millionen Haushaltskundinnen und -kunden, Wählerinnen und Wähler gemünzt, für diese Unternehmen führt. Oder?

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Gerechtigkeit bei den Kosten!)

Fazit: Das Thema eignet sich nicht für Wahlkampfspielchen und „Haltet-den-Dieb!“-Geschrei. Wer das Thema Netzentgelte wirklich grundhaft neustrukturieren will, muss sich zunächst einmal die Mühe machen, für die nötige Transparenz der Kostenstruktur zu sorgen. Dann sollte man im eigenen Verantwortungsbereich ehrlich das Zustandekommen der heute unterschiedlichen Netzentgeltsockel diskutieren, und man sollte eine Energiepolitik betreiben, die überdimensionierten Netzausbau, fossile Überkapazitäten und massive Redispatchmaßnahmen vermeidet, die allesamt die Netzentgelte treiben. Diesen Beitrag sollte man geleistet haben, meine Damen und Herren, bevor man nach bundesweiter Solidarität ruft,

(Beifall bei den GRÜNEN)

besonders, wenn es im Namen einer Energiewende erfolgt, an der sich Sachsen bislang vor allem als nörgelnder Zuschauer beteiligt hat.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir beginnen die zweite Runde. Die Linksfraktion, bitte; Herr Brünler.

Nico Brünler, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wollte ja ursprünglich damit beginnen, dass wir uns hier im Saal wahrscheinlich einig sind und alle begrüßen, dass die ostdeutschen Ministerpräsidenten zum Jahreswechsel gemeinsam noch einmal einen Vorstoß in diese Richtung gewagt haben. Inzwischen bin ich mir gar nicht mehr so richtig sicher, ob es tatsächlich angebracht ist, dies hier zu

sagen. Kollege Rohwer, Sie sagten, die Initiative aus Thüringen braucht es nicht, denn dann könnte Sachsen vielleicht nicht mehr ganz so toll glänzen.

Kollege Vieweg, Sie haben gesagt, wir sollten nicht anfangen, herumzujammern, sondern – was auch immer – machen; keine Ahnung, was Sie sich darunter vorstellen. Eigentlich haben Sie es hier ein klein wenig verspielt, denn genau dies ist zu tun: selbstbewusst aufzutreten und gemeinsam zu sagen: Ja, wir müssen hier tatsächlich etwas schaffen, und wir müssen das Problem angehen, dass die Netzentgelte – damit sind wir wieder bei einem Ost-West-Problem – in den ostdeutschen Bundesländern – Sie sprachen Schleswig-Holstein an, dort gilt das Gleiche – im Schnitt doppelt so hoch wie in Bayern und in Nordrhein-Westfalen sind, und dies sind nun einmal im föderalen System meinungsstarke Länder im Westen unseres Landes.

Es ist wahr: Zwölf von 16 Bundesländern würden davon profitieren, wenn wir hier zu einer einheitlichen Lösung kämen; aber gerade an den Ländern, die ich jetzt genannt habe, Bayern und Nordrhein-Westfalen, ist es letztendlich immer wieder gescheitert. Böse Zungen behaupten ja, dass der ehemalige SPD-Wirtschaftsminister Gabriel es mit Rücksicht auf die Wahl in Nordrhein-Westfalen erst einmal wieder von der Tagesordnung genommen hat.

(Staatsminister Martin Dulig: Böse Unterstellung!)

– Ganz so böse ist die Unterstellung wahrscheinlich gar nicht; das wissen Sie, glaube ich, genauso gut wie ich.

Das Problem ist – und das ist es, was aufhören muss –: Der Netzausbau darf nicht ausschließlich dort bezahlt werden, wo er passiert, sondern er muss auch dort bezahlt werden, wo jene sitzen, die davon profitieren, und dies sollte nicht erst dann geschehen, wenn man beginnt, die relativ älteren Netze im Westen zu modernisieren; denn ich denke, dann gibt es noch einmal eine ganz andere Diskussion, vorangetrieben von NRW, was die Solidarität unter den Ländern betrifft.

Vielleicht noch einmal etwas polemisch zugespitzt: Die Situation, die wir hier haben, das regionale Überangebot an Strom im Osten, auch hier in Sachsen, führt eben nicht nur dazu, dass wir Strom aus Sachsen exportieren, sondern auch dazu, dass wir hier einen beinhalten wirtschaftlichen Standortnachteil haben.

Nun können wir noch einmal über die Kohlepolitik diskutieren; das wurde bereits mehrfach angesprochen. Was wir allerdings nicht tun sollten: es einseitig auf die erneuerbaren Energien zu schieben; denn aus welcher Quelle die Energie kommt, ist letztlich egal. Das Zuviel bleibt unterm Strich trotzdem vorhanden. Es ist, betriebswirtschaftlich gesehen, tatsächlich ein Unterschied in der Bilanz, ob der Bäcker in Sachsen 3 000 Euro mehr an Energiekosten hat als sein Kollege in Nordrhein-Westfalen. Bei Industrieunternehmen sind wir dann schnell bei Unterschieden, die in der Kostenstruktur in Millionenhöhe zu Buche schlagen. Dort, Kollege Vieweg, hat es dann nichts mehr mit Jammern zu tun, sondern es

geht ganz konkret um Standortvorteile. Ihre SPD-Kollegen in Nordrhein-Westfalen wissen sehr genau, dass es darum geht, deshalb stemmen sie sich mit Vehemenz dagegen.

Auch Regelungen zur Befreiung oder zur Reduktion für einzelne Industrieunternehmen, die besonders energieintensiv sind, sind hier in mehrfacher Hinsicht keine Lösung; denn zum Ersten sind diese an spezifische Bedingungen gebunden, die nicht so ohne Weiteres von jedem Unternehmen erfüllt werden. Sie führen zu weiteren Verzerrungen im Wettbewerb und verschärfen letztlich auch die Schieflage, wenn sich weiterhin Einzelne heraushalten können.

Wir haben einfach die Situation: Höhere Kosten beim Produktionsfaktor Energie müssen an irgendeiner Stelle kompensiert werden. Wenn man dann unterstellt, dass auf dem Markt keine höheren Preise durchsetzbar sind und Rohstoffkosten auf dem Weltmarkt determiniert sind, dann bleiben wir unterm Strich wieder bei den Löhnen, und dann ist es wieder eine Gerechtigkeitsfrage, auch im Osten. Nicht dass die höheren Kosten eins zu eins an die Mitarbeiter weitergegeben werden, aber relevant ist es doch, und die Privathaushalte sind dann das letzte Glied in der Kette, denn sie werden mehrfach zur Kasse gebeten: einmal über die Übernahme der Kosten der Wirtschaft und andererseits über die höheren Netzentgelte für die Privaten. Für einen Vier-Personen-Haushalt mit 4 000 Kilowattstunden Jahresverbrauch ist es eben in Sachsen tatsächlich so, dass die Kosten mit rund 150 Euro mehr zu Buche schlagen als zum Beispiel in Bremen.

Was bleibt als Fazit? Eine bundesweite Angleichung und solidarische Finanzierung der Netzentgelte würde sich für einen Großteil der Bundesrepublik unterm Strich nur marginal bemerkbar machen. Für die bisher besonders belasteten Gebiete im Osten, aber natürlich auch im Nordwesten unseres Landes würde dies zu spürbaren Entlastungen sowohl für Gewerbetreibende als auch für Privathaushalte führen, und dann ist es tatsächlich auch eine Gerechtigkeitsdebatte.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Heidan für die CDU-Fraktion, bitte.

Frank Heidan, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Böhme, ich habe in Ihren Ausführungen ein energiepolitisches Tohuwabohu vorgefunden.

(Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

Es wurden dem Hohen Haus keine Lösungen vorgestellt.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Ich frage Sie deshalb hier noch einmal an besonderer Stelle: Wo haben Sie denn Ihre Lösungen für geringere Energiekosten?

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Da haben Sie gerade nicht richtig zugehört!)

Wer sich an Schienenanlagen eines Kohlekraftwerkes ankettert – –

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE – Sebastian Scheel, DIE LINKE: Jetzt ist es aber wieder einmal gut!)

– Haben Sie Probleme?

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Nee, aber Sie offensichtlich! – Weitere Zurufe von den LINKEN)

Wer die Grundversorgung mit Strom, die Grundversorgung mit Energie gefährdet, der hat mit seinem ganzen energiepolitischen Konzept kein wirkliches Konzept, sondern kann Forderungen aufmachen, die sich letztendlich nicht umsetzen lassen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Sie haben überhaupt kein Konzept! Sie reden die ganze Zeit über Herrn Böhme!)

Wo liegen dann die Hauptkostentreiber? Die Hauptkostentreiber liegen im Osten; das haben Sie zwar gesagt. Sie liegen in den ehemaligen, maroden Versorgungsnetzen – in den Dingen, die 1990 hier vorlagen – und im Bereich der Offshore-Anbindungen und der Erdverkabelung. Dort sind die Hauptlasten der Netzentgelte, die zu Buche schlagen.

(Dr. Gerd Lippold, GRÜNE, steht am Mikrophon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Heidan?

Frank Heidan, CDU: Ja, gern.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Danke. – Kollege Heidan, ist Ihnen bekannt, dass die Offshore-Anbindung, die ist Ihnen bekannt, dass die Offshore-Anbindung, die Offshorenetze bereits heute bundesweit gewälzt werden? Sie sind aus der Übertragungsnetzsystematik herausgenommen worden. Sie werden bereits heute bundesweit gewälzt.

Frank Heidan, CDU: Das ist richtig, aber deswegen haben wir trotzdem die Kabeltrassen zu führen. Sie wissen auch, wie viele Bürgerinitiativen es gibt, die sich gegen die Trassen für die Offshore-Anlagen bundesweit auflehnen.

Natürlich gibt es in der Wirtschaft das Bestreben, bundesweit einheitliche Übertragungsnetzentgelte zu schaffen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Sie sind ja wirtschaftsfreundlich, Herr Heidan; das müssen wir feststellen!)

Das sagt ja der Brief deutlich, worin die Kanzlerin durch namhafte Firmen zur Ermächtigungsgrundlage aufgefordert wird. Das ist richtig, und ich denke, das sollte auch beachtet werden. Vielleicht wird Bundeswirtschaftsministerin Zypries das im Bundeskabinett noch vorlegen.

Aber wir brauchen auch eine Reform der vermiedenen Netznutzungsentgelte. Herr Brünler, Sie hatten hier ja schon dargestellt, wo der Hase im Pfeffer liegt. Eine angemessene Vermeidung von Netzausbaumaßnahmen funktioniert aber nur mit steuerbaren Anlagen – das wissen Sie – und nicht mit volatilen Erzeugungsanlagen, wie Fotovoltaik- oder Windanlagen. Das sind die Kraftwärmekopplungsanlagen, wie Pumpspeicherwerke, oder die Biomasseanlagen.

Mit dem zunehmenden Ausbau von Wind- und PV-Anlagen ist ein zusätzlicher Netzausbau erforderlich gewesen und wird es wahrscheinlich auch zukünftig sein. Nun haben Sie sich hier hingestellt und gesagt, dass Sie das noch deutlich verstärken wollen. Das wird die Kostenspirale dann noch weiter nach oben treiben.

Ich bin der Meinung, dass es wirtschaftspolitisch sinnvoll ist, diese Anlagen als Instrument der vermiedenen Netznutzungsentgelte abzuschaffen. Dafür müssen wir uns starkmachen und die richtige Antwort darauf finden; denn die Ausdehnung der Abschmelzung der vermiedenen Netznutzungsentgelte darf nicht auf die steuerbaren Anlagen umgerechnet werden, sondern sie bringen eine gewisse Stabilität in unser Energieversorgungsnetz und können auch gesteuert werden. Das ist genau der Punkt. Solange es keine andere Technologie gibt, brauchen wir die entsprechende Grundlast. Das habe ich in diesem Hohen Haus schon mehrfach gesagt, und es bleibt auch dabei.

Deshalb bitte ich, nicht so sehr nach Thüringen zu schießen; denn das, was das thüringische Kabinett jetzt im Bundesrat vorschlagen will, ist nur ein Halbsatz. Wir brauchen eine Diskussion, und wir brauchen eine Reform der vermiedenen Netznutzungsentgelte, um auf das Thema der geringeren oder zumindest stabileren Stromkosten hinzuwirken.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und
des Staatsministers Martin Dulig –
Dr. Gerd Lippold, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Eine Kurzintervention, bitte sehr.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Danke, Frau Präsidentin! Herr Kollege Heidan, ich bitte Sie und die Koalition: Wenn Sie das Thema vermiedene Netznutzungsentgelte und das Netzentgeltmodernisierungsgesetz ansprechen, dann schauen Sie sich das auch wirklich genau an und versuchen Sie zu verhindern, dass das Kind mit dem Bade ausgeschüttet wird. Genau die Anlagen, die Sie angesprochen haben – die KWK-Anlagen und die Speicher –, stehen jetzt mit drin, und sie sollen keine Zahlungen mehr bekommen, obwohl sie steuerbar sind. Sie werden also wie Windkraft oder Fotovoltaik behandelt. Hier wird das Kind mit dem Bade ausgeschüttet. Schauen Sie sich das genau an und versuchen Sie in der Koalition, dort Unsinn zu vermeiden.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion; Herr Vieweg, bitte.

Jörg Vieweg, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte in der zweiten Runde noch einmal auf die Gründe für die offensichtliche Verzerrung am Strommarkt und auf die eine oder andere Struktur in den bundesdeutschen Netzen eingehen und Ideen dafür liefern, wie wir nachhaltig für niedrigere Strompreise sorgen können.

Der Grund ist für mich zunächst keine Schuldfrage, sondern eine erfreuliche Feststellung: der weitere Ausbau und Zubau erneuerbarer Energien. Wir haben das Ziel-dreieck: saubere, sichere und bezahlbare Energieversorgung. Vor diesem Hintergrund ist es eine erfreuliche Feststellung, dass wir auch in Sachsen einen zunehmenden Neu- und Zubau erneuerbarer Energien erleben.

Die logische Folge sind höhere Anschlusskosten, Netzaufbaukosten und höhere Kosten beim Einspeisemanagement. Die logische Folge ist auch: Wenn wir Strom von Osten nach Westen und von Norden nach Süden in die industriestarken Regionen transportieren, dann haben wir selbstverständlich höhere Leitungs- und Durchleitungskosten.

Ich möchte auf drei Beispiele eingehen, die plastisch darstellen, worin unser Problem besteht, wenn wir uns die Industriestrompreise von Großverbrauchern, zum Beispiel von Gießereien, anschauen – es ist heute schon angesprochen worden –: Bei einer halben Million Kilowattstunden im Jahr reden wir über Netzentgelte von circa 10 Millionen Euro in Thüringen, über etwas weniger in Sachsen und über nur 5 Millionen Euro in Rheinland-Pfalz. Im Handwerk, bei Kfz-Betrieben oder Bäckereien – kleinen Mittelständlern – reden wir bei 80 000 Kilowattstunden über Netzentgelte von 3 000 Euro in Bremen und von 8 000 Euro in der Uckermark. Beim privaten Haushaltsstrom – das ist auch schon angeklungen – sind es bei 3 500 Kilowattstunden Netzentgelte von 416 Euro in Brandenburg und unter 200 Euro in Bremen.

Vor dem Zieldreieck sichere, saubere und bezahlbare Energieversorgung – deshalb diese Beispiele – sollten wir aus meiner Sicht das Thema Akzeptanz in den Blick nehmen. Für mich gehört zur sicheren, sauberen und bezahlbaren Energieversorgung als vierte Säule das Thema Akzeptanz. Mit dieser Initiative zu bundeseinheitlichen Netzentgelten würden wir dem Ziel der Akzeptanz sehr guttun. Wir würden dem wichtigen Zukunftsthema Energiewende mit dem Thema Akzeptanz helfen und dieses unterstützen. Das wäre für mich ein sehr wichtiger Beitrag.

Schauen wir zu den Offshore-Anlagen und zur Erdverkabelung. Dort klappt es mit der bundeseinheitlichen Wälzung bereits jetzt. Dieser logische Ansatz sollte auch für die Anlagen an Land gelten. Wenn wir hier nicht gegensteuern – auch das wurde angesprochen –, wird dieses System immer weiter auseinanderklaffen, und wir werden auch in den nächsten Jahren immer höhere Strompreise in

den Netzentgeltgebieten von 50Hertz und im Norden erleben.

Ein weiterer Ansatz, der aus meiner Sicht in den Blick genommen werden sollte, um nachhaltig Stromkosten zu senken, sind die Anfangsinvestitionen in den 1990er-Jahren bis etwa 2000.

Ich erinnere hier an Klaus Töpfer und Herrmann Scheer – der eine konservativ, der andere Sozialdemokrat –, die Anfang der Neunziger vor dem Hintergrund der Reaktor-katastrophe in Tschernobyl, vom Waldsterben bis hin zum Ozonloch, gesagt haben: So kann es nicht weitergehen. So wurde am 1. September 1990 das Strommarkteinspeisegesetz im Deutschen Bundestag verabschiedet. Seitdem befindet sich unser Land, befindet sich Deutschland im Transformationsprozess des Umbaus der Energieversorgung von den fossilen hin zu erneuerbaren Energien. Es sind neue Technologien entwickelt worden, es sind neue Dienstleistungen entwickelt worden, es musste Neues erforscht und eingeführt werden.

Mittlerweile können wir diese Anfangsinvestitionskosten ziemlich genau beziffern: Es sind etwa 24 Milliarden Euro. Ich finde, mit einer mutigen und klugen Entscheidung könnten wir diese Anfangsinvestitionen über eine Fondslösung in einem Einmaleffekt – die sind nämlich immer noch im EEG, in den Alt-EEG-Umlagen enthalten – sofort aus dem Stromsystem herausnehmen und hätten auch sofort einen wirklich spürbaren Effekt, der die Strompreise nach unten bringt.

Eine weitere Möglichkeit wäre, sich mit der Stromsteuer auseinanderzusetzen.

Ein weiterer wichtiger Punkt betrifft die Ausnahmeregelungen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen.

Jörg Vieweg, SPD: Es kann nicht sein, dass sich jede Kegelbahn aus der solidarischen EEG-Finanzierung zu verabschieden versucht.

Also, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, wir haben Möglichkeiten, nachhaltig an dem Strompreis etwas zu tun. Die sichere, saubere, bezahlbare und akzeptierte Energieversorgung wird weiter Aufgabe bleiben.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen.

Jörg Vieweg, SPD: Hier sollten Norden und Süden und Osten und Westen zusammenarbeiten, dann wird uns das auch solidarisch gelingen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Urban für die AfD-Fraktion, bitte.

Jörg Urban, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! „Jahrelange Benachteiligung Ostdeutschlands beenden – Energiewende nicht länger gefährden ...“ – ja, es gibt eine Benachteiligung Ostdeutschlands, die aber wenig mit den Zehntel-Cent-Unterschieden bei den Netzentgelten zu tun hat. Die wahre Benachteiligung Ostdeutschlands, meine Damen und Herren von der Linksfraktion, erfolgt durch das auch von Ihnen begrüßte ideologische und planwirtschaftliche Projekt Energiewende.

(Beifall bei der AfD – Sebastian Scheel,
DIE LINKE: Das haben Sie schon öfter gesagt!)

– Wichtiges zweimal sagen! – Die ostdeutschen Gewerbetreibenden müssen sich nämlich einerseits dem Konkurrenzdruck aus unseren EU-Nachbarländern Tschechien und Polen stellen, wo nicht nur die Energiekosten, sondern auch die Löhne und das gesamte Preisgefüge niedriger sind als hierzulande.

Andererseits ist bei der Stromversorgung dann ganz schnell Schluss mit dem gepriesenen EU-Binnenmarkt. Kein Privathaushalt und auch kein Gewerbebetrieb darf sich dem deutschen Jahrhundertprojekt Energiewende entziehen und seinen Strom einfach beim polnischen Versorger zum halben Preis einkaufen. Das ist wirklich Benachteiligung. Das hat auch nichts mit „Jammer-Ossis“ zu tun, wie Herr Vieweg gerne sagt.

Aus meiner Studentenzeit ist mir eine Landkarte der Sowjetunion in Erinnerung geblieben, aus der Stalin-Zeit. Da war das ganze große Land in kleine Planquadrate eingeteilt. In einem sollte Weizen produziert werden, woanders Baumwolle oder Eisen. Diese Karte ist für mich eine der besten Illustrationen kommunistischen planwirtschaftlichen Denkens: Ohne Rücksicht auf die Landschaft, ohne Rücksicht auf natürliche Grenzen oder gar auf die Menschen versuchte eine vermeintliche Elite von oben herab ihre ideologischen Ziele durchzusetzen.

Die Kommunisten sind mit ihrem auf Jahrzehnte angelegten Großprojekt gescheitert – am Widerstand der natürlichen Grenzen und am Widerstand der Menschen. Man kann die Realität nämlich nicht auf Dauer ignorieren. Die deutsche Energiewende atmet diesen Geist kommunistischer Planwirtschaft.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Aha!)

Als rot-grünes Projekt ist es auch nicht erstaunlich. Diese Parteien haben ihre Wurzeln ja unter anderem im Kommunismus.

(Beifall bei der AfD)

Bei der CDU dagegen bin ich mir nicht im Klaren, ob man die Begeisterung für das planwirtschaftliche Jahrhundertprojekt Energiewende mit der kommunistischen Jugend von Frau Merkel erklären muss

(Heiterkeit bei der AfD)

oder ob nicht vielleicht doch die Freude von Herrn Schäuble an den neuen zusätzlichen Steuereinnahmen der treibende Faktor ist.

Die Energiewende ist schon heute gescheitert – genauso wie der Kommunismus in den Dreißigerjahren schon gescheitert war. Trotz Hunderten Milliarden Euro gelingt es uns nicht, den CO₂-Gehalt der Atmosphäre oder gar das Weltklima zu beeinflussen. Landschaftsschutz und die Gesundheit der Menschen werden einer Ideologie geopfert, die in windarmen Zeiten und bei Bewölkung dann klammheimlich Atomstrom aus dem Ausland importiert. Verlogener geht es kaum. Die Debatte um die Netzentgelte ist eine Scheindebatte.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Es gibt zwei wirklich messbare Ergebnisse der Energiewende. Das sind zum einen die wachsenden Gewinne der Betreiber von EEG-Anlagen – das ist messbar – und zum anderen die immer weiter steigenden Strompreise – auch das ist messbar.

Ja, die AfD fordert einen sofortigen Ausstieg aus der Energiewende, und sie ist damit die einzige Partei, die die Interessen der Unternehmen und die Interessen der kleinen Leute vertritt.

Danke.

(Beifall bei der AfD –
Sebastian Scheel, DIE LINKE: Es
reicht wohl, es sich einfach zu machen?!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Eine Kurzintervention, bitte.

Jörg Vieweg, SPD: Sehr geehrter Kollege Urban, es ist mir an dieser Stelle schon noch einmal wichtig, zu dem ganzen Thema ideologischer Ansatz in der Energiewende zu sprechen. Haben Sie zur Kenntnis genommen, dass wir uns mit dem Klimaschutzplan 2050 in internationalen Vereinbarungen bewegen?

Als zweiter Punkt ist Ihre Einlassung hier auch zynisch, und ich würde Sie bitten, einfach mal zur Kenntnis zu nehmen, dass wir im Moment in Sachsen über 12 000 Beschäftigte bei den erneuerbaren Energien haben. Im ganzen Bundesgebiet sind es mittlerweile fast eine halbe Million Arbeitsplätze. Das sind gute Arbeitsplätze und deswegen lässt Ihre Einlassung tief blicken, weil Sie sich für die Abschaffung genau dieser guten und wichtigen Arbeitsplätze hier im Freistaat aussprechen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Urban, bitte.

Jörg Urban, AfD: Herr Vieweg, ich dachte schon, Sie wollen das Thema Jammer-Ossi noch einmal aufs Tapet heben. Ja, mir ist bewusst, wir bewegen uns im internationalen Umfeld; und, ja, ich weiß sehr genau, dass der Energieplan unserer Bundesregierung eben nicht gleich geht mit dem, was die EU macht und was die Welt macht.

Wir machen in Deutschland viel, viel mehr an Vorhaben zur CO₂-Einsparung als unsere Nachbarländer.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Das ist auch gut so!)

Das ist Realität, und das werfe ich Ihnen auch vor.

Der zweite Punkt – Arbeitsplätze, die durch Subventionen entstehen, das sind keine dauerhaften Arbeitsplätze. Das sind künstliche Arbeitsplätze, die die gesamte Volkswirtschaft belasten und am Ende unser Land eher deindustrialisieren werden, als dass sie wirklich helfen, sozialversicherungspflichtige Einkommen dauerhaft zu erhalten.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Da müssen Sie jeden Flughafen zumachen! – Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird jetzt von der Fraktion GRÜNE noch einmal das Wort gewünscht? – Gibt es darüber hinaus noch Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Bitte, Herr Böhme.

Marco Böhme, DIE LINKE: Danke. Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich halte es für sehr wichtig, dass wir heute diese Debatte zum Thema Netzentgelte im Sächsischen Landtag geführt haben; ich glaube, es war einiges klarzustellen auch von Parlamentsseite, denn diese öffentliche Debatte gab es bisher so noch nicht hier im Hohen Hause, auch wenn die Staatsregierung des Öfteren Briefe an die Bundesregierung geschrieben hat. Ich freue mich auch auf die Äußerungen von Herrn Dulig. Man kann auch der LINKEN einmal Danke sagen, dass es diese Debatte überhaupt gegeben hat und dass wir damit ein Signal nach Berlin gesendet haben.

(Beifall bei den LINKEN)

Es gab eigentlich auch eine große Einigkeit zwischen den meisten Fraktionen.

Festzustellen bleibt: Strom muss dort produziert werden, wo er gebraucht wird. Das wurde leider in den letzten Jahrzehnten verfehlt. Nun müssen wir irgendwie mit diesen Überkapazitäten umgehen. Ich schlage vor, sie abzubauen. In Sachsen kann das nur heißen, einen Ausstiegsplan aus der Kohleverstromung zu beginnen, um letztendlich auch Netze zu entlasten.

(Zuruf des Abg. Frank Kupfer, CDU)

Ein zweiter Punkt: Beim Thema Netzausbaukosten und beim Thema Energiewende braucht man die Vereinheitlichung. Da sind wir doch vollkommen einer Meinung mit Ihnen; ich verstehe gar nicht, warum Sie uns so angreifen.

Zum Dritten, das Thema Transparenz wurde auch schon oft angesprochen; auch darin sind wir einer Meinung.

Herr Vieweg, zum Thema Jammer-Ossi: Natürlich müssen wir als Sachsen selbstbewusst sein; das steht überhaupt nicht infrage, das hat auch niemand bestritten. Aber Sie regieren – neben Sachsen – auch im Bund und in NRW. Also seien Sie doch auch einmal selbstbewusst und beenden Sie diese Ungerechtigkeit, die hier herrscht.

(Beifall bei den LINKEN)

Zu den Aussagen der AfD, zum Thema Subventionierung, EEG-Umlage und generell erneuerbare Energien wären Kostenträger im Stromsektor; es sei sogar Kommunismus und sonst etwas, möchte ich gern meine restliche Redezeit nutzen, um diesen Mythos zu widerlegen. Nicht die erneuerbaren Energien sind volkswirtschaftlich schuld an diesen immensen Strom- und Mehrkosten, die wir haben. Dass das mit dieser Erneuerbaren-Energien-Umlage im Strompreis auf der Rechnung jedes Bürgers zu finden ist, das nennt sich Transparenz, und das kann jeder Bürger nachvollziehen.

Was aber nicht in der Stromrechnung zu finden ist, das ist die Umlage für die fossilen Energieträger, die wir als Steuerzahler zahlen, und das seit Jahrzehnten.

Das Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft gibt jedes Jahr aktualisierte Zahlen zu den Kosten konventioneller Energiequellen heraus. Die EEG-Umlage betrug im Jahr 2015 6,17 Cent. Gäbe es eine Konventionelle-Energien-Umlage, dann läge diese bei 11 Cent. Eine solche Umlage gibt es aber nicht explizit, weil der Staat dafür bezahlt, unter Nutzung von Steuergeld der Bürgerinnen und Bürger.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Wohl wahr!)

Konkret heißt das: Von 1970 bis heute waren es 327 Milliarden Euro für Steinkohle, 95 Milliarden Euro für Braunkohle und 219 Milliarden Euro für die Atomenergie. Das sind 641 Milliarden Euro, die der Steuerzahler den großen Konzernen gegeben hat. Von diesem Geld hätte man genügend Sozialtarife ermöglichen und damit auch das Thema „Gerechtigkeit für Kleinverbraucher“ aufgreifen können.

(Beifall bei den LINKEN
und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Die erneuerbaren Energien haben bis heute nur 102 Milliarden Euro bekommen.

Jetzt könnten Sie fragen: Wovon rede ich hier eigentlich? Was sind das für Finanzhilfen? Das sind direkte Finanzhilfen für Forschung und Entwicklung im Bergbau- und Technikbereich, auch im Bereich der CCS-Technologie. Das sind Altlastenkosten, Kosten für die Sanierung von Braunkohletagebauen, Modernisierungsbeihilfen, soziale Beihilfen, Kosten der Stilllegung der ostdeutschen Atomkraftwerke, Kosten für die Sanierung der Wismut, Kosten für die Sanierung von Morsleben, Kosten für die Sanierung der Asse, letztlich auch die Kosten für die gesamte Endlagerstandortsuche, die wir über den Staat bezahlt haben und noch bezahlen werden. Und das waren nur die direkten Finanzhilfen!

Diese gibt es auch für die erneuerbaren Energien, insbesondere für Forschung und Entwicklung. Das ist wichtig und richtig. Diese Aufwendungen machen aber nur einen sehr geringen Teil dessen aus, was ich für die konventionellen Energieträger vorgetragen habe.

Zu dem Thema Steuervergünstigungen gibt es auch einiges zu sagen. Der Staat verzichtet auf Wasserentnah-

meabgaben und Förderabgaben, auch hier in Sachsen. Wir hatten vor ein paar Monaten in den Haushaltsberatungen eine Debatte darüber. Die Regierung lehnt die Erhebung solcher Abgaben ab.

Weiterhin ist, wenn man den großen Zeitraum, den ich gerade beschrieben habe, als Vergleichsmaßstab anlegt, die Stromsteuer zu gering.

Schließlich bieten bestimmte staatliche Regelungen den konventionellen Energien Vorteile. Ein Beispiel ist der Emissionshandel. Einige Kraftwerke zahlen immer noch zu wenig, weil dieses System nicht funktioniert.

Weitere Kostenfaktoren wären zu nennen: Belastungen der Wasserwirtschaft, Aufwendungen der Bergbehörden und der Atombehörden, Kosten durch Unfälle, Kosten durch Bergsenkungsschäden, Kosten von Umsiedlungs- und Infrastrukturmaßnahmen, Kosten der polizeilichen Sicherung von Atomtransporten. Selbst die Kosten des Katastrophenschutzes im Hinblick auf die Risikogeneignung für nukleare Unfälle wären an dieser Stelle zu nennen.

Das sind alles Kosten, die bereits entstanden sind; einige entstehen weiterhin. Ich wiederhole: 641 Milliarden Euro Subventionen haben wir als Steuerzahler für die konventionellen Energien bereitgestellt. Wenn Sie alle Kosten einbeziehen, können Sie nicht behaupten, erneuerbare Energien seien teurer als konventionelle. In dieser Rechnung sind übrigens noch nicht die Kosten enthalten, die der Klimawandel verursachen wird.

Also: Lassen Sie uns endlich den Kohleausstieg einleiten, das Klima schützen und Überkapazitäten abbauen! Lassen Sie uns die Kosten auch dadurch senken, dass Entgelte vereinheitlicht werden! Es muss endlich mehr Transparenz geschaffen werden!

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und
vereinzelt bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Eine Kurzintervention? – Herr Urban, bitte.

Jörg Urban, AfD: Herr Böhme, da Sie die Kosten der Stromerzeugung aus fossilen Energieträger und aus Atomkraft angesprochen haben, möchte ich darauf eingehen. Sie haben alles nebeneinandergestellt nach dem Motto: Wenn wir das eine haben, brauchen wir das andere nicht. – Aber so ist es nicht.

Erstens. Die von Ihnen angesprochenen Forschungskosten haben auch unseren Unternehmen viele Umsätze gebracht, weil auch deutsche Unternehmen Kernkraftwerke, Braunkohlekraftwerke und Gaskraftwerke in der ganzen Welt gebaut haben. Dass man dem die Forschungsförderung gegenüberstellt, ist unsauber.

Zweitens haben Sie die Sanierung der Braunkohletagebaue angesprochen. Heute wird ein Braunkohletagebau über einen Rahmenbetriebsplan vom Betreiber mitfinanziert. Was Sie meinen, folgt dem Vorbild Ihrer Vorgänger-

truppe, der SED, die eben nicht ordentlich wirtschaften konnte.

(Beifall bei der AfD –
Rico Gebhardt, DIE LINKE: Und
was ist mit der Braunkohle im Westen?)

Als Drittes möchte ich Ihnen sagen: Die Gegenüberstellung ist auch deshalb sinnlos, weil trotz des Ausbaus der erneuerbaren Energien die Grundlast gewährleistet sein muss. Die Kosten, auch die gesellschaftlichen Kosten, für Braunkohle und Atomstrom entstehen also sowieso. Sie könnten natürlich so verlogen sein und diese externen Kosten nach Tschechien oder nach Frankreich schieben; aber das wäre nicht ehrlich. Die Kosten fallen sowieso an. Deswegen ist Ihre Argumentation einfach nur die halbe Wahrheit.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Böhme, wollen Sie darauf antworten?

(Kopfschütteln des
Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

– Das möchten Sie nicht.

Ich sehe keinen Redebedarf mehr. Die Redezeiten der meisten Fraktionen sind ohnehin abgelaufen. – Ich bitte jetzt Herrn Staatsminister Dulig, das Wort zu nehmen.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Energiewende ist eine Aufgabe, die wir gemeinsam zu schultern haben. Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe in Ost und in West, die eben nicht allein zulasten der Verbraucherinnen und Verbraucher in Ostdeutschland gehen darf.

(Beifall des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Es ist eine Frage der Fairness und der Gerechtigkeit, dass wir bei der Verteilung der Lasten zu Ausgleichslösungen kommen. In der Sache sind wir uns einig. Ich bedanke mich bei Ihnen für die Debatte. Ich unterstelle, dass Sie mit der Debatte dasselbe Ziel verfolgen wie wir, auch wenn ich aus der Debatte angesichts bestimmter Argumente, die Sie gebracht haben, durchaus etwas verunsichert herausgehe. Aber dazu später mehr.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Dafür können wir nichts!)

Angesichts der Vielzahl der Argumente, die in der Debatte vorgetragen wurden – einige Behauptungen waren fachlich nicht untersetzt –, will ich unsere Haltung noch einmal klarmachen: Es gibt bei uns höhere Netzentgelte als im Norden und im Westen Deutschlands. Grund ist im Wesentlichen das ungünstige Verhältnis zwischen Erzeugung und Last.

Aber wir dürfen nicht dafür bestraft werden, dass die Erzeugungsbedingungen für erneuerbaren Strom im Osten günstiger sind. Wir dürfen auch nicht dafür bestraft

werden, dass wir hier eine geringere Lastabnahme durch Haushalte und Industrie haben. Dieser Umstand macht besonders viele kostenträchtige Netzeingriffe zur Systemstabilisierung notwendig. Die Bedingungen sind nun einmal bei uns so. Das haben wir uns nicht ausgesucht.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Das haben auch wir nicht gesagt!)

Heute ist es so, dass der Haushaltskunde in der ostdeutschen Regelzone – das ist nun einmal die 50Hertz-Zone – im Schnitt 4 Cent pro Kilowattstunde mehr zahlt.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Das ist ungerecht!)

Das sind rund 140 Euro pro Jahr Mehrbelastung für unsere Familien. Für einen an Mittelspannung angeschlossenen Industriekunden heißt es, hier durchschnittlich über 2 Cent je Kilowattstunde mehr aufzubringen. Das entspricht jeweils einem Aufschlag von über 60 %. Deshalb ist unsere Forderung gegenüber dem Bund seit Langem – um wenigstens einen Teil dieser Belastung zu mindern – die Abschaffung der vermiedenen Netzentgelte für volatile Einspeisung, das heißt aus Fotovoltaik und Windkraft. Zweitens fordern wir die bundesweite Vereinheitlichung der Übertragungsnetzentgelte.

Wir haben es sehr begrüßt, dass das Bundeswirtschaftsministerium den Missstand grundsätzlich anerkannt hat. Der Referentenentwurf eines Netzentgeltmodernisierungsgesetzes enthielt einige gute Punkte. Nun sind wir aber mit dem in der letzten Woche vom Bundeskabinett beschlossenen Netzentgeltmodernisierungsgesetz konfrontiert. In den beiden genannten Punkten ist es für uns eine herbe Enttäuschung. Wir sind wütend, weil wir auf Zusagen gesetzt hatten, die uns vonseiten der Bundesregierung gegeben wurden.

Wir vertreten nach wie vor die Auffassung, dass die Streichung der vermiedenen Netzentgelte für KWK-Anlagen falsch ist. Es gibt eben keine ausreichende Berücksichtigung der Netzdienlichkeit und der Grundlastfähigkeit der Anlagen. Bei steuerbaren Anlagen tritt ein realer wirtschaftlicher Verlust ein. Beseitigt wird letztlich nur die bisherige Entlastung des EEG-Kontos. Im Ergebnis bedeutet das eine bundesweite Wälzung der bislang regional gewälzten Kosten.

Nicht nachvollziehbar ist zudem die ersatzlose Streichung der bundesweiten Vereinheitlichung der Übertragungsnetzentgelte. Das war ja das Herzstück des Netzentgeltmodernisierungsgesetzes. Der Bund selbst hatte doch vorher auf die sehr unterschiedlichen Entwicklungen der Netzentgelte hingewiesen.

Ich will an dieser Stelle noch einmal auf die Argumente eingehen, die von Ihnen, Herr Dr. Lippold, gekommen sind. Ich habe mich allerdings etwas gewundert, dass Sie in Ihrer Rede heute hier viel defensiver waren als in Ihrer Pressemitteilung. In Ihrer Pressemitteilung hatten Sie den Eindruck erweckt, als ob unsere Forderung nach einer bundesweiten Wälzung perspektivisch zu einer Erhöhung im Osten führen würde.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Das habe ich auch gelesen!)

Sie haben suggeriert, unsere Forderung sei von Nachteil. Das verstehe ich nicht. Entweder meinen Sie, dass bei der Einspeisung nur die erneuerbaren Energien berücksichtigt werden sollten. Dann allerdings bin ich bei dem, was Herr Brünler gesagt hat: Der Verbraucher kann nichts für den Ist-Stand. Wir haben nun einmal hier diese Energiesituation.

Oder meinen Sie gar die Verteilnetze? Ich sage Ihnen: Wenn Sie die Wälzung entlang der Verteilnetze fordern, dann schaffen Sie ein bürokratisches Monstrum. Deshalb reden wir von den Übertragungsnetzen und eben nicht von den Verteilnetzen. Das wäre bei 900 Verteilnetzen wirklich ein absurdes Unterfangen. Deshalb müssen Sie einmal erklären, wie Sie zu der Vorstellung gelangen, dass das Abwälzen bei den Übertragungsnetzen zum Nachteil des Ostens wäre.

Es besteht einfach die Gefahr, dass die Kosten der anstehenden Modernisierung westdeutscher Verteilnetze in ostdeutschen Stromrechnungen auftauchen würden. Das haben wir sehr wohl gesehen. Genau deshalb beschränken wir es auf die Übertragungsnetze.

Die Gefahr des selbst verschuldeten Kostenimports aus dem Westen, wie Sie es unterstellen, ist wegen des beschlossenen Erdkabelvorrangs ja nicht gegeben. Die Erdkabelkosten werden ja bereits bundesweit abgewälzt. Der eigentliche Grund für die Verteuerung, der eigentliche Kostentreiber sind die Redispatchkosten – die Dynamik der Kostenentwicklung bei den Netzeingriffen ist der eigentliche Grund. Den haben Sie zumindest in Ihrer Pressemitteilung nicht berücksichtigt und auch nicht in Ihrer Rede.

(Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Doch!)

– Dann kommen Sie aber zu seltsamen Ergebnissen. Dann müssten Sie uns ja unterstützen.

Die Kosten des Engpassmanagements werden nach wie vor nicht umgelegt, und das belastet den Osten eben besonders stark. Im Ergebnis heißt das, die Übertragungsnetzentgelte bei 50Hertz und auch bei TenneT sind fast doppelt so hoch wie bei Transnet BW und fast zweieinhalbmal so hoch wie in der Amprion-Zone. Durch diese Spreizung droht eine weitere Verschärfung. Die Spreizung wird größer, weil mit der fortschreitenden Energiewende Stromerzeugung und Energieverbrauch immer weiter auseinanderdriften. Unternehmen in Ostdeutschland können im aktuellen System bestehende Wettbewerbsnachteile trotz aller Bemühungen eben nicht ausgleichen.

Wir brauchen die Reform. Wir werden uns auch weiter dafür starkmachen, egal, in welchem Bundesland Wahlen sind. Das werden wir als Vertreter der Staatsregierung im Bundesrat tun. Das werden wir in unseren Gesprächen mit der Bundesregierung tun, und wir werden es in Zusammenarbeit mit den sächsischen Abgeordneten des Deutschen Bundestages tun.

Weil es hier anscheinend nicht nur um die Frage der Netzentgelte geht, sondern eigentlich jeder versucht hat, seine Energiepolitik beizumischen, will ich noch einmal auf zwei, drei Argumente aus der Diskussion eingehen, die Sie gebracht haben.

Ich war wirklich irritiert über Ihre letzte Einlassung. Sie haben tatsächlich gesagt, der Strom solle dort produziert werden, wo er gebraucht wird. Wenn Sie das konsequent durchsetzen, dann ist es das Ende der Energiewende.

(Marco Böhme, DIE LINKE:
Dezentrale Energieversorgung!)

Das ist ein Konzept aus den Achtzigerjahren, das inzwischen nicht einmal mehr von den GRÜNEN unterstützt wird, weil wir in einem Industrieland sagen, der Strom muss dorthin geschafft werden, wo er gebraucht wird. Deshalb haben wir eine ganz andere Diskussion über die Energieerzeugung im Norden und den Energiebedarf im Süden.

Mit dem Argument, den Strom dort zu produzieren, wo er gebraucht wird, würden Sie komplett dem widersprechen, was Sie danach an Argumenten für eine Energiewende geliefert haben. Erklären Sie das einmal in einem Industrieland, wie mit diesem Argument Energiepolitik gemacht werden soll.

Zu Ihnen, Herr Urban. Sie machen es sich sehr einfach. Sie sagen einfach: Wir schaffen das ab. Erklären Sie aber bitte, wie Sie es tatsächlich organisieren wollen. Am Schluss geht es auch darum, dass wir mit der Realität umgehen müssen, indem wir unsere Verantwortung auch in internationalen Abkommen tragen und dann entscheiden müssen, wie die Kosten umgelegt werden. Darüber lässt sich immer streiten, ob es auf den Verbraucher umgelegt wird oder ob es über Steuern bezahlt wird. Am Schluss bezahlen es trotzdem alle.

Sich einfach nur hinzustellen und zu sagen, der Klimawandel stimme sowieso nicht, ihr macht sowieso alles falsch und wir sind die Einzigen, die es wissen, und werden alles abschaffen, ohne zu sagen, was Ihre konkrete Antwort ist – damit schaffen Sie nicht mehr Gerechtigkeit, sondern Sie schaffen eine Angstvorstellung bei den Leuten, weil Sie eben nicht konkret sagen, wie wir uns um diese Gerechtigkeitsfragen kümmern.

(Beifall bei der SPD)

Wir sind bei dem Punkt, der hier angesprochen wurde. Es geht um Gerechtigkeitsfragen, für die Verbraucherinnen und Verbraucher und für unsere Wirtschaft. Deshalb kümmern wir uns darum, dass die Netzentgelte umgelegt und gerechter verteilt werden, im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher und der Wirtschaft in Sachsen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Dr. Lippold.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Danke, Herr Präsident. – Sehr geehrter Herr Minister Dulig, weil Sie mich auf die Redispatchkosten direkt angesprochen haben, dazu noch einmal ein paar Bemerkungen. Sie entstehen bei uns etwa je zur Hälfte durch den Redispatch bei fossilen Kraftwerken und durch die Abregelung erneuerbarer Energien. Das ist Ausdruck der Tatsache, dass wir es uns im Osten leisten, letztlich durch eine widersinnige Energiepolitik zwei Energiesysteme gleichzeitig gegeneinander ankämpfen zu lassen und zu finanzieren.

Wir haben es mit einem gigantischen Überschuss an fossilen Kraftwerkskapazitäten und einem gleichzeitigen Ausbau erneuerbarer Energien zu tun. Das heißt, wenn wir mehr Netze bauen, um die Redispatchkosten zu vermeiden, dann haben wir höhere Netzentgelte, und wenn wir sie nicht bauen haben, dann haben wir die Redispatchkosten. Dafür gibt es nur eine Lösung: Man muss die Energiepolitik ändern und diese Überkapazitäten abbauen. Dann kann man auch die Redispatchkosten vermeiden.

(Vereinzelte Beifall bei den GRÜNEN – Sebastian Scheel, DIE LINKE: Recht hat der Mann! Das ist der Grundfehler!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Staatsminister, Sie möchten erwidern. Bitte sehr.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Vielen Dank. Sie haben mich soeben bestätigt. Wir kümmern uns darum, dass die Energiekosten gerechter verteilt werden, dass die Netzentgelte umgelegt werden. Sie argumentieren jetzt nicht dahingehend, dass das nicht stimmte, sondern Sie wollen es nicht, weil ein Teil sozusagen Braunkohleenergie ist, was Sie in Ihrer Ideologie ablehnen. Sie bestätigen aber gerade das Argument, dass der Kostentreiber die Redispatchkosten sind. Das müssen wir angehen.

Von daher: Wenn Sie die Punkte ändern wollen, dann hat es erst einmal nichts mit unserer Forderung im Hinblick auf das Gesetz zu tun, sondern wir sind bei der generellen Frage, wie wir Energiepolitik machen wollen.

Die Redispatchkosten sind der Kostentreiber, und das darf nicht auf dem Rücken des Ostens finanziert werden.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Urban.

Jörg Urban, AfD: Herr Dulig, Sie sagen, die AfD wolle einfach alles abschaffen. Ich habe in meinem Redebeitrag gesagt: Wir wollen einen sofortigen Stopp der Energiewende. In unserem Programm steht, wir wollen keinen weiteren Ausbau, das heißt Stopp der Energiewende. Das ist natürlich schon etwas differenzierter als die Aussage: Sie wollen einfach alles abschaffen. Wenn das die Art und Weise ist, wie Sie in einen scharfen Wahlkampf mit der AfD gehen wollen, dann kann ich nur sagen: Vielen Dank.

(Staatsminister Martin Dulig: Das ist mir egal!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Staatsminister, möchten Sie erwidern? – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Aus Gründen der Fairness möchte ich auf die Geschäftsordnung hinweisen und auf die bisherige Übung des Landtagspräsidenten zurückkommen. Ich möchte sie auf § 55 Abs. 5 der Geschäftsordnung hinweisen, wenn die Staatsregierung die Redezeit überzieht. Möchte jemand einen Antrag stellen? – Das ist nicht der Fall, meine Damen und Herren. Damit schließe ich die zweite Aktuelle Debatte und erkläre den Tagesordnungspunkt für beendet.

Wir behandeln nun

Tagesordnungspunkt 3

Zweite Beratung des Entwurfs Gesetz zur Änderung der Sächsischen Landkreisordnung

Drucksache 6/4853, Gesetzentwurf der Fraktion AfD

Drucksache 6/8173, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

Meine Damen und Herren! Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache in der bekannten Reihenfolge erteilt, zunächst die AfD-Fraktion und dann die Fraktionen CDU, DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Es folgt die Staatsregierung, sofern das Wort gewünscht wird.

Für die AfD-Fraktion spricht Herr Abg. Wippel. Bitte sehr, Herr Wippel.

Sebastian Wippel, AfD: Vielen Dank, Herr Präsident. – Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Heute geht es um die Änderung der Sächsischen Landkreisordnung. Im Kern geht es darum, dass hauptamtliche Bürgermeister nicht mehr zugleich Kreisräte sein sollen.

Vielleicht darf ich mit einer Frage beginnen: Haben Sie schon einmal eine Gans gesehen, die sich selbst die Federn ausrupft, damit es andere schön warm haben?

(Beifall und Heiterkeit bei der AfD)

Spätestens seit der Weihnachtsgans Auguste wissen wir, dass Gänse ziemlich intelligente Tiere sein können. Sie haben ja während meines Redebeitrags die Möglichkeit, mir so eine Gans hier vorbeizubringen. Dann erübrigt sich vielleicht auch unser Gesetzentwurf.

(Staatsminister Markus Ulbig:

Die weigerte sich und wurde nicht gerupft!)

Meine Damen und Herren! So wie die Gans auf ihr Gefieder aufpasst, so passen natürlich Bürgermeister auch auf ihre Gemeinden auf, und das ist auch richtig, denn das ist ihre Aufgabe.

Aber nehmen wir einmal die Kreisumlage als Beispiel. Die Kreisumlage, das ist natürlich das Geld, das der Landkreis auf gut Deutsch den Gemeinden abnimmt, damit er seine Aufgaben erfüllen kann, unabhängig davon, dass die Kreise natürlich noch andere Möglichkeiten im Wege der Finanzierung haben. Natürlich macht das niemand gern: Kein Bürgermeister gibt gern sein Geld an den Landkreis ab, und das ist auch klug, denn er möchte ja wiedergewählt werden.

(Zuruf von den LINKEN:

Das Geld ist nicht sein Geld!)

Außerdem möchte er ja auch das Beste für seine Gemeinde, und seine Bürger möchten auch nicht das Zweit- oder Drittbeste für ihre Gemeinde, sondern sie möchten, dass der Bürgermeister für sie das Beste herausholt.

Insofern wäre der Bürgermeister, wenn er sich nun in beiden Funktionen neutral verhalten würde, entweder kein guter Bürgermeister oder kein guter Kreisrat. Da muss er sich entscheiden; denn er kann dem Wählerwillen weder in der einen noch in der anderen Form gerecht werden. Dieser Konflikt ist also nicht nur theoretisch. Er ist schlicht und ergreifend praktisch vorhanden, und dies jedes Mal wiederkehrend.

Ein weiterer Punkt, warum wir dieses Gesetz wollen, ist die Gefährdung der Kontrollfunktion des Kreises über die Gemeinden. So hat zum Beispiel der Landkreis die Rechtsaufsicht über die Gemeinden. Gibt es jetzt hier ein Problem, könnte es eines geben? – Möglicherweise.

Schauen wir uns einmal an, wie das Ganze aussieht. Wer trifft denn die Entscheidungen über das Personal im Landkreis? Das macht das Hauptorgan, wenn es diese Entscheidungsbefugnis nicht abgetreten hat. Wer ist das Hauptorgan? Das Hauptorgan ist der Kreistag. Wer sitzt im Kreistag? Die Kreisräte und unter ihnen auch hauptamtliche und ehrenamtliche Bürgermeister. Also, Sie sehen, dass hier der Kontrollierte den Kontrolleur kontrollieren soll. Das kann ja nicht funktionieren; das ist klar. Wenn die Rechtsaufsicht ihrer Arbeit nachkommt und vielleicht dem einen oder anderen Bürgermeister zu sehr auf die Füße tritt, dann finden das die Bürgermeister natürlich auch nicht toll. Nun kann man sich zwar einmal einen Gegner leisten. Aber man kann sich vielleicht nicht 13 oder 24 Gegner innerhalb der Kreisratschaft leisten; denn die Kreistage sind nicht so übermäßig groß. Derarti-

ge Abhängigkeiten, die hier entstehen könnten – könnten! –, sind förmlich zu riechen.

Der dritte Punkt. Mit dem Verfahren, wie wir es jetzt haben, ist der Bevorzugung eigentlich Tür und Tor geöffnet, frei nach dem Motto – wir haben es in den Ausschussberatungen ja auch gehört –: Da kann man doch als Bürgermeister für seine Gemeinde im Kreistag richtig etwas machen. Ja, das gilt aber auch umgedreht. Wenn man nämlich nicht im Kreistag ist, kann man für seine Gemeinde eben nichts machen.

Nehmen wir einmal das Beispiel Straßenbau. Der Landkreis oder der Kreistag entscheidet natürlich darüber, welche Straßenvorhaben im Landkreis denn umgesetzt werden. Sind jetzt die Bürgermeister und hauptamtlichen Bürgermeister gleichzeitig natürlich Mitglieder im Technischen Ausschuss und im Kreistag, entscheiden sie an dieser Stelle in eigener Sache. Also wird man sich natürlich absprechen und sagen: ach, na ja, mal eine Straße bei mir, dann eine Straße bei dir. Natürlich werden auch andere Gemeinden an die Reihe kommen; so ist es ja nicht. Aber im Zweifel gehen die Bürgermeister, die selber darüber entscheiden, nicht leer aus, und das ist das Problem.

(Zuruf von den LINKEN:

Das ist eine Kreistagsentscheidung!)

Entscheidungen in eigener Sache können wir also nicht gutheißen.

(Zuruf von den LINKEN:

Keine Ahnung von nichts!)

Meine Damen und Herren! Jetzt sind fünf Minuten herum, das Wasser ist noch nicht angerührt, keine Gans ist hier, mir hat niemand geholfen. Also kommen wir an dem Gesetzentwurf auch nicht vorbei. Stimmen Sie uns nachher zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun folgt die CDU-Fraktion. – Bitte sehr, Herr Voigt, Sie haben das Wort.

Sören Voigt, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Wippel, sind Sie Kreisrat?

(Sebastian Wippel, AfD: Ja!)

Dann wundert mich der Unsinn, den Sie hier erzählen.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! In acht der 13 Flächenländer in Deutschland ist die Mitgliedschaft von Bürgermeistern in den Kreistagen ausdrücklich zugelassen. Ginge es nach der Idee der AfD-Fraktion hier im Landtag, sollte es künftig in Sachsen so sein, dass eben hauptamtliche Bürgermeister dies künftig nicht mehr sein können.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Richtig!)

Theoretische Abhängigkeiten und Vorteilsnahmen werden pauschal unterstellt. Deshalb wollen wir das einmal alles von vornherein per Gesetz ausschließen. Dabei ist die Idee der AfD inkonsequent, weil in einem ähnlichen Antrag der AfD deutlich wird – auch er beschäftigt sich mit der Position von Bürgermeistern im Freistaat Sachsen –, dass hier mit zweierlei Maß gemessen wird. Nach Auffassung der AfD soll nämlich gemäß dem anderen Antrag hauptamtlichen Bürgermeistern künftig erlaubt sein, gleichzeitig ehrenamtlicher Bürgermeister in einer anderen Gemeinde zu sein, zum Beispiel in der Nachbargemeinde. Hier stellt sich natürlich die Frage, inwiefern auch hier theoretisch denkbare Abhängigkeiten, Vorteilsnahmen, Interessenskonflikte oder dergleichen berücksichtigt wurden.

(Widerspruch von der AfD)

Aber zurück zum Thema und zu Ihrem heutigen Antrag. Wir haben in der Anhörung durch den Innenausschuss am 9. Juni die eindeutig geäußerten Bedenken zu dem eingebrachten Gesetzentwurf sehr aufmerksam verfolgt und kommen auch in der Ausschussdiskussion im Innenausschuss sowie im Verfassungs- und Rechtsausschuss zu der Überzeugung, dass es falsch ist, wenn Sie behaupten, dass andere Kreisräte gestärkt werden, wenn hauptamtliche Bürgermeister nicht mehr Kreisräte sind. Es ist auch falsch, dass, wie behauptet wird, Bürgermeister den Kreistag dominieren. Rund ein Viertel der aktuellen Kreisräte sind Bürgermeister, und bei uns im Vogtlandkreis sind es 14 von 86.

(Gunter Wild, AfD: Wie viele sind keine Kreisräte?)

Es ist auch falsch, dass eine pauschale Abhängigkeit konstruiert werden kann, die dazu führt, dass die Probleme zwischen den Landräten und den Bürgermeistern einfach unter den Teppich gekehrt werden sollen. Richtig ist, dass auch wir Interessenskollisionen sehen können; aber im Gegensatz zu Ihnen, meine Damen und Herren von der AfD, stellen wir unsere sächsischen hauptamtlichen Bürgermeister nicht unter Generalverdacht.

Im Übrigen, meine Damen und Herren, ist es auch hier bei uns selbst so, dass wir in die Situation eines Interessenskonfliktes geraten können; denn zum einen haben wir das Wohl des Landes und der Menschen im Blick, und auf der anderen Seite arbeiten wir natürlich auch daran, unsere heimatlichen Regionen entsprechend zu stärken. Aber auch wir stellen uns dieser Verantwortung, die uns der Wähler gibt, und führen diese Tätigkeit auch gewissenhaft aus.

Kurzum, aus unserer Sicht überwiegt der Vorteil der Teilnahme der Bürgermeister an den Kreistagssitzungen, und der Sächsische Landkreistag und der SSG haben das auch noch einmal betont. Warum ist das so? Die Bürgermeister verfügen über kommunalen Sachverstand und haben das Fachwissen und die Ortskenntnis. Das erleichtert natürlich die Arbeit. Die Bürgermeister kennen sich

im Kommunalrecht aus, und viele Vorschriften im Landkreis und in den Gemeinden sind identisch. Zudem können die Bürgermeister selbstverständlich Entscheidungsprozesse und Beschlüsse auch auf die Gemeindeebene tragen und dort inhaltlich begleiten.

Meine Damen und Herren! An einem Punkt werfe ich Ihnen sogar Wählertäuschung vor,

(Zuruf von der AfD: Aber jetzt!)

weil Sie nämlich gerade darauf abzielen, dass die Bürgermeister sich sehr wohl zur Wahl stellen dürfen. Sie dürfen selbst dann die Stimmen für Ihre Liste sammeln, und dann sagen Sie ihnen, Pustekuchen, ihr dürft das Mandat nicht annehmen, wenn ihr weiterhin Bürgermeister bleiben wollt. In diesem Fall rücken dann aber Kreisräte nach, denen der Wähler überhaupt nicht so viele Stimmen gegeben hat. Insofern ist dies aus unserer Sicht ein klarer Angriff auf den Wählerwillen. Wir werden uns auch künftig für den Grundpfeiler der Demokratie entscheiden. Für uns ist es wichtig, dass die Wähler diejenigen in den Kreistag bekommen, die sie gerne dort haben wollen. An dieser Situation werden wir als CDU auch nichts ändern; diese Verfahrensweise werden wir auch künftig garantieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und vereinzelt bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun spricht für die Fraktion DIE LINKE Herr Abg. Schollbach. – Bitte sehr, Herr Schollbach, Sie haben das Wort.

André Schollbach, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eines muss man Ihnen lassen, meine Damen und Herren von der sogenannten Alternative für Deutschland:

(Zuruf von der AfD: Jawohl!)

Sie haben hier erreicht, dass CDU und LINKE im Sächsischen Landtag denselben Standpunkt vertreten; das kommt ja eher selten vor.

(Beifall bei den LINKEN –
Zuruf von der AfD: Altparteien!)

Das ist wirklich sehr bemerkenswert. Auch wir halten Ihren Gesetzentwurf für großen Quark. Ich will diese Einschätzung mit den folgenden Argumenten untermauern.

Zum einen: Die AfD hat es hier tatsächlich fertiggebracht, zwei sich ordnungspolitisch diametral entgegenstehende Gesetzentwürfe in den Landtag einzubringen.

(André Barth, AfD: So ein Quatsch!)

Da haben Sie offenbar den Überblick verloren – vermutlich an anderer Stelle wieder einmal ein wenig viel gehetzt.

Es wird zunächst vorgeschlagen, meine Damen und Herren, dass ein und dieselbe Person gleichzeitig Bürgermeister mehrerer verschiedener Gemeinden sein darf. Diesem Gesetzentwurf ist es natürlich immanent, dass die vorgeschlagene Zulassung multifunktionaler Ausübung gleichartiger Ämter auf derselben Ebene zu Interessenkonflikten führen kann. Mit dem hier und heute zu beratenden Gesetzentwurf wollen sie nun demgegenüber erreichen, dass hauptamtliche Bürgermeister nicht gleichzeitig Kreistagsmitglieder sein dürfen, um angebliche Interessenkonflikte auszuschließen.

(André Barth, AfD: Genau! Das ist aber eine unterschiedliche Ebene, Herr Schollbach! Deshalb ist das nicht vergleichbar!)

Die Intentionen dieser beiden Gesetzentwürfe stehen offenkundig im Widerspruch zueinander. Darüber hinaus vermag der letztgenannte Gesetzentwurf auch inhaltlich nicht zu überzeugen; denn der Fall etwaiger Interessenkonflikte von Kreistagsmitgliedern ist bereits gesetzlich normiert, nämlich in § 18 der Sächsischen Landkreisordnung. In dieser Vorschrift sind jene Tatbestände, bei deren Vorliegen der ehrenamtlich Tätige weder beratend noch entscheidend mitwirken darf, eindeutig und abschließend geregelt.

Gestatten Sie mir an dieser Stelle, insbesondere auf die Bestimmung des § 18 Abs. 1 Nr. 7 der Sächsischen Landkreisordnung einzugehen. Diese Norm regelt den Grundsatz, wonach ein Mitwirken an einer Beratung oder Entscheidung dann ausgeschlossen ist, wenn diese Entscheidung einer juristischen Person des öffentlichen Rechts, in deren Organ das Kreistagsmitglied tätig ist, einen unmittelbaren Vor- oder Nachteil bringen kann. Diese Vorschrift nimmt allerdings ausdrücklich Gebietskörperschaften, in deren Organ das Kreistagsmitglied tätig ist, von diesem Grundsatz aus.

Nun muss man sich die Frage stellen: Was hat sich der Gesetzgeber hierbei gedacht? Aus welchem Grund wurde für diesen Fall ein Regel-Ausnahmeverhältnis normiert? – Die Antwort ist ganz einfach: Auch ein Bürgermeister nimmt als Kreistagsmitglied Interessen der Allgemeinheit wahr und vertritt die Bürgerinnen und Bürger.

(André Barth, AfD: Vor allem beim Beschluss der Kreistagsumlage! Alles klar!)

Meine Damen und Herren von der AfD! Wenn man Ihre Argumentation jetzt einmal konsequent zu Ende denkt, wonach es Interessenkonflikte geben könnte, wenn Bürgermeister in Kreistagen sitzen, dann müsste das doch genauso für Mitglieder von Stadträten und Gemeinderäten gelten. Es ist vielen oftmals nicht klar, wird oft verwechselt: Nicht der Bürgermeister ist das Hauptorgan einer Gemeinde. Es ist der Stadtrat oder der Gemeinderat. Der sagt, wo es langgeht. Der bestimmt die Grundsätze. Der Bürgermeister ist lediglich Vorsitzender des Gemeinderates und Leiter der Gemeindeverwaltung. Man könnte böse sagen: Der Bürgermeister ist der Knecht des Gemeinderates.

(Staatsminister Markus Ulbig: Na, na, na!)

So ist das richtig verstanden, wenn wir uns die Sächsische Gemeindeordnung im Verhältnis Gemeinderat – Bürgermeister anschauen. Das mag der Staatsminister des Innern unterhaltsam finden, aber möglicherweise kennt er die Gemeindeordnung einfach nicht so gut.

(Staatsminister Markus Ulbig: Ich war lange genug Oberbürgermeister! – Unruhe im Saal)

Meine Damen und Herren! Ich bin auf die Konsequenzen aus dem Vorschlag der AfD eingegangen. Sie schlagen wohlweislich nicht vor, dass Gemeinderatsmitglieder und Stadtratsmitglieder nicht gleichzeitig Kreistagsmitglieder sein dürften. Das müssten sie, wenn denn die von Ihnen beschriebenen Interessenkonflikte real wären.

Ich möchte auf einen letzten Punkt eingehen. Das ist die Frage der Verhältnismäßigkeit. Jetzt unterstellen wir einmal, es gäbe diese Interessenkonflikte. Dann müssten wir doch überlegen, was das mildeste Mittel ist, um diese Interessenkonflikte im konkreten Einzelfall zu beseitigen. Das sind dann die Befangenheitsvorschriften. Ich wies bereits auf § 18 der Sächsischen Landkreisordnung hin. Natürlich müssen wir hier das Prinzip der Verhältnismäßigkeit beachten. Es ist Ausfluss aus dem Rechtsstaatsprinzip Artikel 20 Abs. 3 unseres Grundgesetzes. Wenn Sie derart massiv eingreifen, greifen Sie letztlich auch in das passive Wahlrecht des Betroffenen ein. Deshalb müssen wir auf die Befangenheitsvorschriften zurückgreifen, wie sie in der Sächsischen Landkreisordnung argumentieren. Sie dürfen nicht so weit gehen, für Bürgermeister konsequent zu fordern, dass diese nicht Kreistagsmitglieder sein dürfen.

Kollege Voigt von der CDU wies zutreffend darauf hin, was die Sachverständigenanhörung ergeben hat. Dem habe ich nichts hinzuzufügen. Wir werden demzufolge in der Konsequenz diesen Gesetzentwurf – ich möchte es noch einmal betonen –, der großer Quark ist, ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die SPD-Fraktion, Herr Abg. Winkler. Herr Winkler, Sie haben das Wort.

Volkmar Winkler, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auf die gerupfte Gans des Herrn Wippel werde ich ganz gewiss nicht eingehen. Was mir oberflächlich zu der Problematik einfällt, ist der Dienst in der Polizei und Abgeordneter oder Mandatsträger hier im Landtag. Darüber könnte man sich durchaus auch Gedanken machen. So weit gehen wir nicht.

Aber – und ich möchte es nicht unerwähnt lassen – schon seit Langem gibt es deutschlandweit – und in aller Regelmäßigkeit meist vor Kreistagswahlen – Diskussionen und politische Initiativen zum Ausschluss des Bürgermeisters aus den Kreistagen. Der erste Gesetzentwurf – das möchte ich auch nicht unerwähnt lassen – wurde schon im Jahr 1987 durch die GRÜNEN in den Landtag

Baden-Württembergs eingebracht. Verfolgt man die Diskussionen der letzten 30 Jahre, muss man durchaus feststellen, dass diese Problematik in allen Parteien und Wählervereinigungen kontrovers diskutiert wird. Es gibt einige Bundesländer – das hat Kollege Voigt schon erwähnt –, die Bürgermeister in den Kreistagen nicht zulassen. Aber acht von 13 Flächenländern, darunter auch Sachsen, lassen die Mitgliedschaft ausdrücklich zu. Warum? Weil es sich in der Vergangenheit bewährt hat.

Genau deshalb lehnt meine Fraktion diesen Gesetzentwurf entschieden ab. Wir sehen keine generellen Unvereinbarkeiten zwischen Bürgermeisteramt und Kreistagsmandat. Für den Einzelfall existieren in der Landkreisordnung – das wurde von Kollegen Schollbach eben ausführlich dargelegt – Befangenheitsvorschriften. Eine solche Einschränkung ist deshalb weder erforderlich noch verhältnismäßig.

Warum die AfD – das möchte ich noch einmal wiederholen, obwohl es schon zwei Vorredner gesagt haben – einerseits der Ansicht ist, dass ein Bürgermeister nicht zugleich Kreisrat sein sollte, andererseits es aber für wünschenswert erachtet, Doppel-Bürgermeisterschaften zu ermöglichen, wo es viel eher zu Interessenkonflikten kommen kann, erschließt sich mir in der Logik nicht. Vielmehr ist in der Mitgliedschaft der Bürgermeister im Kreistag eine Chance für alle zu sehen, allen voran für die Bürgerinnen und Bürger. Die sich ergebenden Synergien – und die sind zweifelsohne vorhanden – zwischen Kreis und Stadt und Gemeinden können so allen nützen.

Der Bürger wählt den Bürgermeister als Persönlichkeit deshalb in den Kreistag, weil er sich durch ihn am besten vertreten sieht. Die in den Kreistag gewählten Bürgermeister besitzen also ein hohes Vertrauen seitens ihrer Wähler. Es stellt sich uns die Frage, inwieweit dieses Vertrauen, dieser eindeutige Wählerwillen und diese hohe Zustimmung negiert werden sollen. Schließlich haben die Bürgermeister durch ihr Amt nicht nur umfangreiche Fachkenntnisse, sondern ein hohes Interesse am Kreis und an der Kreispolitik, wovon letztlich der kreisangehörige Bürger profitiert.

Bürgermeister im Kreistag gehören in aller Regel unterschiedlichen Fraktionen an, nicht der Fraktion der Bürgermeister, sondern unterschiedlichen Parteien und Wählervereinigungen.

Was aber alle verbindet, ist die Pflicht, das Mandat nach freier, dem Gemeinwohl verpflichteter Überzeugung auszuüben. Auch sollte der Wählerwille durch einen Ausschluss des Bürgermeisters nicht beeinflusst werden, da dies auf keinen Fall im Sinne unserer Demokratie ist.

Gerade durch die schon genannte Verflechtung profitieren der Kreis und die Gemeinden von der Mitgliedschaft von Bürgermeistern in diesem Gremium. So wird eine mittelbare Vertretung der Städte und Gemeinden auf Kreisebene geschaffen. Die in den Kreistagen getroffenen Entscheidungen werden dadurch von den Gemeinden und dem Kreis gemeinsam getragen.

Außerdem – das ist nicht von der Hand zu weisen – kommt man schneller zu Entscheidungen, wenn die Bürgermeister durch den Kreistag direkt an der Entscheidung beteiligt sind. Von den gemeinsamen Informationen können beide Seiten profitieren; die Verflechtungen können effizienter genutzt werden. Das ist nicht zuletzt auf den Sachverstand der Bürgermeister zurückzuführen.

Durch die Verwaltungsprofis als solche kann auch die Kontrolle des Landrats – ein wichtiger Punkt – und der Kreisverwaltung sichergestellt werden. Auch wissen die Bürgermeister in vielen Fällen genau, worauf es ankommt, um den Kreis und die Gemeinden voranzubringen. So weit überwiegen die positiven Argumente.

Somit profitieren die Bürger vordergründig von der Mitgliedschaft des Bürgermeisters, wohingegen sich die negativen Argumente, die gegen den Bürgermeister im Kreistag sprechen, eher auf die interne Arbeit im Kreistag auswirken. Aber ist es nicht der Sinn einer Bürgervertretung, meine Damen und Herren, schließlich positive Ergebnisse für den Bürger zu erzielen?

Ich möchte in diesem Zusammenhang noch einmal an die Anhörung vom 14. Juni zu dieser Gesetzesinitiative erinnern, speziell an die Ausführungen von Herrn Gruber vom Sächsischen Städte- und Gemeindetag. Herr Gruber stellte unter anderem die entscheidende Frage, wo man bei der Schaffung einer Unvereinbarkeitsregelung aufhören wolle. Auch Landtagsabgeordnete, Bundes- und Landesbedienstete, Gemeinde- und Stadträte – das ist schon genannt worden – sowie Vertreter von Vereinen und Verbänden, die teilweise sogar in einem Abhängigkeitsverhältnis zum Landkreis stehen, bringen ja nicht nur ehrenamtliches Engagement, sondern auch ihre beruflichen Hintergründe und letztendlich auch ihre regionale Herkunft mit ein.

Mit dem Verweis auf die eben erwähnte Anhörung und speziell auf die Ausführungen der Sachverständigen des Landkreistags und des Sächsischen Städte- und Gemeindetags möchte ich meine Ausführungen beenden und nochmals unsere ablehnende Haltung zum Ausdruck bringen. Mit dem pauschalen Ausschluss von Bürgermeistern aus dem Kreistag würde ein großes Stück Demokratie verloren gehen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU – Beifall des Staatsministers Markus Ulbig)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht nun Herr Abg. Lippmann. Bitte sehr, Herr Lippmann.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf der AfD behandelt aus unserer Sicht ein durchaus sensibles Thema, welches immer wieder starke politische Auseinandersetzungen hervorruft. Herr Winkler hat es gerade schon angesprochen. Die Frage, ob Bürger-

meister in Kreistagen sitzen dürfen, ist vor allem eine politische Glaubensfrage, die die Bundesländer auch sehr unterschiedlich regeln.

Um es zu Beginn deutlich zu sagen: Auch uns GRÜNEN bereitet die verhältnismäßig hohe Zahl an Bürgermeistern in Kreistagen mitunter durchaus Sorge, wobei das vom konkreten Einzelfall abhängt und in den Kreistagen sehr unterschiedlich sein kann. Unabweisbare Interessenkonflikte sind in dieser Konstellation durchaus vorprogrammiert, selbst wenn es sich nicht um jene Fälle handelt, in denen die Befangenheitsregelungen greifen.

In der Problemanalyse kann man somit noch ähnlicher Auffassung wie die Einbringerin des Gesetzentwurfes sein, in der Umsetzung, in der Lösung sind wir es aber nicht. Wir werden den Gesetzentwurf der AfD daher ablehnen.

Zum einen – das wurde mehrfach angesprochen – ist die AfD ziemlich inkonsequent: Bei dem Problem der Doppelbürgermeister haben Sie noch die Freiheit der Wahlentscheidung hochgehalten, bei den Kreistagsmitgliedern soll diese nun eingeschränkt werden. Vielleicht müssen Sie einmal einen Dogmatismuskurs belegen. Das wäre hilfreich und würde uns hier so manchen sinnlosen Antrag oder Gesetzentwurf ersparen. Bei dieser inkonsequenten Heuchelei können Sie nicht erwarten, dass wir die Hand heben.

(Lachen der Abg. Dr. Frauke Petry, AfD)

Zum anderen lässt sich das Problem nicht durch ein Gesetz lösen. Das haben auch die Debatten in einer Vielzahl anderer Bundesländer gezeigt. Das ist auch die Schlussfolgerung, zu der meine Fraktion in den letzten Jahren zunehmend gekommen ist.

Mit Ihrem Gesetzentwurf, der bloße Hinderungsgründe für die Mandatsannahme regelt, laden Sie – das ist mehrfach angesprochen worden – die Unklarheit schlussendlich bei den Wählerinnen und Wählern im Lande ab. Denn wählen können Sie den Bürgermeister bei der Kreistagswahl immer noch. Ob er sein Mandat dann antritt oder nicht oder ob er gar vom Amt des Bürgermeisters zurücktritt, muss er Ihnen vorher schlicht nicht sagen. Am Ende fühlen sich die Wählerinnen und Wähler verschaukelt, die einen Bürgermeister in den Kreistag gewählt haben, der das Mandat dann nicht annimmt.

Sie lösen auch nicht das existierende Problem, dass viele Kreistagslisten von der Bekanntheit und Beliebtheit der Bürgermeister profitieren, obwohl sie am Ende möglicherweise nur pro forma in einer dadurch quasi forcierten Scheinkandidatur auf der Liste stehen. Dies können Sie gesetzgeberisch gar nicht lösen, weil alles andere ein schwerer Eingriff in das passive Wahlrecht wäre, was mit hoher Wahrscheinlichkeit auch verfassungswidrig ist.

Nach Auffassung meiner Fraktion lässt sich das Problem somit gesetzgeberisch nicht lösen. Für uns ist daher klar: Die Frage, ob zu viele Bürgermeister in den Kreistagen sitzen, muss vorrangig politisch bearbeitet werden: durch die Wählerinnen und Wähler, durch Aufzeigen eventueller

Probleme, wenn die tatsächlich existieren, und in der alltäglichen Auseinandersetzung, aber nicht über solche untauglichen Gesetzentwürfe. Folglich werden wir den Gesetzentwurf ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abg. Volkmar Winkler, SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, das war in der allgemeinen Aussprache die erste Runde. Gibt es Redebedarf für eine zweite Runde? – Für die AfD-Fraktion spricht Herr Abg. Wippel.

Sebastian Wippel, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kollegen! Auf ein paar Argumente muss ich natürlich eingehen. Herr Voigt, offensichtlich haben Sie unseren anderen Gesetzentwurf nicht verstanden. Der eine behandelt ja einen Sachverhalt quasi in der horizontalen Ebene. Hier sehen wir aber einen Widerspruch in der vertikalen Ebene. Das ist ja ein Unterschied.

Die Bürger wissen ja, dass der Bürgermeister der einen Gemeinde bereits Bürgermeister ist, wenn er in einer anderen Gemeinde antritt. Dann wissen die Bürger auch, ob sie ihn in dieser Konstellation nun wollen oder ob sie sich lieber für jemand anderen entscheiden.

Wenn die Bürger jetzt seinen Namen auf einen Zettel schreiben, einen leeren Zettel, und dieser Kandidat dann noch mit Mehrheit gewählt wird, wie wir das erlebt haben, dann ist das ja Demokratie par excellence. Das wollen Sie ausschließen? Das ist schizophren. Das ist am Wählerwillen vorbei. Kommen Sie mir hier nicht mit solchen Sachen.

(Beifall bei der AfD)

Herr Winkler, natürlich kann man schon einmal die Frage stellen: Wie sieht das denn mit einer Beamtentätigkeit und gleichzeitig einem Landtagsmandat aus? Natürlich. Aber diese Frage können Sie auch Ihrer Ministerriege stellen – da sind auch alle Beamte.

(Beifall bei der AfD)

Und da geht es um die Chefs, die Obersten des Landes. Das alles sind Diskussionen, die man durchaus führen kann, auch kritisch. Das haben wir heute auch schon mit einer Besuchergruppe gemacht. Das finde ich auch gut.

Zu dem Stichwort Wählertäuschung muss jetzt einmal gesagt werden: Wenn Sie tatsächlich die Chuzpe besitzen und Bürgermeister auf Ihre Listen schreiben, hauptamtliche Bürgermeister, damit Sie in der Kreistagswahl möglichst viele Stimmen ziehen und damit Ihre Fraktion nach oben bringen, und wenn diese Bürgermeister ihr Mandat dann nicht antreten, glauben Sie denn, dass die Wähler ihre Hosen alle mit dem Kran anziehen?

(Heiterkeit bei der AfD)

Das machen Sie höchstens ein einziges Mal, und dann ist Schluss. Das machen die Wähler dann nicht mehr mit.

(Vereinzelt Beifall bei der AfD)

Oder Sie werden dann nicht ohne Grund nicht mehr gewählt. Im Übrigen kann ich mich der Meinung auch anschließen, dass „die hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten der Gemeinden“ künftig kein Kreistagsmandat wahrnehmen können sollen. Damit wird die Intention der Ehrenamtlichkeit in den Vertretungskörperschaften gestärkt bzw. erst ermöglicht – zitiert aus Drucksache 4/11018, Antrag der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag. Ich denke, an dieser Stelle können Sie uns durchaus zustimmen. Jetzt muss ich zu meiner Ehrenrettung gestehen, dass ich diesen Antrag bis zu meiner Rede nicht kannte.

(Heiterkeit der Abg. Dr. Frauke Petry, AfD –
Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Das sei Ihnen gegönnt!)

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, gibt es aus den Reihen der Fraktionen weitere Wortmeldungen für eine zweite Rederunde? – Das ist nicht der Fall. Dann frage ich jetzt die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Jawohl. Herr Staatsminister Ulbig, bitte sehr.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich werde versuchen, es kurz zu machen. Trotzdem zwei Vorbemerkungen.

Erstens, Herr Schollbach, zu Ihnen und Ihrer Interpretation der Sächsischen Gemeindeordnung. Weder als Kommunalminister noch als jemand, der schon einmal auf beiden Seiten gesessen hat, nämlich sowohl als Mitglied eines Stadt- oder Gemeinderats oder Kreistags als auch als Oberbürgermeister kann ich diese Interpretation so stehen lassen.

Dass der Stadtrat Hauptverwaltungsorgan ist, ist jedem bekannt. Wie Sie aber die Position des Bürgermeisters beschreiben, ist nach meiner Interpretation völlig fehlgeleitet.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Das tut ihm jetzt weh!)

Wir haben uns in Sachsen auf die süddeutsche Ratsverfassung verständigt. Die süddeutsche Ratsverfassung besagt, der Bürgermeister wird vom Volk gewählt und hat deswegen eine starke und auch eigenständige Position.

(André Schollbach, DIE LINKE: Ja eben, ja eben!)

Dass Sie den Bürgermeister anders sehen und versuchen, ihn anders zu instrumentalisieren, mag sein. Ich wollte es bloß ausgesprochen haben.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Meine zweite Vorbemerkung ist: Herr Wippel, wenn Sie Geschichten erzählen, sollten Sie sie a) kennen und b)

richtig erzählen; denn wer die Weihnachtsgans Auguste kennt,

(Uwe Wurlitzer, AfD: Nicht persönlich!)

weiß, dass sie sich nicht selbst gerupft hat,

(Sebastian Wippel, AfD: Das
habe ich auch nicht gesagt!)

sondern dass sie von der Frau Löwenhaupt gerupft worden ist. Insofern hat die dann unter Tränen in der Küche gesessen.

(Beifall bei der CDU)

Wenn ich dieses Bild nehme, ist es mir ähnlich ergangen, als Sie dann versucht haben, auf die Vorredner einzugehen und das eine mit dem anderen zu vergleichen. Ich will es jetzt nicht noch einmal interpretieren.

Ein paar Worte zu Ihrem Antrag – erstens: Ohne Not wollen Sie eine funktionierende Rechtslage, die wir im Freistaat Sachsen seit 25 Jahren haben, auf den Kopf stellen.

(Uwe Wurlitzer, AfD:
So wie die Bildungsempfehlung.
Die haben wir auch seit 25 Jahren!)

Als jemand, der als Oberbürgermeister im Kreistag gesessen hat, kann ich nur sagen: Ich halte die bestehende Rechtslage für sinnvoll. Sie hat sich bewährt, und die Bürgermeister und Oberbürgermeister, die von den Bürgern in den Kreistag gewählt werden, bringen dort ihren Sachverstand ein. Sie sind mit Sicherheit in der Lage, diesen vermeintlichen Interessenkonflikt, den Sie aufgezeigt haben, vernünftig in den Griff zu bekommen.

Ich sehe da überhaupt keine Gefahr; denn natürlich ist der Bürgermeister auf der einen Seite Vertreter der Gemeinde, aber auf der anderen Seite ist er eben auch aus dieser Position heraus in der Lage, zu sehen, welche Vermittlungsfunktion ein Kreis oder eine Kreisverwaltung hat und welche Aufgabe am Ende zum Beispiel auch durch eine Kreisumlage erfüllt werden kann. Vor diesem Hintergrund sehe ich überhaupt keine Notwendigkeit, dass ein solches Gesetzbuch auf den Weg gebracht wird.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Ja, gern.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Wippel, bitte.

Sebastian Wippel, AfD: Vielen Dank, Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Staatsminister! Ich finde es gut, dass Sie der Kreisverwaltung – mit den Bürgermeistern – diese vermittelnde Rolle zugestehen, aber diese vermittelnde Rolle sollte doch für alle Bürgermeister eines Landkreises gelten und nicht nur für diejenigen, die zufällig auch noch Kreisräte sind.

(Christian Piwarz, CDU: Eine
Frage müssten Sie schon formulieren!)

Können Sie mir darin zustimmen?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Die sind doch nicht zufällig Kreisräte geworden. Das ist Ihre komische Interpretation. Sie sind durch Wahl Mitglieder des Kreistages geworden. Vor dem Hintergrund hat nach der geltenden Rechtslage jeder dieser Bürgermeister die Möglichkeit, sich aufstellen zu lassen. Wenn er von den Bürgern in den Kreistag gewählt wird, hat er genau die gleiche – und aus Ihrer Sicht komfortable – Position und kann seine Meinung im Kreistag einbringen. Insofern ist das für mich eher eine Selbstverständlichkeit, und ich kann mit der Frage wenig anfangen.

(Sebastian Wippel, AfD: Das habe ich gemerkt!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gestatten Sie eine Nachfrage, Herr Staatsminister?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Ja, klar.

Sebastian Wippel, AfD: Vielen Dank. – Ich möchte Ihrer Interpretation kaum widersprechen, aber: Es sind doch alle Bürgermeister – die einen sind gewählt, die anderen sind nicht gewählt. Sie haben vielleicht gar nicht auf einer Liste kandidiert, und trotzdem muss die Kreisverwaltung doch mit den Bürgermeistern aller Gemeinden reden und nicht nur im Kreistag oder in den entsprechenden Ausschüssen.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Und die Frage?

(Ronald Pohle, CDU: Die war nicht zu verstehen!)

Sebastian Wippel, AfD: Die Frage ist: Haben Sie meine Frage so verstanden, wie ich sie jetzt erklärt habe?

(Unruhe bei der CDU)

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Die eine Frage ist doch: Wie komme ich in den Kreistag? – Dazu habe ich jetzt etwas gesagt, nämlich: durch Wahl. Damit ist nach meinem Verständnis der Bürgermeister ein ganz legitimes und wertvolles Mitglied im Kreistag. Wer im Kreistag sitzt, egal ob Bürgermeister oder nicht, hat dann die Aufgabe, zum Beispiel beim Thema Kreisumlage eine Entscheidung zu treffen. Dass dabei natürlich die Positionen des Gesamtlandkreises, der einzelnen Gemeinden und damit jedes einzelnen Bürgermeisters berücksichtigt werden müssen, ist mir doch völlig klar.

Sie suggerieren jetzt aber, dass durch eine andere Regelung eine vermeintlich gerechtere Variante oder ein gerechteres Ergebnis herauskommt. Es ist doch völlig klar, dass es immer Diskussionen darüber geben wird, wie hoch die Kreisumlage sein soll, was angemessen ist und welche Aufgaben der Landkreis dann für die kreisangehörigen Gemeinden erfüllen soll.

Vor diesem Hintergrund aber der langen Rede kurzer Sinn: Ich halte die geltende Regelung für sinnvoll, deswegen empfiehlt die Staatsregierung, den vorliegenden Antrag abzulehnen, und damit schließe ich meinen Redebeitrag.

(Beifall bei der CDU, der SPD und bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Damit kommen wir zur Abstimmung. Der Antrag ist ein Gesetzentwurf. Aufgerufen ist das Gesetz zur Sächsischen Landkreisordnung, Drucksache 6/4853, Gesetzentwurf der AfD-Fraktion.

Es liegen keine Änderungsanträge vor. Es wird abgestimmt über den Gesetzentwurf der AfD-Fraktion. Ich rufe zunächst zur Abstimmung über die Überschrift auf. Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei keinen Enthaltungen, Stimmen dafür hat die Überschrift nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Wir kommen zur Abstimmung über § 1, Änderung der Sächsischen Landkreisordnung. Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke sehr. Stimmenthaltungen? – Auch hier keine Enthaltung, Stimmen dafür, aber nicht die erforderliche Mehrheit.

Nun kommen wir zur Abstimmung über § 2, Inkrafttreten. Wer stimmt zu? – Danke. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Gibt es Stimmenthaltungen? – Auch hier Stimmen dafür, keine Enthaltungen, aber nicht die erforderliche Mehrheit.

Da alle Bestandteile des Gesetzentwurfes keine Mehrheit gefunden haben, erübrigt sich im Grunde eine Schlussabstimmung. Es sei denn, die einbringende Fraktion wünscht eine Schlussabstimmung.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Nein!)

Das ist nicht der Fall. Damit kann ich den Tagesordnungspunkt schließen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 4

Zweite Beratung des Entwurfs Gesetz über die Neuordnung der Flüchtlingsaufnahme im Freistaat Sachsen und zur Änderung weiterer Vorschriften

Drucksache 6/4865, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 6/8172, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

Wir beginnen mit der allgemeinen Aussprache. Zunächst spricht für die Fraktion DIE LINKE Frau Abg. Klotzbücher, danach folgt die CDU-Fraktion. – Frau Klotzbücher, Sie haben das Wort.

Anja Klotzbücher, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Thema der Unterbringung, Versorgung und Integration von Geflüchteten ist ein originär landes- und kommunalpolitisches Thema. Den legislativen Rahmen dafür gibt uns das Sächsische Flüchtlingsaufnahmegesetz. Bis auf kleinere formale Änderungen bei der Kostenerstattung ist daran seit zehn Jahren nichts Fundamentales geändert worden.

Aus unserer Sicht muss das bestehende Flüchtlingsaufnahmegesetz allein aufgrund der rasanten Veränderung diverser Bundesgesetze angepasst werden. Außerdem sind wir der Meinung, dass spätestens das Jahr 2015 gezeigt hat, dass die bestehende Gesetzesgrundlage nicht mehr den realen Anforderungen entspricht. Ein zentraler Kritikpunkt und damit ein wichtiger Anlass für unsere Gesetzesinitiative sind die bisher gänzlich fehlenden Garantien für die Menschen, um die es eigentlich geht: die Geflüchteten. Daraus folgt aber auch, dass wir insbesondere die Kommunen in die Lage versetzen müssen, diese Garantien auch zu erfüllen.

Unser Gesetzentwurf entstand im Wesentlichen im Jahr 2015 und vor dem Hintergrund der offensichtlich werden den Missstände bei der Flüchtlingsaufnahme und -unterbringung. Dass wir uns inzwischen wieder in einem ruhigeren und geregelterem Fahrwasser bewegen, bedeutet allerdings nicht, dass unser Gesetzentwurf obsolet ist, wie uns in den Ausschüssen von CDU und SPD vorgehalten wurde. Im Gegenteil: Uns geht es um die Verankerung von Mindeststandards, sowohl für die Erstaufnahme als auch bei der kommunalen Unterbringung, um eine neue Finanzierungslogik für die kommunale Ebene und einen Zuständigkeitswechsel.

Das alles hätten wir auch ohne den sogenannten summer of migration vorgeschlagen. Leitbilder unseres linken Flüchtlingsaufnahmegesetzes sind die Garantie der Menschenwürde und der Teilhabe vom ersten Tag an. – Bevor ich zu den inhaltlichen Schwerpunkten komme, möchte ich noch erwähnen – und damit auch die kritischen Anmerkungen aus den Ausschussdiskussionen aufgreifen –, dass der Einbringung dieses Gesetzentwurfs ein umfangreicher Beteiligungsprozess vorausgegangen ist.

So führten wir in den drei Landesdirektionsbereichen Anhörungen mit Vertreterinnen und Vertretern der kommunalen Ebene sowie Vereinen und Initiativen durch. Wir hörten den Landkreistag ebenso an wie das DRK, die Johanniter, den Sächsischen Flüchtlingsrat „Bon Courage“, den Leipziger Initiativkreis „Menschenwürdig“, die AG In- und Ausländer Chemnitz, Dezernentinnen und Dezernenten von Städten und Landkreisen sowie Praxiserfahrene aus den Asylunterkünften. Nicht nur diese Diskussionen haben uns gezeigt, dass wir uns mit dem Gesetz auf dem richtigen Weg befinden.

Doch nun zum Inhalt.

Erstens wollen wir eine grundlegende Änderung bei der Zuständigkeit für die Flüchtlingsaufnahme. Das ist gar nicht einmal so revolutionär. Zahlreiche Bundesländer sind diesen Weg bereits vor uns gegangen. Uns geht es um eine Zuständigkeitsänderung weg vom Innenministerium hin zum Ministerium für Migration und Integration und damit weg von einem ordnungspolitischen Ansatz hin zu einem sozialpolitischen und integrativen Leitbild. In unserem Sinne würde die Zuständigkeit am besten in ein aufgewertetes Integrationsministerium wandern. Sachlich fundierte Einwände gegen diesen Vorschlag haben wir in den Ausschussdiskussionen nicht gehört.

Zweitens wollen wir landesgesetzlich das regeln, was der Bund bisher versäumt hat, nämlich die Normen der EU-Aufnahmerichtlinie im Landesrecht zu verankern. Die Aufnahmerichtlinie definiert europaweit einheitliche Standards bei der Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten. Sie hätte bis Juli 2015 in nationales Recht umgesetzt werden müssen. Weil das nicht passiert ist, ist auch momentan ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik anhängig. Aber ich will nicht verschweigen, dass die Regelungen der Aufnahmerichtlinie unmittelbar gelten. Geflüchtete, die hier in Sachsen leben, können bereits jetzt die darin festgeschriebenen subjektiven Rechte einklagen. Dennoch wollen wir uns nicht auf die Klagen Einzelner oder die Klagen von Initiativen verlassen, sondern sehen Bund und Länder in der Pflicht.

Mit der vorgeschlagenen Ausgestaltung der EU-Aufnahmerichtlinie wollen wir erreichen, dass der Freistaat positiv vorangeht. Unser Gesetz könnte insofern als Maßstab für die Aufnahmegesetze der anderen Bundesländer gelten. Konkret wollen wir folgende Standards festschreiben: die Schaffung eines geregelten Clearing-

verfahrens zur Erkennung der Bedarfe von besonders schutzbedürftigen Personen, die Zugangsmöglichkeit von Hilfsorganisationen und Initiativen in die Unterbringungseinrichtungen, den garantierten Zugang der Geflüchteten zu Information und Beratung, eine garantierte soziale Betreuung mit einem Schlüssel von 1 : 80, einen garantierten Zugang zu Sprachkursen und Bildung, die Implementierung von Gewaltschutzmaßnahmen in den Unterkünften und die Schaffung von Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten für die Geflüchteten.

Ich bin gespannt, was Sie gegen die Festschreibung dieser Mindeststandards ernsthaft einzuwenden haben.

Der Fakt, dass wir in den letzten beiden Jahren Fortschritte bei den Sprachkursen und bei Gewaltschutzmechanismen gemacht haben, reicht uns nicht. Wir wollen diese Standards aus dem Kalkül der Finanzierung und des politischen Goodwill lösen und zur Rechtsgarantie erheben.

Auch der kommunalen Ebene – und das ist der dritte zentrale Punkt – widmet sich unser Gesetzentwurf. Wir wissen, dass die Kommunen die Orte sind, an denen die Geflüchteten nach der Phase der Erstaufnahme richtig an- und zur Ruhe kommen und an denen Integration tatsächlich beginnen kann.

Der Blick in den Freistaat zeigt, dass es Landkreise und Kommunen gibt, die sich diesem Thema engagiert zuwenden. Aber wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass einige diese Aufgabe weiterhin stiefmütterlich behandeln. Das drückt sich dann beispielsweise in schlechten Unterbringungsmöglichkeiten oder verweigerten Integrationsleistungen aus. Deshalb wollen wir verbindliche landesweite Standards und Leitlinien einführen, die über die existierende „Verwaltungsvorschrift Unterbringung“ hinausgehen, die zudem nicht mehr als eine Empfehlung für die unteren Unterbringungsbehörden darstellt.

Unsere Standards sollen unter anderem die Unterbringung in Wohnungen vorrangig machen. Wenn dennoch Gemeinschaftsunterkünfte zum Zuge kommen, soll eine Kapazität von maximal 60 Plätzen nicht überschritten werden. Das entspricht übrigens auch der Empfehlung des vormaligen Sächsischen Ausländerbeauftragten Martin Gillo und wird auch von seinem Nachfolger unterstützt. Weiterhin wollen wir die Wohn- und Schlaffläche von 6 auf 12 Quadratmeter heraufsetzen und eine integrationsfördernde Lage der Gemeinschaftsunterkünfte festschreiben. Die Zeit der Verbannung von Geflüchteten in Massenunterkünfte an die Ränder von Städten und Gemeinden muss vorbei sein!

Auch die Frage der Verteilung auf die Kommunen und der Umverteilung innerhalb Sachsens wollen wir mit dem Gesetzentwurf verbindlicher regeln.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Klotzbücher, bitte entschuldigen Sie, dass ich Sie unterbreche. Aber ich wollte gern erreichen, dass Sie die entsprechende Aufmerksamkeit erhalten. – Bitte sehr, Sie können fortfahren.

Anja Klotzbücher, DIE LINKE: Vielen Dank.

Der letzte wichtige Aspekt, den wir mit unserem Gesetzentwurf komplett neu regeln wollen, betrifft die Finanzierung der Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten. Uns ist bewusst, dass bezüglich der Finanzierung mit dem Beschluss des Doppelhaushaltes 2017/2018 ein Kompromiss gefunden wurde, ein Kompromiss zwischen kommunaler Ebene und dem Land. Dieser Kompromiss sieht vor, dass die Asylpauschale in den nächsten beiden Jahren heraufgesetzt wird. Dieser Kompromiss ist gut, er bedeutet aber nichtsdestotrotz ein Risiko für die Kommunen, auf den Kosten sitzen zu bleiben. Zudem geht die Neuberechnung der Pauschale von einem Eigenanteil der Kommunen aus. Aus unserer Sicht jedoch müssten alle den Kommunen anfallenden Kosten vom Bund erstattet werden. Schließlich handelt es sich dabei um eine Pflichtaufgabe nach Weisung. Aus diesem Grund schlagen wir einen Switch von der Pauschallösung zur Spitzabrechnung vor. Das bedeutet für die Kommunen zwar einen höheren Verwaltungsaufwand, wurde aber in der Vergangenheit von kommunalen Vertreterinnen und Vertretern als positives Alternativmodell begrüßt.

Die im Gesetzentwurf vorgeschlagene Erstattung soll neben den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Verwaltungsausgaben sowie liegenschaftsbezogenen Ausgaben auch den Einsatz von Personal, eine fach- und bedarfsgerechte Flüchtlingssozialarbeit, Sicherheitsmaßnahmen, Investitionen zur erstmaligen Bereitstellung von Unterbringungsplätzen und die Schaffung besonderer Unterbringungsplätze zur Erfüllung individueller Bedarfe umfassen. Zudem sollen den Kommunen die Krankenkosten komplett erstattet werden.

Nach zwei Jahren wollen wir auf Basis der Zahlungen nach Spitzabrechnung wieder zu einer – diesmal kosten deckenden – Pauschallösung zurückkehren.

Lassen Sie mich abschließend noch zwei Sätze zum von uns im § 22 vorgeschlagenen Migrationsbericht verlieren. Insbesondere die GRÜNEN-Fraktion hat diesen kritisiert und unter anderem auf die Verantwortung des Sächsischen Ausländerbeauftragten verwiesen. Hier haben wir einen klaren Dissens. Der von uns vorgeschlagene Bericht hat eine andere Zielrichtung und soll breiter aufgestellt werden als der des Sächsischen Ausländerbeauftragten. Er soll einerseits die Kontrolle der Erfüllung dieses Gesetzes gewährleisten und zusätzlich noch dem Monitoring der damit verbundenen Voraussetzungen, also den Migrationsbewegungen und deren Folgen, beispielsweise langfristigen Integrationswirkungen, dienen. Der Kreis der an diesem Bericht zu beteiligenden Akteurinnen und Akteure ist deutlich größer und spiegelt eine Vielfalt an Sichtweisen auf das Thema wider.

Sehr geehrte Damen und Herren! Unser Gesetzentwurf folgt dem Leitbild von Integration und Teilhabe vom ersten Tag an. Er soll verbindliche Strukturen schaffen, Rechtsansprüche auf integrative Maßnahmen und Teilhabe vertiefen und die Kommunen stärken. Der Gesetzent-

wurf ist auch im Jahr 2017 zeitgemäß. Fassen Sie sich ein Herz, besinnen Sie sich auf die Mitmenschlichkeit und stimmen Sie zu. Das würde dem Freistaat in diesen rauen Zeiten wirklich sehr gut zu Gesicht stehen.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Die weitere Reihenfolge in der Aussprache: zunächst die CDU-Fraktion, dann die SPD, die AfD-Fraktion, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung, wenn sie das Wort wünscht. Wir fahren fort mit der CDU-Fraktion, Herr Abg. Anton. Bitte sehr, Herr Anton, Sie haben das Wort.

Rico Anton, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der von der Fraktion DIE LINKE vorgelegte Gesetzentwurf zur Neuordnung der Flüchtlingsaufnahme in Sachsen ist in Teilen derart aberwitzig, dass man Zweifel an der Ernsthaftigkeit der gemachten Vorschläge bekommen kann.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Weil Sie sie nicht verstanden haben!)

Darauf, dass dieser Gesetzentwurf bei den LINKEN auf der Prioritätenliste nicht allzu weit oben zu stehen scheint, deutet zumindest die Tatsache hin, Herr Gebhardt, dass in den Verhandlungen zum Doppelhaushalt 2017/2018 die Kosten für die Umsetzung dieses Gesetzes keine Rolle gespielt haben.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Da
haben Sie unseren Gesetzentwurf nicht gelesen! –
Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

Der Gesetzentwurf weist kein Kostenblatt auf, es gibt keinen Überblick über benötigte Stellen. Der Gesetzentwurf enthält auch keine Informationen über Folgekosten und notwendige Investitionen. Die Finanzierungsfrage bleibt völlig ungeklärt.

Gleichwohl sieht der Gesetzentwurf eine Vollkostenerstattung für die Landkreise und kreisfreien Städte vor. Vollkostenerstattung heißt Spitzabrechnung mit dem entsprechend hohen Verwaltungsaufwand. Eine auskömmliche Pauschale halten wir für die bessere Lösung. Eine solche haben wir im vergangenen Jahr mit der kommunalen Ebene vereinbart.

Bezeichnend ist außerdem, dass Sie denjenigen, die für die Unterbringung in den Kommunen zuständig sind, nämlich den Landkreisen und kreisfreien Städten, bis heute keine Gelegenheit gegeben haben, zu Ihrem Gesetzentwurf offiziell Stellung zu nehmen. Ich weiß nicht, woran das liegt. Nehmen Sie die kommunale Ebene nicht ernst?

(Zurufe der Abg. Rico Gebhardt
und Sebastian Scheel, DIE LINKE)

Oder scheuen Sie den Diskurs mit denjenigen, die im Gegensatz zu Ihnen von der Materie etwas verstehen? Die kommunalen Spitzenverbände hätten Ihnen den Gesetz-

entwurf um die Ohren gehauen. Dessen bin ich mir gewiss.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Das ist Spekulation!)

– Die Spekulation hätten Sie vermeiden können, wenn Sie die Spitzenverbände einmal gefragt hätten.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Es bleibt aber Spekulation!)

Lassen Sie mich einige Punkte des Gesetzentwurfs aufgreifen, die wir inhaltlich kritisch sehen bzw. die handwerklich schlecht gemacht sind.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Das beginnt schon mit der Zuweisung der Zuständigkeiten. Warum Sie dem Sozialministerium die Aufgabe der obersten Unterbringungsbehörde übertragen wollen, erschließt sich beim besten Willen nicht. Die derzeitige Zuordnung zum Staatsministerium des Innern ist – gerade mit Blick auf die ordnungspolitischen Aspekte – in diesem Bereich sachgerecht.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Sie machen ja das Gegenteil davon!)

Weiter geht es mit den unpraktikablen und völlig überzogenen Regelungen zum Zugang zu den Unterbringungseinrichtungen – ich zitiere aus § 6 des Gesetzentwurfes –: „Vertreterinnen und Vertreter von Hilfsorganisationen und örtlichen Initiativen erhalten Zugang zu den Einrichtungen der Unterbringung.“

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Gut so!)

Meine Damen und Herren, unbestimmt geht es nicht mehr. Damit ist dann 365 Tage im Jahr Tag der offenen Tür in allen Unterbringungseinrichtungen für quasi jedermann.

Die Praxisferne Ihres Gesetzentwurfes zeigt sich auch bei den Regelungen zum Verteilungsverfahren in den §§ 14 und 16. DIE LINKE will, dass die Belegungszahlen der Erstaufnahmeeinrichtungen bei der Verteilung der Migranten auf die Landkreise und kreisfreien Städte angerechnet werden sollen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ja!)

Wenn sich die kommunalen Spitzenverbände auf einen Anrechnungsmodus einigen sollten, dann werden wir dem grundsätzlich nicht im Wege stehen. Aber die Spitzenverbände wurden ja nicht einmal gefragt. Für nicht sachgerecht halten wir allerdings eine Eins-zu-eins-Anrechnung, wie sie von Ihrer Seite vorgesehen ist. Denn man muss berücksichtigen, dass die Aufgaben und Belastungen, die eine Erstaufnahmeeinrichtung für eine Kommune verursacht, gegenüber der kommunalen Unterbringung deutlich geringer sind – schon deshalb, weil der Freistaat allein für die Betreuung einer EAE zuständig ist.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Die Folge einer Eins-zu-eins-Anrechnung der EAE-Plätze wäre eine Verschiebung der Lasten der kommunalen Unterbringung und der Integration in den ländlichen Raum. Das ist mit uns nicht zu machen, meine Damen und Herren!

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:

Das ist klar, davor haben Sie Angst! –
Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

Des Weiteren sieht der Gesetzentwurf vor, dass die Landkreise durch Satzung oder öffentlichen Vertrag eine eigene Verteilquote festlegen können. Meine Damen und Herren von der Linksfraktion, was glauben Sie denn, was die Landkreise die ganze Zeit getan haben? Sie haben unter Mitwirkung der Gemeinden mit Hochdruck nach geeigneten Immobilien für Gemeinschaftsunterkünfte und nach Wohnungen gesucht, und sie haben sich dabei im Rahmen des Möglichen um eine gerechte Verteilung auf die Gemeinden bemüht. Aber eine landkreisinterne feste Verteilquote läuft in der Praxis wegen der unterschiedlichen örtlichen Gegebenheiten komplett ins Leere. Das, was Sie vorschlagen, ist ein zahnloser Papiertiger.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: In Mittelsachsen!)

Ich will in Erinnerung rufen: Die Landkreise sind untere Unterbringungsbehörden, die Gemeinden lediglich zur Mitwirkung verpflichtet. Das bedeutet: Mit einer solchen Quote würden sich die Landkreise bei der Suche nach Unterbringungskapazitäten lediglich selbst binden. Es zeigt sich einmal mehr, dass Sie keine Ahnung von den kommunalen Strukturen außerhalb der großen Städte haben. Sie haben keine Ahnung von der Praxis, meine Damen und Herren von der Linkspartei. Außer gescheit reden und Luftschlösser bauen haben Sie als Fraktion zur Bewältigung der Flüchtlingskrise doch bis zum heutigen Tage nichts Brauchbares beigetragen.

(Zuruf der Abg. Anja Klotzbücher, DIE LINKE)

Kommen wir zu dem, womit sich DIE LINKE auskennt – so etwas gibt es ja auch –, sozusagen zu Ihrer Königsdisziplin, der Erhöhung aller möglichen sozialen Standards auf Kosten der Steuerzahler. Dazu enthält der Gesetzentwurf eine ganze Menge. So ist die Änderung des Betreuungsschlüssels für die Flüchtlingssozialarbeit auf 1 : 80, bei dezentraler Unterbringung auf 1 : 40 in Gemeinschaftsunterkünften vorgesehen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ja!)

Unabhängig davon, dass diese Zahlen offenbar völlig willkürlich in den Raum gestellt sind, zeigt die Ungleichbehandlung beim Betreuungsschlüssel zuungunsten der dezentralen Unterbringung erneut, dass Ihnen jegliches Verständnis für den ländlichen Raum fehlt.

(Beifall des Abg. Sebastian Fischer, CDU)

Berücksichtigt man die zum Teil erheblichen Fahrtzeiten der Sozialbetreuer und die Tatsache, dass kein Heimleiter vor Ort ist, dann müsste der Betreuungsschlüssel, wenn man überhaupt differenzieren will, eher zugunsten der

dezentralen Unterbringung verbessert werden statt umgekehrt. Frau Klotzbücher, Sie haben es gesagt: Bei der durchschnittlichen Wohn- und Schlaflfläche je Unterbringungsplatz wollen Sie den derzeitigen Standard von 6 auf 12 Quadratmeter glatt verdoppeln.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:

Sie reden wie der Blinde von der Farbe!)

Zudem sollen Gemeinschaftsunterkünfte nur noch mit höchstens 60 Personen belegt werden dürfen. Lediglich mit Genehmigung der höheren Unterbringungsbehörde soll eine Belegung mit maximal 100 Personen zulässig sein. Weiterhin wollen Sie die Pflicht, in einer Gemeinschaftsunterkunft zu wohnen, auf längstens zwölf Monate beschränken, auch, wenn über den Asylantrag – aus welchen Gründen auch immer – noch nicht abschließend entschieden worden ist.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:

Wenn die Behörden nicht in der Lage sind!)

Und es wird noch verrückter: Mit der Unanfechtbarkeit der Entscheidung über einen Asylantrag – also auch, wenn dieser abgelehnt wurde – soll gleichzeitig die Pflicht enden, in einer Gemeinschaftsunterkunft zu wohnen. Das heißt, die untere Unterbringungsbehörde soll dann für einen abgelehnten ausreisepflichtigen Asylbewerber nach einer Wohnung suchen. Meine Damen und Herren von der Linksfraktion, wer sich so etwas ausdenkt, sollte mal zum Arzt gehen.

(Beifall bei der CDU –

Widerspruch bei den LINKEN)

In Wahrheit ist doch Ihr Ziel, Abschiebungen und damit den Vollzug von Recht und Gesetz zu erschweren bzw. zu verhindern.

(Anja Klotzbücher, DIE LINKE:

So ein Schwachsinn!)

Lassen Sie mich an einem praktischen Beispiel den Wahnsinn noch einmal zusammenfassen, den Sie in Gestalt des Gesetzentwurfes zu Papier gebracht haben: Ein Landkreis betreibt eine Gemeinschaftsunterkunft mit einer Kapazität von 120 Plätzen und einer durchschnittlichen Wohn- und Schlaflfläche von 6 Quadratmetern je Bewohner. Wenn wir Ihrem Gesetzentwurf zustimmen würden, wäre in dieser Einrichtung nur noch die Unterbringung von maximal 60 Personen zulässig. Wo die anderen 60 untergebracht werden sollen, bleibt Ihr Geheimnis. Mit diesem Problem lassen Sie die kommunale Ebene allein. Wer dann konkret die Einrichtung verlässt und wer bleibt, das dürfte eine schwierige Entscheidung werden; denn nach ihrem Gesetzentwurf sind dabei die Wünsche der Migranten angemessen zu berücksichtigen.

(Anja Klotzbücher, DIE LINKE: Ja!)

Die Kosten für den Betrieb der Unterkunft, den Heimleiter, das Sicherheitspersonal, die Heizung usw. verdoppeln sich je Platz. Aber es kommt noch besser: Trotz der Halbierung der Plätze in dieser Gemeinschaftsunterkunft

müssen dort künftig statt einem Sozialbetreuer zwei arbeiten. Der Betreuungsschlüssel wird also vervierfacht. Die Sozialbetreuer haben dann aber zumindest ausreichend Zeit, für die zur Ausreise anstehenden Migranten noch schnell eine Wohnung zu suchen – sehr sinnvoll! –, und all die Mehrkosten würden nicht etwa vom Bund mitfinanziert, sondern wären allein vom sächsischen Steuerzahler zu zahlen. Meine sehr verehrten Damen und Herren von den LINKEN, das ist gegenüber dem sächsischen Steuerzahler eine bodenlose Frechheit!

(Beifall bei der CDU)

Aber für diejenigen, die unser Gemeinwesen finanzieren, hatten Sie ja noch nie etwas übrig.

(Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

Eine Aufblähung der Standards für Asylbewerber ist mit der CDU in Sachsen nicht zu machen, darauf können Sie sich verlassen.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Hören Sie auf! Ihre Denkwelt ist etwas kleiner!)

Wir werden den Gesetzentwurf selbstverständlich ablehnen.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: So, meine Damen und Herren, ich habe mich jetzt wieder gefasst.

(Christian Piwarz, CDU: Es gibt auch eine unterschiedliche Schmerzschwelle!)

– So ist es, Herr Piwarz. – Wir kommen zur SPD-Fraktion. Herr Abg. Pallas; bitte sehr.

Albrecht Pallas, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Vielleicht gelingt es uns, wieder eine etwas andere Tonart in die Debatte zu bringen, die durchaus auch ernsthaft geführt werden kann. Ich denke, bei diesem „Gesetzentwurf zur Neuordnung der Flüchtlingsaufnahme im Freistaat Sachsen und zur Änderung weiterer Vorschriften“ der Fraktion DIE LINKE ist es wichtig, zwischen allgemeinen Zielstellungen einerseits und deren konkreter Umsetzung im Gesetzentwurf andererseits zu unterscheiden. So kann es sinnvoll sein, die bislang in diversen Gesetzen, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften enthaltenen Regelungen in ein einheitliches Gesetz zu überführen. Eine ähnliche Debatte gibt es seit Längerem zum Thema Zuwanderungs- bzw. Einwanderungsgesetz. Auch die Höhe der Erstattungsleistungen an die Kommunen nach dem Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetz hat uns in den letzten Jahren immer wieder beschäftigt, und ich finde es zumindest nachvollziehbar, dass der Gesetzentwurf diesen Punkt aufgreift.

Aber leider unterscheiden sich diese allgemeinen Ziele, zu denen auch in der Einbringungsrede von Frau Klotzbücher einiges gesagt wurde, von der tatsächlichen Umsetzung im Gesetzentwurf. Ich möchte einige Beispiele nennen, um das zu untermauern.

Sie schlagen beispielsweise die Abkehr von dem bisher praktizierten Pauschalensystem bei der Erstattung der Unterbringungskosten an die Landkreise und kreisfreien Städte vor. Ihre Alternative: ein Vollkostenerstattungsanspruch der Kommunen gegen Kostennachweis. Aber fordern Sie das wirklich im Interesse der kommunalen Ebene?

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Das haben Sie schon gesagt!)

Zwar wurde das Thema der Vollkostenerstattung bereits im Rahmen der letzten Anhebung der früheren Pauschalen thematisiert, und auf den ersten Blick erscheint eine Vollkostenerstattung auch gerechter.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: So sieht es aus!)

Aber: Man darf nicht unterschätzen, welcher personellen und finanziellen Aufwand dieses System im Gegensatz zur Pauschale mit sich bringen würde, sowohl für die Kommunen selbst als auch für den Freistaat Sachsen und externe Leistungserbringer.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Die Kommunen kriegen doch die Rechnung auf den Tisch!)

– Jetzt schalten Sie auch mal eine Nummer runter, bitte! – Deshalb sind wir nicht von den vermeintlichen Vorteilen der Spitzabrechnung überzeugt. Aus unserer Sicht überwiegen die Nachteile enorm.

Wichtig war es vielmehr, die konkreten Pauschalbeträge anzuheben, was die Koalitionsfraktionen von SPD und CDU mit der Verabschiedung des Haushaltsbegleitgesetzes getan haben. Im Übrigen basiert diese Anhebung auf der auch schon erwähnten Einigung der Staatsregierung mit der kommunalen Ebene. Das unterstreicht unsere Zweifel an Ihrem Vorschlag.

Ein zweites Beispiel für die schlechte Umsetzung der guten Ziele in Ihrem Gesetzentwurf ist: Sie wollen die Zuständigkeit als oberste Aufnahmebehörde vom Innenministerium zum Geschäftsbereich der Staatsministerin für Gleichstellung und Integration überführen. Sie hatten moniert, Frau Klotzbücher, dass Sie keine wirklichen Argumente gegen Ihren Vorschlag gehört haben. Ich denke, dass ich jetzt Abhilfe schaffen kann. Aber auch Ihre Forderung steht gewissermaßen im luftleeren Raum; denn der Gesetzentwurf sagt überhaupt nichts darüber aus, welche massiven personellen und sachlichen Aufstockungen oder Umschichtungen zwischen den beiden Ressorts notwendig wären.

Ich bin auch nicht Ihrer Ansicht, dass es ausreicht, in der Gesetzesbegründung auf das durch die Staatsregierung entsprechend anzupassende Binnenrecht zu verweisen. Hier geht es nicht mehr und nicht weniger als um eine massive Änderung von Stellenplänen und Verschiebung von Personalkosten zwischen unterschiedlichen Einzelplänen des sächsischen Landeshaushaltes. Hier ist aber der Haushaltsgesetzgeber, also der Landtag, am Zug. Mit Ihrem Vorschlag beschneiden Sie das Verfassungsorgan Sächsischer Landtag in seinem bedeutendsten Recht. Dies

ist ein weiterer Grund, dem Gesetzentwurf nicht zuzustimmen.

Auch in anderen Bereichen, zum Beispiel bezüglich den Vorgaben zur Unterbringung, zur Sozialbetreuung, zu Sprachkursen, zu Gewaltschutz und zur Verteilung der Asylsuchenden, beschränkt sich die Fraktion DIE LINKE in ihrem Gesetzentwurf eher auf programmatische Festlegungen. Aber auf die Frage der tatsächlichen Machbarkeit der einzelnen Vorgaben gehen Sie überhaupt nicht ein.

Zur Debatte gehört auch, dass wir alle anerkennen sollten, dass sich durch das Wirken der Staatsregierung in den Bereichen Inneres und Gleichstellung und Integration gerade bei der Unterbringung von Geflüchteten in Landes- oder kommunalen Einrichtungen sehr, sehr viel zum Guten verändert hat, insbesondere im letzten Jahr, meine Damen und Herren.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Kann man noch besser machen!)

Als letztes Beispiel nenne ich das Beschwerdestellensystem, welches in allen Landkreisen und kreisfreien Städten installiert werden soll. Es ist sehr aufwendig ausgestaltet, wenn man sich die extrem detaillierte Festlegung zu deren Besetzung und die umfangreichen Dokumentations-, Anhörungs- und Berichtspflichten anschaut. Ich bin außerordentlich skeptisch, ob eine derartige Institutionalisierung wirklich dazu beiträgt, die in der Tat vorkommenden Probleme real zu lösen.

Anstelle einer weiteren bürokratischen Gremienlandschaft wäre es effektiver, die Betreuung und rechtliche Beratung der Betroffenen sowie die in Sachsen schon bestehenden Netzwerke zu stärken. Damit können Probleme wirklich behoben und Rechtsansprüche der Geflüchteten tatsächlich durchgesetzt werden.

Meine Damen und Herren! Ich möchte auch nicht verschweigen, dass sich aufgrund des parlamentarischen Verfahrens auch bei mir immer mehr der Eindruck verfestigt hat, dass es sich bei diesem Gesetzentwurf um einen Schnellschuss handelt. Sie wollen politische Signale setzen – das ist legitim –, aber um eine wirklich umsetzbare Weiterentwicklung der in der Tat extrem zersplitterten und in Teilen auch nicht sehr zeitgemäßen Regelungen scheint es der Linksfraktion nicht zu gehen. Schade!

Dieser Eindruck wurde noch verstärkt, weil Sie keinen Wert auf eine öffentliche Anhörung im federführenden Innenausschuss mit entsprechenden Stellungnahmen, zum Beispiel der kommunalen Spitzenverbände, gelegt haben. Zwar habe ich den Diskussionen im Ausschuss und der Einführungsrede von Kollegin Klotzbücher entnommen, dass fraktionsinterne Anhörungen hierzu stattgefunden haben sollen – Sie haben die Liste derer benannt, mit denen Sie gesprochen haben wollen –, aber die Ergebnisse dieser fraktionsinternen Anhörungen haben Sie weder den Bürgerinnen und Bürgern, also der Öffentlichkeit, noch den anderen Fraktionen zugänglich gemacht, was die Glaubwürdigkeit dieses Vorhabens schlicht und ergreifend schmälert. Wenn Sie es ernst meinen würden,

dann hätten Sie eine öffentliche Anhörung nicht nur nicht gescheut, Sie hätten sie geradezu gesucht.

Dies sind einige Punkte, aufgrund derer die SPD-Fraktion diesen Gesetzentwurf für unausgegoren und damit für nicht zustimmungsfähig hält. Daher werden wir ihn ablehnen, ohne dabei unsere Mitmenschlichkeit preiszugeben, Frau Kollegin Klotzbücher.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU –
Sebastian Scheel, DIE LINKE,
steht am Mikrophon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Abg. Scheel.

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! Ich würde gern von der Möglichkeit einer Kurzintervention Gebrauch machen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte sehr.

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Vielen Dank. Sehr geehrter Herr Kollege, ich kann den Katzenjammer nicht so ganz verstehen, wenn es um ein Anhörungsrecht geht, das wir hätten in Anspruch nehmen müssen. Soweit ich weiß, ist jede Fraktion im Haus berechtigt und in der Lage, eine solche Anhörung zu beantragen, wie wir es hin und wieder zu Gesetzentwürfen Ihrer Fraktion, der Koalition oder der Staatsregierung tun.

Wenn Sie ein solches Interesse wirklich gehabt hätten und dies der Wahrheitsfindung hätte dienen sollen, dann wären selbstverständlich auch Sie gefordert gewesen, dieses Anhörungsrecht im parlamentarischen Verfahren geltend zu machen. – Erster Punkt.

Zweiter Punkt: Wenn es um die Frage der Spitzabrechnung geht, dann schlagen wir im Gesetzentwurf vor, dass es um eine temporäre Regelung gehen soll. Dafür gibt es Gründe. Die Staatsregierung hat die Kommunen, die Verwaltungen aufgefordert, Ressourcen für die Unterbringung von Flüchtlingen vorzuhalten. Sie haben sich teilweise langfristig in Verträgen gebunden, um diese Ressourcen vorzuhalten.

Nun wissen wir alle, dass die Zahlen, wie sie einmal angedacht waren, nicht kommen. Jetzt bleiben die Kommunen, da es nur eine Pro-Kopf-Pauschalerstattung gibt, auf diesen Kosten sitzen. Um dieses Problems Herr zu werden, haben wir – dazu gab es in der Tat eine Anhörung – im Einklang mit der kommunalen Familie genau diese Spitzabrechnung gefordert, und sie ist, denke ich, immer noch das richtige Modell.

Des Weiteren freuen wir uns, dass die Pauschalen erhöht wurden. Wir hätten uns noch mehr gefreut, wenn sich die Koalition auch hier im Einklang mit der kommunalen Familie hätte durchringen können, eine Evaluationsklausel in den Gesetzentwurf hineinzubringen – nämlich ins Haushaltsbegleitgesetz –, um dauerhaft zu sichern, dass diese Pauschalen auskömmlich sind. Warum Sie sich dem

bis heute verweigert haben, ist für mich nicht schlüssig. – Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN –
Albrecht Pallas, SPD, steht am Mikrofon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war die Kurzintervention von Herrn Abg. Scheel. Herr Pallas, Sie möchten erwidern.

Albrecht Pallas, SPD: Danke, Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Scheel, das war eine sehr interessante Kurzintervention, und zwar auf mehreren Ebenen.

Sie haben im ersten Punkt die Frage in den Raum gestellt, warum nicht andere Fraktionen eine öffentliche Anhörung beantragt haben. Dem halte ich entgegen, dass Sie sich ständig darüber beschwerten, wenn andere Fraktionen zu Ihren Anträgen Vorschläge machen, wie damit in den Ausschüssen oder im Plenum umgegangen werden soll. Nun plötzlich, weil wir dieses Argument vorbringen, ist es ganz schlimm und ganz schädlich. Das halte ich als Argument für nicht besonders glaubwürdig.

Zum zweiten Punkt, zur Frage Spitzabrechnung versus Pauschalensystem, möchte ich noch einmal darauf verweisen – entgegen Ihrer Behauptung, dass es im Interesse der Kommunen wäre –: Es hat eine Einigung zwischen dem Freistaat Sachsen und der kommunalen Ebene gegeben. Die Einigung ist so ausgefallen, wie es die Koalitionsfraktionen in der Haushaltsgesetzgebung umgesetzt haben. Mehr muss man dazu nicht sagen, nur so viel: Ihre Behauptung, dass Sie im Interesse der Kommunen handeln würden, ist einfach nicht zutreffend, Herr Scheel.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Es geht in der Aussprache weiter. Die AfD-Fraktion ist an der Reihe; Herr Abg. Wippel. Sie haben das Wort.

Sebastian Wippel, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kollegen Abgeordnete! Wir wollen jetzt über die Änderung des Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetzes nach Gusto der Linken reden. Ich kann es unspannend machen: Wir werden das Gesetz ablehnen. Theoretisch könnte ich jetzt schon gehen, aber ich möchte den Ausführungen des Kollegen Rico Anton von der CDU ganz klar zustimmen und noch etwas ergänzen.

Ich gehe in dieser ganzen Geschichte chronologisch vor: Es geht los mit dem Vorblatt, mit dem Buchstaben A. Dort führen Sie an, dass humanitäre Gesichtspunkte die Neufassung dieses sächsischen Gesetzes erfordern würden. Ja, das sind sehr große Worte, die Sie da wählen. Die Frage ist allerdings: Sind wir denn in Sachsen und insgesamt in Deutschland nicht menschlich mit Asylbewerbern umgegangen, dass wir jetzt hier solche Worte von Ihnen hören müssen?

Ich würde sagen: Deutschland ist dermaßen humanitär umgegangen, dass es fast schon bis an die Selbstaufgabe heranging, und das nicht nur mit großen Mengen Geld, die wir zur Verfügung gestellt haben, sondern örtlich

teilweise bis an die Grenze der kulturellen Belastbarkeit, weil wir keine Obergrenzen haben.

Humanitärer aus AfD-Sicht wäre es, die Hilfe in den Herkunftsländern bzw. herkunftslandnah zu leisten und dann auch auf die Schwächsten zu achten und nicht die ganze Welt hierher einzuladen.

Zu Ihrem Punkt b). „Der wesentliche Inhalt“ ist Ihre Überschrift – das ist keine Lappalie, keine kleine Randnotiz. Sie fordern politische Teilhabe für Asylbewerber. Hören Sie mal zu: politische Teilhabe für Asylbewerber, für Ausländer, in Deutschland politische Teilhabe. Wo sind wir denn?

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ganz schlimm!)

– Ja, das ist ganz schlimm.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Das ist ganz schlimm, das möchten
Sie ganz abschaffen, das ist klar!)

Denn diese Menschen kommen hierher, weil sie Schutz wollen in Deutschland, und den wollen wir ihnen gewähren. Wir sehen hier auch eine verschärfende Rhetorik über die ganzen Jahre. Früher war das Asylrecht ganz klar, da ging es um Schutz. Dann haben wir über gesellschaftliche Teilhabe geredet, über Teilhabe am Arbeitsmarkt, und jetzt haben Sie schon die politische Teilhabe. Da sehen wir auch, wen Sie mit politische Teilhabe meinen, zum Beispiel Ihren Flüchtlingsrat. Dass Sie von den LINKEN vielleicht etwas für eine Räterepublik übrig haben, das weiß ich ja, aber, na gut.

(Heiterkeit der Abg. Dr. Frauke Petry, AfD)

Nein, aus unserer Sicht geht es nicht, dass wir die deutsche Politik – auch nicht auf kommunaler Ebene – in die Hände von Asylanten und irgendwelchen selbst ernannten Initiativen legen. Nein, das geht einfach nicht!

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Jetzt
reißen Sie sich aber bisschen zusammen!)

Jetzt kommen wir einmal zum inhaltlichen Teil. Es geht los mit Ihrem § 2. Dort regeln Sie zum Beispiel den Familiennachzug, zum Beispiel auch den Familiennachzug von UMAs. Das sind so Sachen, das wollen Sie uns hier so beiläufig eben mal unterjubeln. Wissen Sie, was Sie damit machen? Sie stärken dieses Ankerkindsystem, ja. Sie werden mit diesem Gesetz, wenn wir das annehmen, dafür sorgen, dass wir noch mehr unbegleitete Minderjährige hier haben, die losgeschickt werden von ihren Eltern, damit diese dann hier nach Deutschland nachkommen können. Da reden Sie von humanitär? Das ist überhaupt nicht humanitär. Das ist quasi – auch wenn Sie es nicht wollen – schon fast eine Verleitung zum Kindesmissbrauch; ja, wie ein Teil von dieser Kraft, die stets das Gute will und das Böse schafft.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Jetzt ist aber gut! –
Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE:
Wissen Sie überhaupt, worüber wir reden?)

Genau das sehe ich hier in Ihrem Gesetz.

Zu § 3 – den nennen Sie „Begriffsbestimmung“. Das ist eine Begriffsaufblähung. Ein paar Beispiele gefällig – aber gern doch. Asylsuchende – dann kommen erst einmal ein paar Definitionen, was einen Menschen zum Asylsuchenden macht. Dort steht zum Beispiel „Sonstige Verfolgung“. Ja, toll, super, da kann ja jeder alles behaupten. Was ist „Sonstige Verfolgung“? Wie wollen Sie das denn eingrenzen? Jeder kann hierherkommen und Asyl beantragen, dann ist er aus Ihrer Sicht ein Asylsuchender, und das berechtigt auch dazu.

Familienangehörige – Mutter, Vater, Kind, okay, kann ich nachvollziehen, meinewegen auch noch Oma und Opa, wenn die Eltern nicht mehr leben; auch das ist in Ordnung. Aber Sie schreiben hier hinein, dass Sie Partner in dauerhafter Beziehung mittlerweile zur Familie rechnen. Wie wollen Sie das denn nachweisen? Da kann ja jeder kommen und sagen, ich bin mit der Frau oder dem Mann schon fünf Jahre zusammen. Das kann doch jeder machen. Wie wollen Sie das denn kontrollieren? So können Sie doch keine Gesetze schreiben – außer, Sie wollen es auf alle Menschen ausweiten, und das ist nämlich Ihr wirkliches Ziel.

(Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE:
In welchem Jahrhundert leben Sie denn?!)

Sie reden von „besonders schutzbedürftigen Personen“. Ich kann vielen Punkten zustimmen, die Sie da nennen; aber was Sie zum Beispiel nicht sagen, ist, wann diese Leute der besonderen Verfolgung ausgesetzt worden sind, die diesen besonderen Schutz herleiten; quasi im Herkunftsland oder hier bei der Unterbringung im Heim, was sie dann zur besonderen Schutzbedürftigkeit macht.

Sie fordern im Übrigen auch, dass binnen zwei Wochen diese besondere Schutzbedürftigkeit überprüft und dann verbindlich wird. Das heißt, Sie wollen quasi binnen zwei Wochen die Überprüfung der vorgebrachten Asylgründe durchführen. Das soll die untere Unterbringungsbehörde leisten. Damit werden quasi Fakten geschaffen und dann versuchen Sie auf verwaltungsrechtlichem Wege einen anderen Asylbescheid durchzubekommen.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Das geht überhaupt nicht, das funktioniert nicht. Wie wollen Sie es denn machen – mit psychischer Folter? So etwas können Sie überhaupt nicht messen; da kann jeder kommen und alles behaupten. Deswegen hat das Gesetz auch einen völlig falschen Namen. Es müsste eigentlich „Asylmissbrauchseinladungsgesetz“ heißen – das wäre der richtige Ausdruck dafür.

Nächster Punkt. Sie wollen alle möglichen Lobbyisten einbeziehen: Initiativen, Gruppen, Selbsternannte – wer ist das denn? Ist die alternative Flüchtlingshilfe auch gemeint bei Ihnen, oder ist sie nicht gemeint? Wo fängt es an, wo hört es auf? Sie benennen zum Beispiel den Flüchtlingsrat – das ist gut, den wollen Sie hineinhaben, das kann ich auch nachvollziehen; ich weiß auch, warum:

Da schreibt nämlich Pro Asyl direkt mit. Der Sächsische Flüchtlingsrat gehört zu Pro Asyl.

Jetzt – nehmen Sie es mir nicht übel – stelle ich einmal eine These in den Raum: Sie machen sich mit diesem Gesetz nämlich zum Büttel des Großkapitals.

(Lachen bei den LINKEN – Unruhe)

Ich komme auch drauf, warum: Die Flüchtlingsräte gehören zu Pro Asyl. Pro Asyl wird unter anderem bezahlt durch die Mitgliedschaft im ECRE. Dort sind aber auch noch andere; es ist eine Organisation auf EU-Ebene, die von der EU-Kommission bezahlt wird. Andere Mitglieder sind drin, zum Beispiel die AWO, DRK, Caritas, Diakonie usw.; auch andere Partner, die natürlich gegenseitig immer wieder vernetzt werden und als Kronzeugen füreinander auftreten: Hungarian Helsinki Committee, die in Ungarn tätig sind, und neben der Bezahlung durch die EU-Kommission von diesem ECRE, die ihre Gelder an Pro Asyl und den Flüchtlingsrat usw. weitergeben – den wir übrigens mit sächsischen Steuergeldern noch querfinanzieren –, bekommen ihre Gelder von der EPIM und von verschiedenen anderen Stiftungen, also zum Beispiel der Open Society Foundations, von unserem George Soros – das ist einer der riesigen Multimilliardäre. Es gibt natürlich noch andere große Stiftungen, die dort ihr Geld hineinpumpen, die Robert-Bosch-Stiftung usw. usf.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Wissen Sie, was Sie sagen, oder hören Sie nur ab und zu mal rein?)

– Natürlich weiß ich, was ich sage, das ist auch ganz einfach. Gehen Sie doch ins Internet, klicken Sie sich einmal ein paar Minuten durch, das ist gar nicht so schwer, denn sie sind ja transparent, sie machen ja kein Hehl aus dieser ganzen Geschichte. Habe ich noch Zeit, dass ich weitermachen kann, es sind ja noch ein paar Paragraphen, oder soll ich aufhören?

(Zurufe – Unruhe)

Kurz und gut: Ihr Asylmissbrauchseinladungsgesetz lehnen wir ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD – Zurufe – Unruhe)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Frau Abg. Zais, bitte.

Petra Zais, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Manchmal frage ich mich, was der eine oder die andere, Kollege oder Kollegin, genommen hat, wenn sie hier sozusagen zur Landtagssitzung erscheinen. Ich nenne jetzt keine Namen, meine Zeit ist knapp, ich kann nicht so viel abschweifen.

Liebe Kollegin Klotzbücher, ja, das Sächsische Flüchtlingsaufnahmegesetz ist änderungsbedürftig. Das haben die Debatten insbesondere im letzten Jahr gezeigt. Standards zu Art, Größe und Ausstattung von Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften fehlen in

Sachsen ebenso wie Regelungen zur sozialen Betreuung oder zu Hilfeangeboten für besonders schutzbedürftige Menschen. Stattdessen haben wir in Sachsen eine Reihe von bloßen Empfehlungen in der Verwaltungsvorschrift Unterbringung beschrieben. Dem kann gefolgt werden oder auch nicht. Eine Reihe von Standards verbindlich im Gesetz zu regeln ist deshalb aus unserer Perspektive, der Perspektive der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hier im Sächsischen Landtag, angemessen, richtig und vorausschauend notwendig.

Das sind die Gründe, warum wir die Gesetzesinitiativen Ihrer Fraktion ausdrücklich befürworten. Positiv im Entwurf möchte ich an dieser Stelle beispielhaft insbesondere die in den §§ 5 bis 12 aufgeführten Regelungen zu schutzbedürftigen Personen, zur Flüchtlingssozialarbeit, zum Gewaltschutz und zum Spracherwerb nennen. Zu diesen Themen haben auch wir als GRÜNE in den letzten Monaten in dieser Legislatur parlamentarische Initiativen eingebracht.

Dass wir uns trotzdem enthalten – das wissen Sie aus den mitberatenden Ausschüssen –, hat folgende Gründe: Das Fehlen der fachkundigen Einschätzung ist hier schon an der einen oder anderen Stelle thematisiert worden durch das Verzicht auf eine öffentliche Anhörung. Es gab die von Ihnen benannten drei fraktionsinternen Anhörungen. Natürlich ist es in Ordnung, wenn man das so macht, aber es sind eben keine Protokolle oder Stellungnahmen zugänglich gemacht worden – nicht einmal uns als wohlgesinnter Fraktion in der Opposition –, darüber war ich schon ein bisschen sehr enttäuscht, muss ich wirklich sagen.

Außerdem haben wir in weiten Teilen Ihres Gesetzentwurfes Regelungen aus dem Flüchtlingsaufnahmegesetz aus Baden-Württemberg. Wir hätten es hier tatsächlich für hilfreich gehalten, die Praxistauglichkeit insbesondere der §§ 17 ff. durch eine Ladung von Sachverständigen aus Baden-Württemberg entsprechend zu klären.

Unklare Begriffsbestimmungen, zum Beispiel die in § 6 erfolgte Gleichstellung des Ausländerbeauftragten mit Hilfsorganisationen, sind ein weiteres Problem, das hier schon benannt worden ist. Ich will ja dem Sächsischen Ausländerbeauftragten – wo ist er? – nicht zu nahe treten; aber ich glaube nicht, dass er in seinem Selbstverständnis eine Hilfsorganisation ist.

Gleiches gilt für die Einrichtung eines sogenannten „Migrationsportals“, welches von den Aufnahmebehörden genutzt und weiterentwickelt werden soll und zu dem die Fachausschüsse des Landtags Zugang erhalten sollen. Auch hier finden sich für mich zu viele unbestimmte Rechtsbegriffe. Denn was heißt „nutzen“, „weiterentwickeln“ oder „Zugang haben“?

Unser Fazit: Der Gesetzentwurf ist wirklich gut gemeint. Das sage ich aus ehrlicher Überzeugung – auch mit dem Herzen –, aber nicht ganz so gut gemacht. Es ist tatsächlich etwas zu viel Prosa. Zum Teil enthält der Entwurf auch verwirrende Regelungen, etwa in § 9, wo der beson-

dere Zugang zum Spracherwerb geregelt wird. Praktische Erfahrungen werden zu wenig berücksichtigt.

Deshalb, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion der LINKEN, werden wir uns heute, wie bereits in den Ausschüssen, zu Ihrem Gesetzentwurf der Stimme enthalten.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Gibt es Bedarf für eine zweite Runde? – Das ist nicht der Fall.

Ich frage die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Jawohl. Herr Staatsminister Ulbig, bitte sehr, Sie haben das Wort.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Natürlich will ich zu diesem Thema auch aus der Sicht der Staatsregierung einiges sagen. Es spielt derzeit medial eher weniger eine Rolle. Trotz alledem halte ich es für richtig, dass man sich kontinuierlich mit Fragen der Unterkunft und allen Themen, die damit zusammenhängen, auseinandersetzt und über etwaigen Verbesserungsbedarf diskutiert.

Frau Klotzbücher, Ihnen muss ich allerdings sagen: So, wie Sie Ihren Gesetzentwurf hier eingebracht haben, wird es dann eben doch nichts. Es war von Ihnen zu hören: „Begründen Sie es!“ Ich will die Position der Staatsregierung in drei Themenkomplexen zusammenfassend darstellen und damit auch unsere Haltung zu dem Gesetzentwurf begründen.

Aus meiner Sicht sind in dem Entwurf drei Schwerpunkte zu erkennen: Erstens geht es Ihnen um die Umsetzung von Regelungen der Aufnahmerichtlinie der EU, zweitens um die Erstattung der Kosten der Unterbringung an die Kommunen, drittens um – ich fasse es zusammen – organisatorische Fragen und das Verteilungsverfahren.

Zum ersten Punkt. Sie fordern die Umsetzung der EU-Aufnahmerichtlinie aus dem Jahr 2013 in das Landesrecht. Diese Forderung ist eigentlich schon hinfällig,

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Ach?)

unter anderem deshalb, weil ich gemeinsam mit meiner Kollegin Petra Köpping mit verschiedenen Projekten längst die Themen mit Leben gefüllt habe.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Mit Projekten, ja!

Aber wir wollen einen Rechtsanspruch schaffen! –

Sebastian Scheel, DIE LINKE:

Es gibt ein Rechtsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik!)

Ich erinnere zum Beispiel an das im Dezember 2016 vorgestellte Gewaltschutzkonzept und an die unter Federführung von Petra Köpping durchgeführten Orientierungskurse in unseren Erstaufnahmeeinrichtungen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Es fehlt der Rechtsanspruch!)

Ich komme – zweitens – zu den Kostenerstattungsfragen. Sie wollen, dass spitzausgerechnet wird.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Um
es noch einmal zu sagen: Für zwei Jahre!)

Ich erinnere Sie an den Beschluss zum letzten Haushaltsbegleitgesetz. In den Beratungen haben wir uns mit diesem Thema intensiv auseinandergesetzt. Dem ging auch eine intensive Diskussion voraus. Es ging auch um die Auskömmlichkeit der Kostenerstattung. Am Ende gab es eine Evaluation. Entstanden ist eine Anpassungsregelung für den Fall des Anstiegs oder des Sinkens der Asylbewerberzahlen, die nunmehr geltendes Recht ist. Das ist Ergebnis eines langen Prozesses und eines Evaluationsverfahrens gewesen.

Im Ergebnis zeigt sich: Das Pauschalerstattungssystem bietet im Verhältnis zur Spitzabrechnung aus meiner Sicht gleich mehrere Vorteile. Ungeachtet der komplizierten Bestimmung der Höhe der Pauschale erleichtert sie durch den geringen Verwaltungsaufwand den Umgang mit stärkeren Änderungen der Zahl an Schutzsuchenden. Die Handlungsfreiheit und die Flexibilität der Kommunen werden erhöht. Gesonderte Abrechnungen sind nicht notwendig. Last but not least ist das Pauschalerstattungssystem ein Anreiz zur Einhaltung der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

Aussparen will ich an dieser Stelle nicht das Thema „Sachleistungen“. Hierzu hat der Bund bereits im Oktober 2015 deutlich Stellung bezogen. Der vorliegende Gesetzentwurf steht insoweit klar im Widerspruch zu geltendem Bundesrecht. Er bedeutet einen Schritt in die entgegengesetzte Richtung.

Ich bin der Auffassung – das will ich hier klar sagen –, dass das Sachleistungsprinzip durch Änderung von Bundesgesetzen zum Beispiel auch auf die kommunale, dezentrale Unterbringungsform ausgeweitet werden sollte, damit zum Beispiel auch ÖPNV-Leistungen landesweit als Sachleistungen in Rechnung gestellt werden können. Darüber haben wir uns schon unterhalten.

Das Thema „Verteilverfahren“ will ich überspringen, da Kollege Anton intensiv darauf eingegangen ist.

Zu dem Thema „Ressortierung, Zuständigkeit“ gäbe es eine ganze Menge zu sagen. Ich will zusammenfassend wie folgt Stellung nehmen: Auch wenn wir – wie andere Bundesländer – große Anlaufschwierigkeiten hatten, so haben wir am Ende doch gezeigt: Das Ausländerrecht ist in der Zuständigkeit des Innenministeriums sinnvoll aufgehoben. Das Zusammenspiel mit Landesdirektion, Kommunen, Verbänden und Organisationen, aber eben auch mit meiner Kollegin Petra Köpping hat sich letztlich bewährt, auch in den Zeiten, als sehr viele Menschen, Tausende pro Woche, zu uns kamen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Für die Staatsregierung empfehle ich Ihnen aus den genannten Gründen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD –
Beifall bei der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Abstimmung. Aufgerufen ist das Gesetz über die Neuordnung – –

(Interne Gespräche von Mitgliedern
der Fraktion DIE LINKE)

– Bitte?

(Anja Klotzbücher, DIE LINKE:
Der Änderungsantrag!)

– Hören Sie doch erst einmal zu!

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ja, klar!)

Aufgerufen ist das Gesetz über die Neuordnung der Flüchtlingsaufnahme im Freistaat Sachsen und zur Änderung weiterer Vorschriften, Drucksache 6/4865, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE. Abgestimmt wird über den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE.

Dazu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 6/8290 vor. Soll dieser noch eingebracht werden? – Bitte sehr, dazu besteht jetzt die Möglichkeit.

Anja Klotzbücher, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte noch kurz unseren Änderungsantrag einbringen, der maßgeblich redaktioneller Natur ist. Insofern können Sie ihm getrost und ohne Vorbehalte zustimmen, genauso wie unserem Gesetzentwurf.

Dennoch möchte ich es mir nicht nehmen lassen, zum Ausdruck zu bringen, dass ich auf die Stimmen von der AfD und von Herrn Anton gern verzichte. Über ihr Menschenbild bin ich maßlos wütend.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Ich lasse über den Änderungsantrag in der Drucksache 6/8290 abstimmen. Wer möchte zustimmen? – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmen dafür und Stimmenthaltungen ist der Änderungsantrag mit der genannten Drucksachenummer nicht angenommen worden.

Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf.

Wer möchte der Überschrift seine Zustimmung geben? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei

Stimmen dafür und Stimmenthaltungen ist der Überschrift nicht entsprochen worden.

Ich lasse abstimmen über Artikel 1 – Gesetz über die Aufnahme, Unterbringung, Versorgung, Betreuung und Teilhabe von Asylsuchenden und Flüchtlingen im Freistaat Sachsen. Wer möchte zustimmen?

(Die Mitglieder der Fraktion DIE LINKE zögern mit ihrem Handzeichen.)

– Es geht Ihnen zu schnell, meine Damen und Herren von den LINKEN, oder?

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Wir haben nur kurz überlegt!)

Gut. Ich habe die Zeichen gesehen. – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmen dafür und Stimment-

haltungen ist dem Artikel 1 mehrheitlich nicht entsprochen worden.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel 2 – Inkrafttreten, Außerkrafttreten. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Auch hierzu gab es Stimmen dafür und Stimmenthaltungen, aber nicht die erforderliche Mehrheit.

Da alle Bestandteile des Gesetzentwurfs nicht die erforderliche Mehrheit gefunden haben, erübrigt sich im Grunde die Schlussabstimmung. Kann es dabei bleiben?

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ja!)

– Vielen Dank.

Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Wir behandeln nun

Tagesordnungspunkt 5

Zweite Beratung des Entwurfs

Gesetz zur Neuregelung des Sächsischen Ingenieur- und Architektenrechts und zur Anpassung an die Richtlinie 2005/36/EG sowie zur Änderung des Gesetzes über Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Energieeinsparung

Drucksache 6/6841, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 6/8174, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

Wir beginnen mit der allgemeinen Aussprache in der Reihenfolge: CDU, DIE LINKE, SPD, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Staatsregierung, sofern sie das Wort wünscht. Für die CDU-Fraktion beginnt Herr Abg. Fritzsche mit der Aussprache. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Oliver Fritzsche, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Der vorliegende Gesetzentwurf der Staatsregierung wurde dem Landtag im Oktober zugeleitet und dem Innenausschuss zur fachlichen Bearbeitung überwiesen. Am 25. November des vergangenen Jahres hat dazu eine öffentliche Anhörung stattgefunden. Zu dieser standen uns sieben Sachverständige mit ihrer Fachexpertise zur Verfügung. Bereits im Vorfeld der parlamentarischen Befassung hat es intensive Diskussionen über den Gesetzentwurf gegeben.

Im Mittelpunkt der Debatten über das vorliegende Artikelgesetz stand nicht etwa die Zusammenführung des Sächsischen Ingenieurgesetzes und des Sächsischen Ingenieurkammergesetzes zu einem Gesetz oder die Anpassung an Regelungen aus EU-Richtlinien, der Berufsanerkennungsrichtlinie. Vielmehr war die Frage an die Anforderungen beim Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ der strittigste Punkt. Darauf möchte ich auch in meinen Ausführungen abzielen und mich auf dieses Thema konzentrieren.

Die unterschiedlichen Positionen sind auch in der Anhörung sehr deutlich erkennbar gewesen: auf der einen Seite die Argumentation der Ingenieurkammer Sachsen, die für das Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ die Erforderlichkeit von 70 % bis 80 % MINT-Fächern sieht, das heißt aus dem Fächerbereich Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik, auf der anderen Seite der VDI und die Hochschulen, die 50 % plus bzw. überwiegend, also etwas mehr als 50 % MINT-Fächer als ausreichend ansehen.

Die im Gesetzentwurf enthaltenen Anforderungen, die wir nun festschreiben wollen, werden von uns aus folgenden Überlegungen heraus mitgetragen:

Die Argumentationen beider Seiten sind aus ihrer jeweiligen Sichtweise heraus gut begründet. Der Ingenieurkammer Sachsen ist es hoch anzurechnen, dass sie sich im Interesse eines hohen Ansehens des Berufsstandes der Ingenieure engagiert. Verständlich ist aber auch das Interesse der Hochschulen, die den Absolventen technisch-naturwissenschaftlicher Studiengänge die Möglichkeit einräumen möchten, neben ihrem akademischen Grad eine griffige Berufsbezeichnung zu führen, und dies ist nun einmal die Bezeichnung „Ingenieur“ – nach wie vor und nicht zuletzt ein sächsisches Qualitätssiegel.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Leider gibt es bisher keine bundeseinheitliche Regelung. Eine Arbeitsgruppe der Wirtschaftsministerkonferenz hat intensive Verhandlungen geführt. Doch der bundesweit

einheitliche Rahmen für ein Ingenieurgesetz steht noch aus. Der bisherige Diskussionsstand deutet jedoch darauf hin, dass die nun auch im vorliegenden Entwurf aufgegriffene Formulierung „überwiegend MINT“ Konsens wird. Zahlreiche Bundesländer haben dies bereits in ihren Ingenieurgesetzen aufgegriffen. Aufgrund der gegenseitigen Anerkennung zwischen den Bundesländern waren auch die dort mittlerweile gefundenen Regelungen bei unserer Entscheidungsfindung zu berücksichtigen.

Bei der nunmehr gefundenen Lösung handelt es sich um einen guten Kompromiss, welcher im Sinne der Qualitätssicherung im Studium als auch für die spätere Berufsausübung zentrale Elemente enthält.

Es wird klargestellt – jetzt steige ich etwas tiefer in das Gesetz ein –, dass nur technisch-naturwissenschaftliche Studiengänge dazu befähigen, Ingenieur zu werden, also ein rein naturwissenschaftlicher Studiengang nicht mehr ausreichend ist.

Es wird festgeschrieben, dass ein überwiegender MINT-Anteil, das heißt mehr als 50 % aus dem Fächerbereich Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik, das Studium entscheidend prägen muss. Dies – darauf wird in der Begründung hingewiesen – orientiert sich an den FEANI-Index-Kriterien. Das bedeutet, dass es sich um eine recht strenge Auslegung bezüglich relevanter MINT-Fächer handelt.

Des Weiteren wird klargestellt, dass Studiengänge auch in Teilzeit absolviert werden können, sofern sie die gleichen Anforderungen wie ein Vollzeitstudium erfüllen.

Wir haben uns außerdem dazu entschlossen, keine weiteren Ausnahmeregelungen, beispielsweise für Wirtschaftsingenieure oder für andere Hybridstudiengänge, aufzunehmen, da wir eine weitere Aufweichung der Berufsbezeichnung des Ingenieurs vermeiden wollen.

Außerdem wird die Anrechnung der MINT-ECTS-Punkte bei Masterstudiengängen nur bei einer bestimmten Mindestanzahl von ECTS-Punkten aus dem Bachelorstudiengang möglich.

Unstrittig ist jedoch, dass mit der Lösung das bisher mangels einer fehlenden gesetzlichen Regelung der MINT-Anforderungen vonseiten der Rechtsprechung festgelegte erforderliche Niveau an MINT-Fächern zumindest nach der Gesetzesbegründung gesenkt wird. Wie aber der Vertreter der sächsischen Hochschulen in der Anhörung betont hat, wird der MINT-Anteil sicherlich auch in Zukunft weit über den benannten 50 % liegen. Dies entspricht im Übrigen auch der aktuellen Ausbildungspraxis an den sächsischen Hochschulen.

Ergänzend dazu möchte ich ein Zitat aus der öffentlichen Anhörung beitragen, welches die eben aufgezeigten unterschiedlichen Perspektiven gut zusammenführt. Ich möchte Prof. Dr. Roland Stenzel zitieren, der gesagt hat – Zitat –: „Es geht nicht darum, eine bestimmte Anzahl MINT oder was auch immer als Maßstab zu nehmen, sondern es geht um die Kompetenz, die man für einen bestimmten Beruf benötigt.“

In gleichem Atemzug hat er betont: „Es wird uns nie darum gehen, jetzt unzulässigerweise den MINT-Anteil zu reduzieren. Der ergibt sich automatisch hoch.“

Dies sehen auch wir im Interesse des Ansehens der sächsischen Hochschulen, aber auch im Interesse der Absolventen aus folgenden Gründen weiterhin als erstrebenswert an: Sachsen war und soll auch künftig das Land der Ingenieure sein. Dies darf nicht nur quantitativ, sondern muss vor allem qualitativ gelten. Dass die Anforderungen an den Ingenieur vielfältig sind und seine Fähigkeiten aus Sicht der Arbeitgeber auch über seine ingenieurfachlichen Kompetenzen hinausgehen sollten, darf nicht dazu führen, im Ingenieurstudium bei den ingenieurfachlichen Kompetenzen signifikante Abstriche zu machen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Dies, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind die Kernkompetenzen des Ingenieurs, die seinen Beruf auch in Zukunft fachlich prägen werden.

Absolventen müssen so ausgebildet werden, dass sie nicht nur in Deutschland, sondern auch in anderen Ländern der Europäischen Union arbeiten können. Eine Reduzierung im Bereich ihrer ingenieurfachlichen Kernkompetenzen in bestimmten Studiengängen kann dazu führen, dass ihnen das Führen der geschützten Berufsbezeichnung oder eine Tätigkeit in anderen europäischen Staaten versagt wird bzw. sie gezwungen sind, Ausgleichsmaßnahmen zu absolvieren. Dies wäre nicht nur eine enorme Einschränkung für Absolventen, sondern würde auch nicht dazu beitragen, das Ansehen des deutschen Ingenieurs im Ausland weiter zu fördern.

Es wird abzuwarten sein, ob das nunmehr in allen Bundesländern in ähnlicher Weise gefundene Niveau zum Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ möglicherweise noch durch die Europäische Union durch die Möglichkeit, einen gemeinsamen Ausbildungsrahmen nach Artikel 49 a der Richtlinie festzulegen, verändert wird. Wir müssen also auch die Entwicklungen auf europäischer Ebene im Auge behalten. Es ist zu beobachten, dass dort erste Diskussionen über dieses Thema laufen.

Noch einmal zu dem Punkt, auf den ich zu Beginn hingewiesen hatte: Eine bundeseinheitliche Regelung existiert bisher leider nicht. Diese ist aber aus unserer Sicht unbedingt weiter anzustreben.

Abschließend möchte ich festhalten: Sachsen ist und bleibt das Land der Ingenieure. Die Qualität der sächsischen Ingenieure steht auch weiter im Mittelpunkt. Dazu leisten die sächsischen Hochschulen in der Ingenieurausbildung einen wesentlichen Beitrag. Auch die Sächsische Ingenieurkammer leistet als gesetzlich legitimierte und mit dem entsprechenden öffentlich-rechtlichen Auftrag versehene Institution einen zentralen Beitrag zur Qualitätssicherung, so durch ihre Kontrollfunktion im Bereich des Berufsausübungsrechts sowie in den Bereichen der

Prüfung, der Berufsankennung und der Qualifizierung unserer sächsischen Ingenieure.

Herzlichen Dank für diesen Einsatz und Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Es folgt die Fraktion DIE LINKE, Herr Abg. Stange. – Bitte sehr, Herr Stange, Sie haben das Wort.

Enrico Stange, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Uns liegt der Gesetzentwurf der Staatsregierung mit dem Titel „Gesetz zur Neuregelung des Sächsischen Ingenieur- und Architektenrechts und zur Anpassung an die Richtlinie 2005/36/EG sowie zur Änderung des Gesetzes über Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Energieeinsparung“ in der Drucksache 6/6841 aufgrund der Beschlussempfehlung des Innenausschusses, Drucksache 6/8174, vor.

(Zuruf von den LINKEN: Können Sie das noch einmal wiederholen?)

– Das war die Richtlinie.

Es ist bereits einiges zum Inhalt des Gesetzentwurfs gesagt worden – Kollege Fritzsche hat das ausführlich dargestellt –, sodass ich mich im Wesentlichen darauf konzentrieren werde, Einwendungen und auch bedenkenswerte Diskussionsinhalte aus der Sachverständigenanhörung hier zu beleuchten.

Das vorliegende Mantelgesetz enthält erneut umfassende Änderungen, obwohl das letzte und ähnlich umfangreiche Ablösegesetz zu den Regelungsgegenständen des vorliegenden Gesetzentwurfs erst vom 2. April 2014 datiert. Zu diesem Zeitpunkt lag bereits die bis zum 18. Januar 2016 in nationales Recht umzusetzende Richtlinie 2013/55/EU vom 20. November 2013 vor. Es erschließt sich auf den ersten Blick nicht, wieso vieles, was heute verhandelt wird, nicht schon damals hätte erledigt werden können. Insgesamt ist festzustellen, dass der sächsische Gesetzgeber bei diesen berufsrechtlichen Regelungen einem unter dem Gesichtspunkt der Rechtssicherheit geradezu atemberaubenden Aktionismus verfallen ist.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

Es ist kaum erklärlich, dass beispielsweise das Sächsische Ingenieurgesetz Modifikationen durch acht Änderungsgesetze erfahren durfte, wovon die Hälfte allein in den vergangenen sechs Jahren beschlossen wurde.

Die Richtlinie 2013/55/EU erlegt den Mitgliedsstaaten nicht die Pflicht auf, fixe Untergrenzen für ECTS-Leistungspunkte festzuschreiben. Dies wird allerdings mit dem vorliegenden Gesetzentwurf vollzogen. Ohne eine solche Festschreibung von Leistungspunkten wie nach der bisherigen Rechtslage in Sachsen ist auch nicht unverantwortlich gearbeitet worden, und es kamen auch vernünftige Ingenieure heraus. Kollege Fritzsche hat ja den

Stolz auf unsere Ingenieure schon angesprochen. Dem können wir uns durchaus anschließen.

Das Festlegen von Mindestanteilen von ECTS-Punkten aus dem MINT-Bereich für ingenieurwissenschaftliche Studiengänge im Umfang von 144 Punkten stellt einen unnötigen und kontraproduktiven Eingriff in die Curriculum-Entwicklung autonomer Hochschulen dar und kann sich als Voraussetzung für die Bescheinigung der Berufsbezeichnung ebenfalls negativ auf die Zuwanderung von Ingenieurinnen und Ingenieuren aus anderen Bundesländern oder dem Ausland auswirken. Zugangshindernisse sind nicht geeignet, den Fachkräftemangel in Sachsen zu beheben. Diese Bedenken sind aufgrund der teils recht unterschiedlichen Betrachtungen aus der Sachverständigenanhörung, je nach eigener Interessenlage, auch nicht ausgeräumt.

Der Sachverständige Jan-Malte Jacobsen führte dazu aus – ich darf zitieren –: „Das Aufkrotzieren einer MINT-Quote für ingenieurwissenschaftliche Studiengänge stellt einen nicht hinnehmbaren Eingriff in die Autonomie der Hochschulen und die Freiheit von Lehre dar.“ Weiter heißt es: „Eine starre MINT-Quote führt zu einem enormen Verlust der Lehrqualität in Sachsen.“ Jens Walther sagte in der Anhörung: „Aus meiner Sicht ist das eine Entmündigung der Hochschullehrer und Professoren.“

In der Anhörung ist moniert worden, dass die Weiterbildungsverpflichtung mit entsprechenden Sanktionen verbunden ist. Das in § 9 angedachte Gesellschaftsverzeichnis, das auflisten soll, welche Berufsträger die Bezeichnung „Beratender Ingenieur“ führen dürfen, werde in der Praxis zu mehr Bürokratiekosten und Formalismus führen.

Leider blieb in der Sachverständigenanhörung eine Reihe von Fragen und Informationsbedarfen unsererseits unbeantwortet, was bis zur Stunde auch noch nicht behoben ist. So sagte die Ingenieurkammer zu, noch eine Auflistung der aus anderen EU-Staaten in Sachsen zugelassenen Ingenieure nachzureichen. Auch die Fragen nach den unterschiedlichen Regelungen in den EU-Staaten wurden nicht beantwortet.

Im Innenausschuss haben wir dem Änderungsantrag der Koalition zum Gesetzentwurf zugestimmt. Er befasste sich mit Änderungen, die der Juristische Dienst ange mahnt hatte, bzw. klärende Ergänzungen aufgrund der hier beschriebenen Bedenken und Einwendungen. Jedoch werden wir dem vorliegenden Gesetzentwurf auf der Grundlage der Beschlussempfehlung nicht zustimmen und uns der Stimme enthalten.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Als Nächstes erhält jetzt die SPD-Fraktion das Wort. Das Wort geht an Herrn Kollegen Pallas.

Albrecht Pallas, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Ich bin froh, dass wir

hier und heute dieses Gesetz zur Neuregelung des Sächsischen Ingenieur- und Architektenrechts zum Abschluss bringen können. Damit werden wir auch die EU-Berufsanerkennungsrichtlinie umsetzen, was ja längst überfällig war. Trotz der hierbei unzweifelhaft bestehenden Eilbedürftigkeit war es meines Erachtens wichtig, sich mit diesem Gesetzentwurf ausführlich und eben nicht im Schnelldurchlauf zu befassen; denn es galt insbesondere hinsichtlich der Zukunft der sächsischen Ingenieurausbildung eine Reihe vermeintlich widerstreitender Interessen abzuwägen und zum Ausgleich zu bringen. Dazu haben wir nicht nur die Sachverständigenanhörungen im Innenausschuss genutzt, sondern darüber hinaus viele Gespräche mit den beteiligten Verbänden, Gremien und Ministerien geführt. Ich meine, dass wir hier nun mit einem ausgewogenen Konzept stehen, das sich weder innerhalb Sachsens noch im bundesweiten Vergleich verstecken muss.

Es war uns als SPD-Fraktion sehr wichtig, die bundesweit anerkannte hohe Qualität der sächsischen Ingenieurausbildung zu erhalten und diese gleichzeitig zukunftsfähig zu machen. Dabei galt es auch, die Entwicklungen in den anderen Bundesländern im Blick zu behalten; denn selbst wenn es, wie wir eben gehört haben, keine bundeseinheitlichen oder EU-weiten Vorgaben bezüglich dieser Anforderungen an die Ingenieurausbildung gibt, ist es mehr als sinnvoll, Zersplitterungen nach Möglichkeit zu vermeiden.

Besonders intensiv und kontrovers wurde die Frage diskutiert und abgewogen, wie hoch der sogenannte MINT-Anteil im Ingenieurstudium angesetzt werden sollte. Die Vorschläge insbesondere in der Anhörung reichten hierbei von einem 70- oder 80-prozentigen Anteil bis hin zu einer völligen Freigabe mit Verweis auf die Autonomie der Hochschulen. Bedeutsam erschien mir auch an der Szenerie dieser Anhörung, dass die Ingenieurschaft insgesamt nicht mit sozusagen ein und derselben Stimme sprach. So war es eben die Ingenieurkammer, die sich für einen sehr hohen Anteil, für 80 % MINT-Anteil, ausgesprochen hatte, während sich der VDI – wir hörten es bereits – mit dem Gesetzentwurf und den damit verbundenen Regelungen von 50 % plus sehr zufrieden zeigte.

Letztendlich sind wir nach vielen Gesprächen und Recherchen zu der Überzeugung gelangt, dass weder die eine noch die andere Extremposition sinnvoll ist. Die Lösung liegt wie immer in der Mitte. Im federführenden Innenausschuss sind wir deshalb zu der Überzeugung gekommen, dass die Regelung des Gesetzentwurfs die beste ist, und zwar die eines überwiegenden MINT-Anteils, also mehr als 50 %.

Lassen Sie mich vielleicht noch kurz erläutern, wie wir zu diesem Ergebnis gekommen sind. Unsere sächsischen Hochschulen bilden auch heute schon Ingenieure in Studiengängen mit teilweise sehr hohem MINT-Anteil aus, und zwar ganz ohne dass hierfür bislang verbindliche gesetzliche Vorgaben bestehen. Die Hochschulen haben

doch selbst ein ureigenes Interesse daran, eine qualitativ hochwertige Ausbildung mit den richtigen Schwerpunkten zu gewährleisten; denn der Ruf einer Hochschule und die Qualität ihrer Studiengänge sind sehr relevant für ihren Erfolg bei Anmeldezahlen und Abschlüssen.

Hiervon hängen auch stark die späteren Berufschancen ab. Auch möchte ich der Meinung entgegenzutreten, dass der vorliegende Entwurf zu einer Aufweichung, zu Qualitätseinbußen führen würde, denn das Gegenteil ist der Fall. Der Gesetzentwurf stellt deutlich klare und höhere Anforderungen an die Ingenieurstudiengänge als bislang. Es muss sich um ein mindestens sechssemestriges Vollzeitstudium oder äquivalentes Teilzeitstudium mit überwiegendem MINT-Anteil handeln. Zudem werden sich künftig reine Naturwissenschaftler ohne Studienleistung im technischen Bereich nicht mehr Ingenieur nennen dürfen. Auch werden künftig bereits im grundständigen Studium Mindestanteile verlangt.

Die neuen sächsischen Regelungen sind damit im bundesweiten Vergleich eher anspruchsvoll. So gibt es nach wie vor Bundesländer, in denen der Titel „Ingenieur“ auch von reinen Naturwissenschaftlern geführt werden darf oder allein ein Masterstudium ausreichend ist. Dagegen hat kein einziges Bundesland einen 70-%-MINT-Anteil oder mehr in seinen Ingenieurgesetzen festgeschrieben; zum Beispiel auch nicht Baden-Württemberg oder Bayern, deren Hochschulen ebenfalls einen exzellenten Ruf haben. Sachsen kann zu Recht stolz auf seine Tradition als Land der Ingenieure und die Qualität seiner Hochschulen sein. Viele Studierende aus anderen Bundesländern entscheiden sich bewusst dafür, für ihre Ausbildung nach Sachsen zu kommen, weil sie wissen, dass sie hier beste Studienbedingungen vorfinden und mit ihrem Abschluss bundesweit Chancen haben.

Wenn wir uns in Sachsen für einen Alleingang entscheiden und den MINT-Pflichtanteil als deutschlandweit einziges Bundesland auf 70 % erhöhen würden, käme es sogar zu einer massiven Benachteiligung sächsischer Studierender und der sächsischen Hochschulen; denn der Ingenieurtitel aus anderen Bundesländern – also auch aus denen mit geringeren Standards – muss hier trotzdem anerkannt werden. Ich halte es für ein fatales Signal, wenn sich Studieninteressenten bei ihrer Hochschulauswahl künftig Sorgen machen müssten, ob sie mit einem Abschluss aus Sachsen wegen der 70-%-Klausel Nachteile gegenüber Absolventen aus anderen Bundesländern hätten. Dies könnte dazu führen, dass die sächsischen Hochschulen trotz einer guten Ingenieurausbildung zukünftig Studierende verlieren, nur weil wir die allerhöchsten Maßstäbe für ihre zukünftige Berufspraxis anwenden.

So schaden wir nicht nur den sächsischen Hochschulen. Nein, wir würden damit auch der sächsischen Wirtschaft massiven Schaden zufügen. Im Gegensatz zu den Vorgaben bezüglich des Anteils technischer Fächer oder des MINT-Anteils im Grundstudium sehe ich auch nicht,

welche konkreten sachlichen Vorteile für eine bundesweit einmalige 70-%-Klausel sprechen würden.

Meine Damen und Herren! All diese Erwägungen haben uns als SPD-Fraktion dazu geführt, dass wir den heute vorliegenden Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses als tragfähige Lösung und guten Kompromiss zwischen den unterschiedlichen Interessen ansehen. Wir stellen einen Ausgleich zwischen den Belangen der Studierenden, der Hochschulen, den Interessen der Kammern und Verbände sowie denen der Wirtschaft her. Insofern bleibt mir nur, bei Ihnen um eine Zustimmung zum Gesetzentwurf zu werben, und ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Nach Herrn Kollegen Pallas, SPD-Fraktion, ergreift jetzt Herr Kollege Beger von der AfD das Wort.

Mario Beger, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die mir hier zur Verfügung stehende Redezeit ist allein aufgrund der limitierten Dauer gänzlich ungeeignet, um dem vorliegenden Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Neuregelung des Sächsischen Ingenieur- und Architektenrechts in der Breite oder der Tiefe vollständig gerecht zu werden. Ein umfassendes Bild zum gesetzlichen Rahmen ergibt sich jedoch aus den jeweiligen Gesetzentwürfen sowie den zahlreichen gutachterlichen Stellungnahmen der Hochschulen, der Kammern und der Verbände. Ich möchte daher nur auf einige wesentliche Punkte eingehen.

Verfassungsrechtlich war eine Änderung der sächsischen Landesgesetzgebung geboten. Die Umsetzungsfrist der Europäischen Richtlinie 2013/55 ist bereits vor mehr als einem Jahr – im Januar 2016 – abgelaufen. Die nicht bzw. nicht vollständige Umsetzung der Richtlinie kann zu einem Vertragsverletzungsverfahren und entsprechenden Schadensersatzforderungen führen. Sie wissen das!

Die verspätete Umsetzung der Berufsanerkenntnisrichtlinie 2005/36 hat bereits ein Vertragsverletzungsverfahren der Europäischen Kommission gegen Deutschland nach sich gezogen. Zudem schwebt der Anwendungsvorrang des europäischen Rechts wie ein Damoklesschwert über den nationalen Rechtsvorschriften. Im Interesse der Rechtssicherheit war die Gesetzesinitiative daher notwendig. – So weit zum europarechtlichen Ausgangspunkt.

Über die Qualität der handwerklichen Umsetzung des Gesetzes kann man nun vortrefflich diskutieren. Kammern, Verbände und Hochschulen haben dies auch sehr kontrovers getan. Für- und Widerpositionen stellten dabei entweder auf die Argumente Transparenz und Deregulierung durch Zusammenfassung von Sächsischem Ingenieur- und Sächsischem Ingenieurkammergesetz ab oder rückten die Beschneidung der Hochschulautonomie durch die MINT-Quotierung in den Vordergrund.

Welchen Einfluss der Gesetzentwurf bzw. das entsprechende Gesetz auf die Hochschulausbildung, die Weiter-

bildung bzw. auf die künftige Berufsbezeichnung haben wird, bleibt nun abzuwarten. Insbesondere nach der Bologna-Reform ist jedoch zu wünschen, dass auf die Hochschulen keine weiteren negativen Folgen zukommen und nach den stetigen Reformationstreiben der letzten Jahre endlich wieder Stabilität in die Ausbildung einkehrt. Das Letzte, was Studenten und Hochschullehrer brauchen, ist eine quartalsweise wechselnde Prüfungsordnung mit immer neuen Übergangsvorschriften und abweichenden Prüfungsvoraussetzungen.

Meine Damen und Herren! Ja, ein Gesetzentwurf war notwendig. Ob die Änderungen aber auch zu Verbesserungen führen, wird sich zeigen. Die Hurra-Rufe halten sich bei mir jedenfalls in Grenzen. Das liegt nicht so sehr am Gesetzentwurf selbst, sondern vielmehr an dem europäischen Dirigenten, der Takt und Melodie für den Gesetzestext vorgibt. Ich sage Ihnen auch, was mir an der Inszenierung missfällt.

Die europäische Vereinheitlichung von Standards macht vieles einfacher, kompatibler, oftmals sogar transparenter. So weit, so gut. Leider werden diese Vorteile jedoch viel zu oft dadurch erreicht, dass Qualitäts- oder Ausbildungsstandards gesenkt werden und sich somit nicht das beste Produkt oder die beste Ausbildung durchsetzt, sondern das Prinzip „schnell und mittelmäßig“. Nicht ganz so gravierend, aber deutlich genug trifft diese Kritik auf das Zustandekommen des Gesetzentwurfes zu. Bezeichnend ist allein das Feilschen um den Anteil der MINT-Quote von 50 % über 70 % bis 80 %, die zum Tragen der Berufsbezeichnung ausreichen soll oder nicht. Hier wurde wieder gedealt, und das niedrigste Niveau hat gewonnen. Willkommen im Wirtschaftsraum Europa, kann ich da nur sagen. Deshalb werden wir uns hier enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD –
Zuruf des Abg. Albrecht Pallas, SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Auf Herrn Beger folgt jetzt Herr Kollege Lippmann für die Fraktion GRÜNE.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir werden uns bei der Abstimmung zu diesem Gesetzentwurf ebenfalls enthalten. Das hat im Wesentlichen zwei maßgebliche Gründe, zum einen handwerkliche, die den Gesetzentwurf und vor allem seine Begründung betreffen. Man ist bei einem solchen Gesetzentwurf, der bereits in der Überschrift darauf hinweist, dass er zum Teil oder ganz auf der Umsetzung einer EU-Richtlinie 2005/36/EG beruht, leicht geneigt zu glauben, dass ein dringender Umsetzungsbedarf besteht. Wenn man sich dann allerdings über den konkreten Inhalt der Richtlinie informieren will, blickt man ratlos in die Begründung des Gesetzentwurfes.

Im wesentlichen Inhalt des Vorblattes beispielsweise taucht die besagte Richtlinie gar nicht mehr auf, sondern nur noch die Richtlinie mit Nummer 2013/55/EU. Im

allgemeinen Teil der Begründung wird das Rätsel schließlich aufgelöst. Die jüngere Richtlinie ändert die ältere. Warum es deshalb Anpassungsbedarf gibt, weiß man allerdings in der Folge immer noch nicht. Erst auf Seite 33 in den Spezialausführungen zum Architektengesetz findet man dann einen Überblick, weshalb es zur Anpassung an die geänderte Richtlinie kommen muss. Das zeigt, die gesamte Begründung erscheint nicht aus einem Guss und lässt durchaus Zweifel daran aufkommen, ob die getroffenen Regelungen tatsächlich bis zu Ende gedacht wurden.

Das allein ist aber sicherlich nicht das Hauptproblem des Gesetzentwurfes, sondern das sind andere. Die Gründe für die Neufassung des Gesetzentwurfes sind einleuchtend, zumal sie sich mit der Zusammenfassung des alten Ingenieurgesetzes und des Ingenieurkammergesetzes an der bereits 2014 geänderten Struktur des Architektengesetzes orientiert.

Gleichwohl sehen wir in einigen Regelungen durchaus Probleme. Der Hauptstreitpunkt – das wurde sowohl in der Sachverständigenanhörung ausgeführt als auch heute schon deutlich – ist die Frage, welche Voraussetzungen man braucht, um die Berufsbezeichnung Ingenieur zu führen.

Der Präsident des Ingenieurverbands führte in der Anhörung aus, dass sich Sachsen als Land der Ingenieure von den Voraussetzungen verabschiedet – einem sechssemestrierten Studium in technisch-naturwissenschaftlicher Richtung, das überwiegend durch Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft oder Technik, die sogenannten MINT-Fächer, geprägt ist.

Derzeit liegt die europaweit fachlich anerkannte Mindeststufe bei einem MINT-Anteil von 70 %. Um die hohe Anerkennung, die sächsische Ingenieure derzeit genießen, zu erhalten, sollte sich der MINT-Anteil um diese Quote bewegen.

Demgegenüber steht die Vertretung der Hochschulen auf dem Standpunkt, dass die Regelung im Ingenieurgesetz die Hochschulautonomie nicht unangemessen einschränken darf. Die Forderung eines sehr hohen MINT-Anteils bewirke eine Einflussnahme des Gesetzgebers auf die Gestaltung der Studienpläne. Der Studienvertreter ging in der Anhörung sogar so weit, eine starre MINT-Quote gänzlich abzulehnen.

Dass die Staatsregierung mit dem vorliegenden Entwurf einen 50-%-Anteil im MINT-Bereich voraussetzt, obwohl sie im Referentenentwurf noch einen Anteil von 80 % vorgesehen hatte, zeigt, dass nach der schriftlichen Anhörung noch Bewegung in das Rechtsetzungsverfahren gekommen ist und ein Kompromiss gefunden wurde. Das ist grundsätzlich gut.

Wir haben es hier mit einem klassischen Fall unauflösbarer Widersprüche zu tun – zwischen zwei für mich durchaus verständlichen Grundsätzen, nämlich der Hochschulautonomie auf der einen Seite und andererseits dem

berechtigten Willen, dass dort, wo Ingenieur draufsteht, am Ende auch ein Ingenieur drin ist.

Fakt ist: Mit der Absenkung des Niveaus des MINT-Anteils passt sich Sachsen zwar dem bundesweiten Trend an, verliert zugleich aber eines seiner Alleinstellungsmerkmale. Vor dem Hintergrund, dass sowohl das deutsche Musteringenieurgesetz als auch der erste Vorschlag der Europäischen Kommission für ein gemeinsames europäisches Berufsbild des Ingenieurs ein dreijähriges Studium mit 70 % MINT-Anteil vorsieht, scheint die gefundene Lösung von daher nicht ganz bis zum Ende gedacht.

Um diesen dauerhaften Konflikt aufzulösen, wäre es aus unserer Sicht sinnvoll und richtig, zukünftig stärker in Richtung anderer Qualitätssicherungsstandards im Studium zu lenken, beispielsweise über die Akkreditierung entsprechender Studiengänge.

Ein weiterer Kritikpunkt in der Anhörung war – das ist schon angeklungen – die mit dem Gesetz vorgesehene Überregulierung im Bereich der sanktionierten Weiterbildungsverpflichtung und der zu führenden Liste der Gesellschaften, was zu einem hohen Verwaltungsaufwand führt. Letzteres ist auch mit dem Gesetz über den unlauteren Wettbewerb sanktionierbar und daher nicht nötig; die Regelung ist somit überflüssig.

Zusammenfassend sehen wir durchaus die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung. Das Ergebnis überzeugt uns aufgrund einiger Schwächen am Ende nicht vollständig. Deswegen werden wir uns der Stimme enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall des Abg. Dr. Gerd Lippold, GRÜNE)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die Fraktion GRÜNE sprach Herr Lippmann.

(Zuruf des Ministerpräsidenten Stanislaw Tillich –
Unruhe)

– Gibt es noch Gesprächsbedarf? – Wir sind am Ende der Aussprache angekommen. Jetzt hat noch die Staatsregierung das Wort. Der zuständige Minister, Herr Staatsminister Ulbig, nicht nur Innen-, sondern auch Bauminister, ergreift das Wort.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Auch ich möchte zu diesem Gesetzentwurf ein paar Worte aus Sicht der Staatsregierung sagen. Ich beginne mit einem Dank an alle, die sich an der Diskussion beteiligt und am Ende dazu beigetragen haben, dass wir diesen Entwurf, diesen Kompromiss heute vorliegen haben. Die Diskussionen darüber waren durchaus hart, aber immer zielgerichtet und konstruktiv. Ich denke, das, was hier jetzt als Kompromiss vorliegt, ist ein gutes Ergebnis und hat Zustimmung verdient.

Insbesondere mit der neuen Regelung zur Partnerschaft mit beschränkter Berufshaftung für beratende Ingenieure

konnten wir ein zentrales Anliegen dieser Berufsgruppe umsetzen.

Hauptkritikpunkt, Hauptdiskussionspunkt dieses Gesetzesentwurfs war – wie von allen Vorrednern schon angesprochen – die Berufsbezeichnung Ingenieur. Die unterschiedlichen Positionen sind, wie Herr Lippmann schon sagte, eigentlich nicht auflösbar. Ich denke, dass es trotzdem ein guter Kompromiss ist.

An dieser Stelle möchte ich einen Punkt korrigieren, weil das teilweise durcheinandergebracht wurde. Die Hochschulen können die Studiengänge anbieten, die sie wollen. Es geht nur um den Teil, der am Ende bei der Ingenieurkammer anerkannt und entsprechend eingetragen wird.

Ich möchte auf einige andere, aus meiner Sicht aber wichtige Punkte eingehen. Das Erste ist die Fortentwicklung des Ingenieurrechts im Freistaat Sachsen. Wir haben uns die bestehenden Rechtsgrundlagen im Vorfeld noch einmal angeschaut und entsprechend angepasst. Herausgekommen ist eine Zusammenfassung des bisherigen Ingenieurgesetzes und des Sächsischen Ingenieurkammergesetzes zum neuen Sächsischen Ingenieurgesetz.

Ja, Herr Lippmann, die Regelungen sind alt. Sie stammen aus dem Jahr 1993. Wenngleich wir seitdem verschiedene Änderungen vorgenommen haben, insbesondere infolge der Rechtsetzung der Europäischen Union, war der Handlungsbedarf allen klar. Die Anforderungen besonders hinsichtlich des Kammerrechts sind heute schlicht andere als vor 24 Jahren.

Konkret haben wir daher das Kammerrecht der Ingenieurkammer komplett überarbeitet und zum Beispiel den Abschnitt für Personen mit ausländischer Berufsqualifikation eingefügt.

Zur Konkretisierung der Befugnisse der Ingenieurkammer Sachsen im Bereich der Datenverarbeitung wurden, wo erforderlich, klare Formulierungen eingebracht, zum Beispiel bei der Eigenverantwortung des beratenden Ingenieurs.

Ebenso gab es, wo möglich, Deregulierung, zum Beispiel beim Haushaltsplan, bei dem künftig auf die Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde verzichtet werden soll. Darüber hinaus haben wir die Berufspflichten der Beratenden Ingenieure neu gefasst und vor allem die Weiterbildungsverpflichtung aufgenommen.

Meine Damen und Herren! Diese Punkte ergeben gute Arbeitsgrundlagen für die Ingenieurkammer und wurden – mit Ausnahme der Diskussion um die Berufsbezeichnung – positiv aufgenommen. Diese positive Resonanz ist in meinen Augen ganz entscheidend. Schließlich ist es die Ingenieurkammer Sachsen, die als zuständige Behörde die neuen Regelungen in die Praxis umsetzen soll.

Der zweite wichtige Punkt betrifft die ebenfalls diskutierte Umsetzung der Anforderungen an die geänderte Berufsankennungsrichtlinie der EU. Hier wurde fachlich korrekt gearbeitet und an zwingende Vorgaben angepasst. Dazu gehörten unter anderem die Akzeptanz des Quali-

tätsniveaus ausländischer Berufsangehöriger mit der Möglichkeit, Defizite durch bestimmte Maßnahmen ausgleichen zu können, die Satzungsermächtigung für Architektenkammer und Ingenieurkammer, die Neuausrichtung der Regelung zum Führen von geschützten Berufsbezeichnungen und die Aufnahme von Regelungen zum Europäischen Berufsausweis, zum gemeinsamen Ausbildungsrahmen und zum Europäischen Vorwarnmechanismus.

Darüber hinaus haben wir mit dem vorliegenden Entwurf – drittens – nicht nur die Sächsische Bauordnung hinsichtlich der Bauvorlageberechtigung geändert. Wir haben weiterhin – viertens – auch Änderungen beim Gesetz über Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Energieeinsparung vorgenommen und damit an das Bundesrecht angepasst. Die Voraussetzung für die Verordnungsermächtigung für Aussteller von Energiebedarfsausweisen, wie sie bei Neubauten gefordert werden, sind nun geschaffen.

Alles in allem kann man sagen: eine sehr runde Gesetzesnovellierung. Nochmals herzlichen Dank an alle, die mitgewirkt haben. Jetzt bitte ich um Zustimmung zu diesem Entwurf.

(Beifall bei der CDU und der SPD –
Christian Piwarz, CDU: Machen wir!)

Präsident Dr. Matthias Röbber: Die Staatsregierung hatte das Wort; es sprach Herr Staatsminister Ulbig. Jetzt könnte der Berichterstatter, Herr Stange, das Wort ergreifen. – Er möchte nicht. Wir kommen damit zur Abstimmung. Änderungsanträge liegen nicht vor, also können wir nicht über Änderungsanträge abstimmen.

Meine Damen und Herren! Entsprechend § 46 Abs. 5 der Geschäftsordnung schlage ich Ihnen vor, über den Gesetzesentwurf artikelweise – in der Fassung, wie sie durch den Ausschuss vorgeschlagen wurde – zu beraten und abzustimmen. – Ich sehe keinen Widerspruch, also können wir so verfahren.

Aufgerufen ist das Gesetz zur Neuregelung des Sächsischen Ingenieur- und Architektenrechts und zur Anpassung an die Richtlinie 2005/36/EG sowie zur Änderung des Gesetzes über Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Energieeinsparung, Drucksache 6/6841. Wir stimmen ab auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Innenausschusses, Drucksache 6/8174.

Ich rufe zunächst die Überschrift auf. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Eine Anzahl Stimmenthaltungen. Damit ist die Überschrift angenommen.

Ich rufe auf: Inhaltsübersicht. Wer der Inhaltsübersicht seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Wiederum eine ganze Anzahl von Stimmenthaltungen, aber die Inhaltsübersicht ist mehrheitlich angenommen.

Ich rufe auf: Artikel 1, Sächsisches Ingenieurgesetz. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Damit ist auch dem Artikel 1 Sächsisches Ingenieurgesetz mit Mehrheit bei einigen Stimmenthaltungen zugestimmt.

Ich rufe auf: Artikel 2, Änderung des Sächsischen Architektengesetzes. Bei Zustimmung bitte ich um Ihr Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Eine ganze Anzahl. Damit ist Artikel 2 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf: Artikel 3, Änderung der Sächsischen Bauordnung. Ich bitte bei Zustimmung um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Wieder eine ganze Anzahl von Stimmenthaltungen, trotzdem ist Artikel 3 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf: Artikel 4, Änderung des Gesetzes über Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Energieeinsparung. Ich bitte bei Zustimmung um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist Artikel 4 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf: Artikel 5, Bekanntmachungserlaubnis. Ich bitte bei Zustimmung um das Handzeichen. – Danke.

Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist Artikel 5 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf: Artikel 6, Inkrafttreten, Außerkrafttreten. Ich bitte bei Zustimmung um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Artikel 6 ist mit Mehrheit zugestimmt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich stelle den Entwurf Gesetz zur Neuregelung des Sächsischen Ingenieur- und Architektenrechts und zur Anpassung an die Richtlinie 2005/36/EG sowie zur Änderung des Gesetzes über Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Energieeinsparung, Drucksache 6/6841, in der in der zweiten Beratung beschlossenen Fassung gemäß § 46 Abs. 5 der Geschäftsordnung als Ganzes zur Abstimmung. Wer dem Entwurf des Gesetzes zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Wiederum eine ganze Anzahl von Stimmenthaltungen. Damit ist der Entwurf des Gesetzes beschlossen. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 6

Zweite Beratung des Entwurfs Zweites Gesetz zur Änderung des Landesjugendhilfegesetzes

Drucksache 6/6843, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 6/8084, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales und Verbraucherschutz, Gleichstellung und Integration

Den Fraktionen wird jetzt das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt. Die Reihenfolge in der ersten Runde ist: CDU, DIE LINKE, SPD, AfD, GRÜNE – Staatsregierung, wenn gewünscht. Es beginnt für die CDU-Fraktion Herr Kollege Dierks.

Alexander Dierks, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Kinder- und Jugendhilfe hat in Deutschland einen hohen Standard, der jungen Menschen in sehr unterschiedlichen Lebenslagen jeweils passgenaue Unterstützung bietet. Das ist ein hohes Gut unseres Sozialstaats und klingt vielleicht wie eine Selbstverständlichkeit – ich möchte es trotzdem noch einmal betonen, weil es doch den einen oder anderen in unserem Land gibt, der das gern in Frage stellt –, und ich glaube, das ist ein hoher Wert, den es auch zu verteidigen gilt.

Dass diese Hilfe auch jungen Menschen zuteilwird, die in Deutschland Schutz suchen, ist sinnvoll und folgerichtig. Der Zustrom von Flüchtlingen in den Jahren 2015 und 2016 hat nicht zuletzt auch die Kinder- und Jugendhilfe vor große Herausforderungen gestellt. Der prozentuale

Anteil der unbegleiteten Minderjährigen an den nach Deutschland kommenden Flüchtlingen schwankte in den letzten acht Jahren immer zwischen 2,5 % und 7 %. In den letzten beiden Jahren betrug er 5 %. Insofern hat sich das im prozentualen Verhältnis der Vorjahre bewegt. Jedoch stieg die absolute Zahl deutlich an: 2014 verzeichnete das BAMF Zugangszahlen von rund 4 000 unbegleiteten Minderjährigen, 2015 waren es rund 22 000, und im vergangenen Jahr rund 35 000 bundesweit. Der Freistaat Sachsen nahm 2015 bis Oktober 420 UMAs in Obhut und gewährte ihnen Hilfen. Von November 2015 bis Januar 2017 wurden insgesamt noch einmal 2 545 UMAs im Freistaat aufgenommen.

In Anbetracht dieser Zahlen ist es ein großer Verdienst von Verwaltung und Politik, aber vor allen Dingen von den Trägern und ihren Mitarbeitern, dass die Unterbringung und Betreuung der UMAs auf qualitativ hohem Niveau gewährleistet werden konnte.

(Beifall bei der CDU)

Dies gelang nicht zuletzt, das möchte ich betonen, aufgrund kurzfristiger Übergangsregelungen oder, anders gesagt: Das wäre nicht auf diesem Niveau gelungen, wenn wir diese Übergangsregelungen nicht gehabt hätten.

Mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Landesjugendhilfegesetzes setzen wir das im November 2015 in Kraft getretene Bundesgesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher auf Landesebene um. Damit stellen wir auch die vorläufigen Regelungen auf gesetzliche Füße und schaffen die Grundlagen für den finanziellen Ausgleich für die sächsischen Kommunen.

Ziel ist es zum einen, Grundlagen für künftige Ausnahmesituationen zu schaffen, und zum anderen, Verfahren mit bereits hier lebenden unbegleiteten minderjährigen Zuwanderern zu regeln. So greift der Gesetzentwurf die bereits 2015 in Abstimmung mit den örtlichen öffentlichen Trägern geschlossene Vereinbarung zur Schlüsselverteilung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge nach Einwohnerzahl auf die Kommunen auf und verpflichtet zur ärztlichen Erstuntersuchung mit Kostenübernahme des Freistaates.

Natürlich ist die hohe Zahl der Inobhutnahmen unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge eine zusätzliche sächliche und personelle Belastung der kommunalen Verwaltungen, die nicht in die Leistungskostenerstattung nach SGB VIII fällt. Diese soll künftig durch eine Verwaltungskostenpauschale – pro UMA – an die Kommunen gedeckt werden. Über die Höhe von 843,50 Euro pro Quartal in den Jahren 2017 und 2018 haben sich die Kommunen und der Freistaat bereits im Sommer letzten Jahres geeinigt. Klar ist aber auch, dass eine Kostenpauschale fortwährend überprüft werden muss.

Neben den Finanz- und Verwaltungsregeln sowie Anpassungen der Vereinbarungen über Leistungsangebote, Entgelte und Qualitätsentwicklung für die Bereiche Hilfen für junge volljährige und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge finden auch sehr praxisbezogene und vorkehrende Regelungen Niederschlag im Gesetzentwurf. So ermöglicht der Entwurf in § 27 Abs. 3 in außergewöhnlichen Situationen wie dem unvorhergesehenen Zustrom großer Zahlen unbegleiteter Minderjähriger im Bedarfsfall – zeitlich befristet und solange das Kindeswohl gewahrt bleibt – auch die Duldung einer Einrichtung ohne Betriebserlaubnis.

Hier, meine sehr verehrten Damen und Herren von den LINKEN und auch von den GRÜNEN, geht es um Notsituationen und Ausnahmefälle. Das ist keine Absenkung der Standards und hat erst recht keine Allgemeingültigkeit für den gesamten Betrieb im Freistaat.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und Beifall des Abg. Dirk Panter, SPD)

Die unverzügliche Unterbringung der jungen Menschen muss in diesen Situationen über den hohen Qualitätsstandards stehen. Dies gebietet auch der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz. Das ist eine im Übrigen auch von den

Kommunen begrüßte Grundlage, um junge Menschen bei fehlenden Alternativen im Sinne des Kindeswohls unterbringen zu können. Abgesehen davon ist die Betriebserlaubnis schnellstmöglichst herzustellen; auch das regelt das Gesetz. Diese Regelung steht keiner Verstärkung und Steigerung der Qualität der Einrichtungen im Wege. Vielmehr würde das Fehlen dieser Ausnahmeregelung einen offenen Angriff auf das Kindeswohl bedeuten, weshalb ich auch nicht verstehen kann, warum gerade gegen diese Regelung so massiv zu Felde gezogen wird.

Eine wichtige Änderung im Gesetzentwurf ist daneben der Ausschluss des Vorverfahrens, der neue § 32 d. Entscheidet ein Jugendamt, die vorläufige Inobhutnahme eines Menschen aufgrund der Altersfeststellung abzulehnen, kann künftig ohne ein langwieriges Widerspruchsverfahren gegen die Verwaltungsentscheidung Klage erhoben werden. Mit Abschaffung des Vorverfahrens und dem direkten Weg über das Gericht kann die Rechtssicherheit so viel schneller hergestellt werden, ohne die Rechtsmittel des Betroffenen tatsächlich einzuschränken. Das gilt vielmehr, da ein Widerspruch keine aufschiebende Wirkung hat. Insofern bewirkt eine Ablehnung dieser Regelung eher eine Verschlechterung der Rechtsstellung der Betroffenen als eine Verbesserung von deren Rechtsstellung.

Am Schluss stehen – wie gehabt – eine umfassende Prüfung und eine richterliche Entscheidung. Die Abschaffung des Vorverfahrens ist nach SGB VIII eine Optionsmöglichkeit der Länder, die der Freistaat hier nutzt. Ich halte dies für sehr zweckdienlich, da dem Betroffenen letztlich bei jugendhilferechtlichem Status schneller die Leistungen zugesprochen werden können, die ihm zustehen und die für seine weitere Entwicklung notwendig sind.

Zusammenfassend schafft die Änderung des Landesjugendhilfegesetzes wichtige und teilweise längst praktizierte Grundlagen für eine kindeswohlorientierte Versorgung unbegleiteter ausländischer Kinder und Jugendlicher.

Die schriftliche Anhörung hat eine breite Zustimmung zu dem Gesetzentwurf aufgezeigt, insbesondere von den Kommunen. Insofern steht der Zustimmung zu dem Gesetzentwurf der Staatsregierung nichts im Wege.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Nun erteile ich Frau Kollegin Pfau für die Fraktion DIE LINKE das Wort.

Janina Pfau, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem am 1. November 2015 in Kraft getretenen Gesetz zur Verbesserung von Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher wurde festgelegt, dass zukünftig unbegleitete Kinder und Jugendliche auf die Länder verteilt werden. Durch die nun bundesweite

Verteilung nach dem Königsteiner Schlüssel hat das Sozialministerium gehandelt und mit den Trägern der Jugendhilfe Vereinbarungen geschlossen, um eine vorübergehende Regelung zur Unterbringung zu schaffen, bis die nötigen Änderungen im Landesjugendhilfegesetz beschlossen sind. Neue Regelungen waren notwendig, da die Zahl der zu betreuenden Kinder und Jugendlichen in Sachsen stark gestiegen war.

Die Anpassung des Landesjugendhilfegesetzes ist nötig, um auf der kommunalen Ebene eine bedarfsgerechte Versorgung und Betreuung entsprechend den Standards der Jugendhilfe zu gewährleisten, das Kindeswohl sicherzustellen und die Belastungen der Kommunen gerecht zu verteilen, aber auch, um den Trägern der Jugendhilfe eine gewisse Sicherheit zu bieten. Eine dem Kindeswohl entsprechende Unterbringung, Versorgung und Betreuung muss hier an erster Stelle stehen.

Zusätzlich wurden junge Volljährige in die Betreuung aufgenommen, sodass auch nach der Beendigung des 18. Lebensjahres Leistungen und Schutzmaßnahmen aus dem Bereich der Jugendhilfe in Anspruch genommen werden können. Diese Regelung begrüßen wir sehr, wissen aber auch, dass es für die kommunalen Träger einen Ausbau der Kapazitäten auf Dauer bedeutet.

Unsere Jugendhilfeträger auf der kommunalen Ebene – darauf hat schon mein Vorredner hingewiesen – haben in der Anfangsphase Großes geleistet, indem sie in großem Umfang Einrichtungsplätze geschaffen haben, damit alle Kinder und Jugendlichen untergebracht werden konnten. Dafür sollten wir an dieser Stelle einmal Danke sagen.

Nun zum Inhalt des Gesetzes.

Da Ende 2015 – wie schon erwähnt – in kürzester Zeit eine hohe Anzahl von Kindern und Jugendlichen aufgenommen werden musste, wurde es durch einen Erlass des Sozialministeriums möglich, dass Einrichtungen und andere Wohnformen auch ohne erforderliche Betriebserlaubnis zeitlich begrenzt betrieben werden konnten, obwohl rechtlich gesehen eine Betreibung ohne erforderliche Betriebserlaubnis rechtswidrig ist. Diese Sonderregelung war sicherlich in der damaligen akuten Situation nötig und sinnvoll. Jedoch soll nun diese Sonderregelung ins Landesjugendhilfegesetz aufgenommen werden. Auch wenn es in anderen Bundesländern solche Regelungen als Kannregelung gibt, sollte dies keine Vorbildwirkung für Sachsen haben. Nach der Auffassung unserer Fraktion und der vieler Jugendhilfeträger ist das nicht nötig und sinnvoll, da dadurch Standards gesenkt werden könnten, während doch das Kindeswohl an erster Stelle stehen muss. Ein einstweilig geduldeter Weiterbetrieb ohne Betriebserlaubnis kann die nötige hohe Qualität in der Betreuung und somit den Schutz der Kinder und Jugendlichen beeinträchtigen. Sinnvoll ist es, Kapazitäten besser auszubauen, um auch in Ausnahmesituationen die hohe Qualität gewährleisten zu können.

Allgemein haben wir in Sachsen eine steigende Zahl an Kindern, die leider zum Schutz aus der Familie genommen werden müssen. Selbst vor dem Sommer 2015 war es

in vielen Kreisen schwierig, schnell einen freien Platz zu finden. Die Situation hat sich deutlich verbessert, da die Träger ihre Platzkapazitäten enorm ausgeweitet haben. Ziel muss es aber sein, Reserven zu schaffen, um Schwankungen abzufangen.

Wichtig ist aber auch, dass neben der zu schaffenden Platzkapazität Fachkräfte eingesetzt werden. Dies stellt die Träger leider zurzeit vor unlösbare Probleme.

Wir begrüßen, dass den Landkreisen und kreisfreien Städten eine Verwaltungskostenpauschale durch das Land ausgezahlt werden soll. Jedoch halten wir den festgelegten Betrag von 843,50 Euro pro Quartal und Kind bzw. Jugendlichen für zu niedrig. Viele haben davor gewarnt, dass die Landkreise und kreisfreien Städte hier wieder auf einem Teil der Kosten sitzen bleiben.

In der Begründung für das Gesetz stellen Sie fest, dass die Verwaltungskostenpauschale den personellen und sachlichen Aufwand für die Verwaltungskosten decken soll, da die Kosten bis jetzt nicht über das Sächsische Flüchtlingsaufnahmegesetz gedeckt werden. Von einer Deckung kann aber mit dieser Pauschale noch keine Rede sein.

Zusätzlich sehen wir Probleme mit der stichtagsbezogenen Berechnungsgrundlage für die Auszahlung der Pauschale. Sinnvoller und gerechter wäre für uns an dieser Stelle eine Berechnung auf der Grundlage eines vierteljährlichen Mittelwertes, welche in der Stellungnahme zum Gesetz von verschiedenen Stellen angeregt wurde.

Nach der jetzt vorliegenden Regelung soll die oberste Landesjugendbehörde regelmäßig die Höhe der Pauschale alle zwei Jahre auf die Auskömmlichkeit prüfen und darauf achten, dass es auch zu keiner Überdeckung kommt, und gegebenenfalls die Höhe anpassen. Wir sehen hier den Landtag in der Verantwortung, auf Empfehlung der obersten Landesjugendbehörden und im Einvernehmen mit den Leistungsträgern die Höhe anzupassen.

Der Gesetzentwurf beinhaltet die Abschaffung des Vorverfahrens. Ziel soll es sein, eine möglichst schnelle Rechtssicherheit in Bezug auf den jugendhilferechtlichen Status der betroffenen Jugendlichen zu erlangen. Es soll kein Widerspruchsverfahren mehr stattfinden, sondern gleich der Klageweg beschritten werden. Damit werden die Rechtsmittel der Betroffenen eingeschränkt. Da es sich im konkreten Fall um die Feststellung des Lebensalters des unbegleiteten Jugendlichen handelt, ist es sinnvoller, dies in einem Vorverfahren zu klären, da sich aufgrund der langen Verfahrensdauer eines gerichtlichen Verfahrens die Streitlage durchaus selbst erledigen kann, was für die Betroffenen mit weitreichenden Konsequenzen verbunden ist.

Zu den angesprochenen kritischen Punkten haben wir einen Änderungsantrag erarbeitet, den ich dann einbringen werde.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbeler: Nach Frau Kollegin Pfau ergreift jetzt Herr Kollege Homann für die SPD-Fraktion das Wort.

Henning Homann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge haben in ihrem Heimatland traumatische Erfahrungen gemacht. Sie fliehen vor Hunger. Sie fliehen vor Gewalt. Sie fliehen vor Bürgerkriegen. Sie fliehen manchmal vor Terror, aber eben auch vor drohendem Kriegsdienst oder politischer Verfolgung. Jeder einzelne minderjährige Flüchtling hatte in seinem eigenen Land oftmals dramatische Erlebnisse.

Nach Schätzungen von Flüchtlingsorganisationen sind weltweit allein 6 bis 10 Millionen Kinder auf der Flucht. Nur wenige von ihnen kommen nach Deutschland und reisen als sogenannte unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ein. Dass die Zahl der einreisenden minderjährigen Flüchtlinge in Deutschland deutlich gestiegen ist, zeigt ein einfaches Zahlenbeispiel. Wurden vergleichsweise im Jahr 2013 insgesamt 6 583 unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche in Obhut genommen, so waren es 62 170 zum Stichtag 27. Januar 2017.

Ausländische Kinder und Jugendliche, die ohne ihre Familie nach Deutschland einreisen, wurden bis zum 31. Oktober 2015 von den Jugendämtern an den Orten in Obhut genommen, an denen sie aufgegriffen wurden bzw. sich selbst beim Jugendamt gemeldet haben. Im Gegenzug leisteten die nicht betroffenen Bundesländer finanzielle Unterstützung in Millionenhöhe – auch wir in Sachsen, das muss man an dieser Stelle sagen.

Die im November 2016 in Kraft getretene gesetzliche Regelung sieht vor, dass Kinder und Jugendliche auf andere Bundesländer verteilt werden. Diese Regelung war notwendig, denn nur dadurch konnte sichergestellt werden, dass eine bedarfsgerechte Versorgung und Betreuung der unbegleiteten Minderjährigen nach den Standards der Kinder- und Jugendhilfe gewährleistet ist. Das ist auch richtig, denn einzelne Bundesländer waren allein überfordert, und wir konnten diese Herausforderung nur gemeinsam schultern. Das war wichtig, weil die deutsche Kinder- und Jugendhilfe nicht zwischen Kindern mit deutschem Pass und Kindern ohne deutschen Pass unterscheidet; denn es sind Kinder und Jugendliche, und diese haben einen besonderen Schutz aufgrund internationaler Konventionen. Deshalb war dieser Schritt an dieser Stelle auch kinder- und jugendpolitisch sowie humanitär ein absolut richtiger, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Für Sachsen bedeutet dies, dass gegenwärtig in der Zuständigkeit sächsischer Jugendämter 2 536 unbegleitete minderjährige Ausländer betreut werden. Im Übrigen sind etwa 221 davon zwischenzeitlich volljährig und werden dennoch weiter von den Jugendämtern betreut, weil ihre ganz persönliche Lebenssituation eine weitere Betreuung erfordert. Ich finde, auch das ist richtig. Wir müssen das Wohl dieser jungen Menschen im Blick haben. Das KJHG

gilt bis 27 Jahre, und dass wir Ausnahmen von der Regel machen, wenn es dem Kindeswohl dient, ist absolut zu unterstützen.

Wir als Sachsen müssen also seit November 2015 unsere Quote erfüllen. Wir erfüllen sie im Übrigen zu gerade einmal 80 %. Allein das ist schon eine Riesenleistung. Wenn die Quote jedoch zu 100 % erfüllt würde, müssten wir nach aktuellem Stand 607 zusätzliche minderjährige Geflüchtete aufnehmen; und ich kann mir gut vorstellen, dass dieser Zeitpunkt kommen wird, an dem wir 100 % der jungen Menschen aufnehmen müssen. Das zeigt, wir haben hier Handlungsbedarf.

Zur Wahrheit gehört, dass insbesondere in der zweiten Jahreshälfte 2015 in Sachsen Provisorien Alltag waren. Wenn wir ganz ehrlich sind, waren es insbesondere infrastrukturelle und personelle Herausforderungen, auf die wir bei der hohen Anzahl junger Flüchtlinge nur unzureichend vorbereitet waren. Inzwischen dienten auch Jugendherbergen oder ähnliche Einrichtungen als Unterkünfte, aber für uns ist klar: Das kann natürlich nur eine Übergangslösung gewesen sein.

Doch vor dem Hintergrund der oft traumatischen Erlebnisse, die die Kinder und Jugendlichen zu verarbeiten haben, kommt der pädagogischen Betreuung einschließlich einer entsprechenden Infrastruktur in den aufnehmenden Jugendeinrichtungen eine ganz bedeutende Rolle zu. Ich sage das vor dem Hintergrund, dass wir auch so ehrlich sein müssen, über Problemfälle zu sprechen. Natürlich gibt es auch bei diesen Jugendlichen – so sind Jugendliche nun einmal – Problemfälle. Ich sage an dieser Stelle aber auch: Unser Prinzip in Deutschland ist – ich halte das für eine Errungenschaft –, dass wir bei jungen Menschen nicht nur mit dem Rechtsstaat arbeiten, sondern auch mit Sozialpädagogik, mit Vorsorge, weil wir sie wieder auf den richtigen Weg bringen wollen. Natürlich ist Betreuung bei Problemfällen besonders wichtig, deshalb müssen wir ordentliche Standards zur Verfügung stellen.

Zur Wahrheit gehört aber auch: Die klare Mehrheit ist auf unsere Hilfe angewiesen und verdient sie auch. Wir dürfen nicht vergessen, dass diese unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge mit starken Belastungen zu uns kommen. Insbesondere die örtlichen Jugendämter, die vielen freien Träger und die vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – viele hauptamtlich, viele auch ehrenamtlich – haben in den vergangenen Monaten schier Unglaubliches geleistet. An dieser Stelle möchte auch ich noch einmal sagen: Allen Menschen, die sich für Kinder und Jugendliche aus anderen Ländern in schwierigen Situationen eingesetzt haben, meinen und unseren herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Nunmehr gilt es, die Gesetze in Sachsen auf diese neue Situation einzustellen. Das heißt, wir wollen die aktuell geltenden Übergangsregelungen gesetzlich normieren und verbindlich regeln. So wird mit dem neuen Gesetz –

erstens – eine Regelung für die landesweite Verteilung der unbegleiteten Kinder und Jugendlichen im Verhältnis zur jeweiligen Einwohnerzahl getroffen. Diese Praxis erfolgte bereits in den letzten 15 Monaten so. Sie hat sich bewährt, deshalb ist es richtig, dass wir sie im Gesetz verankern.

Zweitens wollen wir mit einer Verwaltungskostenpauschale gesetzlich finanzielle Sicherheit für die Landkreise schaffen. Diese Pauschale soll den personellen und sachlichen Aufwand bei den örtlichen Trägern der Jugendhilfe decken; denn wir sind dazu verpflichtet, dies zu organisieren. Nun könnte man spitz abrechnen, aber wir stehen auch im Dialog, und natürlich ist eine Spitzabrechnung immer ein besonderer bürokratischer Aufwand. Ich finde es gut, dass man sich auf eine Kostenpauschale geeinigt hat, diesen Weg sollten wir auch gehen.

Drittens – das ist ein Punkt, der offensichtlich öffentlich immer wieder thematisiert wurde – tragen wir in § 27 Abs. 3 des Gesetzes der Situation Rechnung. Grundsätzlich ist einer Einrichtung, die ohne entsprechende Betriebserlaubnis betrieben wird, der weitere Betrieb untersagt. An diesem Grundsatz wird natürlich auch weiterhin ohne Wenn und Aber festgehalten. Die Ausnahmesituation im Jahr 2015 hat jedoch gezeigt, dass in Notsituationen – ich betone: in absoluten Notsituationen – gar nicht so viele Inobhutnahme-Einrichtungen vorhanden sind, um alle Kinder und Jugendlichen unterzubringen. Deshalb wurde nunmehr eine Ergänzung in Abs. 3 vorgenommen, die in Fällen einer absoluten Notsituation den vorübergehenden Betrieb einer Einrichtung ohne die erforderliche Betriebserlaubnis vorsieht. Ich denke, dass eine solche Regelung im Sinne der Kinder und Jugendlichen ist. Daher sollte man das an dieser Stelle auch in die politische Debatte – bei aller berechtigten Sorge um die Verbindlichkeit von Fachstandards und Standards – entsprechend einsortieren.

Selbst die vorsorglichsten Planer konnten die Situation, die wir 2015 erlebt haben, als wir innerhalb kürzester Zeit von 140 auf über 2 500 Plätze aufstocken mussten, nicht voraussagen. Wir können nicht in die Glaskugel schauen und sagen, wie es weitergeht. Glauben Sie mir, wir haben sehr hart um diesen Kompromiss gerungen, die Regelung so zu schaffen, wie sie nun im Gesetz vorgeschlagen wird.

Ich finde, dass wir als Freistaat Sachsen der Verantwortung, die wir insbesondere den jungen Geflüchteten gegenüber haben, gerecht werden, und deshalb bitte ich um Ihre Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die AfD-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Wendt das Wort.

André Wendt, AfD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mir obliegt es wieder, dieses Gesetz zu kritisieren.

(Zuruf von der CDU: Gültig!)

Grundsätzlich: Mit der Änderung des Landesjugendhilfegesetzes möchten Sie Bundesrecht umsetzen, landesrechtliche Regelungen, die sich bisher in Vereinbarungen wiedergefunden haben, schaffen und damit für Planungssicherheit für die Landkreise und kreisfreien Städte sorgen. Dagegen ist grundsätzlich nichts einzuwenden.

Aber was sind denn die Gründe für diese Gesetzesänderungen? Die Gründe liegen doch klar auf der Hand – wer te Staatsregierung, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete. Es müssen auf Bundes- und Landesebene Gesetze geändert werden, weil unser Land eines massenhaften Zustroms illegaler Migranten ausgesetzt war und immer noch ist.

(Beifall des Abg. André Barth, AfD)

Und dies alles, weil seitens der Bundesregierung gegen gültige Gesetzeslage verstoßen wurde.

Dieser Zustrom, von dem Sie übrigens auch in Ihrem Gesetzentwurf sprechen, wird weiter anhalten und sich künftig verstärken, wenn wir nicht endlich handeln. Dann helfen auch all Ihre Gesetze nicht mehr, deren Anwendung man sowieso infrage stellen muss, wenn man sieht, wie mit Gesetzen auf Bundesebene umgegangen wird.

Werte Abgeordnete der CDU-Fraktion, ich zitiere gern Ihr ehemaliges CDU-Fraktions- und Parteimitglied Erika Steinbach, die vor vier Tagen Folgendes auf Ihrer Facebookseite postete: „Sie alle haben die unkontrollierte Massenimmigration nach Deutschland unter Missachtung von Recht und Verträgen gewollt, gebilligt und/oder verteidigt.“ Neben dieser schriftlichen Stellungnahme waren Fotos von Angela Merkel, Martin Schulz, Sahra Wagenknecht und Katrin Göring-Eckardt zu sehen.

(Alexander Dierks, CDU: Sprechen Sie doch mal zum Landesjugendhilfegesetz!)

Es handelt sich also bei allen um im Bundestag vertretene Parteien, die für diese Zustände verantwortlich sind. Dem nicht genug –

(Dagmar Neukirch, SPD: Zum Thema!)

– Jetzt komme ich zum Thema.

(Ah! von der SPD und den GRÜNEN)

Sie wollen in Zukunft für weitere Notlagen gewappnet sein. Aus diesem Grund wollen Sie beispielsweise den § 27 im Landesjugendhilfegesetz ändern, indem Sie bei notstandsähnlichen Situationen Einrichtungen dulden wollen, die nicht über die zuständige und entsprechende Betriebserlaubnis verfügen.

Ich sage es klar und deutlich: Wir und die Bürger unseres Landes möchten nicht, dass es noch einmal zu derartigen Notsituationen kommt. Deshalb werden wir Ihr Vorhaben nicht unterstützen.

Lassen Sie mich innerhalb Ihres Gesetzes noch auf einen weiteren Paragraphen eingehen: den § 32 b Medizinische Untersuchung. Dort legen Sie fest, dass die unbegleiteten minderjährigen Ausländer eine Pflichtuntersuchung auf

ansteckende Krankheiten zu dulden haben. Ich muss Ihnen ehrlich sagen, dass ich sehr verwundert bin. Sie sprechen von einer Pflichtuntersuchung, die der unbegleitete minderjährige Ausländer zu dulden hat. Erinnern Sie sich an den 9. November 2016? Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, an diesem Tag vor 27 Jahren fiel glücklicherweise die Berliner Mauer.

(Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE: 2016?!
– Weitere Zurufe von den LINKEN)

– Ja, vor 27 Jahren; da müssen Sie besser zuhören.

(Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE:
Sie haben 2016 gesagt!)

– Ja, ja, vor 27 Jahren, 2016, genau. Aber darauf möchte ich jetzt nicht zu sprechen kommen, da es thematisch nicht zu Ihrem Gesetz passt.

(Heiterkeit im Saal)

Am 9. November 2016 hatten wir einen Antrag mit der Drucksachenummer 6/6904 eingebracht, der eine medizinische Altersfeststellung bei unbegleiteten minderjährigen Ausländern vorsah.

(Christian Piwarz, CDU: Versuchen Sie mal den Unterschied herauszufinden, Herr Wendt!)

Von allen Fraktionen ist dies auch mit dem Verweis auf die Menschenwürde, zum Beispiel durch Herrn Kiesewetter, und auf die Verletzung der körperlichen Integrität von Flüchtlingen, durch Frau Pfeil-Zabel, abgelehnt worden.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Hört, hört! –
Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU))

Und nun, wenn es um Ihre Gesetzesänderung geht, ist eine Pflichtuntersuchung, die der Jugendliche oder das Kind zu dulden hat, legitim.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU –
Dr. Frauke Petry, AfD:
Lassen Sie ihn doch ausreden! –
Christian Piwarz, CDU: Ich habe doch
wohl das Recht auf Zwischenrufe!)

Nun verstößt eine Pflichtuntersuchung nicht mehr gegen die Menschenwürde. Bei der Bundeswehr war und ist übrigens die Einstellungs- bzw. Musterungsuntersuchung Voraussetzung, um den Dienst antreten zu können.

(Zuruf des Abg. Henning Homann, SPD)

Ich weiß nicht, warum Sie damals dagegen interveniert haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir werden Ihren Gesetzentwurf und alle Änderungsanträge, die die Fraktionen eingebracht haben, ablehnen,

(Christian Piwarz, CDU: Das
waren die beiden einzigen Gründe?!)

weil auch die Kommunen sehr viel Kritik geäußert haben, aber auch vorrangig, weil wir einen Rechtsbruch nicht durch ein Gesetz legitimieren wollen und weil wir nicht möchten, dass es noch einmal zu derartigen Notsituationen kommt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD – Christian Piwarz, CDU:
Da müssen Sie noch üben beim nächsten Mal! –
Henning Homann, SPD, steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Rederunde wird jetzt abgeschlossen. Aber bevor wir dazu kommen, sehe ich jetzt eine Kurzintervention an Mikrofon 1. Bitte, Kollege Homann.

Henning Homann, SPD: Vielen Dank, Herr Präsident! Ich würde gerne auf die Rede des AfD-Kollegen eingehen. Zunächst hat er am Anfang seiner Ausführungen von einer „massenhaften illegalen Einwanderung“ gesprochen.

Mit dieser Formulierung arbeitet die AfD ja sehr gerne. Dabei wird suggeriert, dass der überwiegende Teil der Menschen, die zu uns gekommen sind, illegal hier ist. Ich möchte darauf hinweisen, dass es so etwas wie eine bereinigte Schutzquote gibt. Die bereinigte Schutzquote erklärt, wie groß der Anteil der Menschen ist, die zu Recht einen Grund haben, hier, in welcher Form auch immer, einen Aufenthaltstitel zu bekommen.

Diese bereinigte Schutzquote liegt in Sachsen seit über einem Jahr konstant je nach Monat zwischen 60 und 70 %. Das heißt, dass der größte Teil der Menschen tatsächlich nachweislich einen Grund hat, sich legal in Sachsen, egal ob als anerkannter Asylbewerber oder als Flüchtling in verschiedenen Varianten, aufzuhalten. Ich möchte diesem Bild der massenhaften illegalen Einwanderer deutlich widersprechen. Der Großteil der Leute ist legal und auch anerkannt legal in Sachsen.

Das Zweite ist: Sie sagen, der große Teil der Menschen in Sachsen möchte nicht noch einmal in solch eine Notsituation kommen, wie wir sie 2015 gehabt hatten. Ja, das möchten wir auch nicht. Wir möchten aber auch nicht, dass diese Kinder in eine solche Notsituation kommen, hierher flüchten zu müssen. Die Frage ist ja: Was passiert denn, wenn sie trotzdem wiederkommt? Sie sagen, wir bereiten uns nicht darauf vor. Wir sagen, wir bereiten uns darauf vor. Was Ihre Alternative dazu ist, das wissen wir. Ich sage nur mal: Schießen auf Kinder an der deutschen Grenze – das ist Ihre Alternative dazu,

(Zuruf des Abg. Uwe Wurlitzer, AfD)

anstatt auf eine solche Situation vorbereitet zu sein.

Dritter und letzter Punkt: In nicht einem einzigen Satz Ihrer Rede sind Sie auf die Situation von Kindern aus Kriegs- und Krisengebieten eingegangen.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit für eine Kurzintervention ist abgelaufen. Letzter Satz, bitte.

Henning Homann, SPD: Ich finde es schwierig. Eine solche Empathielosigkeit sagt sehr viel zu Ihrer persönlichen Einstellung aus.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war eine Kurzintervention von Kollegen Homann. Darauf können Sie reagieren, wenn Sie wollen, Herr Kollege Wendt. – Nein.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Das bringt ja nichts!)

Dann machen wir weiter in der Rednerreihe. Jetzt spricht für die Fraktion GRÜNE Herr Kollege Zschocke.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorgelegte Gesetzentwurf ist notwendig, denn bislang arbeiten die Jugendämter in Bezug auf unbegleitete minderjährige Ausländer auf Grundlage einer Vereinbarung des Freistaates Sachsen mit den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe.

Nicht notwendig ist indes, dass gegen den Widerstand der Fachöffentlichkeit und des Landesjugendhilfeausschusses die Staatsregierung im Zuge dieses Gesetzes Regelungen durchdrückt, die sich zu einem Dammbbruch beim Schutz von Kindern und Jugendlichen entwickeln können.

Ich habe es ja noch verstehen können, Herr Homann, dass das Sozialministerium im September 2015 auf die hohe Dynamik bei der Aufnahme unbegleiteter minderjähriger Ausländer mit einem befristeten Erlass zum Betriebserlaubnisverfahren reagiert hat. Ich habe es verstehen können, dass das Landesjugendamt kurzfristig in die Lage versetzt werden musste, vorübergehend auch Einrichtungen zu dulden, die gesetzliche Mindestanforderungen nicht erfüllen. In so einer außergewöhnlichen Situation wie im Jahr 2015 musste ja einiged geduldet werden, was eigentlich gute fachliche Standards unterläuft.

Doch diese vorübergehende Notsituation konnte inzwischen durch die Schaffung adäquater Angebote weitgehend behoben werden. Aktuell haben höchstens drei Einrichtungen nach meiner Kenntnis keine Betriebserlaubnis. Der Erlass hat seine Funktion quasi in der Not erfüllt. Es gibt überhaupt keine Notwendigkeit, im Gesetz die Möglichkeit jetzt dauerhaft zu eröffnen, dass künftig wieder Mindeststandards unterlaufen werden.

Viel wichtiger wäre es doch, meine Damen und Herren, vorausschauend dafür zu sorgen, dass die Jugendhilfeeinrichtungen in die Lage versetzt werden, den gestiegenen Anforderungen bei der Unterbringung und Betreuung künftig gerecht zu werden. Wer aber, statt vorausschauend zu handeln, im Notfall lieber die Mindestanforderungen beim Schutz von Kindern und Jugendlichen wieder aufweicht, der öffnet – und die Gefahr sehe ich – Tür und Tor für Qualitätsdumping in der Jugendhilfe. Wollen Sie denn ernsthaft zulassen, dass künftig Streit und Konflikte in den Einrichtungen auf der Tagesordnung stehen,

(Zuruf des Abg. Henning Homann, SPD)

weil sie mit gesetzlicher Duldung auch künftig wieder überbelegt werden können? Wollen Sie zulassen, dass junge Menschen in ihren Krisensituationen allein bleiben und keinen Ausweg aus Frust und Perspektivlosigkeit finden, weil im Ausnahmefall zu wenig qualifiziertes Personal vorhanden ist? Wollen Sie abwarten, bis sich die ersten Mitarbeiter nachts in ihrem Dienstzimmer einschließen, weil sie die Situation in der überbelegten Einrichtung nicht mehr im Griff haben? Wollen Sie zuschauen, bis die erst mühsam geworbenen Mitarbeiter wieder hinschmeißen, weil die Einrichtung auch zukünftig dann wieder mit gesetzlicher Duldung personell unterbesetzt bleibt?

Ich habe den Eindruck, dass Sie sich der Konsequenzen Ihres Vorgehens nicht so richtig bewusst sind und sich diese auch nicht bewusst machen wollen. Anders lässt sich zum Beispiel nicht erklären, dass die Koalition den Gesetzentwurf ohne eine Anhörung durchpeitschen wollte, gemäß dem Motto „Nur nicht so genau hinsehen“.

Wir haben dann trotzdem auf eine Anhörung bestanden, und die Sachverständigen haben in der Anhörung deutlich gemacht, dass unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche eine spezifische anspruchsvolle Unterstützung benötigen.

Ich kann da auch die Sozialministerin nicht verstehen. Auf meine Frage, wie unbegleitete minderjährige Ausländer in Sachsen untergebracht sind, verweisen Sie, Frau Klepsch, auf die Zuständigkeit der örtlichen Jugendämter. Es ist für mich unverständlich, dass Sie sich selbst für die Auswirkungen Ihres Erlasses vom September 2015 offensichtlich nicht interessieren. Sie müssen doch erst einmal auswerten, welche Folgen solch temporäre Standardunterschreitungen in der Praxis haben, bevor Sie so etwas ins Gesetz schreiben. Das ist doch Vogel-Strauß-Politik, mal ehrlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir finden das falsch, zumal nach dem bundesweiten Verteilschlüssel – Herr Homann, Sie haben es angesprochen – Sachsen noch fast 600 unbegleitete minderjährige Ausländer aufnehmen muss. Ich sage es deutlich, Frau Klepsch: Schauen Sie da bitte noch einmal genau hin; Standards zu senken, das geht mit einem Federstrich, aber Standards wieder aufzubauen, das dauert Jahre.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und ganz vereinzelt bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es noch Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich jetzt Frau Staatsministerin Klepsch.

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich möchte mich auf das Gesetz, auf den Inhalt des Gesetzes konzentrieren. Die Worte, die schon von unse-

rem Ausschussvorsitzenden für Soziales gekommen sind, machen mich allerdings geradezu sprachlos.

Diese Kinder und Jugendlichen kommen aus unterschiedlichen Gründen zu uns hierher ins Land; Herr Homann ist darauf eingegangen. Nach dem, was ich in Einrichtungen, die ich in unserem Land besucht habe – und in denen hervorragende Arbeit von den örtlichen Trägern geleistet wird –, von Kindern und Jugendlichen, denen ich persönlich begegnen konnte, erlebt habe, Herr Zschocke, hat jede/jeder, den ich getroffen habe, den eigenen Rucksack bei sich gehabt. Wir sollten immer wieder genau dort hinschauen und nicht oberflächlich darüber weggehen. Genau das machen wir mit diesem Gesetz.

Seit dem 1. November 2015 – meine Vorredner sind bereits darauf eingegangen – sind unsere Landkreise und kreisfreien Städte in die bundesweite Verteilung der nach Deutschland eingereisten unbegleiteten minderjährigen Kinder und Jugendlichen einbezogen. Zuvor – auch darauf ist Herr Homann bereits eingegangen – ist die Verteilung anders erfolgt: Kinder und Jugendliche sind in dem Landkreis, in der kreisfreien Stadt aufgenommen worden, wo sie angekommen sind.

Die Zahl der von den Jugendämtern unterzubringenden und zu betreuenden ausländischen Minderjährigen hat sich vom November 2015 an mehr als verdreifacht. Damals waren es rund 800 und mit Datum heute verzeichnen wir 2 509 unbegleitete minderjährige Ausländer.

Ja, der Zustrom stellte und stellt den Freistaat, vor allem aber unsere Landkreise, kreisfreien Städte und die Träger der freien Jugendhilfe vor die Aufgabe, die Kinder und Jugendlichen mit vorhandenen Mitteln, mit verfügbaren Fachkräften, ehrenamtlichen Helfern und teilweise auch beruflichen Quereinsteigern kindeswohlgerecht unterzubringen und zu betreuen.

Da dies im Großen und Ganzen – ich denke, darin stimmen Sie mir zu – auch mit der Unterstützung eines großen Teils der Bevölkerung so gut bewältigt werden konnte, möchte ich an dieser Stelle allen, die daran mitgewirkt haben, ein ganz großes, herzliches Dankeschön aussprechen.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN,
der SPD und der Staatsregierung)

Nun zum vorliegenden Gesetzentwurf. Ja, er bestätigt die Grundentscheidung, die vom Freistaat Sachsen aufzunehmenden unbegleiteten ausländischen Minderjährigen auf alle Landkreise, kreisfreien Städte nun nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl zu verteilen. Darüber hinaus soll die Verwaltungskostenpauschale die Landkreise und kreisfreien Städte von dem Sach- und Personalaufwand entlasten. Der Aufwand, der durch die Aufnahme entsteht, das sind Amtsvormundschaften, das ist im Allgemeinen der Sozialdienst und das ist auch im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe.

Die Pauschale mit 843,50 Euro pro Quartal soll beginnend ab diesem Monat, anknüpfend an die Zahl der von den Landkreisen und kreisfreien Städte im jeweils voran-

gegangenen Quartal betreuten unbegleiteten ausländischen Kinder und Jugendlichen sowie den zwischenzeitlich volljährig gewordenen, für die noch Hilfe gewährt wird – auch auf diese wurde bereits eingegangen –, dann vierteljährlich gezahlt werden.

Die Pauschale – ich glaube, auch das ist mehr als richtig – soll in einem zweijährigen Turnus überprüft werden, um letztlich sicherzustellen, dass die Kostenbelastung einerseits des Freistaates Sachsen, aber vor allen Dingen auch die auf der anderen Seite bei den Kommunen entstehenden Kosten überprüft werden, damit dort darauf reagiert und es neu ausgerichtet wird.

Daneben sieht der Gesetzentwurf vor, dass der Betrieb einer Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung ohne Betriebserlaubnis zwar im Regelfall zu untersagen ist, in Fällen außergewöhnlichen, nicht anderweitig zu deckenden Bedarfs aber vorübergehend – hier liegt die Betonung auf vorübergehend – geduldet werden darf, soweit und solange dies unter Beachtung des Schutzauftrages der Jugendhilfe zur Sicherung des Kindeswohls erforderlich ist.

Diese Regelungen – die Vorredner haben in ihren Beiträgen auch noch einmal darauf Bezug genommen – hatten in der Anhörung und in den Ausschüssen die Frage ausgelöst, ob hierdurch nicht die Standards für den Schutzauftrag gegenüber den Kindern und Jugendlichen infrage gestellt werden. Aus meiner Sicht ist genau das Gegenteil der Fall. Insbesondere wird nunmehr ausdrücklich gesetzlich festgelegt, dass Duldungen nur eine befristete Übergangslösung für Notsituationen darstellen. Aus unserer Sicht rechtfertigt das nicht den Verzicht auf diese Regelung, sondern gebietet vielmehr die ausdrückliche Aufnahme in dieses Gesetz.

Eine weitere wichtige Neuerung im Gesetz: Die Klagemöglichkeit bei der Altersfeststellung wird beschleunigt. Lehnt ein Jugendamt die Inobhutnahme mit der Begründung ab, dass die Altersfeststellung die Volljährigkeit ergeben hat, dann soll ohne Vorverfahren Klage erhoben werden können, damit der Status schneller geklärt wird.

Meine Damen und Herren, so weit zu den wesentlichen Inhalten des vorliegenden Gesetzentwurfes. Ich darf Sie nun bitten, Ihre Zustimmung hierzu zu geben.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Eine Kurzintervention; bitte sehr.

André Wendt, AfD: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Staatsministerin! Natürlich muss Kindern und Jugendlichen geholfen werden, das ist ganz klar. Aber in diesem Gesetz bereiten Sie sich auf den nächsten Ansturm vor, und das ist hier der springende Punkt. Wenn Sie sich einmal die Gesamtkosten vor Augen führen, dann sind Ressourcen nicht unendlich. Deswegen haben wir dieses Gesetz so kritisiert. Aber grundsätzlich muss

Kindern und Jugendlichen natürlich Hilfe gewährt werden; das steht außer Frage.

(Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE:
Aber nur deutschen!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird dazu noch eine Antwort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, damit können wir zur Abstimmung schreiten. Aufgerufen ist „Zweites Gesetz zur Änderung des Landesjugendhilfegesetzes“. Wir stimmen ab auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales und Verbraucherschutz, Gleichstellung und Integration, Drucksache 6/8084.

Es liegen zwei Änderungsanträge vor. Wenn diese eingebracht und zur Abstimmung gestellt worden sind, würde ich gern artikelweise abstimmen lassen. Gibt es dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall.

Dann beginne ich mit dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 6/8291 und bitte um Einbringung.

Janina Pfau, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe die Argumente schon vorgetragen. Wir möchten, dass Nr. 3 des Gesetzentwurfs gestrichen wird. Laut Gesetzentwurf sollen die im September 2015 erlassenen Ausnahmeregelungen in das Gesetz übernommen werden und damit Allgemeingültigkeit erlangen. Das lehnen wir ab. Wir befürworten eher eine Erhöhung der Standards. Das können wir jetzt nicht festlegen; zumindest die Streichung der Nummer 3 des Artikels 1 könnten wir aber heute beschließen.

Zu der Verwaltungskostenpauschale habe ich mich bereits geäußert. Sie ist so zu bemessen, dass bis zur Feststellung des tatsächlichen kommunalen Aufwands eine Erhöhung erfolgt, sodass eine Unterdeckung ausgeschlossen ist. Wir haben in unseren Änderungsantrag den Betrag von 1 445 Euro aufgenommen. Diese Höhe hat sich aus der Anhörung ergeben.

Zusätzlich beantragen wir, die Nr. 4 des Artikels 1 so zu ändern, dass von einer stichtagsbezogenen Berechnungsgrundlage abgesehen und stattdessen ein vierteljährlicher Mittelwert zur Grundlage der Pauschalberechnung gemacht wird.

Abschließend beantragen wir, die Streichung des Vorverfahrens nicht zu beschließen.

Der Ministerin möchte ich in einem Punkt zustimmen: Herr Wendt, das, was Sie vorhin als Vorsitzender des Ausschusses gebracht haben, zeigt, dass Sie kein Herz für Kinder und Jugendliche haben. Ob die Kinder und Jugendlichen aus Deutschland sind oder ob sie bei uns Zuflucht suchen – sie alle brauchen Hilfe. Das ist wichtig. Von dem Vorsitzenden des Sozialausschusses erwartet man einfach keine solchen Aussagen.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte sich zu dem Änderungsantrag äußern? – Es gibt keinen Bedarf.

Dann lasse ich jetzt über den soeben eingebrachten Änderungsantrag abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Änderungsantrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 6/8300 auf und bitte jetzt um Einbringung. Herr Abg. Zschocke, bitte.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ziffer 2 unseres Änderungsantrags bezieht sich auf den hier schon diskutierten § 27 des Entwurfs. Ich möchte es noch einmal verdeutlichen: Mit dem erwähnten Erlass zur Ausgestaltung des Betriebserlaubnisverfahrens wurde eine hinreichende und zeitlich befristete Grundlage für die Ausnahmeregelung in Bezug auf die Erteilung der Betriebserlaubnis geschaffen. Wir sehen nicht, dass eine weitergehende gesetzliche Regelung, wie sie die Staatsregierung einführen will, notwendig ist; es gibt kein Regelungserfordernis.

Der neue Abs. 3 in § 27 sieht vor, dass der Betrieb ohne die erforderliche Erlaubnis vorübergehend geduldet werden dürfe „in Fällen außergewöhnlicher, nicht anderweitig zu deckender Bedarfslage“. Frau Ministerin Klepsch, diese Formulierung kann man eben auch so lesen, dass damit quasi beliebige Absenkungen von Jugendhilfestandards, die für die stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe gelten, ermöglicht werden. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen, die in stationären Einrichtungen leben, darf durch eine solche, gesetzlich verankerte Möglichkeit der Herabsetzung von Standards nicht ausgehöhlt werden. Daher wollen wir, dass Ziffer 3 des Artikels 1 gestrichen wird.

Punkt 3 unseres Änderungsantrags ist eine redaktionelle Folgeänderung.

Unter Punkt 4 unseres Änderungsantrags geht es – wie in dem Antrag der LINKEN – um den Ausschluss des Vorverfahrens bei der Altersfeststellung. Mit diesem Ausschluss werden die Rechtsmittel aus unserer Sicht in unvertretbarer Weise eingeschränkt. Das Argument, das Sie hier vortragen, es solle zügig Rechtssicherheit erlangt werden, überzeugt einfach nicht. Dies könnte dann nämlich bei jedem beliebigen Sachverhalt angeführt werden.

Die Feststellung des Lebensalters – darüber haben wir schon ausführlich debattiert – von unbegleiteten minderjährigen Ausländern ist mit der Entscheidung über die Anwendung des SGB VIII und damit auch mit dem weitreichenden Schutz- und Betreuungsauftrag des Staates verknüpft. Das heißt, weitreichende Konsequenzen für die Betroffenen sind die Folge. Diese müssen

selbstverständlich im Wege eines Vorverfahrens, das übrigens auch der Selbstkontrolle der Verwaltung dient, überprüft werden können. Daher wollen auch wir § 32 d des Landesjugendhilfegesetzes in neuer Fassung streichen.

Der Gesetzentwurf ist zwar notwendig – das habe ich gesagt –, aber er enthält Regelungen, die wir nicht mittragen können.

Sollten Sie unserem Änderungsantrag zustimmen, werden wir natürlich dem Gesetzentwurf zustimmen.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Zu dem Änderungsantrag Herr Homann, bitte.

Henning Homann, SPD: Ich möchte mich noch einmal dezidiert zu der Frage der Betriebserlaubnisse zu Wort melden. – Herr Zschocke, bei allem Respekt vor Ihrem Engagement in der Kinder- und Jugendhilfe – es ist wichtig, dort genau hinzuschauen –, möchte ich Sie nochmals bitten, darüber nachzudenken, ob Formulierungen wie „beliebige Absenkung der Jugendhilfestandards“ wirklich den Kern der Sache treffen. Ich sage Ihnen: Das stimmt schlichtweg nicht!

„Beliebig“ – das klingt so, als ob das Jugendamt jetzt machen könne, was es wolle. Das ist dezidiert nicht der Fall. Wir haben eine klare Normierung vorgenommen. Es muss sich um eine begründete, vorübergehende Ausnahme handeln. Ich wiederhole meine Bitte, auch an dieser Stelle die Kritik sachgerecht zu formulieren. Ich finde, bei der Wortwahl Ihrer Kritik haben Sie ein oder zwei Nummern zu hoch gegriffen.

Da Sie vorhin einen anderen Eindruck erweckt haben, will ich noch einmal ausdrücklich darauf hinweisen, dass wir mit der jetzigen Novellierung keine Verschlechterung im Personalbereich beschließen. Herr Zschocke, Sie sprachen vorhin von überfüllten Einrichtungen und zu wenig Personal.

Ich finde es übrigens richtig, dass wir eine gesetzliche Regelung treffen. Wir sind die Abgeordneten, wir sind Gesetzgeber. Ich möchte gern, dass wir als Abgeordnete mit Gesetzen die Situation in diesem Land regeln. Dies sollte nicht durch Erlasse und damit am gewählten Souverän vorbei geschehen. Deshalb finde ich es grundsätzlich richtig, dass wir nach Erlassen schauen und diese dann in Gesetze überführen, wenn es Sinn ergibt. An dieser Stelle ist das der Fall.

(Beifall bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf zu dem Änderungsantrag? – Das ist nicht der Fall.

Dann lasse ich über den soeben eingebrachten Änderungsantrag abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Trotz einer ganzen Reihe von Stimmen dafür ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Ich fasse die Artikel gleich zusammen, weil es keine Änderungen gegeben hat: Überschrift, Artikel 1 – Änderung des Landesjugendhilfegesetzes –, Artikel 2 – Bekanntmachungserlaubnis – und Artikel 4 – Inkrafttreten. Wer möchte die Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen, bitte?. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei einer ganzen Anzahl von Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist den Artikeln dennoch mit Mehrheit zugestimmt worden.

Jetzt lasse ich noch einmal über den Gesetzentwurf abstimmen. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Gleiches Abstimmungsverhalten: Bei Stimmen dagegen und Stimmenthaltungen ist der Gesetzentwurf dennoch mit Mehrheit als Gesetz beschlossen worden.

Meine Damen und Herren! Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 7

Zweite Beratung des Entwurfs

Viertes Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen

Drucksache 6/7136, Gesetzentwurf der Fraktionen CDU und SPD

Drucksache 6/8171, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Schule und Sport

Wir gehen in die allgemeine Aussprache. Es beginnt die CDU. Danach folgen SPD, DIE LINKE, AfD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht.

Ich erteile für die CDU-Fraktion Herrn Abg. Bienst das Wort.

Lothar Bienst, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine bewährte Praxis in unserer sächsischen Schullandschaft war es bisher, nach vier Jahren eifrigen Lernens in der Grundschule jedem Schüler ein Zeugnis zu erteilen. Dieses Zeugnis gibt über die erteilten Noten Auskunft, das heißt

über das Leistungsvermögen in den einzelnen Fächern wie Deutsch, Sachunterricht, Englisch, Mathematik, Sport, Religion oder Ethik, Kunst, Musik und Werken. Nicht zu vergessen die Kopfnoten, die über das soziale Verhalten Auskunft geben. Das wird auch in Zukunft so bleiben.

Um den Schülerinnen und Schülern auch weiter eine optimale Entwicklung ihrer Fähigkeiten und Fertigkeiten zu ermöglichen, wird zusätzlich eine Bildungsempfehlung für jeden Schüler ausgesprochen. Diese Empfehlungen werden sehr verantwortungsvoll und verantwortungsbewusst von unseren Pädagogen vorbereitet und verfasst. Dazu dienen sehr viele Gespräche mit Eltern und mit den am Bildungsprozess beteiligten Pädagogen.

Ergebnis dieser Bildungsempfehlungen war es in der Vergangenheit, die Bildungsweichen seitens der Grundschulen so zu stellen, dass das Kind den weiteren Lernprozess an einer Oberschule oder an einem Gymnasium erfolgreich absolviert.

Die Bemessungsgrenze bzw. die zu erreichenden Kriterien lagen bei einer Durchschnittsnote von 2,0 für die Fächer Mathematik, Deutsch und Sachkunde. Die ausgesprochene Bildungsempfehlung wurde bis zum Schuljahr 2016/2017 verbindlich umgesetzt. – So weit die Historie und die Verfahrensweise nach gültigem Schulgesetz.

Der Klage von Eltern, die ihr Kind trotz nicht erreichter Leistungen in den genannten Fächern an einem Gymnasium anmelden wollten und das oben genannte Verfahren kritisierten, wurde durch das Sächsische Obergericht am 20. Oktober 2016 stattgegeben. Das Verwaltungsgericht Dresden beschreibt den Verfahrensablauf unter anderem wie folgt: „Nach dem derzeit im Freistaat Sachsen geltenden Schulgesetz entscheiden die Eltern über alle weiteren Bildungswege ihrer Kinder im Anschluss an die Grundschule auf Empfehlung der Schule. Die Aufnahme in das Gymnasium erfolgt nach der Eignung des Schülers entsprechend seiner Begabung und Leistung. Nach der vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus erlassenen Schulordnung für das Gymnasium ist eine Bildungsempfehlung für das Gymnasium Voraussetzung für die Aufnahme eines Schülers in die Klassenstufe 5 des Gymnasiums.“ – So weit.

Nach Auffassung des Zweiten Senats des Sächsischen Obergerichts ist diese Praxis rechtswidrig.

Nach dem Grundgesetz und nach der Sächsischen Verfassung obliegt dem Staat die Aufsicht über das Schulwesen. Er ist grundsätzlich berechtigt, die Voraussetzungen für den Zugang zu den verschiedenen Schularten zu regeln. Dem steht aber das im Grundgesetz und in der Sächsischen Verfassung gewährleistete natürliche Recht der Eltern gegenüber, Erziehung und Bildung ihrer Kinder zu bestimmen. Dieses Recht ist nach Artikel 101 Abs. 2 Satz 2 der Sächsischen Verfassung insbesondere beim Zugang zu den verschiedenen Schularten zu beachten. Die Eltern dürfen den Bildungsweg ihres Kindes in der Schule grundsätzlich frei wählen und für ihr Kind bestimmen.

Die Kritik der Gerichte bezieht sich auf § 34 des Sächsischen Schulgesetzes. Es wird bemängelt, dass eine Bildungsempfehlung ausgesprochen wird, sich aber die festgelegten Kriterien nicht im Gesetz befinden, sondern über eine Verordnung geregelt sind.

Für den Gymnasialzugang ist in § 34 Abs. 2 des Sächsischen Schulgesetzes nur geregelt, dass die Entscheidung über die Eignung der Schüler für die jeweilige Schulart entsprechend ihrer Begabung und Leistung getroffen wird. Es wird kritisiert, dass der Gesetzgeber die Festlegung der Maßstäbe dafür nicht vollständig dem Verordnungsgeber überlassen darf.

Der Schulgesetzgeber, also das Parlament, ist verpflichtet, alle wesentlichen, grundlegenden Entscheidungen selbst zu treffen und sie eben nicht der Verwaltungsbehörde zu überlassen. Dies wurde bemängelt und als rechtswidrig erklärt. In diesem Zusammenhang wurde ebenfalls noch einmal eindeutig auf die Bedeutung des elterlichen Wahlrechts beim Zugang zu den verschiedenen Schularten laut der Sächsischen Verfassung verwiesen.

Nicht kritisiert wurde, dass der Gesetzgeber Kriterien bestimmt, welche die weitere schulische Entwicklung nach Fähigkeit und Begabung des Kindes regeln. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass der Staat erstens ein Schulsystem zu gewährleisten habe, das allen jüngeren Bürgern gemäß ihren Fähigkeiten dem heutigen gesellschaftlichen Leben entsprechende Bildungsmöglichkeiten eröffne, und dass es zweitens das Recht des Staates sei, die Voraussetzungen für den Zugang zur Schule, für den Übergang von einem Bildungsweg zum anderen und für die Versetzung innerhalb eines Bildungswegs zu bestimmen, einschließlich der Befugnis, darüber zu entscheiden, ob und inwieweit das Lernziel des Schülers erreicht worden sei.

Dieses soeben beschriebene Urteil führte dazu, dass auf der Grundlage des § 34 des Sächsischen Schulgesetzes für das kommende Schuljahr eben keine verbindliche Bildungsempfehlung mehr ausgesprochen werden kann. Da davon wesentlich die Qualität der sächsischen Schulen abhängt, ist eine Befassung dieses Hohen Hauses und eine Änderung der Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen bezüglich § 34 unabdingbar.

Der Gesetzentwurf soll eine verfassungsrechtlich sichere Grundlage für notwendige Bildungsempfehlungen schaffen. Er hat zwei wesentliche Punkte: erstens die bewährte Regelung, die Bildungsempfehlung für ein Gymnasium bei einem Mindestdurchschnitt von 2,0 beizubehalten und damit gesetzlich zu verankern, und zweitens, dass Eltern, deren Kinder zwar eine Bildungsempfehlung für eine Mittelschule/Oberschule bekommen, ihr Kind aber dennoch an einem Gymnasium anmelden wollen, die letzte Entscheidung haben. Dazu muss ein verpflichtendes Beratungsgespräch am Gymnasium durchgeführt werden und es findet eine unbenotete Leistungsüberprüfung des Kindes statt. Hiermit wird mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die Eigenverantwortung der Eltern gestärkt.

Sollten Eltern an diesem verpflichtenden Beratungsgespräch nicht teilnehmen, ist eine erneute Anmeldung ausgeschlossen. Gleiches gilt, wenn das Gymnasium im Ergebnis des Beratungsgesprächs eine Anmeldung an der Mittelschule/Oberschule empfohlen hat und die Eltern nicht innerhalb von drei Wochen schriftlich an ihrem Entschluss, das Kind am Gymnasium anzumelden, festhalten. Mit der genannten Frist von drei Wochen nehmen wir eine Anregung auf, die von Sachverständigen in der Anhörung geäußert wurde.

Dass Rechtsverordnungen notwendig sind, die Weiteres regeln, möchte ich am Beispiel der sorbischen Schulen zeigen. So wird an diesen das Fach Deutsch durch das Fach Sorbisch ersetzt. Gleiches gilt für die Anerkennung von in anderen Ländern erbrachten Leistungen und das Ersetzen der Sprache Deutsch durch die jeweilige Herkunftssprache.

In der Gesetzesvorlage ist auch der Wechsel von der Mittel- bzw. Oberschule nach jeder Klassenstufe geregelt.

An dieser Stelle möchte ich auch auf die Folgeänderungen in § 62 – Schul- und Prüfungsordnungen – hinweisen. Diese Änderung betrifft zum Beispiel Gymnasien mit vertiefter sprachlicher oder musischer Ausbildung. Diese sollen neben der Bildungsempfehlung weiterhin auch andere Anforderungen – zum Beispiel die Teilnahme an Wettbewerben – und Prüfungen für die Schulaufnahme stellen können.

An dieser Stelle möchte ich positiv erwähnen, dass die Eltern oder ihr volljähriges Kind auch über die Ausbildung an einer berufsbildenden Schule oder an einer Schule des zweiten Bildungswegs entscheiden – eine bewährte Praxis, die sich im Gesetzentwurf wiederfindet.

Aufgrund der vielfältigen Möglichkeiten halte ich die weiteren Regelungen über Verordnungen für angemessen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte noch einmal besonders betonen, dass die Bildungsempfehlung ein bewährtes und geeignetes Instrument für einen schülerbezogenen erfolgreichen Bildungsweg ist. Schauen wir auf die Länder Bayern und Sachsen, die an dieser Stelle eine Verbindlichkeit haben bzw. hatten und in Bildungsvergleichen oft bzw. immer Spitzenplätze belegen.

Unser Ziel ist es nicht, mit dieser neuen Regelung die Mittel- bzw. Oberschulen zu schwächen, weil mehr Schüler an die Gymnasien wechseln. Unser Ziel muss es sein, die Mittel- und Oberschulen durch andere Maßnahmen zu stärken. Meine Damen und Herren! Die Koalition sieht darin eine Schwerpunktaufgabe bei den Verhandlungen über das neue Schulgesetz.

Ich möchte noch einmal betonen, dass wir die Zugangsvoraussetzungen für das Gymnasium eben nicht absenken. Ich bin überzeugt davon, dass wir mit dem verfassungsrechtlich verbrieften Recht der Eltern der Wahl des weiteren Bildungswegs dem Elternwillen stärker Rechnung tragen. Ich glaube nicht, dass nun der große Run auf unsere sächsischen Gymnasien beginnt. Die Eltern werden ihr Recht mit großer Verantwortung wahrnehmen,

aber auch die Erfahrungen der Grundschule, die sich in der Bildungsempfehlung niederschlagen, in ihre Entscheidung der Wahl der weiterführenden Schule einfließen lassen.

Ich fasse zusammen. Erstens. Mit der heute zu beschließenden Gesetzesvorlage schafft die Koalition eine Sicherheit für Eltern und Lehrer, nicht zuletzt für die Schüler der 4. Klasse an den Grundschulen, bei der zurzeit stattfindenden Erstellung der Bildungsempfehlungen. Deshalb ist diese Regelung, außerhalb der momentan stattfindenden Überarbeitung des Schulgesetzes erforderlich.

Zweitens. Mit dieser Gesetzesvorlage halten wir nach wie vor am hohen Anspruchsniveau beim Zugang an das Gymnasium fest. Das Gymnasium ist darauf zugeschnitten, leistungsstarke Schüler gezielt zu fördern und auf den Besuch der Universität oder auf das Erlernen anspruchsvoller Berufe vorzubereiten. Schüler mit guten Leistungsvoraussetzungen und Schüler, denen das Lernen eben noch nicht so leicht fällt, erhalten die schulische Empfehlung, ihren Bildungsweg an unseren bewährten Oberschulen, soweit der Elternwille nichts anderes möchte, fortzusetzen.

Drittens. Die Koalition verankert mit dieser Gesetzesvorlage das verfassungsrechtlich verbrieftete Recht der Eltern zur Wahl des weiteren Bildungswegs. Die Bildungsempfehlung erhält mit diesem Gesetzentwurf einen orientierenden Charakter. Notwendige Kriterien dazu werden nunmehr gesetzlich geregelt. Eltern können trotzdem weiterhin auf das bewährte Mittel der Bildungsempfehlung vertrauen, das ihnen eine gute Einschätzung der schulischen Leistungsfähigkeit ihres Kindes gibt. – Ich bitte Sie, dieser Gesetzesvorlage zuzustimmen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Und nun für die SPD-Fraktion Frau Abg. Friedel.

Sabine Friedel, SPD: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mein Vordredner hat die wesentlichen Inhalte schon ausgeführt. Ich will sie noch einmal ganz kurz zusammenfassen. Auf den ersten Blick ändern wir ja mit dieser Einzelnovelle im Schulgesetz nicht viel. Es geht um die Bildungsempfehlung, und so wie bisher wird eine Bildungsempfehlung ausgesprochen, so wie bisher ist die Durchschnittsnote 2,0, die man erreichen muss, so wie bisher sind es die Fächer Deutsch, Mathe und Sachkunde, die dabei angeschaut werden.

Auf den zweiten Blick ändert sich durchaus etwas, weil wir aus diesem Wort Bildungsempfehlung auch wirklich eine Empfehlung machen. Dies ist eine wesentliche Änderung im Vergleich zur bisherigen Lage. Die Lehrkräfte, die ein Kind in der Schule jeden Tag erleben, die mitbekommen, wo es schnell ist, woran es Spaß hat, die die Noten des Kindes kennen, die Leistung einschätzen können, geben eine Empfehlung ab. Aber die Eltern, die ihr Kind genauso kennen, an manchen Stellen vielleicht

sogar noch besser, die wissen, was dem Kind gefällt, wobei es auch in der Freizeit und beim Spielen Spaß hat, was das Leben mit diesem Kind so macht, haben die Möglichkeit, sich gegen die Empfehlung der Lehrerinnen und Lehrer zu entscheiden. Das ist eine sehr gravierende Änderung im Vergleich zur bisherigen Rechtslage.

Auf den dritten Blick – das werden wir dann sicherlich noch hören – ändert sich aber doch nicht so viel; denn wenn sich die Eltern entgegen der Bildungsempfehlung Oberschule für ein Gymnasium entscheiden wollen, dann haben sie Hürden zu nehmen, und diese Hürden sind nicht gering. Es geht darum, ein Beratungsgespräch an einem Gymnasium zu führen. Das Kind muss vorher eine Leistungserhebung absolvieren; sie wird zwar nicht benotet, aber trotzdem zur Grundlage des Beratungsgesprächs gemacht. Das sind Hürden, die mit diesem Gesetzentwurf eingebracht sind, die wir aber, obwohl man sie überspringen muss, für sinnvoll und gerechtfertigt halten, und dies gar nicht so sehr, um den Schulträgern und allen möglichen anderen die Angst zu nehmen, dass jetzt lauter „dumme Kinder“ aufs Gymnasium kommen. Ich glaube, diese Angst ist unberechtigt, die Angst vor überfüllten Gymnasien ist unberechtigt. Ich halte es für sinnvoll, diese Hürden einzuführen, um den Eltern noch einmal eine Zeit zum Innehalten zu geben, um sich auf der Basis einer Einschätzung durch die Lehrkräfte zu überlegen: Was ist wirklich gut für mein Kind?

Warum brauchen Eltern diese Zeit? Das ist das Eigentliche, was hinter dieser Bildungsempfehlung steht und wobei wir alle gemeinsam noch Wege suchen müssen. Es gibt nach wie vor in der Vorstellung der Menschen, auch in unserer Vorstellung, eine Rangfolge zwischen Abitur und Studium einerseits und einer Berufsausbildung andererseits, wobei man das Gefühl hat, Abitur und Studium seien etwas Tolles, während eine Berufsausbildung mit einem ordentlichen Facharbeiterabschluss etwas weniger Tolles sei. Diese Rangfolge ist ein großes Problem, und sie machen wir am Beginn der schulischen Laufbahn mit einer solchen Bildungsempfehlung auf. Sie verstärken wir, wenn wir über leistungsstarke Schüler auf der einen Seite reden, die auf das Gymnasium gehen, und auf der anderen Seite über die nicht ganz so Leistungsstarken, die auf die Oberschule gehen. Diese Rangfolge ist nicht gerechtfertigt, weil nicht das eine besser und das andere schlechter ist. Es handelt sich nur um zwei unterschiedliche Zugänge, um zwei unterschiedliche Fähigkeitsprofile, um zwei unterschiedliche Talente, die unsere Gesellschaft beide braucht.

(Beifall bei der SPD)

Wir halten es deswegen für wichtig, bei der Bildungsempfehlung tatsächlich den Elternwillen zum ausschlaggebenden Punkt zu machen, in dem Vertrauen darauf, dass die Eltern sehr genau überlegen werden, welche Talente ihr Kind hat, welche Fähigkeiten es hat und was ihrem Kind Spaß macht. Wenn es das theoretische Denken, das Durchdringen, das Schleichen auf der Wahrheit letzten Grund ist, dann sind Eltern gut beraten, ihr Kind auf das

Gymnasium zu schicken, auch wenn es in der vierten Klasse nur eine Oberschuleempfehlung erhält. Wenn es Kinder sind, die schon immer gern gebastelt haben und die herausfinden wollen, wie das technisch geht und was man hier und da so machen kann, um ein Problem zu lösen, dann sind deren Eltern gut beraten, das Kind trotz Gymnasialempfehlung auf die Oberschule zu schicken.

Alle, die Eltern wie auch wir, sind gut beraten, an diesem Punkt etwas mehr Gelassenheit zu haben und darauf zu vertrauen, dass Lebenswege, selbst wenn die Gesetze derzeit noch so sind, in der vierten Klasse nicht vorentschieden werden, sondern dass man Lebenswege immer, an jedem Tag, neu entscheiden kann. Die Diskussion hierüber werden wir meines Erachtens noch intensiv an vielen Punkten führen. Für heute bitte ich um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf, der dafür einen Weg eröffnet.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion DIE LINKE Frau Abg. Falken, bitte.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der Sächsischen Verfassung, in Artikel 101 Abs. 2, ist festgeschrieben: „Das natürliche Recht der Eltern, Erziehung und Bildung ihrer Kinder zu bestimmen, ...“ – ich wiederhole sehr bewusst, das natürliche Recht der Eltern, Erziehung und Bildung ihrer Kinder zu bestimmen – „... bildet die Grundlage des Erziehungs- und Schulwesens.“ Im Freistaat Sachsen entscheiden die Eltern über die Bildung und Erziehung ihrer Kinder.

Wir haben hier wieder ein Verfahren, wonach Gerichte entscheiden müssen und Eltern über Gerichte ihre Rechte einklagen müssen. Diese Staatsregierung und auch Sie als Fraktionen, insbesondere natürlich als Fraktion der CDU, aber auch der SPD, schaffen es nicht, im Rahmen der parlamentarischen Arbeit und natürlich auch in der Diskussion mit den Bürgerinnen und Bürgern die richtigen, guten, positiven Entscheidungen zu treffen, die für die weitere Entwicklung von Kindern und Jugendlichen sinnvoll und vernünftig sind. Nein, Eltern müssen wieder und wieder vor Gericht ihre Rechte einklagen und damit die Sächsische Verfassung umsetzen.

Das Gericht, das hier in einem Urteil zu den Bildungsempfehlungen entschieden hat, stärkt ganz klar die Rechte der Eltern, die über die Schullaufbahn ihres Kindes zu befinden haben. Sie haben nun in dem neuen § 34 – meine Kollegen haben es gerade ausführlich dargelegt; ich möchte das gar nicht groß wiederholen – neue Regelungen für die Entscheidung für den Weg zur Mittelschule oder aber zum Gymnasium getroffen.

In diesen Entscheidungen, die heute für uns hinsichtlich einer Veränderung des Gesetzes in § 34 anstehen, haben Sie wiederum Hürden eingebaut; meine Kollegin Friedel hat es gerade dargelegt: Es gibt Leistungsfeststellungen,

es gibt Gespräche am Gymnasium, obwohl weder die Eltern noch die Schüler die Vertreter des Gymnasiums jemals vorher gesehen haben, und die Fristen – wir haben gehört, in der Anhörung hat es daran starke Kritik gegeben – sind sehr eng. Sie bauen Hürden ein, um an das Gymnasium zu kommen, um die Eltern und Schüler abzuschrecken und Eltern davor zurückzuhalten, ihr Kind ans Gymnasium zu geben.

Aber das eigentliche Problem möchte ich jetzt beschreiben. Die Entscheidung, für Schüler in der vierten Klasse den weiteren Bildungsweg festzuschreiben, fällt viel zu früh, sie fällt eindeutig viel zu früh. Weder Eltern noch Lehrer, noch Schüler – schon gleich gar nicht die Schüler – sind in der Lage, in einem Alter von zehn Jahren bei Kindern zu entscheiden, welchen weiteren Bildungsweg sie gehen sollen. Kinder werden nach Notendurchschnitten sortiert. Kinder werden nach Leistungen sortiert – mit zehn Jahren! Die Bildungschancen sind dadurch ganz klar ungerecht verteilt. Viele Kinder werden frühzeitig stigmatisiert und diskriminiert.

(Frank Kupfer, CDU: So ein Blödsinn! Das ist doch wirklich Blödsinn, und das wissen Sie!)

Bei der Grundschulzeit sorgt die Bildungsempfehlung für enormen Stress für Eltern, Lehrer und Kinder. Sie sollten Regelungen treffen und Vorschläge entgegennehmen, die dazu führen, dass der Stress an der Schule abgebaut wird und Schülerinnen und Schüler Spaß und Freude am Lernen haben und der Stress sich nicht enorm erhöht.

Wir haben in den Anhörungen gehört, dass 13 bis 14 % der Viertklässler in Deutsch und Mathematik Nachhilfeunterricht bekommen, und zwar nur deshalb, um es möglicherweise zu schaffen, zum Halbjahr in der vierten Klasse eine Bildungsempfehlung zu erhalten, die das Gymnasium ermöglicht. Das ist eine extrem hohe Anzahl. Das ist ganz klar Stress. Das heißt, wir – das wissen Sie auch, ich will es trotzdem noch einmal ganz klar benennen und betonen – gehen den Weg, dass wir empfehlen, das längere gemeinsame Lernen auch im Freistaat Sachsen endlich einzuführen.

(Beifall bei den LINKEN)

Irgendwann werden Sie diesen Weg gehen müssen, und dann wird es wie bei vielen anderen Sachen, die Sie entschieden haben, wodurch im Schulsystem katastrophale Situationen entstanden, wieder zu spät sein. Wir, DIE LINKE, werden diesen Gesetzentwurf ablehnen, weil unser Weg heißt: Längeres gemeinsames Lernen, mehr Zeit zum guten Lernen, zum gemeinsamen Lernen, zur Freude und zum Spaß, Zeit nehmen für das Lernen und nicht, Entscheidungen und Stress in der Schule zu verursachen.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die AfD-Fraktion Frau Abg. Kersten.

(Zuruf von der CDU: Nicht der Rede wert, Frau Kollegin!)

Andrea Kersten, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Knapp 25 Jahre und eine Klage hat es gedauert, bis es die CDU – derzeit in Koalition mit der SPD – schafft, den Zugang zum Gymnasium gesetzlich zu regeln, 25 Jahre nach Verabschiedung der Sächsischen Verfassung – und dann wird uns ein solches Papier vorgelegt, ein Gesetzentwurf, der unnötig, widersprüchlich und unvollständig ist. Er ist derzeit unnötig, weil er – ebenso wie das Urteil des Oberverwaltungsgerichts – allein den Eltern die Entscheidung zubilligt, welche weiterführende Schule ihr Kind besucht. Oberverwaltungsgerichtsurteil und Gesetzesänderung führen somit zum selben Ergebnis. Eine separate Befassung mit dieser Thematik, obwohl in Kürze das Schulgesetz sowieso neu gefasst wird, wäre aus unserer Sicht nicht notwendig gewesen.

Als Zweites habe ich von Widersprüchlichkeit gesprochen. Dazu lesen wir in Abs. 5 Satz 1 des Gesetzentwurfes: „Über die Ausbildung an einer berufsbildenden Schule oder einer Schule des zweiten Bildungsweges entscheiden die Eltern oder der volljährige Schüler.“ So weit, so gut. In Satz 2 steht nun aber: „Die Schule lehnt die Aufnahme ab, wenn der Schüler für die Schulart oder den jeweiligen Bildungsgang nach Begabung oder Leistung nicht geeignet ist.“ Ja, meine Damen und Herren, zuerst sollen also Eltern und Schüler entscheiden, dann aber kann die Schule diese Entscheidung wieder revidieren. Wer entscheidet denn nun tatsächlich? Offensichtlich die Schule. Dem Wahlrecht der Eltern scheint die Regierungskoalition in Bezug auf den beruflichen Bildungsweg ihrer Kinder nur insoweit Rechnung tragen zu müssen, als dass diese zunächst einmal benennen dürfen, was sie denn gern hätten. Danach greift aber dann eine leistungsbezogene Auslese.

Wir halten das zwar für den richtigen Ansatz, allerdings stellt sich uns die Frage, warum bei den berufsbildenden Schulen das Leistungskriterium das entscheidende Zugangskriterium sein kann, beim Zugang zum Gymnasium aber offensichtlich nicht. Abgesehen davon können Berufsschulen, die nach § 4 des Schulgesetzes auch zu den berufsbildenden Schulen gehören, Schüler nicht ablehnen, schon gar nicht aus Begabungs- oder Leistungsgründen. Wer einen Ausbildungsvertrag vorlegen kann, muss auch an der Berufsschule angenommen werden.

Drittens hatte ich erwähnt, dass der Gesetzentwurf unvollständig ist. Warum? Weil er keine Regelungen für andere weiterführende Schulen enthält, für die es gleichfalls Zugangsvoraussetzungen gibt, und zwar solche, die über die des normalen Gymnasiums hinausgehen. Dazu zählen Gymnasien mit vertiefter Ausrichtung, zum Beispiel Sport- oder Musikgymnasien. Dazu zählen Sportmittelschulen, und dazu zählt auch das Landesgymnasium für Hochbegabte „Sankt Afra“.

Die Regelungen bezüglich der Aufnahmebeschränkungen dieser Schulen sind in § 62 des Schulgesetzes verankert, ebenso wie bisher die Regelungen zum Gymnasium. Genau diese sind aber gemäß Urteil des OVG als nicht ausreichend betrachtet worden. Damit wird eine offene Flanke gelassen, da möglicherweise nun auch Eltern ihre Kinder in diese Schule hineinklagen können bzw. werden, ohne dass entsprechende Leistungen belegt werden müssen. Ich selbst denke derzeit auch darüber nach, einen meiner Söhne beim Musikgymnasium anzumelden. Es kann zwar weder einer singen noch ein Instrument spielen, aber mir würde eine musikalische Ausbildung für meine Kinder schon gut gefallen, und mein Wille reicht ja aus.

Soweit meine Ausführungen zu allgemeinen Mängeln des Gesetzentwurfs. Darüber hinaus gibt es auch einen inhaltlichen Dissens unserer Fraktion in Bezug auf die Ausgestaltung der Bildungsempfehlung. Diesen möchte ich Ihnen natürlich nicht vorenthalten in der Hoffnung, dass dieses Hohe Haus heute noch einmal überlegt, ob es richtig ist, hier und heute den vorgelegten Gesetzentwurf so zu beschließen.

Ich möchte drei Anhaltspunkte benennen: Erstens. Die Gesetzesänderung hebt Sinn und Zweck eines mehrgliedrigen Schulsystems aus. Dessen unterschiedliche Schularten verfolgen – zumindest sollte es so sein – explizit unterschiedliche Lern- und Leistungsziele und müssen demzufolge, wenn sie sich denn unterscheiden wollen, auch unterschiedliche Leistungsanforderungen an ihre Schüler stellen. Wenn diese Leistungsanforderungen letztlich aber kein Entscheidungskriterium mehr darstellen, sondern – wie jetzt geplant – nur die Eltern entscheiden, bedarf es keines mehrgliedrigen Schulsystems mehr. Der Weg zur Gemeinschaftsschule ist beschritten. Das lehnt die AfD klar und deutlich ab.

Zweitens, Stichwort: Akademisierungswahn. Schon in der Anhörung wurde klar, dass mit der neuen Bildungsempfehlung mit höheren Anmeldezahlen an die Gymnasien gerechnet werden kann oder sogar muss. 1960 gingen gerade einmal 4 % aller Schüler auf ein Gymnasium.

Heute sind wir bei rund 50 %. Das Abitur ist die Vorbereitung auf eine akademische Laufbahn. Es soll die Absolventen zu einem Hochschulstudium führen. Für eine Berufsausbildung ist kein Abitur erforderlich. Wir brauchen keine 50 % Akademiker. Wir brauchen Fachkräfte im Handwerk, in der Industrie, in der Dienstleistungsbranche und so weiter und so fort. Ein Facharbeiter muss keine zwölf Jahre zur Schule gehen. Eine zehnjährige – vorausgesetzt natürlich gute – Schulbildung ist dafür völlig ausreichend. Genau dorthin müssen wir wieder kommen.

(Beifall bei der AfD)

Damit bin ich beim dritten Punkt. Mit der neuen Bildungsempfehlung werden unsere Mittelschulen weiter geschwächt. Reden viele heute schon von sogenannten Resteschulen, wird der weitere Entzug von leistungsstär-

keren Schülern das Bildungsniveau senken und vor allem den Ruf unserer Mittelschulen weiter beschädigen. Denn es wird Eltern geben, die erst einmal schauen, ob ihr Kind nicht doch das Abitur schaffen kann. Probieren kann man es ja einmal.

Auch werden Eltern möglicherweise ihre Kinder an einem Gymnasium anmelden, weil dieses einen kürzeren Schulweg bietet. So zumindest gibt es bereits einige Gedankenspiele von Chemnitzer Eltern, wie wir kürzlich lesen konnten. Weil die Stadt Chemnitz die terminlich zugesagte Fertigstellung einer Oberschule nicht halten kann, überlegen Eltern, ihre Kinder lieber an einem nahegelegenen Gymnasium anzumelden, als die Kinder auf die sowieso schon überfüllte und gegebenenfalls weiter entfernte Oberschule zu schicken. Damit wird möglicherweise die Wahl der weiterführenden Schulart auch mit Gründen zusammenhängen, die mit Bildungswegentscheidungen nichts zu tun haben.

Doch zurück zum Ruf unserer Mittelschulen: Meine Damen und Herren! Mittelschulen waren einmal die wichtigste Säule unseres Schulsystems. Sie waren Facharbeiterschmieden. Genau, sie waren es. Mittlerweile nehmen viele Unternehmen lieber einen Abiturienten als Azubi statt einen Mittelschüler. Warum ist das so?

(Patrick Schreiber, CDU: Warum wohl?)

Warum reicht vielen Unternehmen der Realschulabschluss nicht mehr?

(Patrick Schreiber, CDU: Und warum?)

Sehr geehrte Damen und Herren von CDU und SPD! Haben Sie darüber nachgedacht, bevor Sie diese Bildungsempfehlung auf den Tisch gelegt haben?

(Zurufe von der CDU)

Ich glaube nicht!

(Patrick Schreiber, CDU:
Dann sagen Sie es ruhig mal!)

Natürlich gebe ich Ihnen recht, wenn Sie jetzt erwidern würden, dass dieses Problem mit der Bildungsempfehlung – wie immer sie auch formuliert wäre – nicht gelöst werden kann. Das ist richtig. Was die mir vorliegende Bildungsempfehlung aber mit Sicherheit erreicht, ist eine weitere Verschärfung dieser Entwicklung. Diese Bildungsempfehlung darf deshalb nicht kommen. Wir haben einen besseren Vorschlag; diesen stelle ich Ihnen allerdings erst im Anschluss an diese Debatte vor.

Zuvor lohnt noch ein Blick auf einige aus unserer Sicht wesentliche Punkte.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Frau Kersten?

Andrea Kersten, AfD: Ja.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte.

Patrick Schreiber, CDU: Frau Kersten, vielen Dank erst einmal. Sie haben gerade eine Frage in den Raum geworfen und uns sozusagen unterstellt, wir hätten uns diese Frage nicht gestellt. Ich frage Sie jetzt einfach einmal nach Ihrer Meinung: Warum geschieht diese Entwicklung denn? Warum stellen Betriebe lieber Abiturienten ein als Oberschüler? Geben Sie uns doch einfach einmal eine erhellende Antwort.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Weil das Niveau an den Mittelschulen sinkt!)

Andrea Kersten, AfD: Weil das Bildungsniveau an unseren Mittelschulen immer weiter gesunken ist, deswegen stellt man eben lieber Abiturienten ein. Das ist eben so. Der Ruf unserer Mittelschulen ist beschädigt.

(Beifall bei der AfD)

Ich wollte kurz noch den Blick auf wesentliche Punkte des Urteils des Oberverwaltungsgerichts Bautzen lenken. Obwohl im besagten Fall also der Klage der Eltern stattgegeben wurde, die ihr Kind auch ohne entsprechende Bildungsempfehlung ein Gymnasium besuchen lassen wollten, wurde diese Entscheidung vor allem damit begründet, dass es aufgrund der Grundrechtsrelevanz des Sachverhalts einer gesetzlichen Regelung bedürfe, und zwar einer dezidierten Regelung, die ein mögliches Begabungs- bzw. Leistungskriterium auch inhaltlich ausgestaltet.

Gleichfalls wurde im Urteil formuliert, dass die staatliche Befugnis der Schulgliederung und Unterrichtsordnung dem Elternrecht Grenzen setzt. Diese Beschränkung habe zwangsläufig eine Typisierung der Leistungsanforderungen für den Schulzugang und, damit einhergehend, eine gewisse Schülersauslese zur Folge.

Ich hoffe, Sie können diese letzten Ausführungen in Erinnerung behalten, denn unter genau diesem Blickwinkel ist unser Änderungsantrag zu betrachten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion GRÜNE Frau Abg. Zais, bitte.

Petra Zais, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Dass in Sachsen über Jahre hinweg die Gerichte Bildungspolitik betrieben und Schulpolitik vorangebracht haben, ist nichts Neues. Ich erinnere hier nur an die Entscheidungen beispielsweise zu den Themen Lernmittelfreiheit, Gleichbehandlung der Schulen in freier Trägerschaft mit Schulen in öffentlicher Hand, also staatlichen Schulen, und zu dem Recht auf inklusive Beschulung oder nun an das Urteil zur verbindlichen Bildungsempfehlung.

Obwohl es im Bereich der Schulpolitik hohen Anpassungsdruck und Handlungsbedarf gab, hat es de facto wenig Bewegung gegeben, wenn wir uns einmal die

letzten 15 oder 20 Jahre der Geschichte des Sächsischen Schulgesetzes anschauen.

Dass es überhaupt Bewegung gegeben hat – das muss hier ganz klar festgestellt werden –, resultierte aus dem Druck derer, die seit Jahrzehnten mit den Konsequenzen einer oft starren, unmodernen und – leider muss ich das so sagen – zunehmend ideologisch geprägten Bildungspolitik der CDU zu tun haben.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Das sagen die Richtigen!)

Das sind die Eltern, Lehrerinnen und Lehrer, Kinder und Schulträger. Vom viel gepriesenen Schulfrieden kann in Sachsen schon lange keine Rede mehr sein.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN)

Doch anstatt die Urteile als Chance zur Verbesserung zu sehen und grundsätzlich über Fehlstellungen sächsischer Bildungspolitik nachzudenken, bewegt sich die Koalition leider immer nur stückweise. Jedes Mal wird die bemängelte Praxis gerade so weit abgewandelt, dass sie vor Gericht Bestand hat. Gesichtswahrung, dafür steht auch der heute vorgelegte Gesetzentwurf der Koalition zur Bildungsempfehlung, insbesondere zum heute hier schon viel zitierten § 34 des Sächsischen Schulgesetzes.

Wir haben heute schon viel zum Urteil des Oberverwaltungsgerichts gehört. Diesem Urteil ist ein Entscheid des Verwaltungsgerichts Dresden vorausgegangen. Es lohnt sich auch hier, einen Blick in die Urteilsbegründung zu werfen, denn das vorausgegangene Urteil ist ein Meilenstein hin zu mehr Chancengerechtigkeit.

Für mich war in diesem Urteil ein Kernsatz wesentlich, nämlich dass für den künftigen Bildungsweg eines Kindes nicht die Frage entscheidend sein darf, ob das Kind in der Lage sein wird, ein sehr gutes Abitur abzulegen. Diese Art der positiven Auslese hat das Gericht als nicht akzeptabel eingeschätzt und den Einfluss des Staates beschränkt.

Liebe Sabine Friedel, wenn sich die SPD heute hier hinstellt und in diesem Kontext die Hürde von 2,0 sozusagen als eine zu akzeptierende Hürde ansieht, dann ist das für mich schwierig, auch mit Blick auf diesen Satz in der Urteilsbegründung des Gerichts. Es geht nicht darum, ein sehr gutes Abitur abzulegen; mit 2,0 ist man in Sachsen schon vorne an der Spitze gut mit dabei. Vielmehr geht es darum, ob das Kind das Abitur schafft.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Echt?)

Die bisherige Praxis der Bildungsempfehlung hat das eben nicht berücksichtigt.

Letztlich musste auch die Koalition in ihrem vorgelegten Entwurf den Eltern zugestehen, über den künftigen Bildungsweg ihrer Kinder selbst zu entscheiden. Das ist die gute Nachricht. Das ist auch der Anlass dafür, dass wir heute nicht gegen diesen Gesetzentwurf stimmen werden. Das ist das Minimum.

Aber die Durchsetzung dieses Rechts bleibt nach dem Willen der Koalition bürokratisch, ist von Misstrauen

geprägt und sanktionsbehaftet. Über die Hürden hat Kollegin Friedel berichtet. Eltern, so die Botschaft, sind nicht in der Lage, die Leistungs- und Schulfähigkeit ihrer Kinder einzuschätzen. Ich wage die Prophezeiung, dass Teile der jetzt vorgelegten Neuregelung einer erneuten gerichtlichen Überprüfung nicht standhalten werden.

(Beifall bei der
Abg. Cornelia Falken, DIE LINKE)

Etwas stört mich besonders. Auf der einen Seite haben wir Eltern, die trotz abschlägiger Bildungsempfehlung für das Gymnasium diesen Weg mit ihrem Kind gehen wollen – von ihnen war heute hauptsächlich die Rede. Ihnen macht es die Koalition besonders schwer. Dazu haben wir heute schon einiges gehört, zum Beispiel von einer zusätzlichen Leistungserhebung, für die es eigentlich nicht den geringsten Grund gibt – außer dass man im Nachgang doch noch sagen möchte: Aber wir hatten in gewisser Weise doch recht. Es gibt dafür keinen Grund, weil die Leistungserhebung nicht benotet wird. Wozu also diesen zusätzlichen Stress für die Eltern und die Kinder, diesen zusätzlichen Arbeitsaufwand für die Lehrerinnen und Lehrer? Ich kann es nicht nachvollziehen.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Dann lernen sie,
ihren Namen zu tanzen, und fertig!)

Es ist tatsächlich eine Zumutung.

Auf der anderen Seite haben wir jene Eltern, die trotz einer Empfehlung für das Gymnasium diesen Weg mit ihrem Kind nicht gehen wollen. Warum gibt es hier keine Pflichtberatung? Warum spricht keiner über diese möglicherweise vertanen Chancen auf höhere Bildung? Legt die Gesellschaft darauf keinen Wert?

Ein Beispiel: 2016 erhielten im Erzgebirgskreis 44,6 % der Kinder eine Empfehlung für das Gymnasium. Tatsächlich angemeldet haben sich 28,7 %. Ein ähnliches Bild gibt es im Landkreis Leipzig. Dort bekamen 50,1 % der Kinder eine Empfehlung für das Gymnasium, aber nur 32,5 % meldeten sich tatsächlich am Gymnasium an. Sitzen dort, liebe Kollegin Friedel, nur die Bastler? Sitzen die nur in den ländlichen Regionen? Sitzen sie nur an Standorten, wo Oberschulen vielleicht gefährdet sind?

Zur Ehrlichkeit gehört es zu sagen, dass die Bildungsempfehlung in Sachsen bisher nicht nur ungerecht war, sie hatte auch eine Lenkungswirkung: Die Lenkungswirkung – das haben wir heute mehrfach gehört –, der Wirtschaft Arbeitskräfte zur Verfügung zu stellen und gegebenenfalls auch Standorte zu erhalten. Das kann aber nicht der Anspruch von Bildungspolitik sein.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine sehr verehrten Damen und Herren, das war die erste Runde. Gibt es aus den Reihen der Fraktionen Redebedarf für eine weitere Runde? – Herr Abg. Bienst, bitte sehr. Sie haben das Wort.

Lothar Bienst, CDU: Verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eines möchte ich zu Beginn klarstellen, liebe Kollegin Falken: Unsere klaren Strukturen, die wir in Sachsen haben, werden wir auch in Zukunft beibehalten. Genau diese klaren Strukturen haben uns in der Vergangenheit zum Erfolg verholfen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Deswegen wird das auch so bleiben, zumindest solange die CDU hier regiert.

(Zuruf der Abg. Cornelia Falken, DIE LINKE)

Ich möchte einen zweiten Punkt ansprechen, den Frau Kollegin Zais gerade mit benannt hat. Sie kritisiert dieses starre Schulsystem. – Haben Sie denn zum Beispiel schon einmal mit Grundschullehrerinnen oder Schulleitern an Grundschulen über dieses Problem gesprochen?

(Petra Zais, GRÜNE: Jeden Morgen, jeden Tag!)

Vielleicht haben wir da unterschiedliche Wahrnehmungen. Ich habe die Erfahrung gemacht, dass man mir immer wieder sagt: Liebe Freunde von der CDU, haltet bitte an diesem Schulsystem, haltet bitte an dieser Zweigliedrigkeit fest! Bitte lenkt Schüler nach der 4. Klasse in die Oberschule bzw. ans Gymnasium.

(Beifall bei der CDU)

Das sind meine Erfahrungswerte. Tut mir herzlich leid, es ist aber so.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Bienst, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Lothar Bienst, CDU: Ja, bitte.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte, Frau Abg. Falken.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Herr Bienst, meine Frage ist: Können Sie sich an die Veranstaltung erinnern, die wir vor zwei Wochen in Kamenz hatten? Dort haben ganz viele Bürger und Lehrer – es waren sogar Schulleiter dabei – vehement das längere gemeinsame Lernen eingefordert. Können Sie sich daran noch erinnern?

Lothar Bienst, CDU: Daran kann ich mich nicht erinnern.

(Oh-Rufe und Lachen von
den LINKEN und der AfD)

– Tut mir herzlich leid. Ich hätte bestimmt das Wort ergriffen und dann dagegen gesprochen.

(Lachen der Abg. Cornelia Falken, DIE LINKE)

Zur Klage der Eltern, die hier aufgelaufen ist, muss ich einmal die Frage zurückgeben: Wie lange hat es denn gebraucht, um es überhaupt zu einer solchen Klage kommen zu lassen? Wir haben in Sachsen jahrelang dieses bewährte Instrument der Bildungsempfehlung gehandhabt, ohne das im Gesetz zu verbriefen.

Es war ein Einzelfall, der sehr unglücklich gelaufen ist, bei dem vielleicht mit einer gewissen Sensibilität, auch seitens der unmittelbar Betroffenen, ein anderer Weg hätte gegangen werden können. Das wurde aber eben nicht getan. Genau dieser Sachverhalt hat uns zu dieser Klage geführt und hat uns auch etwas ins Hausaufgabenheft geschrieben. Das haben wir jetzt gemacht, indem wir dieses Gesetz vorlegen.

Nein, wir haben keine Hürden eingebaut, wenn wir am Gymnasium noch einmal ein solches Beratungsgespräch mit den Eltern führen lassen und das Kind auch noch einmal auffordern, seine Leistungen vor den Eltern darzulegen. Am Ende des Tages hat dann der Elternteil eben mit seinem Gewissen zu vereinbaren: Gebe ich mein Kind in diesen höheren Bildungsgang, oder lasse ich mein Kind vielleicht doch auf der Mittelschule lernen, um es später einmal einen sehr guten Facharbeiter werden zu lassen? – Genau das ist der Grund. Die Beteiligung und die Eigenverantwortung der Eltern zu stärken ist in diesem Prozess notwendig, um nicht nachher tatsächlich Klagen zu bekommen. Der Elternteil muss sich also bewusst für diesen Weg entscheiden.

Dass die Lenkung nach der 4. Klasse, die Sie hier kritisieren, dem Kind so viel Schaden zufügt, ist bis jetzt nicht von Wissenschaftlern bewiesen worden. Wir haben dazu bereits Anhörungen gehabt, und da wurde uns genau das Gegenteil genannt: dass wissenschaftliche Untersuchungen auch dazu geführt haben, dass man sagt: Jawohl, eine zeitliche Trennung der Kinder in zwei Leistungsgruppen ist sogar von Vorteil für diese Kinder. – Wir können uns also lange darüber streiten, ob es so ist, wie Sie es hier gesagt haben.

Noch einmal zu Frau Kersten: Liebe Frau Kersten! Wir werden es im Zusammenhang mit Ihrem Antrag sicherlich noch zu diskutieren haben: Ich kann mir nicht vorstellen, wie eine Schule eine Bildungsempfehlung für den berufsbildenden Bereich zu stellen hat. Ich denke, die Kinder oder Jugendlichen – dann mit schon 16 Jahren – sind so weit, gemeinsam mit den Eltern darüber zu entscheiden, welche Fähigkeiten und Fertigkeiten und welches Interesse sie haben, um später einen Beruf zu erlangen.

Sie haben ja richtigerweise ausgeführt, dass man in einer dualen Ausbildung natürlich auch einen Ausbildungsvertrag haben muss. Derjenige, der den Ausbildungsvertrag schließt, entscheidet darüber, ob die Leistungen, die das Kind oder der Bewerber gebracht hat, ausreichend sind, um genau diese Berufsausbildung mit Erfolg abzuschließen; denn ein Meister in unseren Betrieben wird keinen Jugendlichen in die Lehre schicken – das kostet nebenbei nämlich ein wenig Geld –, um dann zu sagen: Nein, der ist für mich nicht tragbar. Er ist nicht tauglich. Den schmeiße ich wieder raus! – Ich denke, da müssen wir bei der Realität bleiben. Das wird so nicht gehandhabt, auch nicht in Zukunft.

Der Durchschnitt von 2,0, den wir festgelegt haben, dient letztendlich dazu, unsere Oberschulen weiter zu stärken. Ich nehme Ihnen die Befürchtung, dass nun alle Eltern

sagen: Unser Kind muss auf das Gymnasium gehen. Wenn wir bei 2, 3 oder 5 % landen, werden es viele sein. Der Schüler mit einem Durchschnitt von 2,1 bis 2,5 ist nämlich genau der Schüler, der dann in der Oberschule die Leistungsspitze darstellt. Genau diese Leistungsspitze brauchen wir, um wiederum andere Schüler mitzunehmen, um dann letztendlich auch ein gewisses gutes Potenzial zu haben,

(Zuruf der Abg. Cornelia Falken, DIE LINKE)

um in der Facharbeiterausbildung bzw. der Berufsbildung Bestand zu haben.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Bienst, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Lothar Bienst, CDU: Ja, Herr Präsident.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Zais, bitte.

Petra Zais, GRÜNE: Danke, Herr Kollege Bienst. – Sie haben jetzt darauf verwiesen, dass Sie den Durchschnitt von 2,0 brauchen, um die Oberschule zu stärken. Welche Möglichkeiten haben Sie denn sonst noch, die Oberschule zu stärken?

Lothar Bienst, CDU: Danke für diese Frage. Ich glaube, ich habe es in meinen Ausführungen bereits benannt.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Ich habe eindeutig gesagt: Wir bereiten gerade ein neues Sächsisches Schulgesetz vor und in diesem Schulgesetz werden wir – das ist ein Schwerpunkt unserer gemeinsamen Diskussion in der Koalition – Punkte vorlegen, wie wir die Oberschule stärken. Ich bitte Sie da einfach noch um ein bisschen Geduld.

Danke schön.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Das heißt, wir müssen noch warten?)

– Ja. – Danke.

(Beifall bei der CDU –
Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Wir werden sicher überrascht sein!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, gibt es weitere Wortmeldungen? – Für die SPD-Fraktion, Frau Abg. Friedel. Bitte sehr.

Sabine Friedel, SPD: Vielen Dank, Herr Präsident. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Zais! Ich bin überrascht, dass gerade die Zahl 2,0 dermaßen problematisiert wird. Wäre das Gesetz besser, wenn wir bei einem Durchschnitt von 2,1 sind, und wäre es noch besser bei 2,3? Wäre es am allerbesten bei 3,7? Ich glaube, das ist keine Frage der Zahl. Der eigentliche Knackpunkt ist der Zeitpunkt.

(Beifall der Abg.
Cornelia Falken, DIE LINKE)

Es gibt einen schönen Satz von Adorno, er lautet: „Es gibt kein richtiges Leben im falschen.“ – So verhält sich das auch mit unserer Bildungsempfehlung: Solange unser System so gestrickt ist, dass nach der 4. Klasse getrennt wird, kann man nur zweitbeste, drittbeste und viertbeste Lösungen finden,

(Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:

Das stimmt nicht! Das stimmt einfach nicht!)

und wir kommen gerade von einer drittbesten Lösung zu einer zweitbesten.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Ich finde, das ist ein großer Fortschritt, und den muss man anerkennen.

(Unruhe bei der CDU)

Dass sich das System nicht ändern wird, zumindest nicht in den nächsten Jahren, muss man irgendwann einmal zur Kenntnis nehmen. Das muss auch ich zur Kenntnis nehmen. Herr Kollege Bienst hat zu Recht gesagt, und das finde ich völlig in Ordnung: Solange die CDU in Sachsen regiert, wird es dieses, eigentlich dreigliedrige Schulsystem weiterhin geben.

(Zurufe von den LINKEN:

Das ist doch mal eine Motivation! –

Thomas Colditz, CDU: Das wird noch lange so sein, Frau Friedel!)

Das ist doch in Ordnung. Ich würde umgekehrt – wenn ich einmal den Perspektivwechsel versuche – genauso reagieren. Hätten wir in Sachsen ein Schulsystem von der 1. bis zur 10. Klasse und die SPD würde hier seit vielen Jahren als Mehrheitsfraktion regieren

(Unruhe bei den LINKEN und der AfD –

Zuruf von der AfD: Um Gottes willen!)

und auf einmal kommt die CDU und sagt, wir möchten aber dreigliedrig werden, dann würde ich doch auch sagen: Liebe Freunde, ich gönne euch eure Meinung, aber solange die SPD hier in Sachsen stärkste Fraktion ist, bleiben wir beim längeren gemeinsamen Lernen.

(Unruhe bei der CDU)

Das muss man gegenseitig akzeptieren, das akzeptieren wir, und unter diesen Bedingungen halte ich es für gut, dass wir miteinander diese zweitbeste Lösung gefunden haben.

(Cornelia Falken, DIE LINKE: Schade!)

Ich habe über Hürden gesprochen: Ja, es sind Hürden. Ich finde es aber richtig, diese Hürden einzuziehen, weil sie nicht dazu dienen sollen, jemandem etwas zu erschweren. Es wird niemandem etwas erschwert. Die Eltern entscheiden am Ende. Die Hürden dienen aber dazu, sich die Entscheidung gut überlegen zu können, mit der Rückmeldung der Lehrkräfte. So kommen Eltern und Lehrer auch zueinander, was wir bisher nicht haben; denn bisher, mit der Letztentscheidung der Lehrkräfte, haben die Eltern

eine schwächere Position gehabt und aus dieser schwachen Position heraus versucht, das Beste für die Kinder herauszuholen.

Jetzt ist die Position der Eltern gestärkt. Das wird auch das Verhältnis zwischen Lehrern und Eltern stärken und dafür sorgen, dass die Eltern gut überlegen und dem Rat der Lehrkräfte vertrauen. Da bin ich ziemlich sicher.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Abg. Zais, Sie wünschen?

Petra Zais, GRÜNE: Eine Kurzintervention zum vorangegangenen Beitrag der Kollegin Friedel.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Okay.

Petra Zais, GRÜNE: Es ist der Satz gefallen, dass die Hürden, die wir hier in diesen Paragraphen formulieren, dazu dienen, den Eltern noch einmal die Gelegenheit zu geben, nachzudenken. Ich möchte Frau Friedel und auch Herrn Bienst einfach sagen: Ich komme wirklich jede Woche mit Eltern und mit Lehrern in Kontakt. Die Eltern beschäftigt von der 1. Klasse an die Frage: Wie wird es mit meinem Kind im sächsischen Schulsystem weitergehen? Man braucht dann nicht noch einmal eine bürokratische Überlegungsfrist, um diese Entscheidung zu treffen. Insofern sage ich: Ein hürdenfreier Zugang zu dieser Elternentscheidung wäre nach meiner Auffassung richtig gewesen. Ich vertraue den Eltern, die in guter Zusammenarbeit mit den Lehrern das Bestmögliche für ihre Kinder wollen. Diese Eltern zu dissen, das finde ich bei dieser neuen Regelung ganz schwierig.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Friedel, möchten Sie erwidern? – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Gibt es weitere Wortmeldungen? – Die kann ich nicht erkennen. Jetzt frage ich die Staatsregierung. – Das Wort wird gewünscht. Frau Staatsministerin Kurth, Sie haben jetzt das Wort.

Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Zunächst noch einmal zum Hintergrund des heute zur Verabschiedung anstehenden Gesetzesentwurfs der Regierungsfractionen. Der Hintergrund ist ein Beschluss des Oberverwaltungsgerichts Bautzen vom 20. Oktober 2016. Das Gericht hat festgestellt, dass laut Sächsischer Verfassung der Staat grundsätzlich berechtigt ist, den Zugang zu verschiedenen Schularten zu regeln. Ebenso ist aber das in der Verfassung verankerte Wahlrecht der Eltern für den Bildungsweg ihres Kindes zu wahren. Eine entsprechende Regelung muss laut Urteil des OVG durch den Gesetzgeber erfolgen und nicht –

jetzt bin ich beim Kern der Aussage – wie bisher auf dem Weg einer Verordnung des Kultusministeriums.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf, meine Damen und Herren, wird diese gesetzliche Grundlage geschaffen. Um ein rechtssicheres Verfahren bei der Wahl des Bildungsgangs schon im laufenden Schuljahr zu gewährleisten, bedarf es einer kurzfristigen Neufassung von § 34 des geltenden Sächsischen Schulgesetzes. Infolge dieser Neufassung sind Änderungen in den Schulordnungen für Grundschulen, Gymnasien Abiturprüfung, Mittel- und Abendmittelschulen sowie Förderschulen erforderlich. Diese Änderungen sollen zeitgleich mit den Änderungen des § 34 Schulgesetz im Februar 2017 in Kraft treten.

Meine Damen und Herren! Mein Haus hat deshalb bereits den Entwurf einer Mantelverordnung erarbeitet, die die notwendigen Ordnungsveränderungen umsetzt. Die Schulleitungen und die Schulaufsicht wurden durch einen Schulleiterbrief auf die beabsichtigten Änderungen hingewiesen. Gleiches gilt für die Eltern der Schülerinnen und Schüler der 4. Klassen an Grundschulen und lernzielgleich unterrichtenden Förderschulen. Damit haben wir den Eltern die Informationen an die Hand gegeben, um eine fundierte Entscheidung treffen zu können.

Meine Damen und Herren! Ich möchte ausdrücklich betonen – und das zeigen alle Studien und wissenschaftlichen Untersuchungen –: Das gegliederte Schulsystem hat sich im Freistaat Sachsen bewährt und wird sich auch weiterhin bewähren.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung –
Rico Gebhardt, DIE LINKE:
... Das Ergebnis haben wir jetzt!)

– Herr Gebhardt, die Ergebnisse können Sie nachlesen, und zwar in allen Studien, die ich eben erwähnte.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Ich weiß. Ich kenne die PISA-Studien!)

Schauen Sie da einmal nach.

(Beifall bei der CDU –
Christian Piwarz, CDU:
Lesen und verstehen, Rico!)

Kontinuität und Stabilität dieses Systems sind die wesentliche Grundlage für den Erfolg unserer Schulen, der in den vergangenen Jahren immer wieder durch die Leistungstests, wie ich eben sagte, bestätigt wurde.

(Christian Piwarz, CDU: Ganz genau!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Staatsministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus: Ja, Herr Präsident, gern.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Falken.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Frau Staatsministerin, können Sie uns bitte sagen, wo in Sachsen eine wissen-

schaftliche Studie erarbeitet worden ist, die das belegt, was Sie gerade benannt haben?

Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus: Frau Falken, wenn Sie meinen Ausführungen aufmerksam gefolgt wären, dann hätten Sie bemerkt, dass ich nicht von sächsischen Studien, sondern von wissenschaftlichen Studien gesprochen habe, die keineswegs nur in Sachsen, sondern auch in anderen Bundesländern erarbeitet werden können.

(Beifall bei der CDU)

Ich führe weiter aus.

Meine Damen und Herren! Das sächsische Gymnasium ist im bundesweiten Vergleich ein Erfolgsmodell. Wir führen zurzeit eine Tagung mit Hessen und Bayern durch, bei der es um begabte Schülerinnen und Schüler und deren Weiterentwicklung geht. Damit meine ich nicht nur sozial starke, sondern auch sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche, die wir fördern möchten.

Unser sächsisches Gymnasium beinhaltet einen einheitlichen gymnasialen Bildungsgang von Klassenstufe 5 bis Jahrgangsstufe 12, an dem wir immer festgehalten haben. Unabhängig davon bieten die Oberschulen mit ihren differenzierten Bildungsgängen optimale Entwicklungsmöglichkeiten für ihre Schülerinnen und Schüler und ermöglichen ihnen auch, das Abitur zu erreichen, und zwar auf dem Weg über das Berufliche Gymnasium.

Das Land Baden-Württemberg – so die Wissenschaft – hat empfohlen, das Modell der sächsischen Oberschule für Baden-Württemberg zu übernehmen, um in den Leistungsstudien wieder ein Stück nach oben zu kommen. Unsere sächsische Oberschule ist ein Erfolgsmodell.

(Beifall bei der CDU –
Zuruf der Abg. Ines Springer, CDU)

Meine Damen und Herren! Auch mit dem nunmehr im vorliegenden Gesetzentwurf beschriebenen veränderten Aufnahmeverfahren soll diese Kontinuität erhalten bleiben.

Ja, es ist richtig, dass die Eltern künftig das letzte Entscheidungsrecht über den weiteren Bildungsweg ihrer Kinder haben. Sie werden aber bei dieser Entscheidung nicht alleingelassen. So wird es für Schüler, die von ihrer Grundschule keine Bildungsempfehlung für das Gymnasium erhalten, eine schriftliche Leistungserhebung – Frau Zais, jetzt möchte ich darauf noch einmal eingehen – zur Diagnostik ihrer Lernvoraussetzungen geben. Eine schriftliche Leistungserhebung zur Diagnostik heißt nicht, dass die Diagnostik mit dem Schreiben einer Zensur unter diese Leistungserhebung erbracht wurde. Das genau ist nicht Diagnostik. Für die Eltern ist ein Beratungsgespräch am Gymnasium zur Unterstützung ihrer Entscheidung vorgesehen. Ich weiß, dass die meisten Eltern sehr verantwortungsbewusst entscheiden. Sie sollen genau durch dieses Beratungsgespräch in Auswertung dieser Leistungserhebung noch einmal erfahren, ob ihr Kind den Anforderungen des Gymnasiums gerecht wird, ob es den

Lernfortschritt am Ende der 4. Klasse schon erreicht hat, um die Anforderungen bis zur zwölften Jahrgangsstufe zu bewältigen.

Es kann wohl kein Fehler sein, wenn wir den Eltern Beratung anbieten. Ich bin sehr erstaunt, dass diese von uns angebotene Beratung hier kritisiert wird.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Mit der vorliegenden Umsetzung wird das vielfach zitierte Gerichtsurteil allumfassend berücksichtigt. Es wird aber auch ein völlig unregelmäßiger Übergang zum Gymnasium vermieden, mit dem übrigens einige Bundesländer nicht nur positive Erfahrungen gemacht haben. Das heißt, die intensive Bildungsberatung an der Grundschule und die Bildungsempfehlung sind auch künftig für die Eltern eine ganz wesentliche Hilfestellung und Orientierung, um sich für die geeignete weiterführende Schulart für ihr Kind zu entscheiden.

Meine Damen und Herren! Im letzten Schuljahr – das sei mir noch zu sagen gestattet – haben rund 400 Schülerinnen und Schüler eine Eignungsprüfung für das Gymnasium absolviert. Diese Schüler hatten nicht den erforderlichen Notendurchschnitt von 2,0, wollten aber dennoch auf das Gymnasium.

Ich bin heute schon sehr oft gefragt worden, ob denn unsere Gymnasien jetzt überhaupt die Kapazität haben oder ob unsere Schüler gegebenenfalls auf der Straße unterrichtet werden müssen. Ich warne hier vor Panikmache. Meine Prognose ist, dass sächsische Eltern sehr wohl sehr bewusst und intensiv in der Familie über den Bildungsweg ihres Kindes diskutieren, dass sie die Beratungen von Lehrerinnen und Lehrern – Frau Zais, danke für Ihre Aussage – annehmen und dass es bei einer Größenordnung von 1 bis 2 % eines Viertklässlerjahrganges bleiben wird, der zusätzlich zu den Kindern, die eine Bildungsempfehlung erhalten haben, auf das Gymnasium wechseln möchte. Wir sind mit den Kommunen im Gespräch, die als Schulträger die Verpflichtung haben, die Plätze vorzuhalten.

Wir erwarten keinen Ansturm auf das Gymnasium. Die Eltern werden ihre Letztentscheidungskompetenz sehr verantwortungsbewusst nutzen. Wer anderes behauptet, spricht Eltern diese Kompetenz ab.

Meine Damen und Herren! Auch wir sind gut beraten, die Änderungen besonnen und gelassen zu behandeln. Aus den genannten Gründen empfehle ich dem Hohen Haus die Zustimmung zum vorliegenden ausgereiften Gesetzentwurf der Regierungskoalition.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, damit kommen wir zur Abstimmung. Aufgerufen ist das Vierte Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen, Drucksache 6/7136, Gesetzentwurf

der CDU- und der SPD-Fraktion. Abgestimmt wird auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Schule und Sport, Drucksache 6/8171.

Ich schlage Ihnen artikelweise Abstimmung vor. Möchte jemand widersprechen? – Das ist nicht der Fall. Zunächst aber haben wir über einen Änderungsantrag der AfD-Fraktion in Drucksache 6/8301 zu entscheiden. Frau Abg. Kersten, soll er noch eingebracht werden? – Sie haben nun dazu die Gelegenheit; bitte sehr.

Andrea Kersten, AfD: Vielen Dank. Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wie vorhin angekündigt, möchte ich Ihnen unseren Änderungsantrag vorstellen. Ich darf noch einmal kurz erinnern: Mit Blick auf die staatliche Befugnis, das Schulsystem zu bestimmen, die dem Elternrecht in bestimmtem Umfang Grenzen setzt, ergibt sich unser Vorschlag wie folgt:

Erstens. Zugang zum Gymnasium ab Klasse 5, wenn sich aus Halbjahresinformation und dem Jahreszeugnis der 3. Klasse, aus der Halbjahresinformation der 4. Klasse in Deutsch, Mathe und Sachkunde sowie den Kopfnoten eine Durchschnittsnote von 2,0 oder besser ergibt. Ist dieser Durchschnitt schlechter, ist der Zugang zum Gymnasium dennoch möglich, wenn in einem zu absolvierenden Leistungstest und den Kopfnoten ebenfalls ein Durchschnitt der Note „Gut“ oder besser erzielt wird.

Mit diesen Regelungen werden klare leistungsbezogene Kriterien für den Zugang an ein Gymnasium benannt, welche den Leistungsanspruch eines Gymnasiums untersetzen und ein bestimmtes Leistungsniveau sicherstellen sollen. Der in unserem Vorschlag verankerte Einfluss der Kopfnoten auf den Notendurchschnitt führt zu einer weiteren Objektivierung der Leistungsbewertung, trägt dabei dem Sachverhalt Rechnung, dass auch das Arbeits- und Lernverhalten des Schülers ein Bewertungskriterium ist, und entlastet nebenbei unsere Lehrkräfte.

(Unruhe bei der CDU – Glocke des Präsidenten)

Gleichzeitig können Eltern – neben der Wahlfreiheit, ihre Kinder an Mittelschulen oder Schulen in freier Trägerschaft anzumelden – ihr Kind über zwei Wege nach der 4. Klasse an das Gymnasium bringen.

Zweitens. Ein späterer Wechsel an ein Gymnasium ist ebenfalls nach jeder Klassenstufe möglich, allerdings erst nach der 6. Klasse. Auch der spätere Wechsel setzt ein bestimmtes nachzuweisendes Leistungsniveau voraus. Die Leistung bemisst sich ähnlich der, die für den Zugang zum Gymnasium nach Klasse 4 benannt ist. Lediglich die Anzahl der Zeugnisse wird auf zwei reduziert. Damit wird dem Wahlrecht der Eltern nochmals Rechnung getragen. Dass der Wechsel erstmals nach Klasse 6 möglich sein soll, begründen wir mit einer gewissen Eingewöhnungsphase in die jeweilige Schulart sowie einer nach anderthalb Schuljahren besser einschätzbaren Leistung.

(Christian Piwarz, CDU: Sie müssen mal die Verfassung lesen!)

In den Absätzen 3, 4 und 5 unseres Änderungsantrages erfolgt dann die Regelung des Zugangs zu jenen Schulen, für welche aufgrund spezieller Vertiefungsrichtungen ganz besondere Leistungsschwerpunkte gesetzt sind. Ich hatte sie vorhin genannt: Sportschulen, Hochbegabten-gymnasium etc.

Sehr geehrte Damen und Herren, damit liegt Ihnen nun ein runder Gesetzentwurf vor, welcher dem Uranspruch einer gymnasialen Ausbildung Rechnung trägt: einen Leistungsanspruch zu erheben, welcher damit – dies sehen wir als besonders wichtig an – unsere Mittelschulen stärkt, somit deren Standorte sichert und letztlich alle von uns benannten Mängel des Regierungsentwurfes behebt. Ich darf Sie daher herzlich um Ihre Zustimmung bitten.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, gibt es hierzu Wortmeldungen? – Herr Abg. Bienst, bitte.

Lothar Bienst, CDU: Sehr geehrte Frau Kersten, eigentlich hatte ich eine Zwischenfrage, aber der Herr Präsident hat mich nicht gesehen.

(Zuruf von der CDU: Du musst richtig rangehen!)

– Ich war ja richtig heran, aber –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nein, Sie haben jetzt zwei Schritte gemacht, um zum Mikrofon zu kommen.

Lothar Bienst, CDU: Danke, Herr Präsident! Dann mache ich es auf diese Art und Weise. Frau Kersten, ich habe zumindest feststellen können, dass Ihr Vorschlag den unseren komplett ersetzt. Ist das richtig so?

(Zustimmung der Abg. Andrea Kersten, AfD)

– Aha. – Dann können wir Ihrem Vorschlag überhaupt nicht zustimmen, da Sie zum Beispiel die Belange des sorbischen Volkes in Ihrem Gesetzentwurf überhaupt nicht berücksichtigt haben; denn die Muttersprache der sorbischen Bevölkerung ist Sorbisch, und das muss in diesem Gesetz unbedingt Niederschlag finden. Das haben Sie so nicht berücksichtigt. – Punkt 1.

Punkt 2: Liebe Frau Kersten, haben Sie auch einmal berechnet, was es bedeutet, Kopfnoten, die ja eine subjektive Bewertung ausmachen, mit einem Viertel in die Gesamtberechnung einfließen zu lassen? Das werden Sie sicherlich nicht gemacht haben.

Ich habe es einmal getan. Wenn ein Schüler zum Beispiel eine Eins, eine Zwei und eine Vier auf dem Zeugnis hat oder eine Eins und zwei Dreien, dann hat er ja keinen Durchschnitt von 2,0.

(Zuruf von der AfD: Genau!)

Wenn Sie nun die Kopfnoten mit einem Viertel in die Gesamtnote einfließen lassen, kommen Sie auf eine Durchschnittssteigerung von ursprünglich 2,33, ohne Kopfnoten auf eine Verbesserung von 2,307. Das heißt

also, es ist vollkommen unbedeutend, zumal es ohnehin Quatsch ist, Kopfnoten mit heranzuziehen und einfließen zu lassen.

Auch wenn wir den umgekehrten Fall hätten, dass die Kopfnoten beispielsweise 3 oder 4 lauten und bei einem Schüler mit einem Notendurchschnitt von 2,0 mit in Rechnung gestellt würden, dann hätte er einen Durchschnitt von 2,06 bzw. 2,15, also eine Tendenz zur Drei, und damit keinen wesentlichen Einfluss auf die Gesamtnotenveränderung. Prüfen Sie also bitte immer vorher, was da niedergeschrieben wird! Letztendlich wird es der Verfassung nicht gerecht, eine subjektive Bewertung in eine solche Leistungsbetrachtung einfließen zu lassen. Genau aus diesem Grund werden wir diesen Gesetzentwurf ablehnen.

Danke.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Bienst. – Frau Kersten, Sie wünschen?

(Andrea Kersten, AfD: Darf ich erwidern?)

– Nein. Sie haben den Antrag eingebracht, jetzt werden die Meinungen dazu geäußert und danach lasse ich abstimmen. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Somit lasse ich nun über die Drucksache 6/8301 abstimmen. Wer zustimmen möchte, zeige das jetzt bitte an. – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei keinen Enthaltungen und Stimmen dafür hat der Änderungsantrag dennoch nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Wer der Überschrift seine Zustimmung geben möchte, zeige das jetzt bitte an. – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei zahlreichen Gegenstimmen und Stimmenthaltungen ist der Überschrift mehrheitlich entsprochen worden.

Wer möchte Artikel 1 seine Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei zahlreichen Gegenstimmen und Stimmenthaltungen ist Artikel 1 mehrheitlich entsprochen worden.

Wer möchte Artikel 2 seine Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Auch hier wieder zahlreiche Gegenstimmen, Stimmenthaltungen, aber die erforderliche Mehrheit.

Damit komme ich zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, zeige dies bitte an. – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Auch hier ist der Entwurf bei zahlreichen Gegenstimmen und Stimmenthaltungen als Gesetz beschlossen worden.

Der Tagesordnungspunkt ist noch nicht beendet, denn mir liegt ein Antrag auf unverzügliche Ausfertigung dieses Gesetzes vor. Dem wird entsprochen, wenn der Landtag gemäß § 49 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung die Dringlichkeit beschließt. Wenn es keinen Widerspruch

gibt, würden wir dem so entsprechen. – Ich sehe keinen Widerspruch, damit werden wir dem so entsprechen.

Nunmehr kann ich den Tagesordnungspunkt beenden.
Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 8

Entwicklung der Mink-, Marderhund- und Waschbär-Population im Freistaat Sachsen

Drucksache 6/7029, Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Die Fraktionen nehmen wie folgt Stellung: die CDU-Fraktion, danach die SPD-Fraktion, DIE LINKE, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung, wenn das Wort gewünscht wird. Wir beginnen mit der CDU-Fraktion. Herr Abg. von Breitenbuch; bitte sehr, Sie haben das Wort.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nicht nur der Wolf beschäftigt uns derzeit in Sachsen. Auch andere Wildthemen nehmen Einfluss auf die Lebensräume und machen zunehmend Sorgen. Wir wollen deshalb handeln, wie es die Bürgerinnen und Bürger von uns Politikern auch erwarten. Daher haben CDU und SPD den Antrag zur Entwicklung der Mink-, Marderhund- und Waschbärpopulation im Freistaat Sachsen in den Landtag eingebracht.

In der Vorbereitung auf diese Debatte fand ich einen Anstoß in Neuseeland, wo aktuell mit einer Summe von 2 Milliarden Euro Planungen für die Ausrottung invasiver Arten laufen. Köderstation mit Gift, Fallen, Abschuss, genverändernde Maßnahmen – all das wird dort diskutiert und vorbereitet. Ein weiterer Anstoß für diese Debatte war nachträglich natürlich auch der Pelz unserer Kollegin Daniela Kuge,

(Heiterkeit bei der CDU)

die mutig – im Winter früher eine Selbverständlichkeit – einen wärmenden Pelz trug und unerträgliche, bevormundende Anfeindungen aushalten musste und fröhlich ausgehalten hat.

(Beifall bei der CDU)

Einen Pelz habe ich übrigens heute auch bei uns gesehen. Liebe Kerstin Nicolaus, danke.

(Heiterkeit bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Allein in Deutschland sind mindestens 168 Tier- und Pflanzenarten bekannt, die nicht heimisch sind und nachweislich negative Auswirkungen auf die hier ansässigen Tiere und Pflanzen haben. So viele Arten listet das Bundesamt für Naturschutz in seinem Managementhandbuch für invasive Arten auf. In der gesamten EU gehen Experten sogar von 12 000 gebietsfremden Arten aus, von denen etwa 15 % als invasiv eingestuft werden und damit potenziell auch Schäden anrichten können.

Sie kennen alle die Kastanienminiermotte, die Kastanien schon im Sommer braun werden lässt. Sie kennen den Riesenbärenklau entlang der Straßen. Sie kennen aber auch Sonnenblumen oder die Nilgans – alles invasive Arten.

Die Schäden werden in Deutschland und in der gesamten EU zunehmend größer. Sowohl die ökologischen als auch die wirtschaftlichen und gesundheitlichen Bedrohungen steigen. Die EU-Kommission beziffert allein den ökonomischen Schaden auf rund 12 Milliarden Euro im Jahr. Vor diesem Hintergrund hat die Europäische Union eine Liste invasiver Arten erarbeitet, die am 3. August 2016 mit 37 invasiven Pflanzen- und Tierarten in Kraft getreten ist. Sie enthält Bestimmungen zur Vermeidung, Minimierung und Abschwächung nachteiliger Auswirkungen der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten auf die Biodiversität und die damit verbundenen Ökosystemleistungen.

Mit dieser EU-Verordnung steht nun erstmals ein umfassender Basisrechtsakt zum Umgang mit invasiven Arten zur Verfügung, dem zukünftig eine große praktische Bedeutung zukommen soll. Diese Liste kann als wichtige Grundlage gesehen werden, um auf das Thema aufmerksam zu machen. Gleichzeitig dient sie den zuständigen Behörden und Akteuren als Hilfestellung zum Erkennen der invasiven Arten von unionsweiter Bedeutung.

Für die Arten der Unionsliste sind verschiedene Maßnahmen durch die Mitgliedsstaaten der EU umzusetzen. Den Hintergrund dieser Maßnahmen bildet der auf dem Vorsorgeprinzip beruhende dreistufige, hierarchische Ansatz zum Umgang mit invasiven Arten und der Biodiversitätskonvention mit Prävention, Früherkennung, Sofortmaßnahmen und Kontrolle, wie er seit 2010 Eingang in das Bundesnaturschutzgesetz gefunden hat.

Die Europäische Kommission kann zukünftig weitere Arten in die Unionsliste aufnehmen bzw. nach Überprüfung bereits aufgeführte Arten streichen. Wir haben also ein flexibles System. Nach derzeitigem Planungsstand sollen mögliche Änderungen auf jährlicher Basis erfolgen. Momentan wird die Aufnahme von bis zu 17 weiteren gebietsfremden Arten in der Unionsliste diskutiert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Von wem auch immer beabsichtigt oder nicht bedacht sind unsere Zoos, in der Regel im Unterschied zum Tierpark oder Wildpark mit fremden Arten aus anderen Ländern bestückt, mit dieser

Liste konfrontiert und letztens in Leipzig unter die Räder gekommen. Hier müssen Sonderregeln gefunden werden. Dank an unsere Kollegin Christine Clauß für ihren Einsatz, hierauf aufmerksam zu machen und Lösungen zu finden.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! In unserem heutigen Antrag sprechen wir gezielt drei Arten an, die sich ganz speziell in Sachsen besorgniserregend schnell ausbreiten und letztendlich auch zur Landplage geworden sind: Waschbär, Mink und Marderhund. Darauf wollen wir heute mit dieser Debatte aufmerksam machen und handeln.

Dazu soll die Staatsregierung kurzfristig, bis Ende März, entsprechende Datengrundlagen zur Situation in Sachsen zusammentragen, dem Landtag berichten und uns mögliche Maßnahmen zusammen mit Wissenschaft und Wirtschaft aufzeigen. Aus Sicht der CDU sollen diese dann zügig umgesetzt werden, um die weitere Ausbreitung der betreffenden invasiven Tierarten einzuschränken und zu verhindern.

Ich möchte jetzt kurz auf die angesprochenen Tierarten Waschbär, Marderhund und Mink eingehen, um Ihnen die Problematik zu erläutern. Ich beginne mit dem Waschbär. Der Waschbär frisst besonders Vogeleier, Grasfrösche, Erdkröten und sogar geschlüpfte Sumpfschildkröten und deren Eier. Damit wird er zum Problem für einzelne Tierarten.

Es wird vermutet, dass ganze Brutkolonien von Möwen, Schwalben und anderen Vögeln, zum Beispiel in der Lausitz, durch den Waschbären an den Stand der Ausrottung gebracht wurden. In Thüringen etwa haben die Waschbären bereits jeden fünften Horst des Uhus zerstört, berichtet der Jagdschutzverband. Aber auch in den Horsten von Greifvögeln und Störchen werden Waschbären immer wieder gesichtet. Das hindert die Vögel am Brüten, und dort muss etwas geschehen.

Aber nicht nur in den Wäldern richtet das Mitglied der Familie der Kleinbären Schäden an. Ebenso hinterlässt der Waschbär immer häufiger unerwünschte Spuren in der Stadt. Dabei verstreut er Müll beim Futtersuchen, verwüstet Dachböden, sorgt mit seinem Kot für unangenehmen Geruch oder zerkratzt mit seinen Krallen Autos. Man ist dagegen fast machtlos. Die Tiere haben keine natürliche Feinde, finden genug zu fressen und fühlen sich fast überall wohl.

Ähnlich verhält es sich mit Marderhund und Mink. Der Marderhund stammt ursprünglich aus China, wurde später in Russland eingeführt und breitete sich von dort westwärts aus. Seit 1960 gibt es ihn bei uns. Auch er ist Allesfresser und vor allem nachtaktiv. Er hat keine Feinde.

Zuletzt zum Mink: Der Mink ist ein mehrfaches und bisher vor allem ostdeutsches Problem. Der erste Nachweis in Niedersachsen und Hessen erfolgte erst im Jahr 2000. Diese Population ist bei uns, da die Minks aus

Pelztierfarmen, insbesondere von sogenannten radikalen Tierschützern, in die Freiheit entlassen wurden. Er beißt Fische tot, lässt die Kadaver liegen, was wiederum andere Räuber bis hin zum Fuchs anzieht, und weil er ganzjährig aktiv ist, stört er dadurch auch die Karpfen in ihrer sensiblen Winterruhe, was ebenso tödlich enden kann. Er ist damit neben dem Kormoran ein massives Problem für unsere Fischer, aber auch bald für die zahlreichen geschützten Tierarten.

Hinzu kommt vor allem beim Marderhund und beim Waschbären, dass sie Krankheiten übertragen und damit auch beim Kontakt mit Menschen eine große Gefahr darstellen. Die Tiere sind stark von Milben, Zecken und anderen Parasiten befallen. Sie können Tollwut oder auch den Fuchsbandwurm übertragen. Der Waschbär ist Überträger des Waschbärspulwurms, der bei Aufnahme durch den Menschen über den Darm sogar Organe schädigen kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum Schutz der einheimischen Artenvielfalt und zum Schutz der Bevölkerung ist es daher zwingend notwendig, konsequent gegen diese Tiere vorzugehen. Für die Bejagung gibt es in unserem Sächsischen Jagdgesetz aus dem Jahr 2012 – wir haben das damals intensiv diskutiert – für alle drei Tierarten ganzjährige Jagdzeit. Gejagt werden darf schon jetzt mit dem Abschuss durch Jäger oder mit der Lebendfalle. Diese kann jeder Grundstücksbesitzer aufstellen und Tiere fangen, aber er muss dann die Tötung entsprechend befugten Personen überlassen. Eine Lebendfalle gehört für mich auf jeden Hof, auf jedes Grundstück. Unser Jagdgesetz von 2012 bietet diese Freiheit, sein Eigentum zu schützen.

Aber wir wollen auch Alternativen prüfen. Hierzu können aus unserer Sicht bei Bedarf auch Totschlagfallen, Giftköder oder Maßnahmen zur Verminderung der Reproduktionsrate zählen. Diskutieren müssen wir auch Prämien der Fänge und Abschüsse, wie es früher beim Fuchs üblich war.

Ziel muss es sein, die Bestände so zu regulieren, dass der Schaden an den oftmals geschützten einheimischen Tierarten verringert und die ökonomischen Schäden minimiert werden. Hierbei sind wir ganz speziell auf die Jäger und ihr Fachwissen angewiesen. Die deutschen Jäger haben im Übrigen schon 2005 eine nationale Strategie gegen invasive gebietsfremde Arten gefordert.

Noch einmal zur Untermauerung der Forderung kurz die Zahlen; die Jagdstatistik belegt die wachsenden Zahlen. Ohne dass der gezielte Jagddruck auf Marderhund und Waschbär ansteigt, lassen sich ständig steigende Strecken mit großer Wahrscheinlichkeit auch auf ansteigende Populationsdichten schließen: für den Waschbär zum Beispiel im letzten Jahr von 15 auf 16, ein Plus von 10 %, für den Marderhund von 15 auf 16, ein Plus von 16 %. Das potenziert sich dann immer schneller.

Geht man nur ein paar Jahre zurück, so fällt auf, dass der Zuwachs noch erschreckender ist. Im Jahr 2012/2013 wurden erstmals in Deutschland 100 000 Waschbären

erlegt, 47 % mehr als im Vorjahr. Innerhalb von zehn Jahren ist die Zahl der erlegten Tiere sogar um mehr als 3 000 Prozentpunkte gestiegen. Beim Marderhund ist die Entwicklung ähnlich.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unser Antrag und die heutige Debatte sollen auf ein bestehendes Thema im Land aufmerksam machen und den Menschen bestehende Möglichkeiten zeigen und neue Wege anstoßen, die weitere Ausbreitung von Waschbär, Marderhund und Mink in der Stadt und auf dem Land zu verhindern.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der CDU, der
SPD und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, nun die SPD-Fraktion, Frau Abg. Lang. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Simone Lang, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Waschbär sieht zwar niedlich aus, aber seine rasche Ausbreitung und seine enorme Anpassungsfähigkeit machen ihn mittlerweile zum Problem in Sachsen. Etliche Bürger, Landwirte und Jäger haben mich dazu angeschrieben und ihre Beobachtungen und Sorgen geschildert. Dabei ist der Waschbär nicht nur für die Landwirtschaft und in Wohngebieten ein Problem – viele können sicher ein Lied davon singen –, sondern auch für unsere heimische Tierwelt und ganz besonders für die Vögel. Gleiches trifft auf Mink und Marderhund zu.

Es handelt sich bei allen drei Säugetierarten um Tiere, die in unseren Breitengraden nicht ihre ursprüngliche Heimat haben. Sie besitzen bei uns keine natürlichen Feinde – anders als in ihren Ursprungsländern. Dadurch breiten sie sich rasch aus und verdrängen einheimische Tierarten. Der Marderhund ist ursprünglich in Ostasien beheimatet. Der Waschbär stammt, ebenso wie der Mink, aus Nordamerika. Ja, es ist richtig, alle drei Tierarten kamen durch den Menschen für die Produktion von Pelzen nach Deutschland. Später wurden die Tiere entweder bewusst freigesetzt oder entkamen den Pelzfarmen.

Jene Probleme, die wir heute haben, sind also die Resultate unseres eigenen Handelns. Nein, ich möchte an dieser Stelle keine Moraldebatte führen, denn wir müssen jetzt mit der Problemlage umgehen können. Ausgehend von den Jagdstrecken kann man Rückschlüsse auf die Entwicklung der Population ziehen. Der Sächsische Jagdverband hat etwa im Rahmen der Wildtiererfassung 2013 auch den Waschbären und den Mink berücksichtigt. Die Population ist um mehr als 20 % angewachsen. Waren es im Jagdjahr 2010/2011 noch 2 241 Waschbären, so erhöhte sich die Zahl 2015/2016 auf 9 889. Deutschlandweit wird von einer Zahl von mehr als einer Million Individuen ausgegangen.

Der Waschbär hat sich in den vergangenen Jahren in seinem Verbreitungsgebiet nahezu verdoppelt. In Sachsen kommt er vor allem in den östlichen und nördlichen

Regionen vor, aber auch in anderen Regionen Sachsens ist der Waschbär mittlerweile heimisch geworden, und er wird sich weiter ausbreiten, da die Jungtiere neue Lebensräume erschließen.

Für den Mink sehen die Zahlen nicht viel anders aus. Er kommt in 19 % aller der in der Erfassung beteiligten Reviere vor. Das Tier verbreitet sich hauptsächlich entlang der Flüsse wie Elbe oder Mulde.

Sehr geehrte Kollegen, problematisch ist die Ansiedlung neuer Arten immer dann, wenn diese Arten ökonomischen und ökologischen Schaden anrichten. Bei Waschbär, Mink und Marderhund ist dies der Fall. Auch wenn es noch nicht sehr viele wissenschaftliche Untersuchungen gibt, so sind laut Beobachtungen von Jägern und Vogelschützern die Hinweise eindeutig. Als Beispiel möchte ich hier die Beobachtungen der Vogelschutzwarte Neschwitz nennen. Bei den Arten Mink und Marderhund sind es vor allem Auswirkungen auf Wasservogel und Koloniebrüter. Beim Waschbären kommt hinzu, dass er sehr gut klettern kann. Er kann sich also auch an Nestern auf den Bäumen zu schaffen machen. Dort frisst er die Eier und tötet die Jung- und Muttertiere.

Besonders verdrängt werden wohl die Arten Lachmöwe, Schwarzkopfmöwe und Flussschwanzschwalbe in Sachsen. Vom Teichgebiet in Moritzburg ist sogar zu beobachten, dass sich der Waschbär auch Kraniche und Eulen holt. Nicht ohne Grund findet sich der Waschbär daher auf der EU-Liste der invasiven Tierarten.

Auch der Waschbär verdrängt durch seine Beutezüge nicht nur einheimische Tiere, sondern richtet auch ökonomischen Schaden an. Er macht sich gern auf Feldern und in Gärten zu schaffen, plündert Obstplantagen und Weinberge. Die genaue Schadenshöhe ist schwer zu beziffern. Da der Waschbär sehr geschickt ist, kann er zudem Hasen- und Hühnerställe öffnen. Seine Anpassungsfähigkeit und Zudringlichkeit machen ihn in den bewohnten Gegenden zunehmend zu einer Plage. Dort findet er genügend Nahrung und als Allesfresser bedient er sich an allem, was er finden kann. Es gibt zum Beispiel Berichte über Waschbären, die durch Katzenklappen schlüpfen und dann im Haus randalieren, Nahrungsmittel anfressen und Müllbehälter umkippen, ja, sogar an Baustoffen nagt der Waschbär.

Deshalb ist es dringend notwendig, dass wir die Bevölkerung aufklären, was man tun kann, um den Waschbären fernzuhalten. Auf alle Fälle gilt: nicht füttern, so niedlich dieses Tier auch aussieht. Jeder muss wissen: Der Waschbär wird schnell durch offenstehende Nahrungsmittel oder Reste in der Biotonne angelockt, ebenso durch Hunde- und Katzenfutter.

Liebe Kollegen, mit unserem Antrag fordern wir die Staatsregierung auf, Maßnahmen zu prüfen und einzuleiten, die wirksam verhindern, dass sich der Waschbär und die beiden anderen Arten weiter ausbreiten. Ein besonderer Aspekt dabei ist die Sensibilisierung der Bevölkerung. Gemeinsam mit Wissenschaftlern und Wirtschaftsvertretern müssen geeignete Schutzregelungen gefunden wer-

den. Ich denke dabei zum Beispiel an vermehrte Schutzvorkehrungen für Vögel, ebenso an spezielle Projekte, um Schäden auf Feldern möglichst gering zu halten. Wir werden in unseren Breitengraden mit Waschbär, Mink und Marderhund künftig leben müssen. Trotz ganzjähriger Jagdzeit wird es selbst mit großem Aufwand kaum möglich sein, die Entwicklung komplett rückgängig zu machen. Doch unser Ziel muss sein, die Population möglichst kleinzuhalten.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, nun die Fraktion DIE LINKE. Frau Abg. Kagelmann, bitte sehr.

Kathrin Kagelmann, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! Werte Damen und Herren Abgeordnete! Wenn wir uns in jeder Landtagssitzung um eine Tier- oder Pflanzenart kümmern würden, die sich – gewollt oder ungewollt – in unseren Gefilden wieder oder neu breitmacht und dadurch Konflikte auslöst, dann hätten wir für die nächsten Legislaturperioden genug Gesprächsstoff.

(Christian Piwarz, CDU: Dann
schreiben Sie doch schon mal Anträge!)

Auf das dahinterliegende Dilemma, den fortgesetzten Regulierungskreislauf für die Auswüchse unserer egomanen Produktions- und Lebensweise, hatte ich bereits bei unserer Debatte um den Wolf im Dezember angespielt.

(Christian Piwarz, CDU: Sie
können ja den Juchtenkäfer nehmen!)

Ich hatte auf die stetig wachsende Liste von problematisierten Arten verwiesen. Jetzt also Marder, Waschbär und Mink.

(Christian Piwarz, CDU: Marderhund!)

Auch diese drei pelzigen Gesellen sind Immigranten – nicht ganz freiwillige allerdings. Nun geht's ans Integrieren, und da führen auftretende Konflikte schnell zu Extrempositionen, das kennen wir ja.

(Heiterkeit bei den LINKEN)

Allerdings ist der Frontverlauf in dieser Debatte etwas unübersichtlicher, weil auch Naturschützer noch keine einheitliche Position zum Umgang mit gebietsfremden, invasiven Arten gefunden haben.

(Lachen bei der AfD)

Die Kiste scheint tatsächlich festgefahren. Da wird beispielsweise in einer Radiosendung des MDR 2016 berichtet, dass der Waschbär den Fuchs aus seinem Lebensraum verdrängt – seinem Lebensraum Großstadt in diesem Fall.

Wenn man sich allerdings nur die Entwicklung der Jahresjagdstrecken 2014/2015 in der Bundesrepublik anschaut,

dann scheint übermäßige Sorge um Reineke unbegründet zu sein; denn allein in der genannten Jagdsaison wurden über 20 % mehr Füchse – übrigens in der gleichen Größenordnung auch mehr Waschbären – gegenüber dem Vorjahr erlegt. Die Population der Füchse scheint also nicht bedroht zu sein, auch nicht durch den Waschbären.

Ähnliches kann man herauslesen, wenn man sich die Jagdstreckenentwicklung für Raubtiere bis 2013/2014 in Sachsen anschaut. Seit Jahren steigt die Anzahl der gejagten Waschbären, Marderhunde und Minke, aber beispielsweise auch die des einheimischen Dachses. Rückläufig entwickelten sich dagegen die Jagdstrecken für Fuchs und Marder.

Im Vergleich ergibt sich für heimische Raubtiere wie für Neuankömmlinge zusammen trotz extremer Steigerungen auf der einen Seite eine relativ stabile Gesamtzahl von rund 27 000 erlegten Raubtieren. Die Anzahl der Prädatoren bleibt demnach offenbar annähernd gleich.

Im Jahr 2016 schlugen Meißner Ornithologen Alarm, nachdem der Waschbär eine Graureiherkolonie auf der Elbinsel Gauernitz ausgerottet hatte. Diese Tatsache will ich gar nicht leugnen. Waschbären plündern Nester heimischer Vögel. Aber nicht nur sie!

Jetzt sorgt man sich um weitere geschützte Vogelarten. Was aber wäre, wenn heimische – und möglicherweise ebenfalls seltene – Raubtiere diese Vogelnester ausgeräumt hätten, beispielsweise der Europäische Nerz? Dieser gilt allerdings als ausgerottet. Wäre dann der Aufschrei auch so groß gewesen?

In Sachsen-Anhalt wurde die Konfliktsituation Waschbär gegen Graureiher wissenschaftlich untersucht. Bei einer Graureiherkolonie im Salzlandkreis konnte man nachweisen, dass der Bestand an Brutpaaren proportional zur Ausbreitung des Waschbären kleinräumlich zurückgeht, aber der Gesamtbestand an Brutpaaren im Landkreis gleichgeblieben ist. Das Fazit für Sachsen-Anhalt: Der Waschbär führte zur Verdrängung des Graureihers aus einem konkreten Lebensraum, nicht aber zu seiner Ausrottung.

Diese Beispiele machen deutlich: Eine gebietsfremde Art kann schnell in Verruf geraten, wenn statt der Ursachen für ihre Ausbreitung zu stark auf isolierte Symptome von Artverlusten abgestellt wird. Anders gesagt: Es gibt nicht den einen Hauptfeind, sondern ein Zusammenspiel von vielen Faktoren, die Arten übermäßig bevorteilen oder benachteiligen und zu einer Bestandsgefährdung führen können.

Dem Graureiher – um bei dem Beispiel zu bleiben – wie Wildvögeln im Allgemeinen setzen eben Monokultur, Agrargifte und Überdüngung bis hin zu Infrastrukturanlagen mindestens genauso viel zu wie Nesträuber, von denen der Waschbär auch nur einer unter vielen ist. Der Ruf nach Entnahme von Pflanze oder Tier kommt schnell. Ein solcher Schritt muss aber sehr gut überlegt werden; denn eine Entnahme wirkt selten dauerhaft, häufig sogar kontraproduktiv. Manchmal ist der Vorgang auch rechtlich

umstritten. Die Fallenjagd kollidiert eben mit dem Tierchutz.

Andererseits bringt Schießen nicht viel. Bereits 2005 stellten die Wissenschaftler Langgemach und Bellebaum in einer Forschungsarbeit für das Landesamt für Umwelt Brandenburg zum Thema „Prädation und der Schutz bodenbrütender Vogelarten in Deutschland“ fest: „Die Ausbreitung und rapide Bestandszunahme von Marderhund und Waschbär wurden auch durch eine Bejagung ohne Schonzeit nicht ansatzweise verhindert, wahrscheinlich nicht einmal verlangsamt. Dasselbe ist für den Mink anzunehmen.“

Eines scheint jedoch sicher zu sein: Ökosysteme unterliegen dynamischen Veränderungen – heute mehr denn je, nicht zuletzt forciert durch Globalisierung und Klimawandel. Ein System, das nicht heimische Arten konsequent abgrenzt und bekämpft, kann es deshalb nicht geben. Und es ist auch unsinnig, weil sich die meisten dieser Invasoren ziemlich unspektakulär in den neuen Lebensraum einfügen und ihn sogar bereichern können, Stichwort: bienentrachtarme Landschaft.

In Europa geht man aktuell von über 12 000 nicht heimischen Arten aus. Lediglich 37 davon – Herr von Breitenbuch, Sie sagten es – attestiert die EU akute Gefahren für die biologische Vielfalt, aber zum Beispiel auch für die menschliche Gesundheit.

Zumindest unseren Waschbären finden wir auf dieser Liste. Hier kann es unter Umständen notwendig werden, steuernd einzugreifen. „Steuern“ heißt allerdings längst nicht zwingend schießen oder fangen. Das Spektrum an Maßnahmen ist breit.

Noch einmal zitiere ich aus der Forschungsarbeit von Langgemach und Bellebaum: „Auch gut begründete Schutzmaßnahmen können demnach schwer vorhersehbare Nebeneffekte haben, die den Erfolg dieser Maßnahmen infrage stellen. Die besondere Verantwortung des Naturschutzes besteht darin, die Lebensräume durch geeignetes Management so zu gestalten, dass sie den Zielarten günstige Reproduktionsbedingungen bieten und Prädation auf ein nicht bestandsgefährdendes Ausmaß verringert ist.“

Es geht also um intakte Lebensräume und weniger um die Ausrottung ausgewählter Arten.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Kagelmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Kathrin Kagelmann, DIE LINKE: Wenn es denn unbedingt sein muss – bitte.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Sie brauchen nur Ja oder Nein zu sagen; die Wertung müssen Sie nicht vornehmen. – Bitte sehr.

Gunter Wild, AfD: Herzlichen Dank, Herr Präsident! Frau Kagelmann, eine Verständnisfrage: Sie haben soeben gesagt, Sie wollten steuern, aber nicht schießen und nicht fangen. Erklären Sie bitte einmal, wie die Steuerung

aussehen soll, das heißt, wie Sie die Population verringern wollen, wenn Sie nicht schießen und nicht fangen.

(Zuruf von den LINKEN: Vergrämen!)

Kathrin Kagelmann, DIE LINKE: Auch das ist angebracht. – Steuern kann man, indem man die Zielart, die man in einem konkreten Lebensraum definieren muss, besonders schützt, beispielsweise Gelege durch einen Schutzzaun.

(Lachen bei der CDU und der AfD –

Steve Ittershagen, CDU:

Und wer soll das machen? –

Patrick Schreiber, CDU: Vielleicht sollte man die Linkspartei einzäunen!)

Das ist Schutz einer Zielart, des Graureihers beispielsweise, deren Bestand man erhalten will. Bei Prädatoren ist es nicht zwingend erforderlich, dass der Bestand dezimiert wird, weil das Angebot an Nahrung den Gesamtbestand an Prädatoren reguliert. Insofern: Wenn der Waschbär in der Graureiherkolonie keine Nahrung mehr findet, dann geht er halt weg. So einfach ist das manchmal.

Ich denke, ich habe die Frage beantwortet. Ich würde jetzt fortfahren.

(Zuruf von der AfD: Sie machen mir Angst!)

– Sie machen mir auch Angst. Aber das steht ja hier nicht zur Debatte.

(Heiterkeit bei den LINKEN –
Lachen bei der AfD)

Deshalb, werte Kolleginnen und Kollegen, muss man genau schauen, was wovor und vor allen Dingen wie geschützt werden soll und wo die Ursachen einer unerwünschten Artverschiebung liegen. So weit können wir sogar noch mitgehen.

Aber insbesondere unter Punkt II des Koalitionsantrags wird die von mir angemahnte Gesamtschau auf das Ökosystem und die Vielfalt an Negativfaktoren für Zielarten durchbrochen. Hier geht es wieder allein um Bestandsreduktion von Mink, Marderhund und Waschbär. Die Jagdstrecken allein sind aber eben keine belastbare Grundlage für Aussagen zum Prädationsdruck auf heimische Arten. Ich habe darzustellen versucht, dass diese isolierte Bekämpfung einzelner Arten aufwendig ist, aber langfristig wenig bringt. Insofern springt der Antrag deutlich zu kurz. Und wie für den Wolf gilt: An den Schlussfolgerungen wird zu erkennen sein, welchem Zweck derartige Anträge wirklich dienen.

Aufgrund der Defizite des Koalitionsantrags wird sich meine Fraktion in der Abstimmung enthalten.

Noch ganz kurz und knapp zu dem Änderungsantrag der AfD: Wie man bei so wenig Text so viel Widersinniges verzapfen kann, das erinnert stark an aktuelle Trump'sche Übersprungsreaktionen.

(Heiterkeit bei den LINKEN –
Lachen bei der AfD)

Nur so viel: Die Fallenjagd ist prekär, weil sie viele Nichtzielarten trifft. Sie ist auch deshalb strittig, weil das Tierschutzgesetz, das zunächst nicht zwischen heimischen und nicht heimischen Tierarten unterscheidet, eigentlich den allgemeinen ethischen Grundsatz der Verhinderung des Leidens für das Mitgeschöpf Tier zugrundelegt.

Wegen der Fuchsohrprämie, das sei nur einmal gesagt, ereilte Sachsen im Jahr 2010 ein gigantischer bundesweiter Shitstorm, unter anderem auch von Jägern, die sich selbst nämlich gar nicht gern als Schädlingsbekämpfer verstehen, ganz abgesehen von der umstrittenen Wirksamkeit der Prämie. Mit differenzierter Folgenabschätzung oder gar Ethik hat es Ihre Partei aber ohnehin nicht wirklich. Insofern lehnen wir den Antrag selbstverständlich ab.

(Beifall bei den LINKEN –
Uwe Wurlitzer, AfD: War doch klar!)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Als Nächstes ergreift Frau Kollegin Grimm für die AfD-Fraktion das Wort.

Silke Grimm, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kollegen Abgeordnete! Herr von Breitenbuch und Frau Lang, es wundert mich, dass Sie hier nur einen Berichtsantrag gestellt haben, bei dem Wissen, das Sie hier vorgebracht haben, wie die Population aussieht.

(Steve Ittershagen, CDU:
Sollen wir gleich schießen, oder was!)

Es erstaunt mich, dass Sie hier mit solch einem Antrag aufwarten.

(Steve Ittershagen, CDU:
Das nächste Mal schießen wir gleich!)

Nachdem wir im Dezember über den Antrag der Regierungsfractionen zum Thema Wolf debattierten, in dem deutlich die Handschrift der SPD zu erkennen war, heute nun Ihr Antrag in Drucksache 6/7029 zum Thema „Entwicklung der Mink-, Marderhund- und Waschbär-Population im Freistaat Sachsen“.

Dieser Antrag ist leider erneut ein trauriges Beispiel für die Arbeit unserer Landesregierung, ein Armutszeugnis für die CDU.

(Zuruf des Staatsministers Thomas Schmidt)

Oder liegt das an der SPD als Klotz am Bein? Dieser unausgereifte Antrag grenzt schon an Handlungsunfähigkeit der Regierungskoalition.

(Unruhe bei der CDU)

Die starken Populationszuwächse der Arten Mink, Marderhund und Waschbär sind seit Jahren bekannt, und auch dass ihre rasante Ausbreitung durch die derzeit erlaubten Jagdmethoden lediglich eingegrenzt, aber nicht mehr aufgehalten werden kann.

Es gibt mehrere Aufforderungen durch den Deutschen Jagdverband zur Erforschung des Einflusses dieser Raubtierarten auf die heimische Artenvielfalt. Weiterhin

fordert er eine intensivere Fallenjagd. Marderhunde und Waschbären sind nachtaktiv. Deshalb sind sie sehr schwer bejagbar und die Fallenjagd ist unverzichtbar.

Frau Kagelmann, die Betonrohrfallen in unserem Antrag sind Lebendfallen. Man kann erkennen, bevor man das Tier tötet, wer darin gefangen ist.

(Unruhe bei den LINKEN)

Entsprechende Handlungsansätze fehlen uns in Ihrem Antrag. Gut, dass Sie hier im Sächsischen Landtag die AfD in der Opposition haben.

(Lachen bei den LINKEN)

Wir erkennen die bedrohliche Situation rechtzeitig und haben in unserem Änderungsantrag konkrete Handlungsmaßnahmen zusammengestellt, weil sofort reagiert werden muss;

(Patrick Schreiber, CDU: Gott sei Dank!)

denn diese Tierarten vermehren sich rasant. Während sich unbeirrbar Tierliebhaber noch fragen, warum die kleinen, süßen Waschbären auf einmal böse sein sollen, verwandeln diese reihenweise Dachböden in ein unüberblickbares Chaos.

(Patrick Schreiber, CDU: Dafür haben wir die
AfD, für das Chaos! – Heiterkeit bei der CDU)

Sie tyrannisieren Hausbesitzer und fressen ganze Inseln von Brutvögeln leer. Ähnlich verhält es sich auch beim Mink, der einst von militanten Tierschützern aus Pelzfarmen befreit und als fremde Art zahlreich ausgesetzt wurde. So niedlich, wie die Tierchen aussehen, so schädlich können sie für unsere heimische Tierwelt sein.

Zu Recht werden alle drei Tierarten als invasiv bezeichnet und dementsprechend behandelt. Dies alles ist nicht neu, aber im Jahr 2017 hat die Regierungskoalition dann doch beschlossen, etwas zu tun. Sie will wieder prüfen und sich berichten lassen, wie schon so oft.

Prüfen und berichten – mehr kommt bei der CDU nicht heraus, wenn die SPD Koalitionspartner ist. Handlungsfähigkeit sieht anders aus. Warum verstecken Sie sich?

Was ist an Ihrem Antrag unausgereift?

(Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

Die Ausbreitung – Punkt 1 Ihres Antrags – ist in übergroßen Teilen längst bekannt. Die Jagdstrecken werden jährlich veröffentlicht, auch die der Minke, Marderhunde und Waschbären. Falls die Zahlen unserer Regierung aus mir unerfindlichen Gründen nicht vorliegen sollten, würde ein Blick in das Internet oder ein Anruf bei den entsprechenden Referenten im Ministerium helfen.

Soweit mir bekannt ist, kann auch eine Regierungspartei Kleine Anfragen stellen. Hätten Sie diese parallel zu Ihrem Antrag am 3. November eingereicht, könnten Sie heute schon handeln, anstelle zu diskutieren.

Auch von den Forderungen in Punkt 2 Ihres Antrags ist wenig zu halten. Theoretisch versuchen Sie doch schon

seit Ewigkeiten, die Bevölkerung zu sensibilisieren, sei es bezüglich der Abfalltrennung oder, dass Nahrungsmittel nicht frei zugänglich auf Komposthaufen entsorgt werden sollen. Letzteres ist nicht nur in Bezug auf die Waschbären problematisch, sondern lockt seit jeher auch Ratten an. Selbst im Umgang mit dem Wolf wird darüber schon lange öffentlich diskutiert.

Alles in allem ist dieser Antrag nicht mehr wert als Ihr Beitrag zur Wolfsproblematik. Sie stellen wieder einen Berichtsantrag, scheuen sich aber vor konkreten Handlungen. Wir möchten daher nach der Einbringung unseres Änderungsantrags noch einmal mit Ihnen über unsere konkreten Handlungsoptionen diskutieren.

(Christian Piwarz, CDU: Die Debatte findet aber jetzt statt!)

Diese würden Ihnen helfen, die Probleme schon jetzt anzupacken.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Als nächste Fraktion ist die der GRÜNEN an der Reihe. Das Wort hat Herr Kollege Günther.

Wolfram Günther, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Ich möchte Sie jetzt nicht mit weiteren Fakten langweilen oder damit, sie nochmal zu wiederholen. Man muss sagen, die Kollegen von CDU und SPD haben dazu sehr umfassend vorgetragen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Frau Kagelmann auch!)

– Ja. Entschuldigung. Das wollte ich noch einmal gesondert loben,

(Heiterkeit und Beifall bei den LINKEN)

weil darin neue Aspekte vorkamen. Gut.

Vielleicht aber eine kleine Einschränkung: Das Tragen von Pelzen an sich ist nicht unbedingt immer lobenswert; denn wenn sie aus Pelztierfarmen kommen, dann ist das eher etwas sehr Negatives. Ansonsten, bei der Jagd, kann man darüber diskutieren.

(Jan Hippold, CDU: Hört, hört!)

Worüber ich mich auch gewundert habe, ist im Beitrag von Frau Grimm, dass Sie jetzt den Privatleuten den Kompost verbieten wollen. Das ist quasi auch so ein Aspekt einer Verbotspartei. Also, ich hätte meinen privaten Kompost schon noch ganz gern bei mir auf dem Grundstück.

(Beifall bei den GRÜNEN –
Enrico Stange, DIE LINKE: Ich auch!)

Ich möchte zur Einordnung sagen, weil es am Anfang ein bisschen bedrohlich klang, mit den vielen neuen Arten, die zu uns kommen, wie man biologisch unterscheidet,

was einheimische Arten sind, ob nun Tier- oder Pflanzenarten. Einheimisch ist alles das, was sich hier nach der letzten Eiszeit natürlich angesiedelt oder entwickelt hat. Alles, was danach gekommen ist, das sind neue Pflanzen, das ist eben nicht einheimisch, sondern eigentlich gebietsfremd. Dabei unterscheidet man auch noch zwischen all dem, was vor dem Jahr 1492, nämlich vor der Entdeckung Amerikas, hierhergekommen ist, und all dem, was danach gekommen ist. Das sind die Zeiträume, in denen man denkt.

Einmal zu den Zahlen. Man spricht davon, dass ungefähr 12 000 Gefäßpflanzen nicht heimisch sind. Von diesen 12 000, die es gibt, sind 1 600 in der freien Natur zu finden. Bei Tierarten sind es ca. 450, die wild leben. Das ist eine ganze Menge.

Es gibt die 10er-Regelung. Man sagt, 10 % von dem, was hier ankommt, kann überhaupt halbwegs überleben und wiederum 10 % von dem, was hier irgendwie, vielleicht kurzfristig in der Natur überlebt hat, schafft es dauerhaft und wiederum 10 % davon werden negativ auffällig. Das ist also ein sehr geringer Anteil. Damit kommen wir zu den Arten, die wir heute besprechen.

Wir reden von Marderhund, Waschbär und Mink. Ich bin ganz bei der Kollegin Kagelmann. Man muss immer genau hinschauen, wo das reale Problem besteht; denn viele Tiere, die hierherkommen, füllen im Prinzip wieder Lücken, die zuvor einheimische Tiere auch schon besetzt haben. Wir haben einheimische Prädatoren-Säuger. Wir haben den Dachs, den Fuchs, den Marder. Es ist tatsächlich kein Unterschied, ob ein Gelege von einem einheimischen Marder oder von einem Mink geräubert wird.

(Christian Piwarz, CDU: Dem Gelege ist es egal!)

– Dem Gelege ist es letztlich egal.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN,
der CDU, den LINKEN und der SPD)

Es ist Natur.

Dann muss man zu diesen gefährlichen Tieren auch einmal klar und deutlich sagen: Etwa der Marderhund ist eigentlich ein sehr lahmer Geselle. Er frisst vor allem Früchte und Aas und ab und zu ein paar Maulwürfe und Mäuse. Er ist aber nicht weiter gefährlich. Er ist ganz gemächlich unterwegs. Man kann die Gefahr nicht richtig erkennen.

Beim Mink besteht die Gefahr, dass man sagt, ja, er verdrängt den Europäischen Nerz, den wir hier überhaupt nicht mehr haben, oder macht es unmöglich, dass er sich wieder ansiedelt. Aber es würde schwieriger, ihn hierher zu lassen; da hätte man also ein Problem. Beim Waschbären kann ich ganz gut nachvollziehen, dass er tatsächlich, weil er sehr groß ist, ein Problem darstellt. Er kann sich durchsetzen, auch gegenüber allen anderen Tieren, die hier bei uns unterwegs sind, und er hat sich mittlerweile auch flächendeckend ausgebreitet.

Jetzt kommen wir aber zu den Maßnahmen, was man da machen kann. Natürlich kann man Tiere schießen oder

fangen. Aber gerade bei Waschbären weiß man: Wenn man einen schießt, dann gleichen sie das durch höhere Nachwuchsraten aus. Sie werden nicht weniger.

(Heiterkeit)

Selbst wenn man es einmal kurzfristig schafft, ein Gebiet halbwegs frei zu bekommen, dann freuen sich diejenigen aus der Nachbarregion und wandern dort wieder hin. Deswegen muss man die Euphorie, dass wir mit einem Antrag hier das Waschbärproblem irgendwie lösen könnten, einmal deutlich herunterzoomen. Da hat noch keiner den Stein der Weisen gefunden.

Aber vor diesem Hintergrund muss ich deutlich sagen: Wir werden als Fraktion Ihrem Antrag zustimmen, weil er nämlich in dieser Hinsicht ausreichend abgewogen und vorsichtig ist,

(Beifall bei der CDU und der SPD)

dass man das nämlich erst einmal untersucht und nach Wegen schaut, weil es eben nicht ganz so einfach ist: Wir halten da einfach die Flinte drauf, und dann ist das Problem vorbei. Das ist einfach nicht so.

Etwas fehlt mir allerdings noch. Wir stimmen dem Antrag zu; ich hätte ihm aber noch lieber zugestimmt, wenn in II. noch ein vierter Punkt gekommen wäre, was nämlich das eigentliche Problem lösen würde. Wir haben ja schon gesagt, die Prädatoren, diese wilden Tiere, sind ein Problem für einheimische Tiere, die sie fressen. Ja, warum ist das ein Problem? Weil wir nicht genug Lebensraum haben, dass sie in genügender Zahl da sind. Dann wäre es nämlich auch nicht so schlimm, wenn das eine oder andere Raubtier dort einmal mit hineingehen würde.

Nur ein Beispiel, wenn wir uns um den europäischen Nerz Gedanken machen, dass der vielleicht einmal wiederkommt: Er lebt nun vor allem in Gebüsch am Uferstrand. Da sind wir wieder bei naturnahen Gewässern, die Auenbereiche und Gehölze haben, und dann wissen wir, welches große Defizit wir dort haben. Lassen Sie uns bei den Lebensräumen für Tiere voranschreiten. Dann relativieren wir die Probleme mit den invasiven Arten, denn wir werden sie eh nicht wieder loswerden.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU,
den LINKEN und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Wir sind nunmehr am Ende der Rederunde angekommen. Gibt es jetzt aus den Fraktionen heraus noch Redebedarf? – Dann eröffnen wir eine weitere Rederunde. Das Wort ergreift für die CDU-Fraktion Herr Kollege Hippold.

Jan Hippold, CDU: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Festhalten möchte ich an erster Stelle, dass unsere Umweltpolitiker hier im Hohen Haus doch schon für die eine oder andere unterhaltsame Stunde sorgen können. Das muss man nach dieser Debatte festhalten, meine ich.

Erstens möchte ich mich bei Herrn Günther für die sehr sachlichen Ausführungen bedanken.

(Heiterkeit bei der CDU)

Zweitens. Eigentlich wollte ich ja gar nichts sagen, aber, Frau Kagelmann, Sie haben mich regelrecht dazu genötigt,

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Sehr gut! Das ist unser Ziel!)

in der zweiten Runde noch einmal nach vorn zu gehen. Fakt ist eines, wenn wir einmal mit dem Positiven anfangen. Sie haben Ihre Rede wirklich sehr gut vorbereitet, das muss man Ihnen lassen.

(Kathrin Kagelmann, DIE LINKE: Immer!)

Aber das war es dann auch schon. Ich meine, dass die Argumente, die darin vorgekommen sind, dann noch mit dem Schluss gekrönt, dass Sie sich bei der Abstimmung über den Antrag der Stimme enthalten werden, bei diesem wirklich wichtigen Thema – da bin ich einmal ganz offen –, und die Lächerlichkeit, mit der Sie das zum Teil vorgelesen haben, der Wichtigkeit des Themas an sich und auch dem Schaden, den die Tiere bei uns im Freistaat Sachsen verursachen, nicht gerecht werden.

Dann möchte ich auch zum Schluss kommen, Frau Kagelmann: An einer Rechnung, die Sie vorgetragen haben, zeigt sich schon, dass Ihre Rechnung eine Milchmädchenrechnung gewesen ist. Sie sind auf das Thema der Graureiher und der Waschbären eingegangen, darauf, dass sozusagen der Waschbär die Graureiher zwar verdrängt, dies aber nicht zu einer Reduzierung führt, und haben geschlussfolgert, dass es keinen Sinn macht, den Waschbären zu jagen. Nun hat Kollege von Breitenbuch sehr schön vorgetragen, wie viele Waschbären im letzten Jahr gejagt worden sind, nämlich rund 130 000. Wir streiten einmal nicht über 1 000 hin oder her. Gingen wir jetzt einmal davon aus, wir bejagten diese Waschbären nicht weiter, dann hätten wir im Grunde genommen im letzten Jahr schon einmal 130 000 Waschbären mehr gehabt.

Von Herrn Günther haben wir gelernt: Lebensräume haben wir nicht mehr, zumindest im Moment nicht, auch wenn es wünschenswert wäre, deren Zahl zu erhöhen. Das würde dazu führen, dass natürliche Lebensräume für sie nicht mehr zur Verfügung stehen und sie nicht mehr irgendwo hin können, wenn 130 000 mehr da sind. Das zeigt schon, dass es eine totale Milchmädchenrechnung ist, sie nicht zu bejagen und sozusagen mit weniger Lebensräumen dafür zu sorgen, dass der Graureiher dann gar keine Möglichkeit mehr hat, sich zurückzuziehen. Deswegen meine ich schon, Frau Kagelmann: Sie haben es gut vorbereitet, aber die falschen Schlussfolgerungen gezogen.

Ansonsten freue ich mich über die Einstimmigkeit zumindest von der rechten Seite und auch von den GRÜNEN. Das hat mich ganz besonders gefreut. Wie gesagt, wir bitten natürlich auch bei den LINKEN um Zustim-

mung zu dem Antrag. Vielleicht können Sie es sich noch einmal überlegen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Nein, nein!)

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Möchte eine weitere Fraktion das Wort ergreifen? – Das kann ich nicht sehen. Damit erteile ich jetzt der Staatsregierung das Wort. – Herr Staatsminister Schmidt, bitte, Sie können jetzt sprechen.

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Vielen Dank, Herr Präsident. – Meine sehr verehrten Damen und Herren! Meines Erachtens hat die Debatte – egal, wie man zu dem Thema steht – gezeigt, dass es ein wichtiges Thema ist. Ich hätte ja nie erwartet, dass die Debattenbeiträge wirklich so lang und ausgefeilt sind, wie sie dann doch vorgetragen wurden. So haben wir nach der Diskussion in unserer Fraktion, ob wir es im Ausschuss behandeln oder ob es hier ins Plenum geht, am Ende die richtige Entscheidung getroffen, dies hier im Plenum zu diskutieren. Es ist zwar kontrovers, aber sicherlich ein Thema, das in einer solchen Breite debattiert worden ist, was die Debatte hier mehr als rechtfertigt.

Ja, es ist so, manche betrachten Waschbär, Mink und Marderhund vielleicht auch als possierliche Tierchen. Aber es ist unstrittig, dass durch sie viele Schäden verursacht werden: bei den Obstbäumen, an Gebäuden, bei der heimischen Tierwelt, in der Vogelwelt. Das halte ich für unumstritten; dies hat auch die Debatte gezeigt.

Aus verschiedenen Forschungsberichten kann man bereits heute breites Wissen zur Lebensweise, zur Ausbreitungstendenz und zum Einfluss auf die heimische Natur sowie zu wirtschaftlichen Schäden entnehmen. Mit Blick auf die Weiterentwicklung der Bestände bleiben aber noch immer viele Fragen; im Hinblick auf deren Beantwortung besteht weiterer Forschungsbedarf. Deshalb ist auch der Antrag von CDU und SPD zu begrüßen, übrigens nicht ein Antrag der Staatsregierung. Das war ein Antrag, der aus dem Parlament kommt – auch dies vielleicht einmal zur Erklärung, wie das hier im Parlament funktioniert.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Über die tatsächliche Vorkommensdichte und Verbreitung können wie so oft bei wild lebenden Tieren natürlich keine völlig sicheren Aussagen gemacht werden. Da Waschbär, Mink und Marderhund keine geschützten Arten sind, unterliegen sie nicht dem naturschutzrechtlichen Monitoringsystem. Anhaltspunkte für die Verbreitung liefern Schadensmeldungen sowie Jagdstrecken, denn Mink, Marderhund und Waschbär gehören, wie Sie wissen, zu den jagdbaren Tieren. Waschbären stehen in den Streckenlisten nahezu aller Jagdbezirksinhaber in Sachsen. Allein das zeigt, dass er inzwischen flächendeckend vorkommt und verbreitet ist. Im Jagdjahr 2000/2001

waren in den Streckenlisten der sächsischen Jäger gerade einmal 24 Waschbären verzeichnet.

(Zuruf von der CDU: Was?!)

Im Jagdjahr 2015/2016 waren es dann fast 10 000 Tiere. Allein das zeigt die dramatische Entwicklung. In den letzten fünf Jahren hat sich die Anzahl der erlegten Waschbären verdreifacht. Damit erreicht die Waschbärenstrecke bereits jetzt mehr als die Hälfte der Fuchsstrecke im Freistaat Sachsen. Das verdeutlicht, welch zunehmendes Problem wir damit hier bei uns haben.

Waschbären werden besonders in urbanen Bereichen häufig beobachtet. Mit einem weiteren Anwachsen der Population ist zu rechnen, da der Allesfresser, der ursprünglich aus Nordamerika stammt, hier bei uns ideale Lebensbedingungen vorfindet. Nicht umsonst stehen Waschbären für Deutschland in der Unionsliste zu den invasiven gebietsfremden Arten; Herr Günther hat das bereits erwähnt.

Beim Mink ist es eher fraglich, ob die Abschusszahlen den tatsächlichen Bestand widerspiegeln. Hier kamen in den letzten fünf Jahren lediglich 100 bis 200 pro Jahr in ganz Sachsen zur Strecke. Der geringe Streckenanteil könnte auch damit erklärbar sein, dass der Mink hauptsächlich bei der Fallenjagd zur Strecke kommt, diese aber eine eher untergeordnete Form der Jagdausübung in Sachsen ist.

Auch der Marderhund scheint in Sachsen mit Strecken um die 1 000 Stück pro Jahr nicht nennenswert problematisch. Hier könnte die geringe Strecke mit dem tatsächlichen Vorkommen korrelieren, da die Marderhunde in den letzten Jahren durch Staupeerkrankungen in ihrer Ausbreitungstendenz gestoppt wurden. Allerdings ist in den nächsten Jahren wieder mit einem Anstieg zu rechnen; denn der Marderhund ist wie der Waschbär ein Allesfresser, der hervorragend mit dem hiesigen Klima zurechtkommt und ebenfalls eine ideale Ernährungsgrundlage in unseren Breiten findet.

Meine Damen und Herren, aus bisherigen Forschungsprojekten ist bekannt, dass jagdliche Maßnahmen die Ausbreitung der drei Tierarten nicht verhindern werden. Sie können sie allenthalben verlangsamen bzw. kurzzeitig mit hohem Personal- und Sachaufwand lokal regulieren. Waschbären können auf die Entnahme sogar mit einer erhöhten Fortpflanzungsrate reagieren. Auch das wurde bereits erwähnt. Der beste Schutz in urbanen Bereichen ist daher, den Tieren möglichst keine Nahrungs- und Unterschlupfmöglichkeiten zu bieten. Hierfür werden wir die Bevölkerung künftig noch stärker als bisher sensibilisieren.

Wir werden weiterhin mit Partnern aus Wissenschaft und Wirtschaft nach Möglichkeiten zur effektiven Bekämpfung suchen, um die Reproduktionsrate der Waschbären zu verringern. In diesem Zusammenhang werden wir die Durchführung eines Forschungsprojektes prüfen. Die Meinung darüber, welche Maßnahmen wirklich wirkungsvoll sein können, gehen weit auseinander. Wenn

Maßnahmen als erfolgversprechend eingeschätzt werden, dann werden wir diese in ein solches Projekt integrieren und dieses natürlich auch durchführen. Ob wir damit Erfolg haben werden, ist offen. Aber sich der Thematik auch in dieser Form anzunehmen, ist, glaube ich, äußerst wichtig und ein richtiger Weg.

Ich möchte keine falschen Hoffnungen wecken. Bisher sind zum Einsatz und zur Wirkung von Ovulationshemmern beim Waschbären noch keine Untersuchungen bekannt. Außerdem bedarf es zuvor einer rechtsgutachtlichen Prüfung, ob ein Einsatz derartiger Mittel bei jagdbaren Arten zulässig ist.

Ich danke den Regierungsfractionen für die Unterstützung unserer Arbeit, auch für die thematische Setzung hier im Parlament. Ich glaube – da wiederhole ich mich –, es war eine wichtige Debatte, auch wenn der eine oder andere Lacher hier im Plenarsaal stattfand. Es hat gezeigt, dass der Antrag richtig ist. Ich habe auch gehört, dass die drei Fraktionen CDU, SPD und GRÜNE ihn unterstützen werden. Die LINKEN sind nicht dagegen, und die AfD wird wahrscheinlich ablehnen. Also wird er eine große Mehrheit finden. Dafür werbe ich.

Meinen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Staatsregierung war hier vertreten durch Herrn Staatsminister Schmidt. Wir kommen nun zum Schlusswort. Das Schlusswort wird für die einbringende Fraktion von Frau Kollegin Lang gehalten.

Simone Lang, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kollegen! Als Erstes möchte ich mich bei Herrn Günther für die sachliche Debatte bedanken, aber explizit noch etwas dazu sagen. Egal, was man persönlich oder nicht persönlich davon hält, ob jemand Pelz trägt oder nicht, die Debatte, die dazu geführt wurde, fand ich außerordentlich unterirdisch. Ich finde, dass man generell mit niemandem so umgehen sollte.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der Staatsregierung)

Das heißt, wir sollten keine moralische Debatte führen, sondern sachlich darüber sprechen, wie wir mit der Situation umgehen wollen. Ganz sicher müssen wir uns in diesem Haus auch zukünftig mit der Frage beschäftigen, wie wir mit gebietsfremden und invasiven Arten umgehen wollen. Geschehen ist dies sicher auch auf der Grundlage der entsprechenden EU-Verordnung.

Der heute vorliegende Antrag geht bewusst nicht nur auf die Problemlage durch die drei Säugetiere Mink, Marder und insbesondere Waschbär ein. Selbst wenn es sich hierbei nur um einen Teilbereich handelt, ist es doch immer im Komplex zu sehen, der viele Menschen beschäftigt, da sie die Auswirkungen unmittelbar in ihrem Umfeld beobachten. Über die Schäden, die diese Arten

anrichten, haben wir heute mehrfach gesprochen. Ich denke, dass wir mit diesem Antrag auf generelle Aspekte von Biodiversität versus invasive Arten aufmerksam machen, gerade weil es für uns alle nachvollziehbar und unmittelbar erlebbar ist. Es wird uns bei Mink, Marder und Waschbär sicher nicht gelingen, die Entwicklung rückgängig zu machen. Dennoch sollten wir unbedingt das Ziel verfolgen, die genannten Populationen kleinzuhalten und unsere heimischen Tierarten zu schützen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Meine Damen und Herren! Ihnen liegt in der Drucksache 6/8302 ein Änderungsantrag der AfD vor. Der wird jetzt eingebracht durch Herrn Kollegen Wild.

Gunter Wild, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Minister Schmidt! Sie haben es direkt angesprochen. Es gibt bereits umfassende wissenschaftliche Untersuchungen zu diesem Problem. Sehr geehrter Herr Breitenbuch, Sie haben genau den Nagel auf den Kopf getroffen. Sie haben die Probleme genau benannt. Ich frage mich jetzt nur: Warum wollen Sie mit Ihrem Antrag dann nur beobachten und ermitteln? Deshalb bedarf es dieses Änderungsantrags, zu dem ich jetzt komme.

Unser Änderungsantrag soll nicht nur beobachten und ermitteln, was die Population nicht aufhält. Unser Änderungsantrag soll regulieren, besser regulieren, als es bis jetzt ist. Mink, Marderhund und Waschbär sind in dieser Region hier Raubtiere ohne natürlichen Gegner. Ja, optisch sind Waschbären niedlich. Aber vieles von dem, was sie fressen, ist auch niedlich.

(Heiterkeit)

Der Mensch hat mit der Ansiedlung dieser invasiven Tierarten in das Gleichgewicht der Natur eingegriffen. Deshalb ist der Mensch nun auch gefordert, diese unterlegenen Tierarten zu schützen und einzugreifen. Weil der Waschbär seine Pfoten wie Hände benutzen kann, öffnet er sogar Hasenställe und plündert Hühnerställe. Selbst vor Rehkitzen macht er keinen Halt. Der ach so niedliche Waschbär raubt einer brütenden Mutter nicht nur die Eier, er raubt die Mutter gleich mit.

(Heiterkeit)

Was das für die Population der unterlegenen Tierart bedeutet, dürfte wohl jedem klar sein. Die heimische Tierwelt leidet stark darunter, dass sich diese invasiven Tierarten explosionsartig vermehren; denn sie bedrohen unsere Artenvielfalt. Fünflinge bei den Nachkommen sind der Durchschnitt. Das ist Normalität. Nach einem Jahr werden sie geschlechtsreif, und dieser Nachwuchs wird wieder Fünflinge gebären. Aus nur einer einzigen Familie haben wir damit in fünf Jahren eine Population von über 3 000. Das heißt, wo heute schon zwei Dutzend Waschbä-

ren leben, werden es ohne Regulierung in fünf Jahren bis zu 50 000 sein können.

(Christian Piwarz, CDU:
Millionen, Herr Wild, Millionen! –
Unruhe im Saal)

– Rechnen Sie nach! Auch Ihr Feigenblatt eines Berichts-antrags wird an dieser unkontrollierten Vermehrung nichts, aber auch gar nichts ändern. Es braucht unverzüglich eine Regulierung, sonst gerät die Natur hier aus dem Gleichgewicht.

(Unruhe im Saal)

Für diese Erkenntnisse braucht es keine neuen Studien. Das ist alles seit Jahren bekannt. Wir brauchen nicht länger zu untersuchen. Wir müssen jetzt mit Fang- und Abschussprämien dafür sorgen, dass in der Natur wieder ein Gleichgewicht hergestellt wird.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit ist abgelaufen, Herr Kollege.

(Beifall bei den LINKEN – Zurufe)

Gunter Wild, AfD: Deshalb bitte ich um die Zustimmung. Einen Nachsatz noch:

Präsident Dr. Matthias Röbner: Letzter Satz.

Gunter Wild, AfD: Wenn Sie Ihren eigenen Antrag durchbringen, dann hängen sie ihn bitte überall, wo Waschbären sind, aus. Vielleicht lacht er sich tot, wenn er ihn sieht.

(Heiterkeit – Beifall bei der AfD – Zurufe)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Damit ist der Änderungsantrag eingebracht. Herr Kollege von Breitenbuch, Sie wollen dazu Stellung nehmen?

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Ja. Zum Änderungsantrag der AfD möchte ich Folgendes erwidern: Erstens. Wir sind ein Parlament, das die Dinge diskutiert, die in den Fraktionen vordiskutiert werden. Das heißt, dass wir hier mit den fertigen Meinungen herausgehen. Das ist nicht unbedingt das Prozedere, sondern es geht auch um die Diskussion. Der Weg ist das Ziel, dass sich viele einbringen können, weil doch noch vielfältige und gute Ideen dazukommen können. Das ist das parlamentarische Verfahren.

Das Gegenteil erleben wir gerade durch die Dekrete von Herrn Trump. Dort läuft das ganz anders. Wir haben hier ein parlamentarisches Verfahren, wo wir die Diskussion bewusst im öffentlichen Rahmen in diesem Parlament führen, die Kollegen mitnehmen, aber auch die Bühne in das Land bieten, zum Beispiel auf Dinge hinzuweisen, die es schon gibt, wie die Fallenjagd, die im Land organisiert läuft usw. Das gibt es alles. Darauf wollen wir hinweisen. Deshalb auch der Antrag hier auf dieser Bühne. Dass die AfD das einfach zerredet, ärgert uns dann schon.

(Zurufe von der AfD: Och!)

Die invasiven Arten verdrängen die anderen. Insofern ist es wichtig, dass man hier handelt. Sie schlagen jetzt zwei Dinge vor. Das eine ist eine Abschuss- oder Fangprämie. Jetzt stelle ich mir das in der Praxis vor. Da fängt jemand zum Beispiel einen Waschbär. Wo geht er dann hin? Was wird dann damit? Das ist doch Käse, wenn Sie hier vorschlagen, Herr Wild, für gefangene Tiere eine Prämie zu zahlen! Wie soll das denn gehen? Erklären Sie mir das bitte einmal.

Ich habe ja vorhin angesprochen, dass wir das Thema prüfen werden – so, wie wir alle anderen Themen zu sammeln versuchen.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Na klar!

Präsident Dr. Matthias Röbner: Bitte.

Silke Grimm, AfD: Herr von Breitenbuch, Sie wissen bestimmt, dass solche gefangenen Tiere dann von einem Jäger erlegt oder erschossen werden.

(Unruhe)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war keine Zwischenfrage.

(Zurufe von der AfD: Doch!)

– War das in Frageform? Gut, das wusste ich nicht.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Das ist aber ein anderer Zusammenhang. Wenn Sie hier sagen, Sie wollen für gefangene Tiere eine Prämie zahlen: Lässt man sie dann wieder frei? So ist das hier formuliert.

(Widerspruch des Abg. Uwe Wurlitzer, AfD)

Und warum sollte ich Prämien für gefangene Tiere zahlen? Selbstverständlich soll der Jäger sie schießen. Er hat aber auch Kosten. Insofern ist die Frage, wie man damit umgeht.

Das Nächste ist natürlich: Wir hatten gerade Haushaltsdebatten. Sie hätten bei den Haushaltsberatungen im Dezember ja Ihre tollen Ideen schon einbringen können.

(Jörg Urban, AfD: Da gab es genug!)

Wenn Sie uns vorwerfen, wir seien zu langsam, hätten Sie das alles schon hier einbringen können, mit Kostenstelle usw. Das nehme ich Ihnen so nicht ab.

Wie gesagt, wir werden das Thema insgesamt diskutieren und in den Gesamtzusammenhang stellen.

Zu den Betonrohrfallen: Es gibt genug Fallenarten. Die Jäger sollen selbst entscheiden, wie sie damit umgehen – oder die Bevölkerung. Das müssen wir ihnen nicht vorschreiben. Es gibt Fallen, die relativ simpel sind und zwischen 50 und 100 Euro kosten. Damit kommt jeder zu einer ordentlichen Falle, die auch funktioniert. Betonrohrfallen erscheinen mir sehr aufwendig und überteuert. Das

Problem kann einfacher gelöst werden, auf kleinerer Flamme.

Nur ein Beispiel: Wir als Jagdgenossenschaft haben bei uns im Dorf zwei Fallen im Umlauf. Jeder, der sie braucht, bekommt sie. Entsprechend tun die Jäger das von sich aus. Da stellt sich die Frage, ob hier wirklich der Staat mit Förderung, mit Geld eingreifen muss. Ist das nicht alles komplizierter, als wir es eigentlich haben wollen? Die Bürokratie müsste das verwalten. Deswegen lehnen wir Ihren Antrag ab.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Frau Kollegin Lang, bitte. Sie sprechen gleich von Mikrofon 1 aus.

Simone Lang, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kollegen! Ich habe eigentlich nur eine einzige Anmerkung zu diesem Änderungsantrag. Das Einzige, was sich im Zusammenhang mit diesem Antrag zur Schadensprävention explosionsartig vermehren würde, wäre der Kadavertourismus, der entstehen würde.

Das hatten wir schon einmal bei den Füchsen. Da befanden sich hier plötzlich Kadaver aus anderen Bundesländern, die wir mit einer Prämie vergüteten. Insofern ist das

für mich vollkommen inakzeptabel und auch nicht praktikabel.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich sehe keine Wortmeldungen mehr. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Änderungsantrag der AfD, Drucksache 6/8302, seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. –

(Valentin Lippmann, GRÜNE, hebt versehentlich die Hand. – Gunter Wild, AfD: Richtig! – Vereinzelt Heiterkeit)

Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 6/7029, den diskutierten Antrag, zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Viele Stimmenthaltungen. Damit ist Drucksache 6/7029 beschlossen.

Tagesordnungspunkt 8 ist beendet.

Meine Damen und Herren! Wir treten ein in den

Tagesordnungspunkt 9

Gerechtigkeit für sächsische Bergleute herstellen!

Drucksache 6/8131, Antrag der Fraktion DIE LINKE

Hierzu können die Fraktionen in folgender Reihenfolge Stellung nehmen: DIE LINKE als einbringende Fraktion, CDU, SPD, AfD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Für die Fraktion DIE LINKE bringt jetzt Frau Kollegin Schaper den Antrag ein.

Susanne Schaper, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir befinden uns im 27. Jahr der Deutschen Einheit. Noch immer aber warten sächsische Bergleute sowie Millionen Rentnerinnen und Rentner in Ostdeutschland, in Sachsen darauf, dass sich diese Einheit auch bei ihnen bemerkbar macht. Menschen in den neuen Bundesländern werden weiterhin benachteiligt, sei es beim Lohn oder in der Rente.

In dem vorliegenden Antrag geht es heute um die sächsischen Bergleute. Der Umgang mit ihnen steht exemplarisch für die Versäumnisse der Bundes-, aber auch der Landespolitik. In der Deutschen Demokratischen Republik arbeiteten viele Bergarbeiterinnen und Bergarbeiter in Schwelereien zur Braunkohleveredelung. Da es so etwas in Westdeutschland nicht gab, stuft der zuständige Rententräger diese Tätigkeit der Bergleute lediglich unter „Sonstiges“ ein.

Die Kumpel erhielten von der DDR-Staatsführung für die erschwerten Arbeitsbedingungen eine sogenannte Erschwerniszulage. Sie wurde in die Sozialkasse eingezahlt und sollte eine Zusatzrente für die Bergleute bilden. 1997 wurde die einst versprochene Rente jedoch ersatzlos gestrichen. Die Kumpel, die ab dem 1. Januar 1997 im Alter von 60 Jahren in Rente gingen, wurden um Teile ihrer Altersvorsorge betrogen.

Der Großteil der ehemaligen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus den Schwelereien leidet an gesundheitlichen Schäden und ist gezwungen, mit 60 Jahren in Rente zu gehen. Dabei müssen diese Personen – ebenso wie andere – bis heute enorme Abschläge in Kauf nehmen. Die Lebensleistung dieser Menschen wird nicht gewürdigt.

Die Linksfraktion im Deutschen Bundestag hat vor wenigen Tagen einen Antrag vorgelegt, der es den Betroffenen unter anderem ermöglichen sollte, rückwirkend abschlagsfrei mit 60 Jahren in Rente zu gehen.

Frau Staatsministerin Köpping war in Borna und hat den Bergleuten zugehört, so stand es in der Zeitung. Sie habe ihnen zugesagt, ihr Anliegen mit nach Berlin zu tragen. Das Wort einer Ministerin muss doch noch etwas wert sein. Deshalb war ich sehr überrascht, als die SPD-

Fraktion im Bundestag dem Antrag der LINKEN nicht nur nicht zugestimmt hat – nein, sie hat sogar geschlossen dagegen gestimmt. Die Debatte habe das Anliegen nicht richtig erfasst und führe am Thema vorbei, lautete die Begründung.

Ich habe mir den Antrag deshalb angeschaut und festgestellt, dass das nur eine Ausrede sein kann. Ich zitiere aus dem Antrag unserer Bundestagsfraktion: Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, eine Regelung vorzulegen, die sicherstellt, dass Bergleute der Betriebe der DDR-Braunkohleveredlung mit im Sozialversicherungsausweis nachgewiesenen Zeiten rückwirkend ab dem 1. Januar 1992 Bergleuten unter Tage gleichstellt, die im Sinne der knappschaftlichen Regelung des SGB VI behandelt werden, um – erstens – künftig nach Erreichen des 60. Lebensjahres vorzeitig ohne Abschläge in Rente gehen zu können und – zweitens – bei denjenigen, die seit 1997 bereits vor Erreichen der Regelaltersgrenze in Rente gegangen sind, den Rentenabschlag rückwirkend abzuschaffen.

Ich kann nicht erkennen, wo dieser Antrag das Anliegen nicht erfasst hätte. Im Gegenteil: Die im Antrag vorgeschlagene Variante wurde sogar von der Solidargemeinschaft der Bergleute der Braunkohleveredlung in Espenhain favorisiert. Mit einer positiven Entscheidung in Berlin wäre dem Wunsch der Bergleute somit entsprochen worden und unser heutiges Antragsbegehren obsolet.

Um doch einmal bei der Wahrheit zu bleiben: Der Antrag unserer Bundestagsfraktion vom 19. Januar 2017 wurde doch nur abgelehnt, weil man weitere Ausnahmen fürchtete, denn die Bergleute sind nicht die Einzigen, die um ihre Rentenansprüche aus DDR-Zeiten kämpfen und streiten müssen.

Die Chance, ein kleines Stück Rentengerechtigkeit herzustellen, wurde verpasst. Doch wir wären nicht die soziale Opposition, wenn wir uns damit abspeisen ließen.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Genau! – Oh-Rufe von der AfD)

Deshalb versuchen wir nun, heute in diesem Hohen Hause Gerechtigkeit zu erreichen. Um Sie heute vor angeblich falschen Begründungen zu bewahren, haben wir uns die Mühe gemacht, den Antrag neu zu schreiben und konkreter auszugestalten. Das dürften Sie auch festgestellt haben. – Die Regierung müsste in diesem Fall keine Regelung vorgeben, sondern bekommt diese von uns sogar an die Hand. Das Ergebnis für die Bergleute wäre jedoch dasselbe: Sie könnten mit 60 Jahren abschlagsfrei in Rente gehen, und jene, die bereits in Rente gegangen sind, hätten rückwirkend Anspruch auf ihre Renten in voller Höhe.

Von den über 600 Mitgliedern der Solidargemeinschaft Borna-Espenhain 2014 sind nur noch 383 am Leben. Wie Bund und Land auf Zeit spielen, wohl in der Hoffnung, dass sich das Problem bald von selbst gelöst hat, ist ein Skandal.

(Beifall bei den LINKEN)

Wie viele Menschen bereits um ihre Lebensleistung betrogen wurden und weiterhin betrogen werden, scheint für Sie dabei keine Rolle zu spielen. Den Menschen hilft es übrigens auch nicht – diese Argumente werden von Ihnen kommen –, wenn ihnen versprochen wird, einen Hilfsfonds einzurichten. In Wahljahren klingen solche Versprechen immer hervorragend. Was davon aber nach der Wahl übrig bleiben wird, steht auf einem anderen Blatt. – Die Betroffenen haben ihre Beiträge eingezahlt und damit Ansprüche erworben. Es handelt sich also nicht um einen Härtefall oder einen Fall für einen sogenannten Hilfsfonds, sondern es ist schlichtweg ihr Recht.

(Beifall bei den LINKEN)

Mit unserem Antrag haben Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Chance, verlorenes Vertrauen in die Politik wiederherzustellen. Sie können heute unserem Antrag zustimmen und zeigen, dass es Ihnen wirklich um die Menschen geht – in diesem Fall um die sächsischen Bergleute, denen nunmehr seit 20 Jahren Ungerechtigkeit widerfährt. Ich appelliere an Ihr soziales Gewissen und bitte Sie um Zustimmung zu unserem Antrag.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Krauß.

Alexander Krauß, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor zwei Wochen war das heutige Thema ein Thema im Deutschen Bundestag.

(Susanne Schaper, DIE LINKE:
Habe ich ja gesagt!)

– Das haben Sie gesagt. – Ich finde, man muss nicht jede Debatte zehn Tage später wieder im Sächsischen Landtag führen.

(Protest von den LINKEN: Nein, nein, nein!)

Ich halte das für nicht sonderlich kreativ.

(Susanne Schaper, DIE LINKE: Ich
bin aber nicht hier, um kreativ zu sein!)

– Frau Kollegin, das wäre aber schön gewesen, denn ich finde, man kann nicht irgendwelche Anträge abschreiben und dann hier noch einmal einbringen,

(Susanne Schaper, DIE LINKE:
Haben wir gar nicht!)

und weil die Bundesgeschäftsstelle Ihnen gesagt hat, Sie müssen eine namentliche Abstimmung machen, machen Sie jetzt eine namentliche Abstimmung. Ich finde es lächerlich, hier das Gleiche nachzuvollziehen, was man in Berlin schon einmal durchexerziert hat.

Ich halte den Antrag aber auch nicht für glaubwürdig.

(Susanne Schaper, DIE LINKE: Sagt wer?)

In der Antragsbegründung sprechen Sie von der Wichtigkeit der Arbeit der Bergleute, und ich habe Sie noch nie so für den Stand der Bergleute schwärmen hören wie am heutigen Tag.

(Susanne Schaper, DIE LINKE:
Das ist eine Unverschämtheit! –
Rico Gebhardt, DIE LINKE: Das
stimmt doch gar nicht! Wir kümmern
uns schon immer um die Bergleute!)

Sie haben uns im vergangenen Jahr Monat für Monat Debatten aufgedrängt, in denen Sie die Existenzberechtigung der sächsischen Bergleute in der Braunkohle abschaffen wollten.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben sich bislang nicht ein Haarbreit für die Belange der Bergleute in Sachsen interessiert. Sie wollten ihre Existenzgrundlage vernichten, indem Sie die Braunkohle nicht mehr fördern wollten. Das war bislang Ihre Strategie gewesen, und jetzt stellen Sie sich hier hin und sagen, Sie haben ein ganz großes Herz für die Bergleute. Das sollen wir Ihnen abnehmen?

(Beifall bei der CDU – Protest von den LINKEN:
Das ist ganz schön gelogen! –
Susanne Schaper, DIE LINKE:
Das ist so unverfroren! Ekelhaft!)

Ich komme aber zum Antrag: 1990 ging es darum, zwei verschiedene Rentensysteme zusammenzuführen. Das ist im Großen und Ganzen gelungen, und ich finde, es ist eine große Leistung gewesen, zwei so unterschiedliche Systeme zusammenzubringen. Wenn wir daran denken, wie es der Großzahl der Rentner geht: gut.

(Zuruf der Abg. Susanne Schaper, DIE LINKE)

– Entschuldigung! Zu DDR-Zeiten gab es flächendeckende Altersarmut – durchgängig Altersarmut. Schauen Sie sich die Rentner heute einmal an! Und die Altersarmut, die es damals gab, haben Sie mit Ihrer Partei zu verantworten.

(Beifall bei der CDU – Protest von den LINKEN:
Das ist doch nicht zu fassen! – Susanne Schaper,
DIE LINKE: Das ist ja wohl die Höhe! –
Sebastian Scheel, DIE LINKE: Die Blockflöte
fängt an, hier rumzutönen! Das ist unglaublich!)

Dennoch ist auch klar, es gab einige Dinge, die bei der Fusion der Rentensysteme nicht optimal gelaufen sind, weil man es in sehr kurzer Zeit machen musste, weil die Systeme sehr unterschiedlich waren. Wir hatten im Landtag in der Vergangenheit schon die Diskussion um besondere Gruppen. Diejenigen, die in der Braunkohleveredelung waren, sind ja nicht die einzige Gruppe. Wir denken an Eisenbahner, an Krankenschwestern, an in der DDR geschiedene Frauen, wir denken an Balletttänzer und eben jetzt an die Mitarbeiter bei der Braunkohleveredelung.

(Zuruf von den LINKEN: Sechs Gruppen
haben Sie schon genannt! Sechs Stück!)

Die Systematik bei diesen Rentensystemen war unterschiedlich, und das ist das Problem, das man damals vielleicht nicht so tiefgründig erkannt hat. Heute – und auch in der alten Bundesrepublik – gibt es das sogenannte Äquivalenzprinzip: Je mehr man einzahlt, desto größer ist die Rente. – Was hat die DDR in einigen Bereichen gemacht? Man hat gesagt: Ihr verdient schlecht, und später geben wir euch aber ein bisschen mehr Rente. – Das war der Ansatz, und diese Systematik lässt sich eben nicht so richtig mit dem bestehenden Äquivalenzprinzip in Einklang bringen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Sie haben eingezahlt!)

Deswegen kann man auch nachempfinden, dass die Betroffenen das aus ihrer Perspektive heraus als ungerecht empfinden. Das ist für mich verständlich. Gerade Menschen, die in Borna-Espenhain gearbeitet und gelebt haben, haben schwere Beeinträchtigungen der Gesundheit hinnehmen müssen, weil es damals natürlich niemanden interessiert hat, wie dreckig und schwierig diese Arbeit war.

(Juliane Nagel, DIE LINKE:
Das ist heute auch nicht anders!)

Was wir unter Arbeitsschutz verstehen, gab es nicht, und deswegen war die Lebenserwartung so gering. Man konnte in Espenhain keine Wäsche heraushängen, weil es dermaßen dreckig war. Das waren die Arbeitsbedingungen, für die Ihre Vorgängerpartei verantwortlich war.

(Zuruf der Abg. Susanne Schaper, DIE LINKE)

Das war ein Beispiel dafür, dass sich die DDR-Nomenklatura für die Arbeiter überhaupt nicht interessiert hat.

(Protest von den LINKEN – Sebastian Scheel,
DIE LINKE: Das ist wirklich unglaublich!)

Ich finde es gut, dass in der Vergangenheit, in den vergangenen Wochen, Monaten und Jahren, Gespräche von Kolleginnen und Kollegen verschiedener Parteien geführt worden sind – bei uns zum Beispiel von Katharina Landgraf und anderen für den Deutschen Bundestag. Es ist ja eher ein bundespolitisches Thema. Ich finde es gut, dass man dort zugehört und das Gespräch gesucht hat.

Zur Wahrheit gehört aber auch, dass wir eigentlich seit 27 Jahren Lösungsansätze suchen und diskutieren.

(Zuruf von den LINKEN: Seit 27 Jahren!)

Die Staatsregierung hatte in der vergangenen Wahlperiode auch einmal eine Fondslösung vorgeschlagen. Die Erkenntnis war aber immer, dass sich nicht jedes gefühlte Unrecht beseitigen lässt, so gern man das auch möchte. Es lässt sich nicht jedes Unglück und jede Ungerechtigkeit, die man empfindet, rückgängig machen, und das hat nicht nur damit zu tun, dass man dafür auch einen dreistelligen Millionenbetrag bräuchte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir werden Ihren Antrag ablehnen, weil wir uns sicher sind, dass er uns nicht weiterbringen wird.

(Susanne Schaper, DIE LINKE: Sie haben es auch hervorragend begründet!)

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Es gibt eine Kurzintervention. – Bitte.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich muss eine Kurzintervention machen, weil unsere Fraktion mit einer unverschämten Unterstellung angegriffen worden ist:

(Protest von der CDU: Was?)

dass aus unserer Fraktion gefordert würde, dass wir die Arbeitsplätze in der Lausitz, in Mitteldeutschland im Braunkohlerevier abschaffen wollten. – Im Gegenteil! Wir sind die Protagonisten hier im Hause, die Strukturwandelgesetzgebung einfordern, die sich mit dem Betriebsrat von Vattenfall treffen, die vor Ort diskutieren, welche Möglichkeiten und Alternativen wir zu dem kennen, was jetzt gerade dort passiert.

Ich habe eher den Eindruck, dass Sie noch nicht erkannt haben, dass die Energiepolitik, die Sie betreiben, Sie in die Sackgasse und damit auch ungesteuert zum Verlust von Arbeitsplätzen führen wird. Wenn wir nicht jetzt damit anfangen, darüber zu diskutieren, was vielleicht in 20, 30 Jahren in der Lausitz und in Mitteldeutschland passieren wird, und wir nicht jetzt schon anfangen, Alternativen aufzuzeigen, dann führt das in die Sackgasse und zum Verlust von Arbeitsplätzen.

Es ist eine Unverschämtheit! Sie selbst wissen, dass ich hier sehr oft zu Rohstoffstrategien gesprochen habe. Davon sind immer Menschen betroffen, davon sind Bergleute betroffen. Sie wissen, dass ich zu diesen Menschen stehe.

(Beifall bei den LINKEN –

Frank Kupfer, CDU: Braunkohleabgabe erhöhen!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war die Kurzintervention von Frau Kollegin Dr. Pinka. Jetzt reagiert Kollege Krauß, auf dessen Beitrag sich die Kurzintervention bezog.

Alexander Krauß, CDU: Frau Kollegin Pinka, vielleicht können Sie einmal mit dem einen oder anderen Kollegen aus Ihrer Fraktion das Gespräch suchen. Da habe ich eine Abgeordnete wie Frau Kagelmann, die, um ihre Solidarität zu zeigen, zu Linksterroristen geht, die sich auf Bäume setzen und sich dort anketten, die verhindern will, dass Bergleute ihrer Arbeit nachgehen.

(Protest von den LINKEN –

Susanne Schaper, DIE LINKE: So ein Mumpitz!)

Dann haben Sie andere Abgeordnete aus Ihrer Fraktion, die Lebensmittel zu den Leuten liefern, die widerrechtlich Kraftwerke besetzen. Sie wollen mir erzählen, dass Sie für die Kumpel der Braunkohle eintreten. Halten Sie uns für vollkommen blöd?

(Beifall bei der CDU – Proteste bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Jetzt geht es weiter in der Rednerreihe. Frau Kollegin Lang ergreift das Wort für die SPD-Fraktion.

(Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

Simone Lang, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Nachwendezeit war ein krasser Umbruch, nicht nur gesamtgesellschaftlich, sondern für jede einzelne Person. Viele erlebten diese Zeit als Aufbruch in ein neues tolles Leben, für einige war es jedoch das Gefühl, unter Wert behandelt zu werden, voll von Kränkungen und Demütigungen. Laut Sachsenmonitor stimmt fast die Hälfte der Sachsen der Aussage zu, dass nach der Wiedervereinigung beider deutscher Staaten erneut vielfaches Unrecht geschaffen wurde. Jene, die dieser Aussage zustimmen, zeigen sich bis zu zwei Drittel unzufrieden mit der Praxis der Demokratie in Deutschland.

In den vergangenen Wochen wurde das geschafft, was dringend notwendig ist: Die Nachwendezeit wurde wieder auf die Agenda gebracht und hat nicht nur zu einer sächsischen oder ostdeutschen, sondern zu einer gesamtdeutschen Debatte geführt. Dabei sind die Menschen in den Mittelpunkt gestellt.

Heute sprechen wir über solch ein Beispiel der Ungerechtigkeit. Gleichzeitig sehen wir, wie schwierig die Aufarbeitung auf dem Gesetzeswege ist. Seit rund zwei Jahrzehnten wird jetzt über die Frage der Rentenansprüche ehemaliger Bergleute diskutiert. Doch nicht nur von dieser Gruppe muss man sprechen, nein, auch von Beschäftigten im Sozial- und Gesundheitswesen, den Eisenbahnern oder in der DDR geschiedenen Frauen, die davon betroffen sind.

Vielen dieser Menschen würde die Anerkennung der Rentenansprüche aus einer schwierigen sozialen Lage helfen. Anderen wäre es ein Ausgleich für ihre gefährliche Arbeit. Gerade die Arbeiter in den Braunkohleveredlungen haben mit toxischen Gasen zu tun, mit Staub und anderen giftigen Stoffen. Manche sind daran sogar gestorben. Den meisten geht es aber auch einfach nur um Gerechtigkeit. Für sie ist die Nichtanerkennung eine Kränkung, ja etliche Betroffene sprechen von Demütigung.

Ehrlicherweise möchte ich betonen, dass die meisten Bergleute eine Zusatzrente bekommen haben. Alle Arbeiterinnen und Arbeiter der Braunkohleveredlung Borna-Espenhain, die schon in Rente waren und die bis zum 31. Dezember 1996 in Rente gegangen sind, bekamen diese Zusatzrente. Das macht das beschriebene Gefühl der Ungerechtigkeit vielleicht noch größer.

Aber auch wenn wir als SPD-Fraktion das Thema unterstützen, inhaltlich können wir diesen Antrag nicht mittragen. Es sind erstens nicht nur die Bergleute, die bis heute um ihre Rentenansprüche kämpfen, es sind eben auch Krankenschwestern und geschiedene Mütter. Sie alle haben damit zu kämpfen, dass ihre Position im Rentenüberleitungsgesetz nicht angemessen berücksichtigt wurde. Schrieben wir eine dieser Gruppen ins Gesetz, würde neue Ungerechtigkeit für zahlreiche andere Gruppen entstehen. Genau das ist das Problem des Antrages der Linkspartei.

Wir wollen eine umsetzungsreife Lösung für alle Betroffenen. Ich finde, wir müssen den Bergleuten gegenüber ehrlich sein. Wir dürfen ihnen keine Versprechen machen, die wir nicht halten können. Die Bergleute schreiben selbst – ich zitiere –: „Die Zeit läuft uns davon.“ Jede enttäuschte Hoffnung ist nach diesen vielen Jahren immer noch eine zu viel. Auch Staatsministerin Köpping hat nichts versprochen. Sie hat sich lediglich dem Problem gestellt und nach Lösungen gesucht.

Nach Dutzenden Beratungen im Bundestag müssen wir leider außerdem sagen, dass dieses Problem im Rentenrecht kaum lösbar zu sein scheint. Auf der Basis des Rentenüberleitungsgesetzes von Anfang der 1990er-Jahre haben wir inzwischen Gerichtsurteile, die die bestehenden Regelungen bestätigen. Trotzdem ist es nicht gerecht. Deshalb benötigen wir eine politische Lösung.

Für eine solche politische Lösung brauchen wir politischen Willen. Im Jahr 2013 hat die SPD versucht, im Koalitionsvertrag eine steuerfinanzierte Fondslösung für die Betroffenen einzuführen. Der Lösungsvorschlag beinhaltete, dass wir nicht jede Gruppe einzeln behandeln und trotzdem den Menschen einen Ausgleich und vor allem eine Anerkennung bieten. Die Ausgestaltung wird eine knifflige Geschichte. Ich glaube, da besitzt keiner von uns den Stein der Weisen. Der Antrag der LINKEN ist es für uns jedenfalls nicht. Darum werden wir weiter streiten. Das sollten wir alle gemeinsam tun.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Jetzt folgt auf Frau Kollegin Lang Frau Kollegin Petry für die AfD-Fraktion.

Dr. Frauke Petry, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag setzt sich die Fraktion DIE LINKE für eine Verbesserung der Renten der in der ehemaligen DDR tätigen Bergleute ein, und zwar insbesondere für die Beschäftigten der Braunkohleveredelungen.

In Ihrem Antrag formulieren Sie eine Zielstellung, die begrüßenswert ist, aber bereits in der Antragsformel viel zu kurz greift. Es ist müßig, darauf hinzuweisen, dass es nicht nur um sächsische Bergleute, sondern um die Bergleute der gesamten ehemaligen DDR geht. Das wissen Sie, denn Sie haben hier – wie schon erwähnt wurde – ein Bundesthema einfach regionalisiert.

Nun aber zum Wesentlichen.

Die Kumpel in der Braunkohleveredelung haben sich in der Tat ihren Rentenanspruch durch harte, körperlich schwere und zum überwiegenden Teil gesundheitsgefährdende Arbeit verdient, auch wenn sie in der Regel nicht mehr im klassischen Bergbau unter Tage, sondern im Tagebau oder in der Kohleverarbeitung gearbeitet haben. Dazu haben wir diverse Beispiele gehört. Ich erinnere dabei nur an das Braunkohleveredelungswerk in Espenhain im Landkreis Leipzig, wo über Jahrzehnte hinweg stark ätzende Staubwolken aus den Schloten heraufzogen, Espenhain der angeblich schmutzigste Ort der DDR war und sogar den Menschen in weiterer Entfernung diese Gase auf die Atemwege schlugen. Ein Stempel im Ausweis verbriefte deshalb die Möglichkeit, den Ruhestand mit 60 Jahren anzutreten, sowie das Anrecht auf eine Zusatzrente.

Ja, meine Damen und Herren, es ist in der Tat für diese Bürger eine nicht hinnehmbare Ungerechtigkeit, dass sie sich heute schlechtergestellt fühlen. Aber genauso ungerecht ist es – das haben wir schon gehört, aber ich möchte es dennoch wiederholen –, wenn die Beschäftigten des Gesundheits- und Sozialwesens der DDR auf ihren Steigerungsbeitrag verzichten müssen, wenn Zeiten der Pflege von pflegebedürftigen Angehörigen nicht anerkannt werden, wenn DDR-Spitzensportler rentenrechtlich wie Studenten behandelt werden und wenn einige akademische Berufsgruppen wie zum Beispiel die Chemiker, Physiker, Mathematiker und andere Naturwissenschaftler die Intelligenzrente nicht erhalten, wie sie die Berufskollegen anderer Sparten bekommen. Diese Liste der Diskriminierung von Lebensleistungen ließe sich noch um eine Vielzahl von weiteren Punkten ergänzen. Aber dazu findet sich in Ihrem Antrag kein Wort.

Von der Rechtsprechung ist im Sinne einer Gesamtlösung derzeit nicht viel zu erwarten. Jüngste Urteile des Sächsischen Landessozialgerichts und des Sozialgerichts Altenburg aus dem Jahr 2016 bestätigen und verfestigen die durch das Rentenüberleitungsgesetz entstandenen Überführungslücken.

Als ein weiteres Beispiel könnten wir all die Menschen nennen, die aus der DDR in den Goldenen Westen flohen. Auf der Grundlage des Fremdrentengesetzes von 1960 wurden sie zunächst so behandelt, als ob sie ihr vollständiges Arbeitsleben in der Bundesrepublik gelebt hätten. Auch diese Ansprüche waren nach der Wende beim Renteneintritt im wahrsten Sinne des Wortes Geschichte. Immerhin hat es unser Nachbar Polen durch ein Sozialabkommen geschafft, die Rentenansprüche aus dem Fremdrentengesetz gegenüber der Bundesrepublik zu schützen.

Wir sind uns also darin einig, dass das Rentenüberleitungsgesetz von Ungerechtigkeiten gegenüber Einzelnen geprägt ist. Wir sollten nur in der Konsequenz darauf achten, dass nicht neue Ungerechtigkeiten durch Einzelfallregelungen entstehen. Der von Ihrer Fraktion eingebrachte Antrag birgt dahin gehend ein erhebliches Gefahrenpotenzial.

Wir schlagen stattdessen vor – und das ist ein Gesamtansatz, den wir natürlich nicht allein in Sachsen, sondern bundesweit umsetzen müssen –, die Rente insgesamt zuallererst einer buchhalterischen Analyse, zum Beispiel auf Fremdleistungen aller Art, zu unterziehen, anstatt Flickschusterei durch die vermeintliche Korrektur von Ungerechtigkeiten für einzelne Arbeitnehmergruppen zu betreiben.

Wenn Sie als LINKE schon versuchen, die Bergleute zu animieren, weiterhin Ihre Partei zu wählen, dann seien Sie wenigstens so ehrlich und sagen Sie ihnen, dass die meisten Rentenerhöhungen durch die aktuellen Steuern wieder minimiert bzw. durch Steuerprogression komplett aufgefressen werden. Deshalb werden wir uns bei Ihrem Antrag enthalten. Denn gut gemeint, liebe LINKE, ist eben noch lange nicht gut gemacht.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Jetzt kommt Herr Kollege Dr. Lippold für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Wort.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Fraktion DIE LINKE, um es gleich vorab zu sagen:

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Wenn Sie so anfangen, wird es schwierig!)

Anders als unsere Kolleginnen und Kollegen im Bundestag, die sich mit fundierter Begründung beim dortigen LINKEN-Antrag zum selben Thema der Stimme enthalten haben, werden wir Ihrem Antrag zustimmen. Ich will Ihnen auch sagen, warum: Das hat nichts damit zu tun, dass wir den Antrag inhaltlich zielführend fänden, sondern ausschließlich damit, dass wir in Sachsen dieses konkrete Härtefallthema für so wichtig halten und den Betroffenen ein Signal senden wollen, dass wir ihre Situation sehen und möchten, dass wir uns im Landtag auf die pragmatische Suche nach einem wirklich gangbaren Weg zum Helfen machen.

Liebe LINKE, nachdem Ihr Antrag in diesem Hohen Haus abgelehnt werden wird und Sie damit die gewünschte regionale Presse machen können, lassen Sie uns untereinander – zusammen mit Frau Köpping, in den Ausschüssen – sachlich über solche gangbaren Wege nachdenken. Auch nach der absehbaren Ablehnung Ihres Antrages werden Sie hier weiter auf dem Prüfstand stehen, denn es wird sich erweisen, was Sie eigentlich erreichen wollen. Geht es Ihnen darum, zu zeigen, dass es die anderen nicht hinbekommen und dass sich in der Folge einfach gar nichts bewegt, oder bleiben Sie dran, weil es Ihnen darum geht, dass die Betroffenen tatsächlich rasch Geld in die Hand bekommen?

(Zuruf der Abg. Susanne Schaper, DIE LINKE)

Wir werden es sehen. Die betroffenen ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Braunkohleveredelungsbetriebe haben unter härtesten, besonders gesundheits-

schädlichen Bedingungen gearbeitet. Dort wurden Schwelereanlagen auf Verschleiß gefahren und auf Teufel komm raus Stoffe wie Phenole, toxisch und mutagen, oder krebserregende Teerprodukte hergestellt. Manchmal kam der Teufel auch raus.

Wer dort regelmäßig vorbeifuhr, weiß, wovon die Rede ist. Man hat den Menschen deshalb wenigstens für die Altersvorsorge Konditionen wie für unter Tage tätige Bergleute versprochen. Obwohl für die Zusatzversorgung eingezahlt worden war, gingen ihre Ansprüche bei der Überleitung in das bundesdeutsche Sozialversicherungssystem unter.

Ja, das sind Härtefälle, denen Hilfe und Gerechtigkeit zuteilwerden muss. Doch wie? Motiviert wurde die Sondersversorgung damals durch besonders schädliche Arbeitsbedingungen. Schafft man nun für jeden solchen Härtefall spezielle Regelungen im Gesetzeswerk? Wenn ja, wo fängt man damit an und wo hört man auf? Was ist mit jenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den nicht weniger maroden und gefährlichen Chemieanlagen in der DDR, die genau diese Stoffe anschließend weiterverarbeitet haben?

(Zuruf der Abg. Susanne Schaper, DIE LINKE)

Was ist mit jenen in Bitterfeld, die unter gesundheitsschädlichsten Bedingungen in der Chlorchemie gearbeitet haben, wo doch das Chlor der Elektrolyse auch aus bergmännisch gewonnenen Salzsäulen kam? Und was ist mit jenen, die zehn Meter vor dem Werkszaun denselben Belastungen ausgesetzt waren, wie die zehn Meter dahinter?

Wer jemals in den Siebzigern oder Achtzigern in Greppin aus dem Zug gestiegen ist und bei Wind aus Richtung der Chlortanks um Atem gerungen hat und wer dabei gesehen hat, dass die Mitarbeiter hinter dem Werkzaun ihre Schutzmaske griffbereit am Gürtel trugen und die Mütter mit ihren Kinderwagen auf dem Fußweg vor dem Werkzaun selbstverständlich nicht, dem drängen sich solche Fragen auf.

Immer wieder Härtefälle! Jeder Fall ist anders, jeder Fall ist ein Schicksal – ob nun im Einzelfall drei, 30 oder 300 betroffene Menschen. Wollen Sie jedes Mal Einzelfallregelungen ins Bundesgesetz schreiben?

(Zuruf der Abg. Susanne Schaper, DIE LINKE)

Wir halten einzelfallspezifische Härtefallentscheidungen und -regelungen auf der Basis eines Härtefallfonds für die bessere, weil für viele unterschiedliche Fälle gangbare Lösung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das hat unsere Fraktion im Bundestag gesagt, das sagen wir hier, und das hatte wohl auch die Bundes-SPD bereits in den Koalitionsverhandlungen angestrebt. Lassen Sie uns so einer Lösung gemeinsam Nachdruck verleihen. Wir werden uns der Mitwirkung nicht verwehren.

Zum Schluss noch einen ganz unpopulistischen Gedanken mit auf den Weg, liebe LINKE, der sich mir aus persönlicher Erinnerung aufdrängt, denn wir sind hier nicht nur die GRÜNEN, sondern auch BÜNDNIS 90. Wenigstens jene unter Ihnen, liebe LINKE, die damals bis zum Schluss diese Art des Umgangs mit Mensch und Umwelt verteidigt und „sozialistisch“ genannt haben, sollten jetzt mal innehalten und prüfen, ob es angemessen ist, die dadurch gesundheitlich ruinierten Menschen drei Jahrzehnte später erneut vor den Kopf zu stoßen, indem man ihnen vermeintlich die Hand zur Hilfe ausstreckt, während man doch eigentlich nach dem Stift greift, um eine Schlagzeile aufzuschreiben.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU und der SPD
– Zurufe von den LINKEN)

Wir werden Ihrem Antrag zustimmen;

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Das ist eine Unterstellung! Das ist unglaublich! –
Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

doch sollten Sie das nicht als Unterstützung für Ihre Schlagzeilen verstehen. Wir meinen das als ein Signal an die Betroffenen, dass wir es, wie viele andere in diesem Landtag, für nötig halten,

(Zurufe von den LINKEN)

nach einer wirklich gangbaren Lösung zu suchen, solange die Betroffenen noch etwas davon haben.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN –
Zuruf der Abg. Susanne Schaper, DIE LINKE –
Widerspruch bei den LINKEN – Zurufe des Abg.
Christian Piwarz, CDU, in Richtung DIE LINKE)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von den Fraktionen weiterhin das Wort gewünscht? – Frau Dr. Pinka, bitte.

(Zwiesgespräche zwischen Abgeordneten der
LINKEN und der CDU – Glocke der Präsidentin)

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Seid ihr fertig, Jungs?

(Zwiesgespräche zwischen Abgeordneten
der LINKEN und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es gibt noch eine Rednerin. Sie sollten zuhören!

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kommen wir mal wieder zur Sachlichkeit zurück.

(Christian Piwarz, CDU:
Herr Lippold war sehr sachlich!)

Wir haben in diesem Hohen Hause schon gelegentlich über eine vermeintlich sächsische Rohstoffstrategie diskutiert; zuletzt erst wieder aus Anlass des Rohstoff-Sachsen-Antrages im September vorigen Jahres. Meistens

kommt dabei erst einmal die regierungsseitige Einlaufkurve zum Antrag und vollkommen zu Recht der stolze Hinweis auf die lange sächsische Bergbautradition seit dem 12. Jahrhundert und der sie tragenden Bergleute sowie die Argumentation, was dies für unser Rohstoffland Sachsen bedeutet.

Der Rohstoffbergbau der letzten Jahrhunderte hat aber auch seine Spuren im und über dem sächsischen Boden hinterlassen. Gern können Sie dazu in den Jahresberichten des Sächsischen Oberbergamtes nachlesen, was wir mit einem jährlichen zweistelligen Millionen-Euro-Betrag für Sanierungsarbeiten zur Nachsorge der Folgen des Altbergbaus aufwenden müssen. Das sind zum Beispiel Gefahrenabwehrmaßnahmen. Im Jahr 2015 waren diese immerhin mit 54 Baustellen dokumentiert. Dazu werden Spezialunternehmen betraut, die das gesamte untertägige Spektrum von Sicherungs- und Sanierungsleistungen noch beherrschen.

Übrigens ist das ein gewisses unternehmerisches Alleinstellungsmerkmal in Sachsen, weil die Beschäftigten dieser Firmen auch noch als Grubenwehren im Freistaat arbeiten. Warum diese lange Vorrede? Meine Kollegin Susanne Schaper hat in ihrer Rede bereits auf einen wesentlichen Teil von Ungerechtigkeiten in der knappschaftlichen Versicherung hingewiesen, nämlich die fehlende bzw. eingeschränkte Anerkennung aller in der Anordnung Nummer 1 über den Katalog der bergmännischen Tätigkeiten im Gesetzblatt der DDR von 1972 und dem Rentenüberleitungsgesetz von 1991 mit dem Bergbau gleichgestellten Tätigkeiten.

Im Übrigen hierzu noch eine Ergänzung: In meinen Bürgersprechstunden sind noch viel mehr Fälle aufgetaucht, die ebenso wie die Beschäftigten der Braunkohleveredlung Espenhain Betroffene im Sinne dieser Gesetze sind. In Freiberg gab es viele Betriebe, für deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – beispielsweise in der Erzaufbereitung wie Zerkleinerung, Sortierung, Klassierung, Flotation – die Gleichstellung mit bergmännischen Tätigkeiten gesetzlich geregelt war und bis heute ist. Auch für diese Beschäftigtengruppe gilt es zu prüfen, ob sie zusätzliche Beiträge in die Rentenversicherung eingezahlt haben und ihnen seit über zwei Jahrzehnten die sogenannte Bergmannsrente zu Unrecht vorenthalten wird.

Aber zurück zum Altbergbau und der Sanierung seiner Folgen. Vor etwa zwei Jahren habe ich bereits Gespräche mit Bergleuten geführt, die mir Unglaubliches berichteten und mich deshalb um Hilfe baten. Als Naturwissenschaftlerin, die viele Jahrzehnte auch unter Tage gearbeitet hat, begegnet man jedem Bergmann mit Respekt; sei es dem Hauer im tiefen Kupferschieferbergbau oder dem Steiger im Ortsbruch im oberflächennahen Altbergbau. Beides ist harte Arbeit und gefährlich – falls jemand im Hohen Hause diese Arbeiten schon mal selbst mit eigenen Händen gemacht hat, Herr Krauß.

Was niemand wirklich erklären kann, ist, warum der eine Bergmann, der beispielsweise unter Tage Rohstoffe wie

Braunkohle, Flussspat oder Metalle gewann oder gewinnt, eine Bergmannsrente erhält, nicht jedoch der andere im Bergbau Tätige, der unter denselben widrigen und gesundheitsschädlichen Bedingungen den Bergbau nach Braunkohle, Flussspat oder Metallen möglicherweise erst Jahrhunderte später in bergmännischer Tätigkeit saniert. Da waren unsere Altvorderen schon viel weiter.

Weil diese Arbeit offenkundig gefährlich ist, sicherte der Hildesheimer Bischof Johann I. von Brakel der St. Johannes Bruderschaft am Rammelsberg bei Goslar schon im Jahre 1260 erstmals kranken und verletzten Bergleuten und deren Hinterbliebenen seinen Schutz und seine finanzielle Unterstützung zu. Der spätere Begriff der „Knappschaft“ hat in Sachsen Tradition und wird im Erzgebirge erstmals im Jahr 1426 für eine Freiburger Belegschaft beurkundet, bevor er im ausgehenden 15. Jahrhundert als Arbeits- und Solidargemeinschaft gebräuchlich wurde. Die Knappschaft ist damit die älteste Sozialversicherung der Welt und hat das deutsche und europäische Sozialsystem geprägt wie kaum eine andere Institution.

Summa summarum: In der DDR und bis vor wenigen Jahren auch in der Bundesrepublik Deutschland gab es eine Gleichbehandlung von Bergleuten in Bezug auf ihre knappschaftliche Stellung und damit auch bei der Rentenleistung; erst recht, wenn sie untertätig tätig waren.

Deshalb muss ich an dieser Stelle noch einmal auf die eingangs genannten Gespräche von vor zwei Jahren zurückkommen. Die Bergmänner berichteten mir, dass sie seit Jahren darum kämpfen, weiter wie bisher in der Knappschaft versichert zu bleiben. Das wird ihnen unverständlicherweise verwehrt, da sie nicht im Rohstoffabbau tätig waren. Dies geht aktuell so weit, dass diese Bergmänner inzwischen seitens der Knappschaft mit Gerichtsverfahren überzogen werden, um sie förmlich aus der Knappschaftsversicherung zu vertreiben. Es dauert schon eine gewisse Zeit, um zu begreifen, dass heutzutage der im Altbergbau untertätig tätige Bergmann schlechtergestellt werden soll als beispielsweise der im Abraumbagger des modernen Braunkohletagebaues sitzende Maschinenführer.

Kaum zu glauben, aber wahr: Es gibt einige Unternehmen in der Altbergbausanierung, die im Sinne ihrer Beschäftigten in die Knappschaftliche Rentenversicherung eingezahlt haben, um ihnen damit die wenigen Vergünstigungen der Bergbaurente zu sichern. Selbst hier versucht die Knappschaft-Bahn-See bereits seit 2008, diese Bergleute aus der Knappschaftlichen Rentenversicherung in die allgemeine Rentenversicherung zu drängen. Der Grund für diese Entscheidung der Versicherung ist im Sozialgesetzbuch VI zu suchen. Dort werden in § 134, Absätze 1 bis 3, die Bedingungen formuliert, um als Knappschaftsbetrieb anerkannt zu werden. Das sind Betriebe, in denen Mineralien oder ähnliche Stoffe bergmännisch und überwiegend unterirdisch gewonnen werden.

Nun gibt es aber bereits Urteile von Sozialgerichten, die mittlerweile den ehemaligen Mitarbeitern von Sanie-

rungsunternehmen die zur Bergmannsrente berechtigte Bergbautätigkeit bescheinigen. Daher ist das jetzige Ziel der Bergbausanierungsunternehmen, für ihre Beschäftigten endlich ein Grundsatzurteil zu diesem Thema herbeizuführen. Höchste Zeit also auch hier, den Bundesgesetzgeber zu veranlassen, grundlegende Gesetzesklarheit im SGB VI zu schaffen, sonst müssen mal wieder, wie allzu oft, die Gerichte entscheiden, um den Gesetzgeber zur Vernunft zu bringen. Ehrlich gesagt, es ist für mich schon fast schizophran, denn die Arbeit der Hauer in Gewinnungsbergwerken ist eine ebenso anstrengende, gesundheitsbelastende und zum Teil gefährliche bergmännische Arbeit wie die Arbeit der Hauer im Sanierungsbergbau.

Unser Anliegen ist daher: Wir wollen erreichen, dass der akut bestehende gesetzgeberische Handlungsbedarf auf Bundesebene nicht nur erkannt, sondern durch die Staatsregierung im Interesse der Betroffenen mit Nachdruck eingefordert wird, damit allen Anspruchsberechtigten, die nach dem bereits eingangs bezeichneten Katalog der bergmännischen Tätigkeiten nach DDR-Recht aus dem Jahre 1972 und nach dem Rentenüberleitungsgesetz von 1991 dem Bergbau gleichgestellt sind, die ihnen rechtlich zustehende knappschaftliche Rente ungekürzt und rückwirkend gezahlt wird.

Darüber hinaus – das habe ich mit meinem Redebeitrag deutlich machen wollen – ist es dringend erforderlich zu prüfen, inwieweit durch Änderung des Sozialgesetzbuches untertätig arbeitende Unternehmen, insbesondere auch des Sanierungsbergbaues, ebenfalls knappschaftlich versichert bleiben und werden können. Stimmen Sie, meine Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten, unserem Antrag im Sinne der Tradition des Bergbaus in Sachsen zu!

Glück auf!

(Beifall bei den LINKEN –
Sebastian Scheel, DIE LINKE: Glück auf!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Das kann ich nicht erkennen. Damit bitte ich Frau Staatsministerin Klepsch zum Mikrofon.

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Der Antrag behandelt bundesdeutsches Rentenrecht. Dies wurde bereits in den Beiträgen der Vorredner sehr deutlich zum Ausdruck gebracht. Ebenfalls wurde angesprochen, dass man sich erst vor wenigen Tagen im Bundestag ähnlich zu dieser Thematik ausgetauscht hat und die Drucksachen aus den Jahren 2007 und 2016 im Bundestag mehrheitlich abgelehnt worden sind.

Ich möchte daher aufgrund der ausführlichen inhaltlichen Ausführungen meiner Vorredner nicht noch einmal tiefer in die Materie einsteigen. Zusatzversicherung, Rentenüberleitungsgesetz, unterschiedliche Behandlung der Beschäftigten in der Braunkohleveredelung zum einen

und Bergleute, die tatsächlich unter Tage gearbeitet haben, zum anderen wurden, denke ich, ausführlich beleuchtet. Man hat das Für und Wider aus den Redebeiträgen sehr deutlich herausgehört. Auch die Ungerechtigkeit, die inhaltlich zu verzeichnen ist, wurde angesprochen.

Ich möchte daher zum Schluss lediglich noch bemerken, dass ich es bei allem Verständnis, das für die Betroffenen zweifelsohne auch fraktionsübergreifend vorhanden ist, für schwierig halte, immer wieder unerfüllbare Hoffnungen zu wecken, da wir damit dem Anliegen der Betroffenen wenig gerecht werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und
der Staatsministerin Brunhild Kurth)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das Schlusswort hat die Fraktion DIE LINKE; Frau Dr. Pinka, bitte.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sicher gab es noch weitere Fälle nicht gleichgestellter Menschen aus der Intelligenz oder aus dem Gesundheitswesen, und gern können Sie, wenn Sie dies wünschen, weitere Anträge von uns bekommen. Heute allerdings ging es uns um die Personen, die bergmännische Tätigkeiten ausübten und ausüben und gleichgestellt wurden. Sie sind zu DDR-Zeiten – ich habe den Katalog aus dem Gesetz der DDR von 1972 einmal mitgebracht – den untertätig Beschäftigten gleichgestellt worden. Es sind, Herr Lippold, auch Menschen aus Steinkohlebergwerken, Brikettfabriken, Braunkohlekokereien, Wachsfabriken, aus dem Schiefer- oder Kaolinbergbau usw. Es geht nicht nur um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Schwelereien von Espenhain, sondern es geht um einen ganzen Katalog von Beschäftigten, die jenen im untertätigen Bergbau gleichgestellt waren.

Im Rentenüberleitungsgesetz von 1991 – das möchte ich Ihnen gern zitieren – steht im § 23, dass bergmännische Tätigkeiten einer versicherungspflichtigen Tätigkeit gleichgestellt waren, in der Versicherte – das steht unter 2. – „...Tätigkeiten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit Aufschluss, Gewinnung, Aufbereitung und Verarbeitung der in Bergbaubetrieben gewonnenen Rohstoffe stehen und in der Anordnung Nummer 1 über den Katalog der bergmännischen Tätigkeiten vom 29. Mai 1972 genannt sind, ausgeübt haben.“ In dieser Anordnung gibt es diese Übersicht.

Sehr geehrter Herr Lippold, ehrlich gesagt: Ich war auch oft im Westen unter Tage, und ich habe dort gesehen, wie Hauer gearbeitet und dass Staub, toxische Belastungen, schwere Arbeit und Strahlung stattgefunden haben. Das war nicht weit weg von dem, wie Bergleute in der DDR gearbeitet haben. Die Folgen des Bergbaus sind im Westen dieselben. Sie brauchen doch nur einmal in die Senkungsgebiete im Saarland zu gehen oder in Gebiete,

die saniert werden, nach Frechen usw. Sie müssen hier nicht so draufhauen. Der Westen hatte keinen sauberen Bergbau im eigentlichen Sinne. Das ist unverschämte, was Sie vorhin geäußert haben.

(Beifall bei den LINKEN)

Sie können heute Ihre Empathie für die Bergleute zeigen, indem Sie unserem Antrag zustimmen. Wir werden jetzt namentliche Abstimmung beantragen.

(Zurufe von der CDU: Ach!)

Das hat nichts mit öffentlichkeitswirksamer Unterstellung zu tun,

(Zurufe von der CDU: Nein!)

sondern es ist im Sinne der Bergleute und der sächsischen Betriebe.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN – Unruhe bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Scheel, wollten Sie noch etwas sagen? Eine Kurzintervention? – Nein. Gut, ich höre einmal zu, was Sie zu sagen haben.

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Ich könnte jetzt auch so lange warten, bis Sie die Abstimmung aufrufen. Ich beantrage nur schon einmal für meine Fraktion eine namentliche Abstimmung nach § 105 der Geschäftsordnung.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das habe ich schon registriert. Meine Damen und Herren, damit kommen wir zur Abstimmung. Es ist namentliche Abstimmung beantragt worden. Wir sind natürlich vorbereitet. Ich bitte um hohe Konzentration beim Namensaufruf. Wir brauchen noch ein Mikrofon, und dann kann es losgehen.

Andreas Nowak, CDU: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich beginne mit L wie Lima.

(Namentliche Abstimmung –
Ergebnis siehe Anlage)

Befindet sich noch eine Kollegin oder ein Kollege im Raum, die bzw. der noch nicht aufgerufen wurde? – Das kann ich nicht feststellen, Frau Präsidentin.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gut. Damit kommen wir jetzt zur Auszählung. Ich bitte um einen Moment Geduld.

(Kurze Unterbrechung)

Meine Damen und Herren! Das Ergebnis liegt vor: Mit Ja stimmten 32 Abgeordnete, mit Nein 71 Abgeordnete. 13 Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten und 10 Abgeordnete waren nicht anwesend. Damit ist der Antrag der Linksfraktion mit Mehrheit abgelehnt und der Tagesordnungspunkt beendet.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 10

Kostenfreies WLAN für wohnungslose Hilfsbedürftige

Drucksache 6/8183, Antrag der Fraktion AfD

Auch hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Es beginnt die einreichende Fraktion, Herr Abg. Hütter, danach kommen die CDU, DIE LINKE, SPD, GRÜNE und die Staatsregierung. Herr Hütter, Sie haben das Wort.

Carsten Hütter, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Für Menschen, die in Sachsen keinen festen Wohnsitz haben, stellen sich viele Fragen: Wo komme ich unter? Wie erhalte ich soziale Hilfe? Wo bekomme ich etwas zu essen?

Im digitalen Zeitalter stellt sich aber auch immer öfter die Frage, welche mittlerweile genauso wichtig ist und die selbstständige Beantwortung der vorgenannten Fragen zumeist ermöglicht: Wie komme ich an Informationen aus dem Internet?

Weit über tausend Personen sind in Sachsen von der Wohnungslosigkeit betroffen. Genaue Zahlen gibt es leider nicht. Die Sächsische Staatsregierung blockt hier und verweist auf die Zuständigkeit der Kommunen. Andere Länder wie zum Beispiel Nordrhein-Westfalen sind da einen Schritt weiter. Leider werden durch den Freistaat Sachsen die Zahlenwerke nicht mehr zur Verfügung gestellt.

Allein in Dresden gibt es über 300 Plätze zur Unterbringung von Wohnungslosen. Sachsenweit werden einige Hundert Unterbringungsmöglichkeiten von Kommunen zur Verfügung gestellt.

Sanitäreinrichtungen, Wärme und Strom sind erfreulicherweise eine Selbstverständlichkeit in den Unterkünften. Die Internetzugangsmöglichkeiten sollten es auch sein. Das ist aber leider zurzeit nicht der Fall.

In den Übergangwohnheimen Hubertusstraße und Emerich-Ambros-Ufer in Dresden steht der Internetzugang im Rahmen der niederschweligen sozialpädagogischen Betreuung kostenlos zur Verfügung. Dauerhaft besteht diese Möglichkeit jedoch nicht. In anderen Wohnheimen ist es ähnlich gelagert.

Der Zugang zum Internet ist aber heutzutage ein entscheidender Teil des Alltags, und jeder Bürger sollte daran teilnehmen können, egal, ob mit oder ohne Wohnung. Der Antrag der GRÜNEN „Freifunk in Sachsen fördern“, der morgen auf der Tagesordnung steht, widmet sich diesem Thema im Großen und Ganzen – so auch der Antrag der LINKEN mit fast gleichlautendem Namen. Es scheint, als wäre dieser die Blaupause der GRÜNEN gewesen.

Unser Antrag konzentriert sich auf die Internetzugangsmöglichkeit für Menschen ohne festen Wohnsitz. Diese ist leichter realisierbar als ein Internet für alle. Wenn man die

Internetzugangsmöglichkeiten insgesamt ausweiten will, dann ist es ein entscheidender Schritt in die richtige Richtung.

Der Internetzugang ist insbesondere in den Unterkünften und Anlaufstellen wichtig. Der kostenfreie Internetzugang im öffentlichen Raum über kommunale oder private Hotspots beispielsweise ist dagegen kein gleichwertiger Ersatz; denn dabei ist der Nutzer stets von äußeren Bedingungen wie Wetter, Öffnungszeiten von Lokalitäten oder dem Zugang zu einer Stromquelle abhängig.

Um das Internet nutzen zu können, brauchen die Wohnungslosen selbstverständlich auch internetfähige Geräte. Diese sind häufig nicht vorhanden, aber längst nicht so oft, wie man vermuten dürfte. Nach Schätzungen sind etwa 40 % der Betroffenen im Besitz von WLAN-fähigen Geräten wie Smartphones oder älteren Laptops. Das sind nicht immer die neuesten Modelle, aber durchaus funktionsfähig.

Die Vermeidung und Beseitigung von Wohnungslosigkeit ist vorrangige Aufgabe unserer Kommunen. Diesen obliegt es damit, die Ausstattung der Unterkünfte zu regeln. Die Frage, ob die Unterbrachten auch eine ständige Internetzugangsmöglichkeit haben, ist von umfassender, ja, landesweiter Bedeutung. Deshalb bringt die AfD-Fraktion dieses Thema in den Landtag ein. Offensichtlich kann sich die Sächsische Staatsregierung sehr wohl kommunale Themen auf die Fahne schreiben, wie bei der Förderung von Hotspots in touristisch relevanten öffentlichen Bereichen, zum Beispiel wie bei Teil B der „Richtlinie Digitale Offensive Sachsen“ geschehen. Die Förderung des Tourismus ist sicherlich wichtig, aber die Teilhabe von Wohnungslosen am gesellschaftlichen Leben ist es eben auch.

Anders als in der DiOS-Richtlinie soll mit unserem Antrag nicht nur die Anschaffung und Installation, sondern auch der Betrieb gefördert werden. Es sollen 90 % der Gesamtkosten staatlich übernommen werden. Diese Größe orientiert sich an der Höchstförderquote nach Teil B der Richtlinie DiOS, auch wenn dort lediglich 80 % förderfähig sind und der Betrieb nicht von der Förderung umfasst ist.

Die in unserem Antrag sehr hohe Übernahme der Kosten resultiert aber auch aus der hohen Bedeutung des Anliegens. Unserer Meinung nach ist sie im humanen Sinne höher zu bewerten als touristische Anliegen. Die Finanzierung ist über den allgemeinen Staatshaushalt abdeckbar. Hier gibt es finanzielle Reserven; zum Beispiel sind allein im Einzelplan 15 um die 100 Millionen Euro. Dies ist weit mehr, als dafür nötig wäre. Die Kommunen sind

hingegen finanziell kaum belastbar. Viele agieren an der Grenze ihrer Belastbarkeit.

Vor der Finanzierung steht natürlich die Ermittlung von grundsätzlichen Anschlussmöglichkeiten und finanziellen Belastungen. Dies bezwecken wir mit dem Punkt 1 unseres Antrags.

Punkt 2 bezieht sich selbstverständlich auf die Errichtung und den Betrieb in kommunalen Obdachlosenunterkünften und sonstigen Anlaufstellen und nicht allgemein. Das sollte aus dem Kontext hervorgehen. Sicherheitshalber sage ich es noch einmal dazu.

Aufgrund des kommunalen Selbstverwaltungsrechts der Gemeinden kann die Staatsregierung solche Internetzugangsmöglichkeiten in den entsprechenden Unterkünften nicht vorschreiben; sie kann sie nur begründet vorschlagen. Nicht nur die Kommunen haben ein Selbstverwaltungsrecht.

Bei den Fraktionen hier im Landtag ist es ähnlich. Deshalb kann unsere Fraktion lediglich um Ihre Zustimmung zu unserem Antrag bitten – was ich hiermit tue.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU Herr Abg. Krauß, bitte.

Alexander Krauß, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wohnungslosigkeit ist eine Herausforderung für uns als Gesellschaft – keine Frage. Man muss aber etwas dazusagen, wenn man von Wohnungslosigkeit spricht: Niemand muss wohnungslos sein. Jeder bei uns im Land hat das Recht auf eine Wohnung. Das ist das Erste, was man dazusagen muss.

Das Zweite: Auch wenn jemand wohnungslos ist, bekommt er bei uns ein Dach über dem Kopf. Die Kommunen und die kleineren Städte halten Wohnungen vor. Die größeren Städte – Herr Kollege Hütter hat das Beispiel Dresden genannt – haben entsprechende Wohnheime, in denen man untergebracht wird. Es ist richtig so, dass es diese Hilfe gibt. Es ist auch richtig so, dass wir für diese Menschen Beratungsangebote haben, dass wir ihnen helfen, wieder ein geregeltes Leben zu führen. Sie haben in den Beratungsstellen die Möglichkeit, im Internet zu surfen. Das ist alles unbenommen und richtig.

Ich frage mich aber: Ist es das zentrale Thema für den Freistaat Sachsen, dass Wohnungslose auch Wireless-LAN bekommen?

Die nächste Forderung würde sich ja anschließen – den entsprechenden Antrag für die nächste Sitzung können Sie schon vorbereiten –: Sie müssten als Nächstes fordern, dass wir jedem ein Tablet und ein Smartphone zur Verfügung stellen.

Ich stelle mir dann immer folgende Frage: Was sagt eine Krankenschwester oder ein Werkzeugmacher – die ihren Internetzugang übrigens ganz normal bezahlen müssen! –

zu solchen Anträgen? Zu denen kommt niemand nach Hause und installiert ihnen Wireless-LAN, damit sie kostenlos surfen können. Ich frage mich immer: Was denken die Leute, die das bezahlen müssen, über solche Anträge?

Übrigens: Hätte man nicht lesen können, wer den Antrag gestellt hat, wäre ich nicht auf die Idee gekommen, dass es die AfD gewesen ist. Ich hätte in eine andere Richtung geschaut – was ich jetzt tue.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Alexander Krauß, CDU: Ja, gern.

Enrico Stange, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Kollege Krauß, es ist immer wieder schön, Ihnen zuzuhören; man lernt Neues. Darf ich Sie um die Information bitten, woher Sie das Recht auf Wohnen oder Wohnraum ableiten, was Sie gerade ausgeführt haben?

Alexander Krauß, CDU: Gehen Sie einfach auf das Amt. Jeder Sozialhilfeempfänger hat bei uns nicht nur das Recht, Hartz IV zu bekommen, sondern er hat natürlich auch das Recht, eine Wohnung zu bekommen. Nennen Sie mir einen Fall, dass jemandem eine Wohnung nicht zur Verfügung gestellt wird, wenn er das möchte. Nennen Sie mir einen Fall, in dem das so ist!

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Alexander Krauß, CDU: Ja, bitte schön.

Enrico Stange, DIE LINKE: Vielen Dank, Kollege Krauß. Vielleicht muss ich meine Frage anders formulieren: Woraus leitet sich der Rechtsanspruch auf eine Wohnung oder auf Wohnraum ab? – So haben Sie es ausgedrückt.

Alexander Krauß, CDU: Aus dem, was im Grundgesetz verbürgt ist: dass jeder Mensch eine Würde hat. Zur Würde gehört es, dass er ein Dach über dem Kopf hat. Deswegen finde ich es vollkommen richtig, dass jeder eine Wohnung bekommt, der eine Wohnung haben möchte. Das wird nirgendwo abgelehnt.

(Enrico Stange, DIE LINKE:

Das ist nobelpreisverdächtig!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es gibt noch eine Zwischenfrage von Herrn Hütter.

Alexander Krauß, CDU: Ja, bitte schön.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte.

Carsten Hütter, AfD: Danke schön. – Herr Kollege Krauß, ich gehe davon aus, Sie sind im Besitz eines Fernsehapparates, den Sie auch ab und zu in Betrieb nehmen. Haben Sie sich jemals mit Großstädten wie München, Hamburg oder Dresden beschäftigt? Das

klassische Bild des Obdachlosen, das wir teilweise noch haben, existiert ja eigentlich gar nicht mehr. Haben Sie sich einmal mit der Materie beschäftigt und wissen Sie, dass Leute aufgrund finanzieller Schwierigkeiten von heute auf morgen ihre gewohnte Umgebung verlassen müssen? Ist Ihnen bekannt, wie viele Möglichkeiten mittlerweile bestehen, Ämter über das Internet zu erreichen und auf diese Weise zum Beispiel Formulare zu beziehen? Haben Sie sich mit der Thematik im Vorfeld beschäftigt, Herr Krauß?

Alexander Krauß, CDU: Danke schön. – Das habe ich natürlich.

(Carsten Hütter, AfD: Anscheinend nicht!)

Es ist doch keine Frage. Wir haben ganz verschiedene Fälle. Heute konnte man auf den Nachrichtenseiten lesen, dass in Sachsen Männer, die häusliche Gewalt erlebt haben, ein Wohnangebot bekommen. Das finde ich in Ordnung, für Frauen ohnehin.

Aus welchen Gründen auch immer Sie kein Dach über dem Kopf haben: Sie brauchen nur zu Ihrer Kommune zu gehen, und diese wird für Sie sorgen. Das heißt, sie wird entweder sagen: „Wir haben diese und jene Wohnung“, und wird Ihnen eine Übernachtungsmöglichkeit geben. Oder sie hat einen Vertrag mit einem Wohnheim abgeschlossen, und dort können Sie dann einziehen. Das ist die Realität bei uns im Land.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Alexander Krauß, CDU: Ja.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gut.

Carsten Hütter, AfD: Herr Krauß, wussten Sie, dass zum Ende des Jahres 2014 allein in Leipzig knapp 800 Menschen registriert waren, die obdachlos sind?

(Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE: Ja!)

Wie passt das zusammen mit Ihrer Behauptung, dass jeder, der zum Amt gehe, einen Anspruch habe und gleich eine Wohnung bekomme? Ich kann das nicht nachvollziehen. Das ist realitätsfremd.

Alexander Krauß, CDU: Diejenigen, die Sie als obdachlos bezeichnen, sind doch Menschen, die zum Beispiel in einem Wohnheim leben – wenn Sie das Beispiel Leipzig bringen – und dort für diese Nacht schon ein Obdach haben; sie schlafen dort. Und wenn sie wollen, können sie hingehen und sich beraten lassen. In Leipzig gibt es genug Wohnungen. Dort bekommt jeder eine Wohnung, der das möchte. Das ist die Realität.

(Carsten Hütter, AfD: Das ist einfach nicht so!)

Aber es wird niemand gezwungen, in eine Wohnung zu ziehen. Wenn jemand sagt, dass er auf der Straße leben möchte oder dass er das nicht auf die Reihe kriegt, dann ist das seine persönliche Entscheidung, die er trifft.

Lassen Sie mich zu dem Thema zurückkommen! Ich finde, wir sollten bei allen Entscheidungen, die wir hier im Landtag treffen, auch an die Leute denken, die früh aufstehen, die arbeiten, die sich um ihre Kinder kümmern. Wenn wir die Probleme auch aus deren Perspektive beleuchten, dann treffen wir die richtigen Entscheidungen.

Ich finde es falsch, dass wir uns ständig nur mit Randgruppen und Randproblemen beschäftigen. Das werde ich nicht mitmachen. Deswegen kann ich Ihnen nur empfehlen, diesen Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der CDU –

Luise Neuhaus-Wartenberg:

Und Sie bezeichnen sich als Christ? –

Carsten Hütter, AfD: Das ist seine christliche Auffassung gewesen!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion DIE LINKE Herr Brünler, bitte.

Nico Brünler, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Damen und Herren! Bevor ich zu dem Antrag spreche, komme ich kurz auf Ihren Beitrag zurück, Herr Kollege Krauß. Sie scheinen tatsächlich in einer Art Parallelwelt zu leben. Ihre Vorstellungen davon, warum Menschen in diesem Land obdachlos sind und wie schwer es für sie tatsächlich ist, aus der Obdachlosigkeit wieder herauszukommen, haben wahrscheinlich mehr mit dem Wolkenkuckucksheim, in dem Sie leben, als mit der Realität zu tun.

(Patrick Schreiber, CDU: Vorsicht!)

Zu sagen, wir sollten uns nicht immer nur mit „Randgruppen“ beschäftigen, dann noch einen Riesenpopanz aufzubauen und diesen ins Feld zu führen gegen Menschen, die zeitig aufstehen, um zu arbeiten, unterstellt irgendwie, dass alle, die obdachlos sind –

(Alexander Krauß, CDU: Ich will nur, dass Obdachlose nicht bessergestellt sind als diejenigen, die das bezahlen müssen!)

– pöbeln Sie nicht herein, sondern hören Sie auch einmal zu! –, dies deswegen seien, weil sie faul seien oder so ähnlich.

(Widerspruch bei der CDU –

Alexander Krauß, CDU: Das hat niemand gesagt!)

– Doch, das haben Sie so gesagt.

(Zurufe von der CDU: Zuhören!)

Das lässt tief in Ihr Weltbild blicken, hat aber mit der Realität nichts zu tun.

Kommen wir zu dem Antrag zurück, über den wir uns eigentlich unterhalten sollten. – Wir leben in einer zunehmend digitalen Welt. In dieser ist der Zugang zum Internet für alle Menschen bedeutend. Dieser ist Bestandteil des soziokulturellen Existenzminimums und der Daseinsvorsorge.

(Patrick Schreiber, CDU: Wo steht das?
Wo nehmen Sie das jetzt her?)

Deshalb ist uns als LINKEN ein gleichberechtigter Zugang aller Menschen zum Netz wichtig. Der Ausschluss sozial Benachteiligter aus der digitalen Kommunikation kann und darf nicht hingenommen werden. Das gilt ausnahmslos. Die Realität sieht leider anders aus. Art und Umfang des Zugangs werden maßgeblich vom sozialen und finanziellen Hintergrund mitgeprägt.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der AfD, ich hoffe, dass Sie es ernst meinen und sich tatsächlich für die Lebensbedingungen der Wohnungslosen hier im Freistaat interessieren und dass Ihre Motivation nicht nur darin besteht, mit Blick auf das aktuelle Winterwetter Obdachlose ins Feld zu führen,

(Patrick Schreiber, CDU: Natürlich!)

um wieder einmal zu behaupten, dass hier Geborene gegenüber neu zu uns Gekommenen benachteiligt würden.

(Patrick Schreiber, CDU: Na logisch!
Was denken Sie denn?)

Die Skepsis hat mit Blick auf einen Beitrag des Kollegen Hütter vom Dezember letzten Jahres auf seiner Internetseite durchaus berechtigten Grund, bringt er doch hier einen abgelehnten Antrag der Bochumer AfD-Stadtratsfraktion zum Thema Obdachlosigkeit ausgerechnet gegen einen anderen Antrag in Stellung, der sich für eine Verbesserung des Internetzugangs geflüchteter Menschen aussprach.

Dabei wurde in der Darstellung durchaus der Eindruck erweckt, beides hätte in einem direkten Zusammenhang gestanden, was jedoch bei Weitem nicht so war. Trotzdem wurde beides gegeneinander ausgespielt. Das ist schäbig. Ich hoffe, dass Ihr heute vorgelegter Antrag trotz der verblüffenden zeitlichen Nähe dazu nicht dem Geist dieses Internetbeitrags entspringt, einzelne Gruppen von Menschen, die Unterstützung benötigen, gegeneinander auszuspielen.

Aber unterstellen wir Ihnen im Interesse der Wohnungslosen ruhig einmal, dass Sie es ernst meinen, Sie sich tatsächlich für deren Lebensbedingungen interessieren und Sie ihre Möglichkeiten verbessern wollen, an der digitalen Gesellschaft teilzunehmen. Da stellt sich dann die Frage, wie tauglich Ihre Vorschläge im Interesse der Sache sind, und da, meine Damen und Herren, habe ich in mehreren Punkten meine Zweifel. Das beginnt mit dem formalen Weg und geht mit dem fachlichen Inhalt weiter.

Zunächst zur formalen Frage: Wir sollen beschließen, dass „die Staatsregierung aufgefordert wird, die Kommunen zu bitten“. Bitten kann jeder jeden um etwas. Auch wir als Abgeordnete des Landtages können höflich Bitten formulieren. Dazu müssen wir nicht einmal „stille Post“ spielen und die Staatsregierung vorschicken. Eine Bitte hat nur leider keine verbindliche Konsequenz. Bitten Sie doch einfach Ihre eigenen Kommunalvertreter, dieses

Anliegen selbst in den Kommunen vorzutragen und vor Ort dafür zu streiten. Das Problem ist nur: Da haben Sie dann wahrscheinlich Kontakt zu Menschen, die täglich mit Wohnungslosen befasst sind, und müssen sich Fragen zur praktischen Eignung stellen lassen.

Zahlreiche Einrichtungen und Tagestreffs für wohnungslose Menschen bieten inzwischen ebenso wie Obdachlosenunterkünfte freie Internetzugänge an. Das ist bei Weitem noch nicht flächendeckend der Fall, und da besteht auch noch Nachbesserungsbedarf.

In der Chemnitzer Übernachtungsstelle zum Beispiel ist es jedoch schon der Fall. Hier stehen Zugänge bereit. Diese werden auch genutzt. Ich habe mit dortigen Mitarbeitern darüber gesprochen, auch über die Art und Weise, wie sie genutzt werden. Damit, meine Damen und Herren, sind wir auch beim eigentlichen Knackpunkt und der inhaltlichen Hauptschwäche Ihres Antrages. Ich habe bisher immer von Internetzugängen gesprochen, nicht jedoch von WLAN-Zugängen. Das hat seinen Grund; denn einen entscheidenden Fakt haben Sie schlicht nicht bedacht.

Ihr Antrag würde, würden wir ihn heute annehmen, an der großen Mehrheit der Wohnungslosen komplett vorbeigehen. Bis auf wenige Ausnahmen haben sie schlicht keine internetfähigen Endgeräte, mit denen sie die von Ihnen geforderten WLAN-Zugänge praktisch nutzen könnten. Sie sprachen zwar vorhin von angeblich 40 %. Die Praktiker, mit denen ich gesprochen habe, konnten das nicht einmal im Ansatz bestätigen.

Insofern geht Ihr Antrag an den Bedürfnissen und Möglichkeiten dieser Menschen schlicht vorbei. Der von Ihnen vorgeschlagene Weg führt nicht zum Ziel. Darum können wir diesen Weg auch nicht mitgehen und werden Ihren Antrag ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombos: Für die SPD-Fraktion spricht Herr Abg. Mann, bitte.

Holger Mann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Auch wenn wir die Grundsatzdebatte sicherlich morgen beim schon angesprochenen Antrag der GRÜNEN über Versorgung mit freiem Internet führen werden, möchte ich zumindest eines vorausschicken: Die SPD steht für die Teilnahme aller Menschen am gesellschaftlichen Leben so wie am Wirtschaftsprozess. Der Zugang zu Information über das Internet ist heute schon eine der Voraussetzungen für die Teilnahme am öffentlichen Leben, insbesondere für die Wahrnehmung des Grundrechts auf freie Meinungsäußerung und Bildung. Deswegen sollten alle, die wollen, teilhaben können, unabhängig davon, ob der Mensch mit oder ohne Behinderung lebt, in der Stadt oder auf dem Land wohnt, Asyl als Geflüchteter oder Wohnungsloser sucht oder ein Eigenheim hat.

Wenn wir den Zugang zum Internet als eine Grundvoraussetzung zur Teilhabe verstehen – ich sage es noch einmal, das tut die SPD-Fraktion –, dann muss es uns eben darum gehen, allen den Zugang zu ermöglichen. In Sachsen liegt zugegebenermaßen noch ein gutes Stück Weg vor uns, und das ist unbefriedigend. Aber mit dem schon mehrfach angesprochenen Programm „DiOS“ und mehreren Hundert Millionen Euro Fördermitteln für den Breitbandausbau stellt sich die Staatsregierung und stellt sich diese Regierungskoalition dieser Aufgabe. Dazu wird im Detail sicherlich noch Martin Dulig als zuständiger Minister für Digitalisierung in Sachsen ausführen. Festhalten will ich aber: Unser Ziel ist es, bis zum Ende der Dekade ganz Sachsen flächendeckend mit ausreichend schnellem Internet zu versorgen.

Ein weiterer Punkt ist, dass im letzten Jahr im Deutschen Bundestag der wichtige Beschluss zur sogenannten Störerhaftung gefasst wurde, der ja überhaupt erst eine Voraussetzung dafür ist, dass das Internet für alle offen und frei zugänglich wird. Das merken wir im Übrigen bereits heute an mehreren Hundert Orten in Sachsen, so in vielen Einkaufszentren, aber zunehmend auch in öffentlichen Einrichtungen wie Bibliotheken, Hochschulen oder Unterkünften. Diese Entscheidung des Deutschen Bundestages ist also auch ein Appell an Städte, Landkreise, Gemeinden und öffentliche Institutionen: Baut den freien Zugang zum Internet aus! Ich persönlich hoffe daher sehr, dass es in wenigen Jahren selbstverständlich wird, dass dies in allen öffentlichen Einrichtungen Standard ist. Dann kann das Internet allen Menschen zugute kommen.

Zum konkreten Antrag aber: Ja, der freie Zugang soll Obdachlosen natürlich dann ebenso möglich sein, denn online zu sein heißt für sie, normal zu sein. Das Netz zeigt hier ausnahmsweise einmal, welches positive Potenzial darin liegen kann, anonym zu surfen, eben nicht als Vehikel für Lügen und Hass, sondern als Zugang zur Welt, ohne dass jemand komisch schaut, als zuverlässiger Helfer ohne Vorurteile.

Das Internet bietet gerade Obdachlosen kurze Wege zur Hilfe. Es reicht, mit Behörden via Mail zu kommunizieren, und es ist ein Zugang zur Kommunikation besonders mit Verwaltung und Ämtern, für die man keine feste Adresse braucht; eine E-Mail-Adresse reicht aus. Viele Wohnungslose haben deshalb ihre Ausweise, Zeugnisse, Lebensläufe etc. eingescannt und digital gespeichert. Im Internet können sie nach Jobs und Wohnungen suchen oder Kontakte zu Bekannten halten. Wohnungslosigkeit ist häufig mit Scham besetzt. Im Netz aber können sich Wohnungslose ohne Scham bewegen und andere Menschen ohne Vorbehalte kennenlernen.

Am Beispiel meiner Heimatstadt Leipzig sei deshalb gesagt: Alle fünf Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe in Leipzig besitzen bereits Internetzugänge, die zum Beispiel für Wohnungssuche durch die Obdachlosen genutzt werden können. Bisher gehört hier WLAN leider noch nicht zum Standard; aber es wurde auch noch nicht gefordert, weil es zum einen in den Obdachlosenunter-

künften deutlich andere Problemschwerpunkte gibt und zum anderen bereits zahlreiche Internetzugangspunkte im Stadtgebiet existieren. So haben die Leipziger Verkehrsbetriebe bereits an Haltestellen im Innenstadtring flächendeckend freien WLAN-Zugang geschaffen, und die Stadt möchte mit dem schon genannten Programm „DiOS“ dies an weiteren Haltestellen ausbauen. Deswegen frage ich hier: Was wäre denn inklusiver, als auf diese Weise mehreren Hunderttausend Menschen diesen Zugang täglich frei und nah zu ermöglichen? Diese kostenlosen WLAN-Hotspots sind eben ein schneller und unproblematischer Weg in die Freiheit des Internets für alle. Dabei, meine Damen und Herren, sind wir auf einem guten Weg, ohne eine Gruppe gegen die andere auszuspielen. Wir werden deshalb Ihren Antrag als nicht zielführend ablehnen.

Lassen Sie mich aber noch auf etwas anderes eingehen, was mich persönlich gerade in den letzten Monaten bewegt hat. Obdachlose sind in jüngerer Vergangenheit immer wieder Objekt in der politischen Diskussion, ja, man kann sagen, in politischen Kämpfen geworden. Seit Jahren haben wir einen konstant hohen Anteil an Menschen in der Bevölkerung, die auf Obdachlose herabsehen und nicht das Einzelschicksal sehen, sondern verallgemeinern. Ein Drittel stimmt der Aussage zu: Bettelnde Obdachlose sollten aus Fußgängerzonen entfernt werden. Jede fünfte befragte Person meint sogar, die meisten Obdachlosen seien arbeitsscheu. Umso mehr brauchen wir eine Gesellschaft, in der der Staat für diejenigen Hilfe bietet, die sie benötigen, und in der die Menschen füreinander einstehen, statt beim ersten Blickkontakt abzuurteilen. Das gilt für jede und jeden.

Weil wir aber den Zugang zum Netz als Voraussetzung zur Teilhabe und damit als zu sicherndes Recht für alle Menschen denken, wehren wir uns dagegen, dass diese Menschen über die Zugehörigkeit zu verschiedenen Gruppen gegeneinander ausgespielt werden. Wir wollen nicht zulassen, dass Sie Obdachlose gegen andere Gruppen ausspielen, weder in die eine noch in die andere Richtung der Einkommensverteilung. Ich hoffe sehr, werte Mitglieder der AfD-Fraktion, dass dies auch nach dieser Debatte heute nicht vergessen wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion GRÜNE Frau Abg. Maicher, bitte. – Entschuldigung, ich habe die Kurzintervention übersehen. – Bleiben Sie ruhig hier. – Herr Urban, bitte.

Jörg Urban, AfD: Ich habe auch noch eine Kurzintervention zu dem letzten Redebeitrag.

Das, was hier gerade vorgetragen wurde, ist für meinen Geschmack symptomatisch für das, was die SPD macht. Ihnen ist die politische Korrektheit wichtiger als die Sache. Ihnen ist es wichtiger, dass hier nicht eventuell irgendjemand Leute gegeneinander ausspielt und daraus

politisches Kapitel schlägt, als dass es Ihnen in der Sache darum geht, den Obdachlosen zu helfen.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Mann, möchten Sie antworten? – Bitte.

Holger Mann, SPD: Ja, das mache ich kurz, weil der Sinn meiner Rede offensichtlich nicht verstanden wurde. Ich habe gerade gesagt, dass unser Anspruch ist, allen den freien Zugang zum freien Internet zu ermöglichen, wenigstens an öffentlich zugänglichen Punkten. Das wird nicht von heute auf morgen möglich sein, aber das ist unser Anspruch. Das, was hier in verschiedenen Redebeiträgen aber gemacht wurde – und das ist mein Eindruck –, ist der Versuch, bestimmte Gruppen gegeneinander auszuspielen. Dagegen habe ich mich – zugegeben auch präventiv – gewehrt, weil uns das genau auf den Holzweg führt.

(Beifall bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Dr. Maicher, bitte.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auf den ersten Blick klingt es nicht schlecht: kostenfreies Internet für Wohnungslose. Das ist für mich etwas Sinnvolles. Fragt man allerdings, wozu jetzt dieser Antrag, wird klar, dass die AfD-Fraktion etwas ganz anderes damit bezweckt. Sie haben ihn hier kurz vor Fristablauf noch eingebracht – wohl als Reaktion auf die Anträge zum Thema „Freifunk“ der Fraktionen DIE LINKE und von uns GRÜNEN. Bei unserem Antrag stört Sie sicherlich, dass wir in unserem Antrag die Anerkennung der Ehrenamtlichen, die unkompliziert Geflüchtetenunterkünfte mit WLAN versorgten, positiv erwähnen.

Jetzt kommt also die AfD mit WLAN in Wohnungslosenunterkünften. Werte Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn es nicht in dem Antrag steht, jeder weiß es: Die Solidarität der AfD gilt nur Deutschen. Sie könnten auch über jeden Ihrer Anträge „Deutsche zuerst“ oder „Nur für Deutsche“ schreiben.

(Carsten Hütter, AfD, steht am Mikrophon.)

Aber um die bedürftigen Deutschen geht es Ihnen auch nicht. Es geht Ihnen überhaupt nicht um die Sache, sonst würden Sie nicht eine einzelne Gruppe plakativ herausgreifen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Dr. Maicher, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Nein, jetzt nicht. – Das wirkt nicht nur an den Haaren herbeigezogen, es ist auch eine dreiste Vereinnahmung von Obdachlosen. Aber das ist nichts Neues. Die AfD fantasiert ja bei jeder Gelegenheit herbei, dass Geflüchtete deutschen Obdachlosen

gegenüber bevorzugt werden, und das wenden Sie jetzt sogar hier beim Thema Internetzugang an.

Mein Kollege Brünler hat schon darauf hingewiesen. Auf der Web-Seite des Abg. Carsten Hütter wird in einem Beitrag unterstellt: „Lieber WLAN für Asylanten als Unterkünfte für Obdachlose“. Anlass war eine Stadtrats-sitzung in Bochum. Dort wurde ein AfD-Antrag auf Übernachtungsplätze für Obdachlose aus sachlichen Gründen abgelehnt. Dass gleichzeitig WLAN in örtlichen Geflüchtetenunterkünften eingerichtet wurde, galt ihnen als Beweis: Aha, die etablierten Parteien lassen also die ärmsten Deutschen im Stich, während Flüchtlinge mit Luxus bedacht würden. Das war eine glasklare Inszenierung wie für das Lehrbuch des Rechtspopulismus. Sie dient jetzt überall hier im Land als Schablone.

Kurz vor Weihnachten wurde dann darauf eine Kampagne durchgeführt, um unter dem Deckmantel sozialer Verantwortung Spendengelder für den AfD-Bundestagswahlkampf einzunehmen. Schauen Sie sich den Flyer dazu noch einmal an, liebe Kolleginnen und Kollegen. Diese Masche ist einfach perfide.

Die AfD-Landtagsfraktion exekutiert dann hier ganz brav diese Taktik, und dieser Antrag zeigt, er ist allein zur Stimmungsmache da. Der Ton bleibt zwar unverfänglich, doch die Schwächsten der Gesellschaft werden gegeneinander ausgespielt, um einen Graben zwischen die sogenannte etablierte Politik und die Bevölkerung auszuschaufeln. Nun will die AfD-Fraktion also versuchen – ich sehe es nach dieser Abstimmung schon vor mir –, uns GRÜNEN, und nicht nur uns, zu unterstellen, dass wir uns nicht für Obdachlose interessieren, weil wir ihren Antrag ablehnen, und das werden wir – meine Fraktion – aus zwei Gründen auch tun.

Erstens inhaltlich: Es ist einfach kontraproduktiv, eine einzelne Gruppe Bedürftiger herauszugreifen, wenn wir mit einer generellen Förderung von freiem WLAN selbstverständlich auch Obdachlose, aber darüber hinaus eben noch viel mehr erreichen können, wie wir das morgen mit unserem Antrag zur Freifunkförderung beabsichtigen.

Zweitens ist es ein Scheinantrag, nur damit Sie uns vorwerfen können, Geflüchtete zu bevorzugen, weil diese, wie viele andere auch in unserem Land, von einer Freifunkförderung profitieren würden. An die Adresse der AfD kann ich dazu heute nur sagen: Spielen Sie dieses Spielchen bitte woanders. Es ist dieses Parlaments unwürdig.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde in der Aussprache. Gibt es Redebedarf für eine zweite Runde? – Das ist nicht der Fall. Ich frage die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Jawohl. Herr Staatsminister Dulig, Sie haben jetzt das Wort.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolle-

ginnen und Kollegen! Gut einen Monat nach dem Weihnachtsfest greift der vorliegende Antrag das Thema der Weihnachtsbotschaft wieder auf. Es gibt keinen Zweifel, und ich denke, darin sind sich alle Mitglieder dieses Hauses einig: Wer kein Obdach hat, bedarf des Schutzes, der Zuwendung, der Fürsorge, der Unterstützung. Diese Unterstützung für alle Menschen unabhängig etwa von Alter, Geschlecht oder Herkunft zu gewährleisten, zeichnet einen wohlverstandenen Sozialstaat aus oder, wie es der Artikel 1 der Verfassung des Freistaates aussagt: den sozialen Rechtsstaat. Daran lassen wir als Staatsregierung auch keinen Zweifel aufkommen. Dieser Schutz, diese Unterstützung werden geleistet.

Unsere Kommunen kommen dieser Aufgabe auf der Basis der Sozialgesetzbücher nach. Gerade die Angebote zur Unterbringung und zur kurzzeitigen Unterkunft wie zum Beispiel in den im Antrag sogenannten Obdachlosenunterkünften macht deutlich, dass unsere Kommunen ihre Aufgaben ernst nehmen. Aber mit Obdach allein ist es nicht getan; es geht auch um die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Für Obdachlose ist das Internet ein Weg zu mehr Teilhabe. Es hilft bei der Bewältigung von Alltagsaufgaben oder bei Angelegenheiten mit Behörden. Auch stellt die Anonymität des Netzes einen wichtigen Schutz gegen Anfeindungen und Diskriminierungen dar. Schon heute nutzen gerade jüngere Obdachlose regelmäßig das Netz an dafür eingerichteten Stellen oder in frei zugänglichen Netzen. Dazu braucht es kein sündhaft teures Luxushandy, auch ein gebrauchtes Smartphone erfüllt diesen Zweck. Hier sollten wir uns keine falschen Vorstellungen machen.

Obdachlose sind Bürgerinnen und Bürger dieses Landes.

(Beifall des Abg. Albrecht Pallas, SPD)

Die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land erheben zu Recht den Anspruch auf flächendeckenden Zugang zum schnellen Internet. Deshalb unterstützt der Freistaat mit der im Antrag bereits angeführten Förderung nach der Richtlinie „Digitale Offensive Sachsen“ unsere Kommunen beim Aufbau einer leistungsfähigen digitalen Infrastruktur. Die Versorgung mit Breitband ist noch nicht abgeschlossen, auch wenn wir in den letzten Monaten Förderzusagen von über 100 Millionen Euro für den Breitbandausbau gegeben haben.

(André Barth, AfD: Wurde ja auch Zeit!)

Aber diese Zahlen sind kein Grund, sich auszuruhen, ganz im Gegenteil. Jetzt muss das Geld in konkrete Ausbaumaßnahmen umgesetzt werden. Hier sind die Landkreise, Städte und Gemeinden derzeit dabei, Ausschreibungen vorzubereiten und schon Angebote auszuwerten. Ich bin sicher, dass hier in Kürze die Bagger rollen.

Für einen WLAN-Hotspot ist das die wichtigste Voraussetzung, kann dieser doch nur funktionieren, wenn er seinerseits mit Breitband angeschlossen ist. Die Träger von Übergangwohnheimen wie auch von anderen öffentlichen Einrichtungen werden durch diese Politik in die

Lage versetzt, Zugang zu schnellem Internet zu gewähren. Wie sie das genau tun, sollten wir von Dresden aus nicht bestimmen.

Der Bedarf an Datenkommunikation während des kurzfristigen Aufenthalts in einer kommunalen oder karitativen Einrichtung kann auf vielfältige Art gedeckt werden. Manchmal hilft das offene WLAN; andere Heime richten einen Internetaum ein. Das entscheiden die Kommunen und Träger vor Ort. Die wissen das besser als ein Ministerium in der Landeshauptstadt. Wir achten die kommunale Selbstverwaltung.

Nun, liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich zuletzt noch bemerken, dass ich mit Interesse beobachte, dass die AfD ihr Herz für Obdachlose entdeckt hat. Das ist klassische politische Bildung, auch für Ihre eigenen Reihen; denn ein Drittel Ihrer potenziellen Wähler neigt zur starken Abwertung von obdachlosen Menschen, wie wir aus Studien wissen. Das erstaunt auch deshalb, weil in Ihrer Partei die Werte Mitgefühl und Solidarität bisher nicht weit verbreitet waren, vielleicht nur im Verborgenen. Öffentlich zumindest erlebe ich, wie Sie Neid gegeneinander schüren, wo Mitgefühl und Solidarität gefragt wären.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der Staatsregierung)

Ein Blick auf Ihre Seiten im Internet und die der sozialen Medien genügt dafür meist. Die Seite des Kollegen Hütter wurde mit dem Satz: „Lieber WLAN für Asylanten als Unterkünfte für Obdachlose“ schon genannt, das Ganze garniert mit dem Abstimmungsverhalten in einem Kommunalparlament ohne jeden Kontext – hier sieht man, was ich meine.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der AfD! Wer Obdachlose nur benutzt, um sie gegen Flüchtlinge auszuspielen, der geht über ihre Würde und ihren Stolz hinweg.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU, den LINKEN und den GRÜNEN – Lachen bei der AfD)

Das trifft manch einen härter als eine kalte Winternacht. Es liegt jetzt an Ihnen, diesen Eindruck zu widerlegen.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der CDU sowie vereinzelt bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Wurlitzer, Sie wünschen?

Uwe Wurlitzer, AfD: Eine Kurzintervention, wenn es machbar ist.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte sehr.

Uwe Wurlitzer, AfD: Sehr geehrter Herr Minister Dulig, das war jetzt wirklich ganz schön unterirdisch, um es einmal vorsichtig auszudrücken.

(Zuruf von der SPD: Überirdisch!)

Ausgerechnet Sie, dessen Sohn sich hingestellt und behauptet hat, dass über Dresden nur Pyrotechnik abgeworfen worden sei, sollten sich jetzt nicht hinstellen und den Zeigefinger erheben, was Moral und Anstand betrifft.

(Beifall bei der AfD –
Staatsministerin Dr. Eva-Maria Stange:
Was ist denn das für ein Niveau?)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Staatsminister, möchten Sie darauf erwidern?

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Herr Wurlitzer, auch der Landtag ist kein rechtsfreier Raum, was Ihre Behauptungen betrifft – Punkt 1.

Punkt 2: Ich habe darauf hingewiesen, dass es an Ihnen liegt, nachzuweisen, ob das, was Sie mit dem Antrag suggerieren – Ihr Herz für Obdachlose –, tatsächlich wahr ist oder ob der Eindruck zutrifft, der vorher auch von vielen Rednern geschildert wurde. Das betrifft vor allem auch Ihre Art und Weise, wie Sie gegenüber Menschen auftreten – wie wir es am 3. Oktober vor der Frauenkirche erlebt haben und wie wir es im Internet und in den sozialen Netzwerken erlebt haben. Es liegt an Ihnen, nachzuweisen, inwieweit diese Haltung, die mit dem Antrag verbunden ist, von Ihnen ehrlich gemeint ist.

Ihr Gegenangriff auf der persönlichen Ebene spricht nicht für Sie.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt
bei der CDU und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Wir kommen zum Schlusswort. Das hat die AfD-Fraktion. Soll es gehalten werden? – Herr Abg. Hütter, Sie haben das Wort.

Carsten Hütter, AfD: Herr Minister, ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Ihre Äußerungen hier in dieser Qualität sind mehr als unterirdisch.

(Lachen der Staatsministerin
Dr. Eva-Maria Stange)

Ich habe im Kinderschutzbund meine Hilfe angeboten – über drei Jahre lang –, ich bin im THW gewesen, ich habe mich an allen möglichen Aktionen beteiligt. Ich weiß nicht, wie Sie dazu kommen, mich als unsozial und

mitleidlos zu bezeichnen. Das ist einfach nur unverschämt. Ich denke, das steht Ihnen gar nicht zu.

(Beifall bei der AfD –
Widerspruch des Staatsministers Martin Dulig)

– Ja, ich fühle mich persönlich angegriffen, Herr Minister. Sie können nicht in meine Richtung schauen und hinterher sagen, Sie hätten mich nicht gemeint.

(Staatsminister Martin Dulig: Moment! Ich habe die AfD gemeint! Da sind ja noch mehr als Sie!)

– Gut, wunderbar. Dann nehme ich das jetzt als Sippenhaft.

(Lachen bei den LINKEN und der SPD)

Zum Schluss möchte ich darauf hinweisen, dass die Probleme von Wohnungslosen, sofern hier im Landtag überhaupt angesprochen, oftmals zu kurz kommen. Das Thema wird meist im Winter angesprochen, wenn die Kälte draußen ein gewisses Mitleid für jeden aufkommen lässt, der teilweise auf der Straße lebt. Wir bieten hier einen Antrag, der den Wohnungslosen ganzjährig helfen würde. Auch in diesem Sinne bitten wir um Ihre Stimme.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, ich stelle nun die Drucksache 6/8183 zur Abstimmung. Wer zustimmen möchte, hebt jetzt bitte die Hand. –

(Carsten Hütter, AfD, unterhält sich
mit Staatsminister Martin Dulig. –
Uwe Wurlitzer, AfD: Herr Hütter, bitte! –
Heiterkeit)

Vielen Dank. Meine Damen und Herren, wer ist dagegen? – Vielen Dank. Wer enthält sich? – Vielen Dank.

(Carsten Hütter, AfD: Jetzt war
ich durcheinander und abgelenkt! –
Uwe Wurlitzer, AfD: Wir hätten es
fast geschafft! Das war ganz knapp!)

Meine Damen und Herren! Bei Stimmen dafür und keinen Enthaltungen ist die Drucksache nicht beschlossen und Tagesordnungspunkt 10 beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 11

Leistungsfähigkeit des sächsischen Justizvollzugs sicherstellen – Einrichtung einer Fachkommission zur Personalbedarfsberechnung

Drucksache 6/5673, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
mit Stellungnahme der Staatsregierung

Wir beginnen mit der Aussprache. Zunächst die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, danach folgen CDU, DIE LINKE, SPD, AfD und die Staatsregierung, wenn das Wort gewünscht wird. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN steht Frau Abg. Meier am Rednerpult. Bitte, Frau Meier.

Katja Meier, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! In den letzten Monaten haben sich in den sächsischen Justizvollzugsanstalten wiederholt dramatische Vorfälle ereignet. Lassen Sie sie uns gemeinsam Revue passieren.

19. Juli 2016, JVA Torgau: Ein Gefangener versetzt einem anderen während des Aufschlusses derart wuchtige Schläge auf den Kopf, dass dieser wenige Tage später stirbt. Die notwendige Beaufsichtigung des Opfers im Krankenhaus durch Bedienstete der JVA führte dazu, dass zwei Stationen unter Verschluss bleiben mussten, weil nicht mehr genügend Bedienstete im Hafthaus anwesend waren.

10. Oktober 2016, JVA Zwickau: Drei U-Häftlinge schmieden einen verheerenden Fluchtplan. Nachdem sie eine Kostklappe und ein Tischbein manipuliert hatten, locken sie in der Nacht den einzigen Justizvollzugsbeamten auf der Station an und attackieren ihn im Hinterhalt – pures Glück, dass die Kollegen ihn gehört haben und zu Hilfe eilen konnten. Während der Aufschlusszeit war die JVA unterbesetzt; so stand nur ein Beamter für zwei Stationen zur Verfügung. Abwechselnd war daher eine Station unbeaufsichtigt, was die Manipulation erst möglich gemacht hat. In der Nacht waren sowieso nur vier Justizvollzugsbeamte auf den Stationen unterwegs.

12. Oktober 2016, JVA Bautzen: Ein Beamter wird von einem Gefangenen mit einer Faust ins Gesicht geschlagen, darin verborgen eine Rasierklinge. Die Wunde des Beamten musste mit 18 Stichen genäht werden. An diesem Tag fehlten in der Frühaufsicht der JVA Bautzen krankheitsbedingt vier Beamte.

Ebenfalls 12. Oktober 2016, JVA Leipzig: Den Fall al-Bakr haben wir heute schon hinlänglich diskutiert. Die Expertenkommission kommt zu dem Ergebnis, dass seit der Ankunft von al-Bakr vielfältige Fehler passiert sind und gegen gesetzliche Vorgaben, allgemeine Richtlinien und Weisungen verstoßen wurde. Eine Eingangsuntersuchung beim Anstaltsarzt fand nicht statt – keine Sitzwache. Ursache dafür war auch die geringe Personaldichte.

12. Januar 2017, JVA Leipzig: Ein 28-jähriger Häftling erhängt sich in seiner Zelle. Das Standardaufnahmeverfahren der JVA durchläuft er wenige Stunden zuvor eher sporadisch – wohl aus Personalnot. Obwohl der Gefangene angab, aktuell unter Drogeneinfluss zu stehen, wurde er weder sofort dem Anstaltsarzt noch dem Sozialdienst vorgestellt. Die JVA Leipzig war zu diesem Zeitpunkt überbelegt, die Personaldecke war – wen wundert es? – extrem dünn.

14. Januar 2017, wieder JVA Leipzig: Die JVA ist nach wie vor extrem überbelegt. In einer mit vier Häftlingen belegten Gemeinschaftszelle versuchen zwei, einen dritten zu erhängen, der vierte Häftling stellt sich schlafend.

Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, waren nur die Vorfälle, die öffentlich in der Presse diskutiert wurden. Aber diese sechs Fälle allein im letzten halben Jahr machen doch deutlich, wie desaströs die Personalausstattung in unseren Justizvollzugsanstalten ist. Wir können und dürfen nicht länger zulassen, dass die Folgen des Personalmangels auf dem Rücken der Beamtinnen und Beamten, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch der Gefangenen ausgetragen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist nicht zu leugnen, die Gefangenenklientel wird zunehmend schwieriger. Drogen, psychische Auffälligkeiten, neue kulturelle Hintergründe und erheblich überbelegte Gefängnisse – all dies führt zu Spannungen zwischen den Gefangenen, aber auch zwischen Gefangenen und Vollzugsbediensteten.

Erschwert wird das Ganze durch die Personalsituation. Der langjährige Personalabbau vor allem im allgemeinen Vollzugsdienst führte bei den einzelnen Beamten in einen Teufelskreis aus Überlastung und Krankheit. Ist die Beamtin oder der Beamte gesund und einsatzfähig, sind Überstunden die Regel, da der urlaubs- und krankheitsbedingte Ausfall der Kollegen abgefangen werden muss. Überstunden führen auf Dauer zu Überlastung, die in Krankheit mündet. Ist man wieder gesund, geht der Kreislauf von vorne los: Überstunden, Überbelastung, ungesunde Arbeitsbedingungen. Mich persönlich wundert es nicht, dass der Krankenstand in den Justizvollzugsanstalten mit teilweise 35 oder sogar 40 Tagen pro Jahr so hoch ist.

Auf der anderen Seite müssen wir aber auch an die Stärkung der Fachdienste denken. Die Untersuchungskommission zu al-Bakr hat ausdrücklich die Konzepte der

Suizidprävention gelobt. Aber – ich habe es heute Morgen schon gesagt – was nutzt ein hervorragendes Konzept, wenn kein Personal vorhanden oder greifbar ist, um es dann tatsächlich umzusetzen? Das genügt bei Weitem nicht.

Es ist richtig, dass jetzt neue Personalmittel in den Haushaltsplan eingestellt wurden und dass Sie heute noch einmal etwas angekündigt haben. Das reicht aber nicht aus. Es wird bei Weitem nicht ausreichen, hier ein paar neue Stellen zu schaffen und einige neue Psychologinnen und Psychologen zusätzlich einzustellen. Das ist richtig, keine Frage – aber es wird nicht ausreichen. Wir brauchen eine detaillierte Analyse der jeweils vorhandenen Aufgaben für jede Anstalt und dazu, welches Personal dort tatsächlich benötigt wird.

Die Bedarfe in den Justizvollzugsanstalten sind unterschiedlich. Haftanstalten mit Sonderstationen brauchen logischerweise besonders geschultes Fachpersonal. In einer JVA mit einem hohen Anteil an nicht Deutsch sprechenden Gefangenen braucht es einen besseren Zugriff auf Dolmetscherinnen und Dolmetscher. Gefangene, die eine kurze Haftstrafe verbüßen, benötigen eine andere allgemeine und fachliche Betreuung als solche mit langen Haftstrafen. Die Liste ließe sich beliebig fortsetzen.

Um diese konkreten Bedarfe zu ermitteln, haben wir diesen Antrag vorgelegt, um nämlich genau zu schauen, wo die Bedarfe sind, und spezifisch zu schauen: Welche baulichen Besonderheiten liegen in der Haftanstalt vor, oder welche Gefangenengruppen sind dort vertreten, die eine höhere Aufmerksamkeit brauchen?

Im zweiten Schritt soll die Kommission überprüfen, wie viele Arbeitsstunden die Vollzugsbediensteten unter Berücksichtigung von Ausfallzeiten wie Krankheit, Urlaub usw. durchschnittlich leisten können, um anschließend zu schauen, welche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den einzelnen Haftanstalten benötigt werden und wie die einzelnen Personalbereiche, also allgemeiner Vollzugsdienst und auch Fachdienste, personell ausgestattet werden müssen.

In der Stellungnahme zu unserem Antrag führte der Minister vor einem halben Jahr aus – es war genau am 1. August 2016 –, dass er die Einrichtung einer Fachkommission nicht als zielführend erachtet. Heute, sechs Monate später, nach der Stellungnahme des Berichts der Expertenkommission zum Fall al-Bakr, haben Sie, Herr Gemkow, einen vierköpfigen Sonderstab eingerichtet, der unter anderem eine fundierte Erhebung zum Personalbedarf durchführen und konzeptionieren soll. Ich frage: Warum muss immer erst etwas passieren, damit hier einmal eine Einsicht einkehrt?

Herr Modschiedler wird sich gleich hier hinstellen und sagen – das hat er heute Morgen schon angekündigt: Wir hatten doch schon eine Personalkommission. Oder wahlweise wird er sagen: Wir haben doch jetzt den Stab, der wird das schon regeln.

(Steve Ittershagen, CDU: Können Sie ihm das überlassen? Können Sie ihm überlassen, was er sagen möchte? – Zuruf des Abg. Martin Modschiedler, CDU)

– Nein, Herr Modschiedler, ich kann Ihnen schon jetzt darauf antworten. Die Personalkommission hat sich alle Fachbereiche angeschaut, aber doch nicht jede einzelne Haftanstalt mit ihren besonderen Bedarfen – und genau deswegen fordern wir diese Kommission, die auch mit Leuten von außen besetzt wird, mit AVD-Leuten, mit Anstaltsleitern, mit der Fachgewerkschaft und auch mit Wissenschaftlern. Dass es sich lohnt, Expertise von außen einzuholen, haben wir doch bei dem Bericht zur Expertenkommission zu al-Bakr gesehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Genau deswegen würde ich mir wünschen, dass Sie unserem Antrag zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun spricht für die CDU-Fraktion Herr Abg. Modschiedler.

(Steve Ittershagen, CDU:
Jetzt bin ich mal gespannt! –
Zuruf von der CDU: Ob er das wohl sagen wird?)

Sie haben das Wort. Jetzt sind wir gespannt.

Martin Modschiedler, CDU: Danke, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Okay, ich würde das sagen, ich werde es auch sagen. Ich bleibe bei meinen Aussagen von heute Morgen. Warum sollte ich das auch nicht tun? Denn der Antrag von den GRÜNEN ist ein sommerlicher Antrag, und zwar aus dem Jahr 2016. Er ist im Sommer gestellt worden.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Genau!)

Dort wollte man eine Kommission zur Berechnung des Personalbedarfs der jeweiligen Justizvollzugsanstalten. Genau, Frau Meier! Diese Kommission gibt es schon, und zwar ist es diese Personalkommission. Sie hat mit einem Kabinettsbeschluss vom Januar 2015, also im Vorgriff, ihre Tätigkeit aufgenommen und ihren Bericht abgeliefert. Im Januar 2017 hat sie mit allen Sachverständigen aller Fraktionen und aller Bereiche eine Anhörung durchgeführt. Mir ist wichtig: Man kann Externe hinzuziehen, aber in der Kommission war auch der Abteilungsleiter Personal des Justizministeriums beteiligt und auch mit-spracheberechtigt.

Insoweit besteht eine Kommission. Diese wieder durch eine weitere, wieder von der Exekutive einzusetzende Kommission einzusetzen, führt das Ganze ad absurdum – jedenfalls die dortige Personaldiskussion.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Modschiedler, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Martin Modschiedler, CDU: Gern.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Herr Kollege Modschiedler, geben Sie mir recht, dass die von Ihnen gerade angesprochene Personalkommission eben nicht den Auftrag erfüllt hat, behördenscharf und damit im Bereich des SMJus auch JVA-scharf zu benennen, wie viel Personal man bräuchte, sondern es eine sehr allgemeine, gleichwohl sehr wichtige Aufgabenkritik bzw. Fragestellung, wie viel Personal man insgesamt bräuchte, in der Landesverwaltung war, und dass das deswegen mit diesem Antrag nichts zu tun hat?

Martin Modschiedler, CDU: Nein, das kann ich nicht sagen, weil ich nicht der Auffassung bin, dass sie speziell – – Das ist nämlich ihre Auffassung: Sie wollen eine spezielle Kommission bilden, die speziell diese Aussagen, die Sie haben wollen, erfüllen soll.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Ja!)

Die Personalkommission soll, für meine Begriffe, diese Entscheidungen scharf abbilden und ist dafür auch eingesetzt worden. Insoweit kann sie beides. Wenn Sie mich jetzt weiter ausführen lassen, kann ich Ihnen auch noch sagen, weshalb es mit dieser Kommission, die Sie als GRÜNE einsetzen wollen, problematisch ist.

Der erste Punkt ist nämlich, dass Ihr Antrag – schauen Sie einmal hinein – frühestens auf den Zeitraum 2019/2020 abzielt; denn frühestens dann könnte das, was Sie sagen, scharf umrissen, auch scharf gestellt werden. Wir haben aber bereits in dem beschlossenen Haushalt 2017/2018 reagiert, und das mit insgesamt 105 Stellen. Das wird zwar von Ihnen teilweise bestritten, es ist aber auf jeden Fall ein Punkt, der von uns angesetzt worden ist, und zwar 2017/2018, nicht 2019/2020.

Außerdem hat das Justizministerium zum Bericht der Expertenkommission klar erklärt, dass die Bedeutung der Personalausstattung der Justizvollzugsanstalt eine wichtige Stellung einnimmt, dass es ihnen sehr wichtig ist. Es wird also schon jetzt etwas getan, und es wird auch weiter gehandelt. Hinsichtlich der altersbedingten Abgänge – Frau Meier, das hatten Sie schon angesprochen – werden wir das Thema weiter im Blick behalten müssen, da gebe ich Ihnen völlig recht. Das müssen wir im Blick behalten.

Das größte Problem Ihrer Fachkommission ist aber, dass sie überhaupt nicht flexibel agieren kann, sie kann nicht flexibel sein. Die jetzt geforderte Fachkommission würde einen Zeitraum von, ich denke, drei, vier, fünf Jahren benötigen, um für jede JVA den spezifischen Personalbedarf zu ermitteln. Das wurde auch letztes Jahr in den Anhörungen der Sachverständigen deutlich. Jetzt müssen wir aber einmal darüber nachdenken, was passieren wird, denn wir arbeiten auch alle weiter. In diesem Zeitraum wird die Zwickauer Justizvollzugsanstalt Alt geschlossen und ersetzt durch die JVA Zwickau-Marienthal Neu mit wesentlich mehr Plätzen, länderübergreifend mit Thüringen. Die JVA Chemnitz soll erweitert werden und wird es bereits. Die JVA Torgau, das wissen Sie, wird komplett

umstrukturiert. Und die JVA Zeithain – das müssen wir sehen – soll auch noch geschlossen werden.

Die neu zu schaffende Kommission könnte auf diese Veränderungen weder angemessen noch überhaupt flexibel reagieren. Genau diese Möglichkeiten der flexiblen Reaktion fordert aber die bestehende Personalkommission in ihrem Bericht. Das Zitat: „Im Justizvollzug wird der Personalbedarf aus der Zahl der Haftplätze entwickelt. Das System berücksichtigt damit die belegungsmaßgeblichen Faktoren.“ Das ist das Zitat aus der Kommission. – Der Antrag der GRÜNEN kann das aber nicht.

Deswegen noch einmal abschließend zu der Personaldiskussion in Niedersachsen: Wir hatten eine Sachverständigenanhörung im Mai 2016. Diejenigen, die dabei waren, erinnern sich. Der Vorsitzende der Vereinigung der Leiterinnen und Leiter der Justizvollzugseinrichtungen des Landes Niedersachsen – das stand auch so auf dem Zettel, zwei Zeilen – hat sich dahin gehend geäußert, dass die dort eingerichtete Personalbedarfskommission auch nicht zu einem schnellen Zuwachs geführt habe. Es hat nicht mehr Stellen gegeben. Er sagt aber, das Personal sei gerechter verteilt worden. So hat es der Vorsitzende in der Anhörung gesagt. – Wir wollen auch eine gerechte Verteilung, aber das können wir, und zwar mit der aktuell bestehenden Kommission.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun spricht für die Fraktion DIE LINKE Herr Abg. Schollbach. – Bitte sehr.

André Schollbach, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die personelle Situation in den sächsischen Gefängnissen ist seit geraumer Zeit äußerst angespannt. Die jahrelange unverantwortliche Personalabbaupolitik der CDU hat die Bediensteten an den Rand der Handlungsfähigkeit gebracht.

Ich will einige wenige Zahlen nennen: Bis zum 30. September 2016 sind in den sächsischen Gefängnissen über 73 000 Mehrarbeits- und Überstunden angehäuft worden. Im vergangenen Jahr war jeder Bedienstete im Justizvollzug des Freistaates Sachsen an durchschnittlich 34,7 Tagen im Krankenstand. Das muss man sich einmal vor Augen führen, das ist mehr als ein Monat je Bedienstetem.

Wir befinden uns in diesem Bereich inzwischen in einem Teufelskreis. Zunächst einmal gibt es einen deutlichen Mangel an Personal. Die vorhandenen Bediensteten häufen jede Menge Mehrarbeits- und Überstunden an und sind im Ergebnis völlig überarbeitet. Daraus resultierend werden sie krank, und weil es einen hohen Krankenstand gibt, müssen die vorhandenen Bediensteten dann in den Justizvollzugsanstalten noch mehr leisten. Das wiederum führt zu Überarbeitung usw. usf.

Meine Damen und Herren! Diese Situation, dieser Scherbenhaufen ist das Ergebnis von einem Vierteljahrhundert CDU-Regierung im Freistaat Sachsen.

Vor diesem Hintergrund teilen wir das Anliegen des vorliegenden Antrages, der eine berechtigte Schlussfolgerung aus der Sachverständigenanhörung des Verfassungsausschusses zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE zur Thematik Personal- und Arbeitssituation in den sächsischen Justizvollzugsanstalten zieht.

In dieser Anhörung hat ein Sachverständiger – das war der Vorsitzende der Vereinigung der Leiterinnen und Leiter der Einrichtungen der Justizvollzugsanstalten des Landes Niedersachsen, Herr Weißels – von den Erfahrungen im niedersächsischen Justizvollzug berichtet, der vor einigen Jahren mit ähnlichen Problemen konfrontiert war wie heute der Justizvollzug im Freistaat Sachsen, nämlich mit einer aus dem Ruder gelaufenen Belastung an Arbeitsstunden im Vollzug mit massiven Krankenständen, mit einer zu geringen Personalausstattung. Das Land Niedersachsen hat damals in dieser Situation eine Kommission eingesetzt, die jede Justizvollzugsanstalt des Landes mehrmals besucht und jeweils den anstaltspezifischen Personalbedarf berechnet hat. Die Ergebnisse der Arbeit dieser Kommission sind dann in die weiteren Entscheidungen des Landtages eingeflossen.

Von der Staatsregierung wird nun die Einsetzung einer solchen Kommission – wie aus ihrer Stellungnahme zum vorliegenden Antrag hervorgeht – als nicht zielführend erachtet, weil sie angeblich die Dynamik des sächsischen Justizvollzugs nicht berücksichtigen würde. Die Staatsregierung beruft sich dabei auf stattfindende Baumaßnahmen, etwa den Neubau einer und die daraus folgende Schließung zweier JVA sowie die Binsenweisheit, dass der Gefangenenbestand über die Jahre variiert. Angemessener erscheint der Staatsregierung deshalb, den Personalbedarf abstrakt aus der Anzahl der vorgehaltenen Haftplätze abzuleiten. Sie wiederholt damit das altbekannte Mantra ihrer jahrelangen Personalabbaupolitik, der Justizvollzug in Sachsen müsse sich an der Personalausstattung anderer westdeutscher Flächenländer messen lassen.

Dem möchte ich doch eines ganz klar entgegenhalten, meine Damen und Herren: Der Justizvollzug in den verschiedenen Ländern kann hinsichtlich des Personalbedarfs aufgrund unterschiedlicher Aufgaben nur schwer verglichen werden. In Bayern findet beispielsweise der personalintensive Gefangenentransport durch die Landespolizei statt, in Sachsen hingegen durch die JVA-Bediensteten.

Im statistischen Vergleich zu den westdeutschen Flächenländern weist Sachsen nichtsdestotrotz bereits jetzt eine unterdurchschnittliche Personalausstattung auf. Die Staatsregierung gibt in ihrer Stellungnahme sogar zu, dass es, bezogen auf die Mitarbeiter des allgemeinen Vollzugsdienstes, also diejenigen, die die Hauptlasten in den Anstalten tragen, in Sachsen lediglich 0,34 Bedienstete je

vorgehaltenem Haftplatz gibt. In Niedersachsen liegt dieses Verhältnis bei 0,47 Bediensteten je Haftplatz.

Bei den Schlussfolgerungen, die die Staatsregierung daraus zieht, wird es gänzlich absurd. Da wird der Vorsitzende der Vereinigung der Leiterinnen und Leiter der Einrichtungen der Justizvollzugsanstalten des Landes Niedersachsen mit folgender Aussage zitiert: „Man muss mindestens eine gewisse Basis haben, die es zu verteilen gibt. Wenn Sie deutlich unter 0,37 Bedienstete je Haftplatz bleiben, brauchen Sie auch keine Personalfindungskommission.“

Meine Damen und Herren! Dieses aus dem Kontext gerissene Zitat wird dann als Argument für die Ablehnung einer Personalbedarfskommission angeführt. Das ist wirklich ein sehr kreativer Umgang mit der Wahrheit. Das erreicht fast Trump'sche Dimensionen. Damit wir hier nicht auf einer postfaktischen Grundlage diskutieren müssen, gestatten Sie mir, das Zitat zu vervollständigen. „Wenn Sie deutlich unter 0,37 Bedienstete je Haftplatz bleiben, brauchen Sie auch keine Personalfindungskommission. Dann haben Sie nichts zu verteilen. Dann verteilen Sie den Mangel.“

Meine Damen und Herren! Wenn die Arbeit der Personalbedarfskommission in Niedersachsen nicht zu einer Stellenmehrung, sondern nur zu einer Stellenumverteilung geführt hat, dann ist das deshalb so, weil Niedersachsen im Gegensatz zum Freistaat Sachsen überhaupt noch einen Grundsockel an Personal hatte, der besser verteilt werden konnte. Ebendiesen Grundsockel haben Sie, meine Damen und Herren von der CDU, in den Jahren von 2003 bis 2015, in denen Sie den allgemeinen Vollzugsdienst deutlich reduzierten, durch Ihre blinde Personalabbaupolitik an den Rand der Handlungsfähigkeit gebracht.

Gestatten Sie mir noch eine Anmerkung, meine Damen und Herren. Der Vollzug hat eine Aufgabe, ein zentrales Ziel, nämlich das zentrale Ziel der Resozialisierung der Gefangenen. Wenn aber dort viele 23 Stunden am Tag auf ihrer Zelle eingeschlossen sind und sich nicht in der JVA bewegen und dort keiner sinnvollen Aufgabe nachgehen können, weil das Personal nicht da ist,

(Zuruf von der CDU: Das hat Sie doch früher auch nicht gestört!)

um die Gefangenen zu überwachen, dann fragt man sich, was dabei herauskommen soll. Da ist es doch ein Wunder, wenn diese Leute resozialisiert aus der Haftanstalt entlassen werden.

Ich sage: Das ist ein Sicherheitsrisiko, das wir hier mit der Situation in den Haftanstalten produzieren. Deshalb muss dort dringend und grundlegend etwas geändert werden. Das beginnt erstens mit ausreichendem Platz, das heißt, mit genügend Plätzen in den Justizvollzugsanstalten. Es gibt mehrere, die inzwischen seit Jahren überbelegt sind. Das erfordert zweitens natürlich ausreichend Personal. Wir haben ausführlich debattiert, dass es seit Jahren ein

Problem ist, dass an allen Ecken und Enden Personal fehlt.

(Zuruf von der CDU: Mal halblang!)

Meine Damen und Herren! Ich möchte daher für Zustimmung zum vorliegenden Antrag werben. Es bedarf der Fachkommission, um die entstandene Situation genau zu analysieren, um dann eine Konzeption zu erarbeiten, wie der hervorgebrachte Scherbenhaufen wieder in Ordnung gebracht werden kann.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion ist aufgerufen. Herr Abg. Baumann-Hasske, bitte sehr.

Harald Baumann-Hasske, SPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zunächst einmal Dank an alle sagen, die bisher in dieser Debatte gesprochen haben, weil ich glaube, dass es für einen deutschen Landtag nicht selbstverständlich ist, dass wir uns alle für die Schwächsten der Gesellschaft einsetzen, die dem Strafvollzug unterliegen, und für diejenigen, die sie beaufsichtigen und zu ihrer Resozialisierung beizutragen haben. Ich meine, das ist schon ein erheblicher Fortschritt. Es ehrt diesen Landtag, dass er sich so mit dieser Problematik auseinandersetzt.

(Vereinzelt Beifall bei der
SPD und den GRÜNEN)

Bei den weiteren Ausführungen zur Einsetzung einer solchen Kommission möchte ich mich, um die Debatte nicht unnötig zu verlängern, den Aussagen von Herrn Modschilder anschließen. Ich meine auch, dass wir zumindest zum aktuellen Zeitpunkt die Kommission nicht benötigen, weil ich aus dem, was ich aus dem Justizministerium erfahren und der Stellungnahme entnommen habe, den Eindruck gewonnen habe, dass das Justizministerium um den Mangel weiß und auch weiß, wo es gern mehr Personal einsetzen möchte. Ich nehme an, dass der Staatsminister dazu nachher noch ausführen wird.

Zutreffend ist natürlich, dass wir auch nach der Feststellung des Doppelhaushaltes 2017/2018 weiterhin zu wenig Personal haben und auch in Zukunft mehr Personal brauchen werden. Die aktuell sehr problematischen Zustände haben sich noch nicht gebessert, werden sich aber bessern, sobald die Anstalten die Stellen, die sie jetzt bekommen haben, auch besetzen können.

Das wird aber – so ehrlich müssen wir bleiben – nicht von heute auf morgen der Fall sein, denn das qualifizierte Fachpersonal, das dafür benötigt wird, ist auf dem Arbeitsmarkt nicht ohne Weiteres in den entsprechenden Größenordnungen verfügbar.

Wichtig wird es sein, die Ziele im Auge zu behalten und die Kapazitäten für die Ausbildung möglichst zu verstärken, auch im Hinblick darauf, dass wir im nächsten

Haushalt möglicherweise weitere Stellen einstellen werden, die dann auch wieder besetzt werden müssen. Welches Personal für welchen Zweck in welcher Anstalt benötigt wird, scheint mir nach dem Ergebnis der Evaluierung ziemlich deutlich zu sein. Wenn das Ministerium zum Abgleich dieses Bedarfs auch Zahlen anderer Bundesländer heranzieht, vermag ich daran zunächst nichts Verwerfliches erkennen; schließlich verfügt das Ministerium auch über Informationen des eigenen Bedarfs. Im Moment geht es im Wesentlichen darum, die aktuell bestehende Not so schnell wie möglich zu beseitigen und die Stellen, die jetzt geschaffen worden sind, so schnell wie möglich zu besetzen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Für die AfD-Fraktion Herr Abg. Wurlitzer. Bitte sehr, Herr Wurlitzer.

Uwe Wurlitzer, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe GRÜNE, ich muss gestehen, dass Sie eine Fraktion sind, die unheimlich fleißig ist. Die Ideologie ist zwar nicht die unsere, aber ich muss sagen: Der Antrag, den Sie hier eingebracht haben, ist ein Scheinantrag, ganz klar und deutlich, und er kommt zu spät, er kommt wesentlich zu spät.

Wenn wir ganz ehrlich sind, muss man auch sagen: Die AfD-Fraktion hat bereits vor anderthalb Jahren das erste Mal deutlich darauf hingewiesen, dass es in den Gefängnissen in Sachsen personelle Probleme gibt. Diese Anträge sind immer abgebugelt worden. Es ist darüber gelacht worden. Die Ministerin hat sich beim letzten Mal sogar lustig darüber gemacht. Alles gut.

Wir haben in den Haushaltsverhandlungen deutlich mehr Stellen für den Justizvollzug gefordert. Sie haben alle Anträge abgelehnt. Es ist niemand auf die Idee gekommen, dass das möglicherweise sinnvoll ist. Ich muss gestehen, dass mit dem letzten Haushaltsplan reagiert worden ist und deutlich mehr Stellen verabschiedet worden sind, aber das reicht nicht.

Wenn Sie sich jetzt hinstellen, liebe LINKE, lieber Herr Schollbach, und sich hier erklären, wie wichtig das alles ist, dann – –

(André Schollbach, DIE LINKE: Ich
bin nicht Ihr „lieber Herr Schollbach“! –
Franziska Schubert, GRÜNE, steht am Mikrophon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Wurlitzer, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Uwe Wurlitzer, AfD: Aber selbstverständlich.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Schubert, bitte.

Franziska Schubert, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Kollege Wurlitzer, könnten Sie bitte noch einmal sagen,

auf welchen Haushaltsantrag Ihrer Fraktion Sie sich beziehen, in dem Sie mehr Stellen für den Justizvollzug gefordert haben?

Uwe Wurlitzer, AfD: Ich kann Ihnen jetzt nicht genau die Nummer sagen, aber ich lasse Ihnen das gern heraussuchen. Das ist kein Problem. Wir hatten über 40 Stellen mehr gefordert. Das können Sie gern nachschauen. Das ist unproblematisch.

Franziska Schubert, GRÜNE: Na gut.

Uwe Wurlitzer, AfD: Mich wundert es nur an der Stelle, dass es abgelehnt wird. Wir haben die ganze Zeit darüber gesprochen. Wir haben immer gesagt, dass hier teilweise Spitz auf Knopf genäht worden ist und dass es so lange funktioniert, bis es eine Katastrophe gibt.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Also bitte! Also, Herr Wurlitzer, das ist wirklich Schwachsinn!)

Jetzt haben wir mehrere Katastrophen gehabt und nun werden Sie auf einmal munter und sagen: Wir brauchen mehr Personal. – Das finde ich ziemlich anstrengend. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Was überhaupt nicht funktioniert, ist, dass wir eine Kommission bilden und noch eine Kommission bilden und noch eine Kommission bilden. Warum setzen Sie sich nicht mit den Leitern der Justizvollzugsanstalten an einen Tisch – das hatte ich im Übrigen vorgeschlagen im Mai 2016, als diese Anhörung gewesen ist – und fragen diese? Die wissen es doch am besten. Die wissen, was sie für Personal brauchen. Die wissen, wann wer abgeht, und die können Ihnen an der Stelle ganz klar und deutlich sagen, wo es die nächsten Jahre hingeht. Dazu braucht es keine extra Kommission.

Sie kennen vielleicht den Spruch: „Wenn ich mal nicht weiter weiß, dann gründe ich einen Arbeitskreis“, und „Kennst du das Ergebnis schon, gründe eine Kommission“. Das heißt, unterm Strich kann ich an der Stelle nicht erkennen, dass dieser Antrag dazu führt, dass sich dort tatsächlich etwas verändert. Ich kann nur darum bitten – wir werden den Antrag ablehnen, das haben Sie sicherlich meinem Redebeitrag entnommen –, dass Sie hier nicht wieder große Verwaltung machen und irgendwelche Evaluation und sonst irgendetwas. Machen Sie es einfach auf dem ganz kurzen Dienstweg: Schnappen Sie sich die Leiter der Justizvollzugsanstalten, die wissen, was sie brauchen.

(Katja Meier, GRÜNE: So einfach ist das nicht!)

– Das ist ganz einfach. Genau das ist das Problem. Ich habe nur das Gefühl, dass wir das hier viel mehr verkomplizieren, als es tatsächlich ist, und am Ende nicht zu den Ergebnissen kommen, die wir brauchen. Aus diesem Grund lehnen wir den Antrag ab und bitten, dass Sie sich mit den Herren und Damen der Justizvollzugsanstalten – die wissen, was sie brauchen – an einen Tisch setzen und Sie dort auf diese Wünsche eingehen und reagieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD –

Valentin Lippmann, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Lippmann?

Valentin Lippmann, GRÜNE: Herr Präsident, eine Kurzintervention zum Beitrag von Herrn Wurlitzer.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte, Herr Lippmann.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Herr Wurlitzer, Ihr Beitrag führt doch dazu, dass ich zwei Sachen klarstellen muss. Erstens. Meine Fraktion hat eine äußerst umfassende Personaloffensive für die Landesverwaltung im Doppelhaushalt eingebracht, sowohl in den Ausschüssen als auch hier im Plenum. Ich kann Ihnen gern heraussuchen, wogegen Ihre AfD-Fraktion da alles gestimmt hat. So viel zum Thema, wir wären erst aufgewacht, Ihre Fraktion scheint heute erst aufgewacht zu sein bei diesem Thema.

(Beifall bei den GRÜNEN –

Uwe Wurlitzer, AfD, steht am Mikrofon.)

Zweitens. Sie haben im vorherigen Antrag viel über sozial Schwache erzählt. Nun haben wir von Herrn Baumann-Hasske noch einmal deutlich dargelegt bekommen, dass es bei der Frage, wie mit Gefangenen in Justizvollzugsanstalten umgegangen wird, auch um sozial Schwache unserer Gesellschaft geht.

Jetzt stellen Sie sich hier frank und frei hin und sagen: Die Kommission bringt nichts, die GRÜNEN sind nicht aufgewacht, wir haben es schon immer gewusst und fragen Sie doch mal die Leiter der Justizvollzugsanstalten. – Also, das zeigt jetzt wirklich, wie Sie mit dem Thema „auch sozial Schwache“ umgehen. Wenn es Ihnen nichts nützt in einer populistischen Forderung, interessiert es Sie nicht, weil Sie nicht bereit sind, zur Kenntnis zu nehmen, dass dieser Prozess durchaus komplizierter ist.

Dazu muss ich Ihnen sagen: Da sind die Ausführungen der Koalition, warum sie den Antrag ablehnen, wesentlich fundierter als das, was Sie hier gerade beigetragen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Wurlitzer, Sie möchten erwidern? – Bitte sehr.

Uwe Wurlitzer, AfD: Lieber Herr Lippmann, das war gerade richtiger Blödsinn, den Sie von sich gegeben haben. Aber das sind wir ja gewöhnt. Das ist ganz unproblematisch.

Ich habe gerade deutlich gesagt, dass wir uns dafür eingesetzt haben – dazu können Sie die Protokolle gern hoch- und runterlesen, was den Justizvollzug betrifft – und mit die Ersten in dieser Legislaturperiode gewesen sind, die darauf hingewiesen haben.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Das ist schlichtweg Quatsch!)

– Das ist überhaupt kein Quatsch. Schauen Sie einfach in die Protokolle. Das hilft unheimlich wirtschaften. Sie

haben uns sogar dafür belächelt, dass wir das gemacht haben, nämlich als ich letztthin gesagt habe, dass wir überall für Integration sorgen – ganz wichtig –, aber für Integration im Knast sorgt überhaupt niemand. Dort sind die Justizvollzugsbeamten teilweise alleingelassen worden. Die haben sogar teilweise Probleme gehabt, an Dolmetscher zu kommen etc. pp. Dazu haben Sie gelächelt.

Ich wollte Ihnen das nur noch einmal klar und deutlich sagen: Wir haben uns dafür eingesetzt, und wir meinen das ernst. Ich muss Ihnen auch eines sagen: Ich glaube nicht, dass es sinnvoll ist, jede Menge Kommission aufzumachen und sich die Bälle hin- und herzuspielen. Hier ist pragmatisches Handeln gefragt. Setzen Sie sich mit den Leitern der Justizvollzugsanstalten an einen Tisch. Diese sagen Ihnen, was sie brauchen. Wovor haben Sie Angst?

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Das ist doch nur ein Baustein!)

– Das ist doch Quatsch! Sie reden davon, dass Sie mehr Personal brauchen. Das Personal müssen Sie von den Leuten erfragen, die damit arbeiten, die jeden Tag wissen, was in der Justizvollzugsanstalt los ist. Dafür brauchen Sie doch kein externes Personal, das da irgendwelches Zeug erzählt. Fragen Sie die Leute, die an der Front arbeiten, und lassen Sie sich von denen genau sagen, was sie brauchen. Dann ist es völlig unproblematisch.

(Valentin Lippmann, GRÜNE,
macht eine Handbewegung)

– Winken Sie nicht ab. Das ist teilweise das Problem in der Politik, dass wir uns mit jeder Menge Kommissionen hinsetzen, Zeug evaluieren und am Ende nichts herauskommt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD –
Valentin Lippmann, GRÜNE:
Bei Ihnen kommt nie was raus! –

Uwe Wurlitzer, AfD: Weil Sie es nicht zulassen!
Sie könnten ja mal einem Antrag zustimmen!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Herr Wurlitzer, Sie sind doch bereits fertig mit Ihren Ausführungen.

Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde in dieser Aussprache. Ich frage jetzt in die Fraktionen hinein, ob es Redebedarf für eine weitere Runde gibt. – Die GRÜNEN können leider nicht mehr. Die anderen Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Jetzt frage ich die Staatsregierung. – Herr Staatsminister Gemkow, Sie haben das Wort.

Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben heute Vormittag schon ausführlich über die für den Justizvollzug anstehenden Herausforderungen debattiert. Die Verbesserung der Personalsituation

ist mir ein besonders wichtiges Anliegen. Das gilt gerade auch, weil uns zum einen die zunehmende Zahl von Gefangenen aus anderen Kulturkreisen, zum anderen aber auch die zunehmende Zahl von Gefangenen mit massiven psychischen Auffälligkeiten enorm fordert.

Mit dem vom Sächsischen Landtag beschlossenen Doppelhaushalt 2017/2018 wurde nicht nur der Stellenabbau im Justizvollzug gestoppt, sondern es wurden in erheblichem Umfang zusätzliche Stellen zur Verfügung gestellt. Der weit überwiegende Anteil, insgesamt 83 von 90 Stellen, wird der Stärkung des allgemeinen Vollzugsdienstes zugutekommen. Weitere 15 Projektstellen werden zur Unterstützung der Fachdienste und zur Sicherstellung der notwendigen Dolmetscherleistungen eingesetzt.

Die Besetzung dieser Stelle muss zeitnah erfolgen. Damit die Anstalten spürbar entlastet werden, sind seit Januar in mehreren Anstalten in einem ersten Schritt 30 Angestellte befristet tätig. Weitere Schritte werden folgen. So werden, nachdem wir bereits im vergangenen Jahr die Ausbildungskapazität massiv erhöht haben, ab dem Jahr 2018 weit mehr junge und gut ausgebildete Bedienstete in die Anstalten kommen, als dies in den letzten Jahren der Fall gewesen ist.

Ich bin mir bewusst, dass eine optimale Nutzung der vorhandenen Stellen immer auch voraussetzt, dass das vorhandene Personal gerecht auf die einzelnen Anstalten verteilt ist. Für den allgemeinen Vollzugs- und Verwaltungsdienst existiert eine Personalverteilungsberechnung, die sich vorrangig an der Haftplatzkapazität der Anstalten ausrichtet. Die Berechnung berücksichtigt auch die Bereiche in den Anstalten, die besonders behandlungintensiv sind und deshalb besonders viel Personal erfordern. Dazu zählen zum Beispiel die Abteilung Sicherungsverwahrung in Bautzen, die sozialtherapeutischen Abteilungen in Waldheim und für weibliche Gefangene in Chemnitz, der Jugendstrafvollzug in Regis-Breitingen, das Justizvollzugskrankenhaus Leipzig und die Therapiestation zur Behandlung suchtkranker Gefangener in der JVA Zeithain.

Wir haben in der Vergangenheit auch im sächsischen Justizvollzug wiederholt Versuche unternommen, den Personalbedarf für einzelne Bereiche der Anstalten konkret zu ermitteln. Diese Bemühungen sind aber allesamt an Grenzen gestoßen. Der Grund dafür ist, dass die Anstalten sowohl baulich als auch organisatorisch sehr unterschiedlich aufgestellt sind. Es erfordert einen erheblichen personellen und vor allem auch zeitlichen Aufwand, diese Unterschiede zu erfassen.

Bereits die unterschiedlichen Stationsgrößen, verbunden mit sehr unterschiedlichen baulichen Gegebenheiten, führen zu Abweichungen, etwa bei der Dienstplanung in den einzelnen Anstalten. Dazu kommen Unterschiede in der Gefangenenstruktur und den daraus abzuleitenden Behandlungsangeboten und nicht zuletzt auch die unterschiedlichen Sicherheitsanforderungen in den Anstalten.

Viel wichtiger erscheint mir noch: Der Justizvollzug unterliegt ständigen Veränderungen. Aktuell gibt es zum

Beispiel in den einzelnen Anstalten Baumaßnahmen; aber auch durch Veränderungen im Gefangenenbestand sind die Anstalten ganz verschieden und zum Teil besonders stark belastet. Dazu kommen akute Belastungen, die dann auftreten, wenn eine überdurchschnittliche Anzahl von Bediensteten ausfällt oder aufgrund gesundheitlicher oder sonstiger Einschränkungen nicht in sämtlichen Bereichen der Anstalt einsetzbar ist. Solche Veränderungen und Belastungen können in einer Personalbedarfsberechnung nur sehr bedingt abgebildet werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hatte heute Vormittag schon angedeutet, dass es eine Aufgabe der von mir eingerichteten Stabsstelle Justizvollzug sein wird, sich intensiv und konzeptionell mit dem Personalbedarf im sächsischen Justizvollzug zu befassen. Mit dem verabschiedeten Doppelhaushalt 2017/2018 haben wir auch einen guten Weg für die sächsische Justiz eingeschlagen, den ich so weitergehen möchte. Für die Einrichtung einer Fachkommission zur anstaltsspezifischen Personalbedarfsberechnung des sächsischen Justizvollzugs sehe ich momentan aber keinen Anlass.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der
SPD und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, das Schlusswort hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Abg. Meier; bitte schön.

Katja Meier, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Von vielen ist es genannt worden – und genau das ist das Problem –: Hier in Sachsen wird der Personalbedarf nach Haftplätzen berechnet. Herr Gemkow, Sie sagten gerade, es gebe unterschiedliche Herausforderungen in den jeweiligen Haftanstalten. Eine Frauenhaftanstalt hat einen höheren Personalbedarf, und auch die Suchttherapiestation in Zeithain sowie die Jugendhaftanstalt in Regis-Breitungen haben einen höheren Personalbedarf. Es ist also wichtig, den Personalbedarf nicht nach Haftplätzen, sondern aufgabenbezogen zu berechnen.

Genau das fordert unser Antrag. Die baulichen Bedingungen hatte ich bereits genannt, aber wie sind die Bedingungen in der jeweiligen Haftanstalt? Hier muss genau hingeschaut werden. Dabei kommen wir mit Ihrer Berechnung leider nicht weiter, und genau deshalb haben wir diesen Antrag gestellt. In Niedersachsen ist man tatsächlich diesen Weg gegangen. Vor 20 Jahren stand man dort, wie Kollege Schollbach ausführte, vor dem gleichen Problem wie wir derzeit in Sachsen: hohe Krankenstände und hohe Überstundenzahlen. Deshalb hat man sich damals auf den Weg gemacht und die Personalkommission gegründet. Es hat sie zwischendurch auch mal nicht gegeben, dann hat es sie wieder gegeben. Das ist ein flexibles System. Das heißt nicht, dass alles sofort in Stein gemeißelt ist. Aber es braucht erst einmal einen Anfang, und den müssen wir legen.

Im Haushalt haben wir genau diesen Anfang gemacht. Den haben Sie mit Ihren Haushaltsanträgen gemacht, die Koalition hat nochmals nachgelegt, und auch wir haben 100 Stellen gefordert, um die Aufgaben zu bewältigen, sowie noch einmal 100 Stellen für Anwärter. Damit soll erst einmal das Schlimmste abgefedert werden, um sich dann konkret auf den Weg zu machen und zu sagen: Okay, wie müsste das jetzt sein, damit es endlich einmal ordentlich austariert ist? Genau das fordert unser Antrag: eine bedarfsgenaue Berechnung für jede Anstalt. Ich hoffe, dass diese Argumente Sie jetzt vielleicht doch noch überzeugt haben.

Herzlichen Dank für Ihre Zustimmung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, ich stelle nun die Drucksache 6/5673 zur Abstimmung. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Keine Enthaltungen, Stimmen dagegen und Stimmen dafür, aber die Drucksache ist nicht beschlossen worden.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 12

Bericht über den Vollzug des Garantiefondsgesetzes gemäß § 5 Abs. 7 Sächsisches Garantiefondsgesetz

Drucksache 6/7755, Unterrichtung durch das Staatsministerium der Finanzen

Drucksache 6/8055, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch eine Abgeordnete oder ein Abgeordneter, das Wort zu nehmen? – Das ist nicht der Fall. Ich frage Sie, Frau Meiwald: Wünschen Sie als Berichterstatterin des Ausschusses, das Wort zu nehmen? – Dies ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in der Drucksache 6/8055 ab. Wer zustimmen möchte, zeige dies bitte an. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist die Beschlussempfehlung beschlossen. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 13

Nachträgliche Genehmigungen gemäß Artikel 96 Satz 3 der Verfassung des Freistaates Sachsen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen

Drucksachen 6/7734, 6/7739, 6/7754,

Unterrichtungen durch das Staatsministerium der Finanzen

Drucksache 6/8056, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

Auch hierzu ist keine Aussprache vorgesehen, dennoch die Frage: Wünscht jemand das Wort zu ergreifen? – Das ist nicht der Fall. Herr Michel, möchten Sie als Berichterstatter sprechen?

(Jens Michel, CDU: Nein, danke, Herr Präsident!)

Ich danke Ihnen, Herr Michel.

Wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in der Drucksache 6/8056 ab. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Gegenstimmen und Stimmenthaltungen ist der Drucksache 6/8056 zugestimmt worden, und auch dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 14

Bericht über die Datenerhebung mit besonderen Mitteln sowie mit technischen Mitteln zur mobilen automatisierten Kennzeichenerfassung durch die sächsische Polizei im Jahr 2015

Drucksache 6/7075, Unterrichtung durch das Staatsministerium des Innern

Drucksache 6/8175, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

Hierzu war Aussprache begehrt worden. Wird daran festgehalten?

(Christian Piwarz, CDU: Nein!)

Das ist nicht der Fall. Wünscht der Berichterstatter des Ausschusses, Herr Wippel, das Wort?

(Sebastian Wippel, AfD: Nein, danke!)

Ich danke Ihnen, Herr Wippel.

Meine Damen und Herren, wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Innenausschusses in der Drucksache 6/8175 ab. Wer zustimmt, zeige dies jetzt bitte an. – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit stelle ich Einstimmigkeit fest. Auch dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 15

**– Parlamentarische Kontrolle von Maßnahmen der Überwachung von Wohnungen gemäß § 41 i. V. m. § 38 Abs. 13 Sächsisches Polizeigesetz i. V. m. § 2 Satz 1 Sächsisches Kontrollgesetz und polizeilicher Maßnahmen unter Einsatz besonderer Mittel gemäß § 38 Abs. 1 Sächsisches Polizeigesetz i. V. m. § 2 Satz 2 Sächsisches Kontrollgesetz
Bericht über die im Kalenderjahr 2014 durchgeführten Maßnahmen**

Drucksache 6/7643, Unterrichtung durch das Staatsministerium des Innern

Drucksache 6/7972, Beschlussempfehlung des Parlamentarischen Kontrollgremiums

**– Parlamentarische Kontrolle von Maßnahmen der Überwachung von Wohnungen gemäß § 41 i. V. m. § 38 Abs. 13 Sächsisches Polizeigesetz i. V. m. § 2 Satz 1 Sächsisches Kontrollgesetz und polizeilicher Maßnahmen unter Einsatz besonderer Mittel gemäß § 38 Abs. 1 Sächsisches Polizeigesetz i. V. m. § 2 Satz 2 Sächsisches Kontrollgesetz
Bericht über die im Kalenderjahr 2015 durchgeführten Maßnahmen**

Drucksache 6/7644, Unterrichtung durch das Staatsministerium des Innern

Drucksache 6/7973, Beschlussempfehlung des Parlamentarischen Kontrollgremiums

**– Parlamentarische Kontrolle gemäß Artikel 13 Abs. 6 GG
i. V. m. § 2 Sächsisches Kontrollgesetz
hier: korrigierter Bericht über die im Freistaat Sachsen
im Kalenderjahr 2015 durchgeführten Maßnahmen**

Drucksache 6/4896, Unterrichtung durch das Staatsministerium der Justiz

Drucksache 6/7974, Beschlussempfehlung des Parlamentarischen Kontrollgremiums

Meine Damen und Herren! Es ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch jemand hierzu das Wort zu ergreifen? – Das ist nicht der Fall. Wünscht der Berichterstatter des Parlamentarischen Kontrollgremiums das Wort? – Das ist auch nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zu den Abstimmungen über die Beschlussempfehlung des Parlamentarischen Kontrollgremiums. Erstens. Wir stimmen ab über die Beschlussfassung in der Drucksache 6/7972; ich muss die langen Titel nicht noch einmal vorlesen. Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Ich stelle Einstimmigkeit fest.

Meine Damen und Herren! Wir stimmen zweitens ab über die Beschlussempfehlung in der Drucksache 6/7973. Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Auch hier stelle ich Einstimmigkeit fest.

Meine Damen und Herren! Drittens stimmen wir ab über die Beschlussempfehlung in der Drucksache 6/7974. Wer möchte zustimmen? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Auch hier stelle ich Einstimmigkeit fest. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 16**Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse zu Anträgen****– Sammeldrucksache –****Drucksache 6/8176**

Wird hierzu das Wort gewünscht? – Das ist offensichtlich nicht der Fall. Meine Damen und Herren! Gemäß § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit zu den Beschlussempfehlungen die Zustimmung des Ple-

nums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest und erkläre diesen Tagesordnungspunkt für beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 17**Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen****– Sammeldrucksache –****Drucksache 6/8177**

Zunächst frage ich, ob eine Berichterstatterin oder ein Berichterstatter zur mündlichen Ergänzung der Berichte das Wort wünscht? – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Zu verschiedenen Beschlussempfehlungen haben einige Fraktionen ihre abweichende Meinung bekundet. Die Information, welche Fraktionen und welche Beschlussempfehlungen dies betrifft, liegt Ihnen zu der genannten Drucksache ebenfalls schriftlich vor. Damit kann ich, meine Damen und Herren, gemäß § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung zu den Beschlussempfehlungen die Zustimmung des Plenums feststellen entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss, unter Beachtung der mitgeteilten abweichenden Auffassung einzelner Fraktionen. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung der 48. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags ist nunmehr abgearbeitet. Das Präsidium hat den Termin für die 49. Sitzung auf morgen, Donnerstag, den 2. Februar 2017, 10 Uhr, festgelegt. Die Einladungen und die Tagesordnung dazu liegen Ihnen vor.

Ich erkläre die 48. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags als geschlossen und wünsche Ihnen einen guten Abend und gute Erholung, bis morgen früh.

(Schluss der Sitzung: 22:06 Uhr)

Anlage

Namentliche Abstimmung

in der 48. Sitzung am 1. Februar 2017

Gegenstand der Abstimmung: Drucksache 6/8131

Namensaufruf durch den Abg. Andreas Nowak, CDU, beginnend mit dem Buchstaben L

	Ja	Nein	Stimm-enth.	nicht teilg.		Ja	Nein	Stimm-enth.	nicht teilg.
Anton, Rico		x			Meyer Dr., Stephan		x		
Barth, André			x		Michel, Jens		x		
Bartl, Klaus				x	Mikwauschk, Aloysius		x		
Baum, Thomas		x			Modschiedler, Martin		x		
Baumann-Hasske, Harald		x			Muster Dr., Kirsten			x	
Beger, Mario			x		Nagel, Juliane				x
Bienst, Lothar		x			Neubert, Falk	x			
Böhme, Marco	x				Neuhaus-Wartenberg, Luise	x			
Breitenbuch v., Georg-Ludwig		x			Neukirch, Dagmar		x		
Brünler, Nico	x				Nicolaus, Kerstin		x		
Buddeberg, Sarah	x				Nowak, Andreas		x		
Clauß, Christine		x			Otto, Gerald		x		
Colditz, Thomas		x			Pallas, Albrecht		x		
Dierks, Alexander		x			Panter, Dirk		x		
Dietzschold, Hannelore		x			Patt, Peter Wilhelm		x		
Dombois, Andrea		x			Pecher, Mario		x		
Dulig, Martin		x			Petry Dr., Frauke			x	
Falken, Cornelia	x				Pfau, Janina	x			
Fiedler, Aline		x			Pfeil-Zabel, Juliane		x		
Firmenich, Iris		x			Pinka Dr., Jana	x			
Fischer, Sebastian		x			Piwarz, Christian		x		
Friedel, Sabine		x			Pohle, Ronald		x		
Fritzsche, Oliver		x			Raether-Lordieck, Iris		x		
Gasse, Holger		x			Richter, Lutz	x			
Gebhardt, Rico	x				Rohwer, Lars		x		
Gemkow, Sebastian		x			Rößler Dr., Matthias		x		
Grimm, Silke			x		Rost, Wolf-Dietrich		x		
Günther, Wolfram	x				Saborowski-Richter, Ines		x		
Hartmann, Christian				x	Schaper, Susanne	x			
Heidan, Frank		x			Scheel, Sebastian	x			
Heinz, Andreas		x			Schiemann, Marko		x		
Hippold, Jan		x			Schmidt, Thomas		x		
Hirche, Frank		x			Schneider Prof. Dr., Günther		x		
Homann, Henning		x			Schollbach, André	x			
Hösl, Stephan		x			Schreiber, Patrick		x		
Hütter, Carsten			x		Schubert, Franziska	x			
Ittershagen, Steve		x			Schultze, Mirko	x			
Junge, Marion				x	Sodann, Franz	x			
Kagelmann, Kathrin	x				Spangenberg, Detlev			x	
Kersten, Andrea				x	Springer, Ines		x		
Kiesewetter, Jörg		x			Stange, Enrico	x			
Kirmes, Svend-Gunnar		x			Stange, Dr. Eva-Maria		x		
Kliese, Hanka		x			Tiefensee, Volker		x		
Klotzbücher, Anja	x				Tillich, Stanislaw				x
Köditz, Kerstin	x				Tischendorf, Klaus	x			
Köpping, Petra				x	Ulbig, Markus				x
Kosel, Heiko	x				Urban, Jörg			x	
Krasselt, Gernot		x			Ursu, Octavian		x		
Krauß, Alexander		x			Vieweg, Jörg		x		
Kuge, Daniela		x			Voigt, Sören		x		
Kupfer, Frank		x			Wähner, Ronny		x		
Lang, Simone		x			Wehner, Horst	x			
Lauterbach, Kerstin	x				Wehner, Oliver		x		
Lehmann, Heinz				x	Wendt, André			x	
Liebhauser, Sven		x			Wild, Gunter			x	
Lippmann, Valentin	x				Wilke, Karin			x	
Lippold Dr., Gerd	x				Winkler, Volkmar		x		
Löffler, Jan		x			Wippel, Sebastian			x	
Mackenroth, Geert				x	Wissel, Patricia		x		
Maicher Dr., Claudia	x				Wöller Prof. Dr., Roland		x		
Mann, Holger		x			Wurlitzer, Uwe			x	
Meier, Katja	x				Zais, Petra	x			
Meiwald, Uta-Verena	x				Zschocke, Volkmar	x			

Jastimmen:	32
Neinstimmen:	71
Stimmhaltungen:	13
Gesamtstimmen:	116

